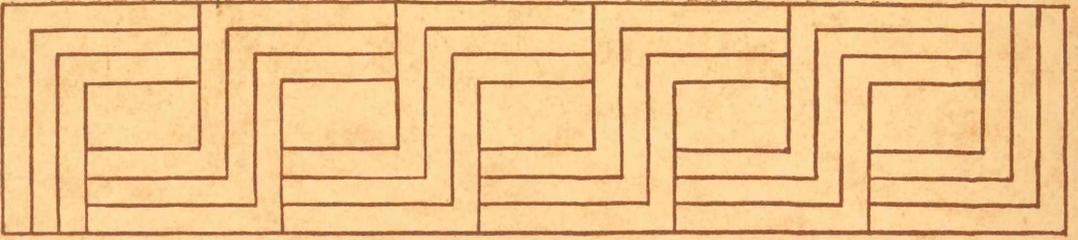


I 90777/31

© Naturhistorische Gesellschaft Nürnberg e.V. download www.zobodat.at



Abhandlungen der Naturhistorischen Gesellschaft Nürnberg

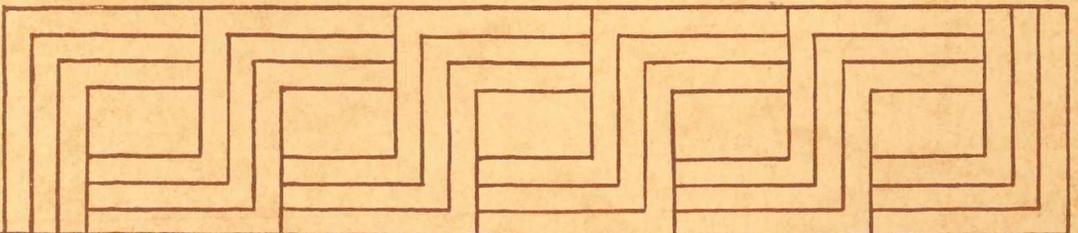
XXXI. Band 1962/63

# Belgien und der Kongo

(Ein Beitrag zu den Beziehungen zwischen Afrika und Europa)

von

Walter Kucher









Abhandlungen  
der  
Naturhistorischen Gesellschaft Nürnberg

XXXI. Band 1962/63

Belgien und der Kongo

von  
Walter Kucher

Ein Beitrag zu den Beziehungen zwischen Afrika und Europa  
mit 5 Tafeln und einer Karte

1962/1963

Naturhistorische Gesellschaft Nürnberg

I 90777/31

Oberösterreichisches  
Landesmuseum Linz/D.  
Bibliothek

Inv. Nr. 684/1063

DR. ALBERT SCHWEITZER  
LAMBARENE  
GEWIDMET



# Inhaltsverzeichnis

|   | Seite |
|---|-------|
| Vorwort                                   | 7     |
| Geschichtliche Voraussetzungen            | 9     |
| Die besondere Art der Aufgabe:            |       |
| Land und Bevölkerung                      | 19    |
| Der Weg der belgischen Verwaltungspolitik | 37    |
| Die wirtschaftliche Entwicklung           | 42    |
| Die sozialwirtschaftliche Situation       | 54    |
| Die Lohnpolitik                           | 80    |
| Die Elitenfrage                           | 83    |
| Das Unterrichtswesen                      | 90    |
| Einer neuen Ordnung entgegen              | 101   |
| Das Gesundheitswesen                      | 107   |
| Das Verhältnis Schwarz-Weiß               | 110   |
| Anmerkungen                               | 121   |
| Schriftenverzeichnis                      | 124   |



# Vorwort

Von der Tatsache ausgehend, daß die Naturhistorische Gesellschaft Nürnberg über eine reichhaltige, leider in der Öffentlichkeit viel zu wenig bekannte ethnographische Sammlung verfügt, beschäftigt sich die vorliegende Abhandlung mit einem völkerkundlichen Thema. Wurde dabei der afrikanische Kontinent gewählt und eine Fragestellung von erhöhter Aktualität in den Vordergrund gerückt, so geschah es deshalb, um an einem uns relativ naheliegenden Raum die Gegenwartsbedeutung auch praktisch-völkerkundlicher Probleme aufzuzeigen.

Ein anderer Umstand kam noch hinzu: Professor Dr. Eduard Pechuël-Loesche, der als erster Ordinarius für Geographie an der Universität Erlangen wirkte, war in den Jahren 1882—1883 im belgischen Auftrage Stellvertreter Henry Morton Stanleys am Kongo. Auch ist der Kongoraum Gegenstand des wichtigsten wissenschaftlichen Werkes Pechuël-Loesches. Die heutige Universität Erlangen-Nürnberg, der der Verfasser als Lehrbeauftragter für Ethnologie angehört, besitzt so auf dem geographisch-völkerkundlichen Gebiete eine entsprechende Tradition.

Die Studie hat die Aufgabe, sich mit dem belgischen Wirken am Kongo vornehmlich im sozial-wirtschaftlichen und kulturellen Bereich auseinanderzusetzen. So liefert sie zugleich im Rahmen des Akkulturationsvorganges einen Beitrag zum Problem des europäisch-afrikanischen Kulturkontaktes. Sie erhebt keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit. Es ging ihr in der Hauptsache um die Herausarbeitung der wichtigsten Momente. Auf die Verhältnisse im belgischen Mandatsgebiet Ruanda-Urundi wurde nicht eingegangen.

Besonderen Dank für liebenswürdige Unterstützung schuldet der Verfasser: Herrn Professor Dr. A. A. J. van Bilsen, Crainhem, Belgien, Herrn W. Ugeux, Administrateur Directeur Général, Office de l'information et des Relations Publiques pour le Congo Belge et le Ruanda-Urundi, Brüssel, ferner Maître Jules Chomé, Avocat près la Cour d'Appel, Brüssel, und dem Afrikanum, Haus der „Weißen Väter“, Köln.

Mit vielem Dank seien auch die Herren Attaché G. Leloup, Belgische Botschaft, Köln, und Univ. Dozent Dr. Hugo Dyserinck, Groningen, bedacht.

Zu Dank verpflichtet bin ich ferner unserer Abteilung für Photographie (Nürnberger Photoklub), welche die Grundlagen zu den Abbildungen lieferte, indem sie von den betreffenden Stücken unserer völkerkundlichen Sammlung passende Aufnahmen herstellte.

Zum Schlusse sei noch in aller Form gedankt dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Stadtrat von Nürnberg, die beide auch in diesem Jahr die Naturhistorische Gesellschaft Nürnberg durch namhafte finanzielle Zuschüsse unterstützt und dadurch die Herausgabe der vorliegenden Abhandlung ermöglicht haben.

Erlangen, im September 1962.

Walter Kucher



# Einleitung

## Geschichtliche Voraussetzungen

Als im Jahre 1885 der Unabhängige Kongostaat unter König Leopold II. von Belgien entstand, war ein Unternehmen eingeleitet worden, dessen Auswirkungen europäischer Tätigkeit in Innerafrika ganz besondere Akzente setzen sollten. Stellt diese, auf eine Privatinitiative des Monarchen zurückgehende, Gründung auch nur die geschichtliche Vorstufe zu dem dar, was unter „Belgisch-Kongo“ bezeichnet worden ist, so nimmt sie dennoch bereits genug des Tragischen und der Irrtümer vorweg, welche die folgende Zeit in einer Fülle ungemein lebendiger und abwechslungsreicher Bilder bietet.

Das Jahr 1960 — allgemein als das Jahr Afrikas bezeichnet — brachte auch dem belgischen Wirken in Zentralafrika das Ende; ein Abschluß übrigens, der mit allen Effekten eines gelungenen Theatercoups versehen war.

Der Kongoraum als das Zentralstück Afrikas war verhältnismäßig spät auf die politische Bühne getreten. Immerhin setzte schon zu Beginn der entdeckungsgeschichtlichen Phase das Vorspiel ein. War doch das alte Königreich Kongo in den Interessenskreis des Abendlandes gerückt worden und „an ihm ist zum ersten Male der Versuch unternommen worden, europäische Kultur auf afrikanischen Boden zu verpflanzen“.1) Im Jahre 1482 hatte der Portugiese Diego Cão die Mündung des Kongo entdeckt. Im Verlaufe seiner ersten Fahrt (1482—1484) segelte Diego Cão eine Strecke weit den Strom aufwärts und knüpfte Beziehungen zu den Eingeborenen, den Untertanen eines mächtigen Reiches, an. Gesandte der Portugiesen an den Herrscher, den „Manikongo“, sollten diesen der Freundschaft des Königs von Portugal versichern und Handelsbeziehungen einleiten.

Über vier Jahrhunderte hindurch machte sich der portugiesische Einfluß auf allen Gebieten im Königreiche Kongo geltend, das in der Zeit seiner größten Ausdehnung von der Küste des Atlantischen Ozeans in der Kongorichtung etwa in die Gegend des Stanley-Pool reichte; doch waren die Einwirkungen in der Hauptsache äußerlicher Natur. Es ist vielleicht kein Zufall, daß sich der Kongoraum bereits bei seiner ersten Begegnung mit Europa einer dauerhafteren Bindung versagte.

Immerhin stellte das Reich Kongo nur einen kleinen Teil des Gebietes des nachmaligen Unabhängigen Kongostaates dar; es lag vorwiegend südlich von ihm. Der zentrale Raum des Kongo war bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein eine terra incognita geblieben. Der Kongo hatte es mit den Europäern wirklich nicht gut gemeint. Das hatte auch der englische Kapitän James Hingston Tuckey erfahren müssen: die im Auftrage der britischen Admiralität durchgeführte Expedition (1815/16) nahm ein bitteres Ende. Zwar hatte man auf dem Strom einige hundert Kilometer zurückgelegt, doch erlagen Tuckey und weitere siebzehn Europäer dem Fieber, noch vor Erreichung des ersten Kongokataraktes.

Und trotzdem sollte auch dem Kongo die Stunde schlagen. Der schottische Missionar und Afrikaforscher David Livingstone zog nach Neujahr des

Jahres 1854 durch das Reich der Lunda, im Osten des Landes des Manikongo. Er war als erster Europäer, von Osten her den Erdteil durchquerend, über das Seengebiet, den Kassai und Kwango, in Angola eingetroffen. Am 31. Januar 1854 war die Hafenstadt Loanda erreicht worden. In die Zeit 1854—1856 fällt die Reise Livingstones von Angola nach Quelimane an der Ostküste. Am 18. April 1859 entdeckte Livingstone den Schirwa-See; im September desselben Jahres ist der Forscher am Nyassa-See und in den Jahren 1866—1871 werden von ihm die Regionen im Westen des Nyassa- und Tanganyika-Sees erkundet. Im März des zuletzt genannten Jahres hatte Livingstone den Lualaba entdeckt; inzwischen — am 19. März 1870 — war von dem Deutschen Georg Schweinfurth der Uëlle, einer der Nebenflüsse des Kongosystems, erreicht worden.

Das eigentliche Vorspiel jedoch zur zweiten bedeutsamen Phase der europäischen Einwirkung im Kongoraum, waren die zur Erforschung des Laufes des Riesenstromes in den Jahren 1874—1877 durchgeführten Reisen des Anglo-Amerikaners Henry Morton Stanley. Stanley war vor allem durch seine Suche nach David Livingstone — am 28. Oktober 1871 hatte er Livingstone getroffen — berühmt geworden. Drei Jahre später war Stanley im Auftrag des „New York Herald“ und des „Daily Telegraph“ in Äquatorial-Afrika tätig; am 17. November 1874 brach er von Bagamojo ins Innere des Landes vor, war am 27. Februar 1875 am Victoria-See, entdeckte anschließend das Ruwenzori-Gebirge und den Eduard-See und umfuhr im Jahre 1876 den Tanganyika-See. In Nyangwe am oberen Kongo vertraute er sich am 5. November 1876, kongoabwärts fahrend, dem Strome an. Nach unerhört wagemutiger Reise traf er am 9. August 1877 in Boma an der Mündung des Stromes ein. Das hydrographische Kongoproblem hatte seine Lösung gefunden.

Ein Reporter im Alter von sechsunddreißig Jahren hatte das Geheimnis des Kongo entschleiert. Der „Bula Matari“, der „Felsenzertrümmerer“, wie ihn die Eingeborenen nannten, hatte für alle Europäer an dem Strome Rache genommen. Der erste Bericht Stanleys erschien am 12. November 1877 im „Daily Telegraph“. Aus ihm war zu ersehen, daß die Expedition Stanleys über 11 519 Kilometer zurückgelegt hatte.

Hatte die ganze Welt das grandiose Unternehmen dieses Mannes fast atemlos verfolgt, so war eine Persönlichkeit entscheidend davon ergriffen worden: der belgische König. Seine Gedanken kamen nicht mehr von Afrika los und brachten ihn zu einem Vorhaben, das für ihn und sein Land schicksalhaft werden sollte.

Stanley hatte sich gleichzeitig für die Mithilfe an der Realisierung der Pläne des Monarchen qualifiziert. Dieser wußte die einmalige Bedeutung der Reiseberichte Stanleys in vorzüglicher Weise zu schätzen. Stanley, von der Interesselosigkeit Englands an dem Kongo enttäuscht, hatte sich auch für den König entschieden. Am 12. September 1876 berief Leopold II. nach Brüssel eine Internationale Geographische Konferenz ein. Diese gründete die „Association Internationale pour l'Exploration et la Civilisation de l'Afrique Centrale“.

Der belgische Ausschuß der erwähnten Vereinigung entsandte in den Jahren 1877—1879 eine belgische Expedition von Sansibar nach dem Tanganyika-See. Unter der Leitung der Hauptleute Cambier und Storms kam im Jahre 1880 im Gebiet des südlichen Tanganyika-Sees ein Zusammenschluß von Stämmen zur Abwehr arabischer Sklavenhändler zustande. Inzwischen

hatte König Leopold II. am 25. November 1878 in Brüssel ein Komitee zur Erforschung des Kongo-Oberlaufes (Comité d'Études du Haut-Congo) gebildet. Der Monarch hatte selbst den Vorsitz übernommen. Man beabsichtigte, eine Eisenbahnlinie zur Umgehung der Wasserfälle in Niederkongo zu errichten und so die Erschließung des inneren Kongoraumes vom Westen her in die Wege zu leiten. Das Stichwort für das Auftreten Stanleys war damit gefallen. Auf Veranlassung des Königs war Stanley wieder nach dem Kongo aufgebrochen. Unter seiner Führung hatte die belgische Expedition, der auch Hanssens, van Gèle und Coquilhat angehörten, am 14. August 1879 Banana erreicht. Was der eigentliche Zweck des vom König inspierten Unternehmens war, hat der kühne Forscher in einem Brief an den „Daily Telegraph“ zum Ausdruck gebracht. Es heißt darin: „Jetzt beginne ich ernsthaft und nach reiflicher Überlegung eine andere Mission, die sich große Ziele gesteckt hat. Ich bin beauftragt, für die Handelswelt alle Distrikte und Gegenden, die ich erforschen kann, zu erschließen und, wenn möglich, offenzuhalten. Diese Mission ist patroniert von einer philanthropischen Gesellschaft, die unter ihren Mitgliedern die hochherzigsten Männer verschiedener Länder zählt. Es handelt sich nicht um eine religiöse Gemeinschaft, wohl aber sind meine Instruktionen im derartigen Geiste gehalten. Es ist mir untersagt, Gewalt anzuwenden und überall, wo unsere Mission keinen freien Durchzug findet, hat sie sich zurückzuziehen und ein anderes Wirkungsfeld zu suchen. Die während des kommenden Jahres zu sammelnden Erfahrungen werden erweisen, ob man Fortschritte machen und diesem neuen System Vertrauen entgegenbringen kann. Was einzelne Gegenden anlangt, so weiß ich aus Erfahrung, daß man damit erstaunliche Resultate zu erreichen imstande ist. Möge Gott es gelingen lassen!“<sup>2)</sup>

Am 21. August 1879 war die Expedition von Banana aus ins Innere vorgestoßen; am 26. September wurde Vivi, die Basis der weiteren Unternehmungen und spätere erste Hauptstadt des Kongo, gegründet. Es folgten die Niederlassungen Isangila und Manjanga. Léopoldville am Pool wurde am 1. Dezember 1881 gegründet. Nun war es gerade der Stanley-Pool, der sich als ernstes Hemmnis einer Fortführung der Vorhaben zu erweisen schien; der afrikanische Sergeant Malamine hielt dort einen Vertrag in Händen, der dieses Gebiet als Protektorat der französischen Republik erkennen ließ. Der französische Forscher Graf Savorgnan de Brazza war nämlich von Gabun kommend, zum Ogowe und dann zum Kongo vorgezogen.

Immerhin war Stanley nicht der Mann, sich durch solche Vorkommnisse wesentlich beeinflussen zu lassen. Als er im September 1882 für die Dauer von sechs Wochen nach Europa zurückkehrte, konnte er noch von der Entdeckung des Sees Leopold II. berichten.

Doch war auch König Leopold II. nicht untätig geblieben; der belgische Monarch, ein sehr lebhafter, phantasiereich und großzügig angelegter Kopf, hatte bereits von seinem Vater, König Leopold I., fruchtbare Anregungen erhalten. Reisen nach Ägypten, Nordafrika, Kleinasien und dem Fernen Osten hatten den Blick des Herrschers für weitreichende Zusammenhänge geschärft. So hatte König Leopold II. schon als Kronprinz im Jahre 1855 erklärt: „Ich werde Zentralafrika der Wohltat einer zivilisierten Regierung versichern und dieses Riesenwerk werde ich, wenn es sein muß, allein in die Hand nehmen.“ Gerade der letztere Ausspruch sollte den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Die öffentliche Meinung des damals wirtschaft-

lich sehr erstarkten, aber politisch kaum in Erscheinung tretenden Belgien zeigte für koloniale und verwandte Abenteuer keinerlei Sympathien. Es machte sich sogar eine stark betonte Skepsis solchen Vorhaben gegenüber geltend.

Dem König selbst schwebte die Errichtung eines neutralen Pufferstaates im Herzen Afrikas vor, der — auf der Basis eines internationalen Statutes — eine passende Aufgabe übernehmen sollte. Leopold II., mit großem Geschäftssinn und beachtlicher Willenskraft begabt, mit einem ausgesprochenen Fingerspitzengefühl für die Erfassung politisch-wirtschaftlicher Konstellationen versehen, war der Mann, seinen Plänen zur Verwirklichung zu verhelfen. Der Weg, den sich der Fürst durch das wirre Gestrüpp politischer Rankünen bahnte, läßt sein hervorragendes diplomatisches Geschick besonders deutlich werden. Im politischen Intrigenspiel gegen die Ansprüche Portugals, Frankreichs und Englands zeigte sich die Meisterschaft des Monarchen wohl in brillantester Form.

Im Jahre 1883 — Stanley weilte bereits wieder in Brüssel — war aus dem Komitee zur Erforschung des Kongo-Oberlaufes die „Internationale Gesellschaft vom Kongo“ geworden. So hatte man seit dem Jahre 1876 bereits die dritte Etiketete für praktisch ein und dasselbe Unternehmen gefunden. Immerhin hatte der untrügliche politische Instinkt des Königs immer wieder den gangbarsten Weg eingeschlagen. Im September 1883 beschloß ein in München tagender Völkerrechts-Kongreß die Internationalisierung des Kongoraumes.

Inzwischen war auch Stanley wieder nach dem Kongo zurückgekehrt. Mit ihm waren Hanssens, van Gèle, Coquilhat, Liebrecht u. a. am Werke. Dreihundert Verträge mit Häuptlingen, deren Souveränität auf die neue Gesellschaft überging, stellten das Herrschaftsrecht der „Association Internationale du Congo“ über das erforschte Gebiet sicher. Stanley stieß wieder bis zu den nach ihm benannten Fällen vor und gründete die Stadt Stanleyville. Der deutsche Forscher von Wißmann, der in den Dienst der Internationalen Gesellschaft getreten war, erforschte in derselben Zeit den Lulua, gründete die Stadt Luluabourg und konnte die Verbindung des Kassai mit dem Kongo feststellen (1884).

Am 22. April 1884 erkannten die Vereinigten Staaten die Gesellschaft als befreundete Macht an; dieser Erklärung schlossen sich Frankreich und England an. Das geschickte Spiel des Königs hatte damit die Phase der Präliminarien gut durchgestanden. Die letzte Regelung der Kongofrage sollte einer von vierzehn Mächten beschickten internationalen Konferenz in Berlin vorbehalten bleiben.

Diese mit Unterstützung Bismarcks zustandgekommene internationale Konferenz nahm am 15. November 1884 ihren Anfang. Erst nach langwierigen Verhandlungen gelangte man zu einem Ergebnis. Die grundlegende Satzung des „Unabhängigen Kongostaates“ — so lautete der Name des nunmehr geborenen Staatsgebildes — stellt die Berliner Generalakte vom 26. Februar 1885 dar, welche achtunddreißig Artikel in sieben Kapiteln enthält.

Der Artikel 1 im ersten Kapitel lautet: „Der Handel aller Nationen soll vollständige Freiheit genießen: in allen Gebieten, welche das Becken des Kongo und seiner Nebenflüsse bilden . . .“

Der Artikel 6 des zweiten Kapitels besagt: „Alle Mächte, welche in den gedachten Gebieten Souveränitätsrechte oder einen Einfluß ausüben, verpflichten sich, die Erhaltung der eingeborenen Bevölkerung und die Ver-

besserung ihrer sittlichen und materiellen Lebenslage zu überwachen und an der Unterdrückung der Sklaverei und insbesondere des Negerhandels mitzuwirken; sie werden ohne Unterschied der Nationalität oder des Kultus alle religiösen, wissenschaftlichen und wohlthätigen Einrichtungen und Unternehmungen schützen und begünstigen, welche zu jenem Zweck geschaffen und organisiert sind oder dahin zielen, die Eingeborenen zu unterrichten und ihnen die Vorteile der Zivilisation verständlich und wert zu machen.“

Schließlich sei noch der Artikel 9 des zweiten Kapitels vermerkt: „Die Mächte verpflichten sich, diese Gebiete weder als Markt noch als Durchgangsstraße für den Handel mit Sklaven, gleichviel welcher Rasse, benützen zu lassen. Sie verpflichten sich weiterhin, diesem Handel ein Ende zu machen ...“<sup>3)</sup>

Es darf in diesem Zusammenhang gleich darauf hingewiesen werden, daß das Berliner Statut in seine Bestimmungen auch den Gesamtraum des natürlichen Kongobeckens und seiner Nebenflüsse miteingeschlossen hatte. Es handelt sich dabei um das „Konventionelle Kongobecken“, zu dem auch ganz Ostafrika zwischen dem fünften Grad nördlicher Breite und dem Sambesi gehörte.

Das Berliner Statut behielt bis zum Ende der belgischen Kolonialherrschaft seine Wirksamkeit. So konnte „Belgisch-Kongo“ wenigstens der Theorie nach als eine internationale und offene Kolonie gelten. Freilich war in praxi die belgische Beteiligung naturgemäß ausschlaggebend.

König Leopold II., der am 1. August 1885 den Titel eines „Souveräns“ des Unabhängigen Kongostaates angenommen hatte, mag vielleicht auch den Versuch unternommen haben, eine neue kongolesische Nation zu schaffen, die unter seiner Obrigkeit stehen sollte. Obschon eine politische Unterordnung unter Belgien nicht beabsichtigt war, saß die Zentralverwaltung des Kongostaates in Brüssel. Sitz der afrikanischen Hauptniederlassung und des Generalgouverneurs wurde die Stadt Boma in Unterkongo. Erst im Jahre 1926 löste Léopoldville Boma in seiner Rolle als Hauptstadt des Kongo ab.

Eine Phase weitläufiger Erforschung und Durchdringung bezeichnet die nächsten Schritte des soeben gegründeten Staatswesens. Zum Zeitpunkt der Errichtung des Kongostaates waren lediglich dreizehn Stationen vorhanden und die meisten Gebiete noch unbekannt. Eine Reihe von Expeditionen griff besonders nach dem Nordosten, Südosten und Südwesten des Kongoraumes aus. Um britisch-südafrikanischen Bestrebungen zuvorzukommen, erfolgte die Inbesitznahme Katangas zu Beginn der 90er Jahre. Zweck der Van-Gèle-Expedition (1887—1889) war die Okkupation der Ubangi- und Uëlle-Regionen, die der Dhanis-Expedition der Kwango. Verträge mit Portugal, das bisher grollend beiseite gestanden war, ermöglichten es, Gebiete im Osten des Kwango dem Kongostaate anzuschließen. Besonders die wissenschaftliche Forschungsarbeit fand durch die Heranziehung auch namhafter ausländischer Gelehrter beachtliche Intensivierung. In diesem Zusammenhang seien Junker, von Wißmann, Böhm, Reichard usw. genannt.

Neben der Erforschung des mittleren Afrika war nun die volle Beseitigung des Sklavenhandels — arabische Sklavenhändler hatten sich seit dem Jahre 1820 am Kongo niedergelassen — als wichtigstes Ziel proklamiert worden. Der Plan Stanleys, den bedeutendsten Sklavenhändler, Tippo-Tip, in der Verwaltung des Kongostaates einzusetzen und so zu „immunisieren“,

hatte keinen Erfolg gebracht. Tippo-Tip hatte den Kampf gegen die Europäer eingeleitet. Am 10. Mai 1892 wurden der Forscher M. Hordister und zehn Weiße am oberen Lomami von Arabern ermordet. Nach langwierigen Kämpfen, die mit der Erstürmung der arabischen Hauptstützpunkte Nyangwe und Kasongo endeten, konnte im Jahre 1894 die Macht der Araber als endgültig gebrochen angesehen werden.

Doch war damit lediglich ein Teil der gewaltigen Aufgabe gemeistert. Abgesehen von weiteren politischen Schwierigkeiten, mußte der Umfang der gestellten Zielsetzungen zu neuen Komplikationen führen. Die Kongo-Akte vermochte nur ein peinlichst vorbereitetes und vom echten Humanismus erfülltes Vorgehen zu verwirklichen. Ob der auch von beträchtlicher Großmannssucht getragene Souverän, der absolut und autoritär regierte und seinen Staat ohne richtige Kolonialverfassung gelassen hatte, der berufene Hauptakteur war, sollte erst die Zukunft erweisen. Bereits am Anfang standen der übernommenen Aufgabe gewichtige Hindernisse im Wege; setzte doch die Bewältigung des Vorhabens auch umfangreichste Geldmittel voraus.

Einnahmen aus dem Kongo flossen nicht zu. Die Steuern, welche von etlichen holländischen, englischen und portugiesischen Handelshäusern in Niederkongo erhoben worden waren, blieben in ihrem Ertrag ohne wesentliche Bedeutung. Das erste Budget (1886) verzeichnet keine Einnahmen; zwei Millionen Francs standen auf der Ausgabenseite. Die Finanzwelt, in die man große Hoffnungen gesetzt hatte, war passiv geblieben. Die Aufnahme einer Prämienanleihe für den Kongostaat (1887) und der Abschluß eines Darlehensvertrages mit Belgien (1890) markieren den weiteren Weg. „Danach verpflichtete sich Belgien zur Hergabe eines unverzinslichen Darlehens von 25 Millionen Francs, wovon 5 Millionen sofort und je 2 Millionen alljährlich während der folgenden 10 Jahre zu bezahlen waren, wogegen Belgien das Recht eingeräumt wurde, 6 Monate nach Ablauf dieser Zeit den Kongostaat mit allen Rechten und Lasten zu annektieren.“<sup>4)</sup> In seinem Testament vom 2. August 1889 hatte König Leopold II. Belgien als Erben des Kongostaates eingesetzt.

Belgien war es auch, von dem man im Jahre 1895 erneut weitere Summen — fünf Millionen Francs — geliehen hatte. Galt der Kongostaat als internationales Gebilde, so war dennoch seit dem Jahre 1891 die Verwaltung rein belgisch. Hatte man bis zu diesem Jahre dem freien Handel und der Privatinitiative weitgehend Chancen eingeräumt, so machte die vom Anfang des Jahres 1892 bis zum Herbst 1908 währende sog. fiskalische Epoche sämtliche Hoffnungen zunichte. Die liberale Phase der Wirtschaftspolitik hatte so auch nur eine beschränkte Dauer gehabt. Immerhin hatten die wenigen Jahre manchen Erwartungen Raum gegeben.

Die Praktiken der Staatsregierung — die Bezeichnung „fiskalisch“ hatte F. Cattier geprägt — und der mit außerordentlich großen Rechten versehenen Konzessionsgesellschaften eröffneten vollends den Weg zur Ausbeutung des Kongo und der Hintansetzung menschlicher Rücksichten. Hatte das Gesetz vom Jahre 1885 alles „leere“, herrenlose Land zum Staatseigentum (Domanialgut) gemacht, worüber die Verwaltung verfügen konnte, so wurde im Jahre 1892 die Privatdomäne (Domaine privé) ins Leben gerufen, worunter sämtliche herrenlosen Areale zu verstehen sind, welche von der Regierung nicht an Private, Handels- oder Eisenbahngesellschaften vergeben wurden. Vier Jahre nachher wurde die Krondomäne (Domaine de la

couronne) gegründet, welche das Becken des Leopold-Sees und des Lukenjeflusses umfaßte. Beide Ländereien standen unter unmittelbarer Regie des Staates und machten mehr als ein Zehntel des ganzen Kongogebietes aus. Die Erzeugnisse dieser Staatsländereien galten als Domonialprodukte. Lediglich das bebaute oder mit Hütten bestandene Land wurde als im Besitz der Eingeborenen stehend betrachtet; eine groteske Verkennung übrigens der Auffassung der Eingeborenen über Grund und Boden.

Der Staat hatte es sich so leicht gemacht, Konzessionen für große Ländereien zu vergeben und Waldgebiete zur Nutzung sich vorzubehalten. Die Freiheit des Handels war beseitigt worden; Naturschätze und Arbeitskraft der Eingeborenen wurden in rücksichtslosester Weise für den Staat in Anspruch genommen. Das düsterste Kapitel europäischen Wirkens am Kongo hatte begonnen.

Hatte sich das Budget des Kongostaates im Jahre 1887 auf drei Millionen Francs belaufen, so war der Etat im Jahre 1903 bereits auf 56 Millionen Francs gestiegen, wovon 28 Millionen Einnahmen bedeuteten; 16 Millionen Francs bildeten dabei die Erträge von Grund und Boden. Zu den geistigen Urhebern dieser neuen Praktiken mag C. Coquilhat gehören, welcher am 29. September 1891 als Vizegouverneur die Kommissare der Distrikte Ubangi und Aruwimi und die Expeditionen am oberen Ubangi und Uëlle ermächtigte, „dringende Maßnahmen zu ergreifen, damit die Erträge der Domonialländereien, insbesondere an Elfenbein und Kautschuk, zur Verfügung des Staates erhalten bleiben“.

Die Steuer der Eingeborenen wurde durch Arbeitskraft oder Sammeltätigkeit abgeleistet. Die Kongogreuel, die im Mittelpunkt der Weltöffentlichkeit standen, sprachen den in der Generalakte niedergelegten Verpflichtungen Hohn. Geschehnisse einmaliger Grausamkeit gegenüber Eingeborenen zur Erzielung ständig wachsender Gewinne seien in diesem Zusammenhang genannt. „Um die Einkünfte sicherzustellen und die Eingeborenen zur Arbeit zu zwingen, dekretierte man eine rigorose Steuerpolitik. Den Eingeborenen wurden hohe Geldsteuern auferlegt, hoch auch im Verhältnis zu dem Geringfügigen, was der Staat für ihre Wohlfahrt leistete. Geld gab es am Kongo nur in den Kassen der Regierung und der Kaufleute... Als Arbeitsleistung galt vor allem das Zapfen von Kautschuk, Suchen von Kopal oder Heranschaffen von Lebensmitteln für Soldaten und Zwangsarbeiter... Vierzig Arbeitsstunden während der Woche sollten die Norm sein, doch wurde die Dauer der Arbeit in den einzelnen Bezirken ganz verschieden bestimmt. Widerspenstige Arbeiter wurden bis zur Bewußtlosigkeit gepeitscht, gekreuzigt oder verstümmelt, indem man ihnen die Hand abschlug, die dann zur Warnung in den Dörfern aufgehängt oder den Kannibalen überlassen wurde...“<sup>5)</sup>

Und das alles einer Bevölkerung gegenüber, die den Schrecken des Sklavenhandels in furchtbarster Weise hat erleben müssen! Waren auch, wie wir hörten, am Ende des 19. Jahrhunderts die letzten arabischen Sklavenhändler aus ihren Stützpunkten am Kongo vertrieben worden, so waren dennoch diese Erfolge durch die Methoden des „Leopoldinischen Systems“ illusorisch geworden. Zerfall der Stammesordnungen, Auflösungserscheinungen auf der ganzen Linie sowie Hunger und Elend sind die bezeichnenden Symptome. In den Jahren 1891—1905 bezifferte sich der Bevölkerungschwund am Kongo auf etwa 100 000 Menschen im Jahre.

Eine solche Raubwirtschaft, die ihren Höhepunkt in der persönlichen Bereicherung des Königs fand, führte naturgemäß zum Zusammenbruch. Die hochfliegenden Pläne des Monarchen, als deren regste Befürworter in Belgien die Schriftsteller A. J. Wauters (1885) und Gustave Moynier (1887) gelten können, fanden in Skandalen ihr Ende. Banning, Beernaert, Janssens und Thys, die engsten Berater des Königs, hatten sich schon von diesem getrennt. Die von E. D. Morel in England gegründete „Congo Reform Association“, welche auch von den Vereinigten Staaten weitgehend unterstützt wurde, entfaltete eine reiche Tätigkeit.

Unter dem Druck der Öffentlichkeit wurde im Jahre 1904 eine Untersuchungskommission eingesetzt; wenigstens den übelsten Mißständen konnte abgeholfen werden. Im Jahre 1906 wurde ein Dekret erlassen, wonach bewohntes, bebautes und sonst genütztes Land als „besetzt“ zu gelten hatte. Auch deuteten sich Bestrebungen an, Reservate der Eingeborenen zu umgrenzen. Die Größe dieser Reservate sollte das Dreifache des „besetzten“ Landes betragen. Zur Abgrenzung von Eingeborenen-Schutzgebieten kam es aber nur in den Ländereien zweier großer Konzessionen. Es ist wichtig, zu betonen, daß die Mehrheit der Bevölkerung Belgiens die Praktiken des Königs entschieden ablehnte. Belgien, das auch im Jahre 1895 dem Kongostaate Geld geliehen hatte, hätte diesen im Jahre 1900 erwerben können, verzichtete aber bewußt auf diese Möglichkeit. Doch war dieser Schritt nicht mehr zu umgehen. Ein Weiterwuchern des „Leopoldinischen Systems“ hätte dem Lande unermeßlichen Schaden zugefügt.

Mit wirklich großer Skepsis ging Belgien an die Übernahme des Kongo heran. Daß die Ergebnisse der Tätigkeit der „Commission Spéciale du Congo“, des von Belgien für Kongofragen eingesetzten Gremiums, nicht zufriedenstellend waren, ließ sich so leicht verwinden. Immerhin hatte das belgische Parlament am 14. Dezember 1906 eine Tagesordnung angenommen, wonach man auf dem durch Vertrag vom Jahre 1890 zugesicherten Rechte beharrte. Am 20. August 1908 wurde die Übernahme des „État Indépendant du Congo“ beschlossen. Das Parlament sprach in erregter Debatte das Verdammungsurteil über die Politik des Königs aus: mit 83 gegen 54 Stimmen und neun Enthaltungen einigte man sich auf die Aufnahme der schweren Hypothek. Der Unabhängige Kongostaat, der ungefähr fünfundzwanzig Jahre bestanden hatte, war eine belgische Kolonie geworden.

Das Ausmaß der Aufgabe war zugleich schon irgendwie abzusehen. Hatte der Kongo zunächst als eine persönliche Angelegenheit des Monarchen gegolten, so trat die Entwicklung des ungeheuren Raumes und seiner Bevölkerung nunmehr als nationale Aufgabe entscheidend in den Vordergrund. Der Kongo ist seit dem Jahre 1908 unauflöslich mit dem belgischen Namen verbunden, bis zu jener Schicksalsstunde, da nach zweiundfünfzig Jahren eine unerwartete Wendung diese Bande jäh zerriß.

Nach dem Gesetz vom 18. Oktober 1908 — der „Charte Coloniale“, dem Staatsgrundgesetz über die Verwaltung des Kongo, — stellte sich die Aufgabe vor allem in bezug auf die afrikanische Bevölkerung in ihren markantesten Zügen dar: Verbesserung der materiellen und geistigen Lebensbedingungen der Eingeborenen. Die Eingeborenen sollen ihrem Gewohnheitsrecht entsprechend regiert werden. Das Vermögen der Kolonie wird von dem des Mutterlandes getrennt.

Das Interesse des Auslandes vorwiegend drängte nach durchgreifenden Reformen. Nach einer Reise des Kolonialministers Renkin ins Kongogebiet,

enthielt das Reformprogramm vom Jahre 1910 folgende Punkte: der Staatsbetrieb wird nach und nach eingestellt. Das früher als Staatsland angesehene freie Land (Domanialgebiete) wird in drei Etappen der Privatinitiative freigegeben. Die Zwangsarbeit wird abgeschafft und überall eine mäßige Geldsteuer eingeführt. Frauen bleiben im allgemeinen steuerfrei. Um den freien Handel zu ermöglichen, wird den Eingeborenen wieder das Recht gegeben, auf den früheren Domanialgebieten die Naturprodukte zu ernten und zum eigenen Nutzen zu verkaufen.

Die Naturalabgaben der Eingeborenen fielen weg; allerdings war es erst seit dem 1. Juli 1913 den Eingeborenen gestattet, Bodenfrüchte zu ernten und damit zu handeln.

Im großen und ganzen handelt es sich um ein Programm, das man nach den damaligen Verhältnissen als liberal bezeichnen darf. Freilich hatte bereits die Charte Coloniale die freiheitlichen Grundrechte der belgischen Verfassung nicht auf den Kongoraum übertragen. Die belgische Verfassung war durch die Brüsseler Verfassungsgebende Versammlung im Jahre 1831 gegeben worden.

Immerhin war mit den Neuerungen des Reformprogramms ein gangbarer Weg beschritten worden; doch sollte sich das alte Erbe, die Kolonisation auf kapitalistischer Grundlage, noch sehr lange und eigentlich bis zum Ende bemerkbar machen. Wie sehr aber das Bemühen nach Änderungen ein immer wiederkehrendes Element der belgischen Kolonialpolitik war, zeigt schon die Tatsache, daß das Gesetz vom Jahre 1908 in den folgenden fünfzig Jahren durch das belgische Parlament sechzehnmal geändert worden ist.

Betrachtet man heute die jüngste Entwicklung in Afrika, dann ist die belgische Tragik recht deutlich zu fassen. Gehen wir von den Tatsachen aus, so wurde ein riesiges innerafrikanisches Gebiet von einem Volk verwaltet, das vorher eigentlich noch nie eine derartige Probe abzulegen hatte. „Die Belgier sind keine geborenen Seefahrer wie die Holländer oder die Engländer. Ihr afrikanisches Riesenreich wurde ihnen gleichsam vom Schreibtisch aus erobert. Sie erbten es schließlich von ihrem König, nicht ohne sich erst Jahre herumgestritten zu haben, ob sie dieses Erbe überhaupt annehmen sollten.“<sup>6)</sup>

Viel Persönliches und Zufälliges stehen so am Anfang des afrikanischen Wirkens der Belgier. Die Art und Weise ihrer Kolonisationstätigkeit mußte daher mehr oder weniger dadurch bestimmt werden. Freilich war Belgien als ein sehr stark besiedeltes Land, dessen Möglichkeiten für die wirtschaftliche Weiterentwicklung seiner Bevölkerung nicht ausreichten, früh nach außen verwiesen worden. Doch unterschied sich die belgische Konzeption beträchtlich von der des „königlichen Kaufmanns“. Der Belgier gilt als ein realistischer, lebensstüchtiger und arbeitsamer Mensch, der sich rasch mit den Gegebenheiten des Lebens zurechtfindet. Von bemerkenswerter Vitalität und Neuerungen gegenüber aufgeschlossen, brachte er auch Eigenschaften mit, die der neuen Aufgabe zustatten kamen. Ein gewisses Wohlstanddenken, mag es auch oft Risiken einschließen, ist dabei ein typischer, aber im Grunde doch wieder kleinbürgerlicher Zug. Die große Bedeutung der Kapitalgesellschaften in der belgischen Kolonialpolitik hängt mit dieser Mentalität zusammen. Gerade diese Seite der Veranlagung bestimmte entscheidend das „koloniale“ Wollen der Belgier.



# Die besondere Art der Aufgabe

## Land und Bevölkerung:

Das Gebiet des ehemaligen Belgisch-Kongo ist etwa achtzigmal so groß wie das belgische Territorium. Es liegt inmitten des tropischen Afrika, zwischen dem 5. Grad 20' nördlicher und dem 13. Grad 28' südlicher Breite und dem 12. Grad 10' und 31. Grad 15' östlicher Länge. Mit einem Flächeninhalt von 2 345 000 qkm stellt es zugleich den dreizehnten Teil des afrikanischen Kontinents dar. Grob gesehen, erscheint der Kongoraum als ein Quadrat, dessen Seiten die Länge von rund 2000 km besitzen. Zwei Zeitzonen werden für das Gebiet bedeutsam: haben die Provinzen Léopoldville und Äquator mitteleuropäische Zeit, so ist für die übrigen Provinzen die osteuropäische Zeit bestimmend.

In der Oberflächengestaltung dieses Raumes, der in etwa dem Einzugsgebiet des Kongo entspricht und zu beiden Seiten des Äquators liegt, sind drei voneinander abgehobene natürliche Zonen zu unterscheiden:

die parallel zum Atlantischen Ozean, von der Mündung des Kongostromes bis zum Stanley-Pool verlaufende Meeres- oder Küstenzone, die das gesamte äquatoriale Becken umschließende Zentralzone, die das ganze innere Becken umgebende Zone der Hochebenen.

Der größte Teil des Kongoraumes bildet eine gewaltige flache Schüssel, das Kongobecken, mit einer mittleren Höhe von rund 400 m über dem Meeresspiegel. Von den Stanley-Fällen nach Stanley-Pool fällt das Gelände leicht ab. Sandsteintafeln nehmen das Becken ein, welche im tiefsten Teil von Schwemmland überdeckt sind. Begegnet man allenthalben den Lualaba-Lubilasch-Schichten (Sandsteinen, Schiefen), so trifft man das Kundelungu-System (rote Tonschiefer und Sandsteine) lediglich in den Randgebieten an. Der flachste Teil ist der Bereich von Neuantwerpen und des Leopold-II.-Sees. Die Ränder der Schüssel, aus Randgebirgen gebildete Schwellen, heben sich aus der Beckenmitte allmählich oder stufenweise empor. Ein Gürtel von Hochlandschaften verleiht dem Raum die markanten Züge. Im Westen sind es die bis zu 1050 m ansteigenden Kristallberge, im Osten die 1400 km langen Randgebirge des „Großen Grabens“ mit dem Tanganyika-, Kivu-, Eduard- und Albertsee, und im Süden die Hochebenen von Katanga und Kassai. Im Norden weist die das System des Kongo von dem des Tschad-Sees scheidende Asande-Schwelle eine mittlere Höhe von 500 m auf.

Das innere Kongobecken wird durch den Kongo und seine Nebenflüsse ausgiebig bewässert. Die Länge des Stromes beträgt rund 4600 km; den Jahreszeiten entsprechend, ist die Wasserführung des Stromes zwischen 40 000—60 000 cbm in der Sekunde angesetzt. Die größte Breite erreicht der Kongo beim Zusammentreffen mit dem Ubangi — 40 km —, die schmalste Stelle (1900 m) ist in der Stromenge von Tschumbiri-Stanley-Pool vorhanden.

Dieses fünftgrößte Stromgebiet der Erde bildet eine fast kreisförmige Fläche, die allerorts mit beträchtlichen Regenmengen versehen wird. Der Lauf

des Kongo gliedert sich in den Oberlauf (Lualaba), den Zentralllauf (Hochkongo) und den Unterlauf (Niederkongo).

Führt der Oberlauf von den Quellen bis zu den Stanley-Fällen, so reicht der Mittellauf von diesen bis Léopoldville am Stanley-Pool. Stanley-Pool ist eine seeartige Erweiterung des Stromes von 450 qkm Fläche. Der Unterlauf umfaßt die Strecke vom Stanley-Pool bis zum Atlantischen Ozean; sie enthält zugleich die Wasserfälle und Stromschnellen von Livingstone, den befahrbaren Teil von Manjanga bis Isangila, ferner die Stromschnellen und Katarakte sowie das für den Seeverkehr geeignete Stück von Matadi bis zum Atlantischen Ozean. Der nicht schiffbare Teil des Unterlaufes wird durch die Bahn Matadi—Léopoldville umgangen.

An Vegetationsgebieten werden für die ehemalige Kolonie besonders der tropische immergrüne Regenwald und die Feucht- und Trockensteppe von Bedeutung. Die Hochplateaus im Osten und Südosten sind mit wiesenartigen Hochweiden oder mit Gebirgsbusch bestanden.

Der tropische Wald ist im ganzen zentralen Becken und auf den Hochebenen des Ostens zwischen dem zweiten Grad nördlicher und südlicher Breite vertreten. Galeriewälder an den Ufern der Savannen- und Buschflüsse schließen sich an. Der im Norden bis zum vierten Grad ziehende immergrüne Wald, findet im Süden durch den Basongo-Kasongo seine Begrenzung. Nach Osten hin reichen die Wälder bis zur Grenze Ugandas, nach Westen bis zum Ubangi. Primärer Urwald ist vor allem in der Nordwest-Region vorhanden. Charakterbaum der feuchten Bezirke ist die Ölpalme.

Der Umkreis des Beckens ist die Welt der Feuchtsteppe; im allgemeinen begegnen wir der Savanne bei steigender Höhe der Landschaft. Gras, Bäume und Sträucher bestimmen das Bild der Savanne. Charakteristische Bäume sind der Schibutterbaum (*Butyrospermum Parkii*) und die Ölpalme.

Langsam nach dem Süden zu macht die Feuchtsteppe der Trockensteppe oder dem Trockenwald Platz. In Katanga beispielsweise gestalten Trockenwälder das Antlitz der Landschaft. So bestimmen auch Trockensteppen in der Hauptsache die Vegetation der Lunda-Schwelle. Der Affenbrotbaum (Baobab) reicht im Osten bis in die Mitte Katangas hinein.

Auch das Klima des Kongo-Raumes zeigt eine entsprechende Gliederung auf; ist für das Kongobecken feuchtheißes Klima mit nur geringen Temperaturschwankungen — besonders in der Senke des zentralen Beckens — gegeben, so wartet das Gebiet der Hochebenen mit zwei deutlich voneinander getrennten Jahreszeiten (Regen- und Trockenzeit) auf. Betreten wir die Region des großen zentralafrikanischen Grabens, so vertiefen sich die klimatischen Gegensätze.

In der Hauptsache ist das Klima des ehemaligen Belgisch-Kongo tropisch bestimmt. In den heißesten Gegenden am Äquator weist die Temperatur ein Jahresmittel von über 25 Grad Celsius auf. Sehr beträchtlich ist der Jahresniederschlag; doch bilden zwei Meter die Maximalgrenze.

Wirtschaftlich gesehen, tritt der Reichtum der Schwellenlandschaften in den Vordergrund; so sind auch die Binnenhochländer zugleich die Standorte der Bergwirtschaft; das mittlere Schwemmlandbecken dagegen bietet sich als günstiger Raum für land- und forstwirtschaftliche Nutzung an. Palmnüsse, Palmöl, Früchte verschiedener Baumarten sowie Dauerfeldbau kennzeichnen das Wirtschaftsbild des immergrünen Waldes. In den Steppen wiederum ist der Feldbau jahreszeitlich orientiert; er umfaßt nur eine kürzere Periode, doch ist er vielfältiger.

Wegen des Mangels an Großwild ist die Jagd im Urwald an die niedere Tierwelt gebunden; doch gibt der Fischfang an den Flüssen gute Erträge. Der beträchtliche Fischreichtum der tropischen Flüsse läßt so den Fischfang zu einem wesentlichen Teil der wirtschaftlichen Betätigung werden. In den sumpfigeren Regionen herrschen die Wasservögel vor. Das Großwild ist vor allem in den Steppen vertreten; so etwa Löwe, Rhinoceros, Büffel, Zebra und Antilope.

Den physiogeographischen Voraussetzungen nach, bilden das Hochland von Katanga und die höheren Teile der zentralafrikanischen Schwelle günstige Lebensräume für Europäer. Der europäischen Farmwirtschaft begegnete man daher in der Hauptsache im Süden des Kongo und im Nordosten der ehemaligen Kolonie. Die tropischen Urwaldregionen, die rund 43 % des Kongoraumes einnehmen, sind schon aus klimatischen Gründen der europäischen Einflußnahme nur zu einem geringen Teile geöffnet gewesen.

Überhaupt mußte der fast zur Gänze im tropischen Gürtel liegende Kongoraum von Haus aus höchste Anforderungen an die europäische Erschließungsarbeit stellen. Die ehemalige Kolonie, ein riesiger binnenländischer Raum, ist deshalb auch nur teilweise erschlossen worden. Die ungeheure Entfernung zwischen den inneren Gebieten und der atlantischen Küste trug das ihre dazu bei. So sind wichtigste Landschaften oft über tausend Kilometer vom Meere entfernt. Trennt mithin ein kaum zu übersehender Raum die Küste vom Inneren, so öffnet sich auch das Küstenstück nur in einer Breite von knapp vierzig Kilometern dem Kongoraum. Die Mündung des Stromes bietet sich als einziger Zugang zum Meere dar. Das natürlich isolierte und kontinental orientierte Kongogebiet stellt damit zugleich eine ganze Reihe von Transport- und Verkehrsproblemen. Abgesehen davon bleibt immer zu beachten, daß das frühere belgische Territorium lediglich als Teilstück eines großen, weit über das Kongobecken hinausgreifenden, Naturraumes anzusehen ist; so schuf die starke äußere und innere Bindung des Kongoraumes an die benachbarten Bereiche noch eine Fülle zusätzlicher Fragen und auch Konfliktstoffe.

Am 1. Januar 1957 wurden in Belgisch-Kongo 12 843 574 Eingeborene gezählt; 113 376 Menschen waren Nichteinheimische. Am 31. Dezember 1958 belief sich die Zahl der Eingeborenen auf 13 540 182 Menschen.<sup>7)</sup>

Die älteste, aber zahlenmäßig nicht ins Gewicht fallende Gruppe wird durch die Pygmäen (rund 50 000 Menschen) gestellt. Es handelt sich dabei um die Zwergvölker des Kongowaldes. Zwei große Pygmäengruppen, die Batua vom Ituri oder Oberlauf des Aruwimi und die Batschua des Zentralbeckens, sind hier zu nennen. Zu den Batua gehören z. B. die Aka, Bambuti, Basua, Efe usw. Zu den beiden großen Gruppen treten noch die Babinga, die einen Zweig der in dem Waldbecken des Sanga lebenden Hauptgruppe bilden; ferner die Batembo oder Batschua der Sumpfreionen des Moëro- und Bangweolo-Sees und schließlich die Bambote im Gebiet von Tumbwe.

Zwischen Ikelemba und Leopold-II.-See, ferner zwischen oberem Salonga und Tschuapa hausen vornehmlich unter den später noch zu nennenden Mongo-Kundu die „Cwa“. Es sind dies pygmoide Gruppen, die sehr mit Großwüchsigen gemischt sind. Die Cwa sind schon seßhaft und Kundu sind ihre Häuptlinge.

Die Hauptmasse der kongolesischen Bevölkerung ist den Bantu-Negern zuzuzählen. Diese Bantu stellen rund zehn Millionen Menschen dar und umfassen zwei Drittel des gesamten Raumes. Neben den Pygmäen, Pygmoiden

und Bantu sind sudanische und nilotische Gruppen am Kongo vertreten. So werden die Neger des oberen Ubangi, Bomu und Uëlle in sprachlicher Hinsicht zu den Sudanesen gerechnet. Das sudanische Element beläuft sich auf zwei bis drei Millionen Menschen.

Im östlichen Kongogebiet sind noch arabisierte Gruppen (Bangwana-Familien) zu nennen. Sie umschließen auch Mischlingskinder aus Heiraten arabischer Sklavenhändler mit Negerfrauen. Stanleyville und Kasengo sind die Hauptorte. Die Zahl der Arabisierten beträgt etwa 75 000 Menschen.

Wichtig ist der Umstand, daß zahlreiche Wanderbewegungen die Geschichte unseres Raumes bestimmen; so stammt die Hauptmasse der kongolesischen Bevölkerung aus mehr nördlich gelegenen Gebieten. Es handelt sich dabei um Wanderungen von Stämmen, die bis in die neueste Zeit vor sich gingen. In den Urwald stießen so erst in den letzten Jahrhunderten von Norden, Osten und Süden die Neger vor. So gelangten etwa die allerdings nicht zu unseren Gruppen gehörigen Pangwe vor rund acht Generationen vom oberen Sanaga nach Südwesten bis über den Ogowe, zersprengten die kleinen Stämme der Nordwest-Bantu und schoben sie teilweise an die Küste und nach dem Süden ab. Den Sanga entlang schoben sich die noch später zu erwähnenden Mongo-Kundu-Ekonda in den Kongobogen hinein, indessen die Kuba noch über den Kassai gelangten. (K. Dittmer)

Sehr bezeichnend für unseren Raum ist die sprachliche und kulturelle Aufgliederung.

Rein linguistisch gesehen, sind innerhalb der Bantu-Völker am Kongo fünf große Sprachgruppen festzuhalten: die Völkerschaften des unteren Kongo-Stanley-Pool, welche im Kongo-Kassai-Gebiet das Kikongo und Kiteke sprechen; ferner die Völker des zentralen Beckens, deren Eingeborenen-Sprache das Likundu oder Limongo darstellt. Als dritte Gruppe schließen sich die Stämme des oberen Kassai, Sankuru und Lualaba mit der Tschiluba-Sprache an. Ihnen folgen die Stämme vom Aruwimi-Ituri mit den Sprachen der Mangbetu, Makere und Warumbi. Den Beschluß bilden die Völker des Tschopo-Lindi mit der Babeo-Gruppe, die das Libeo sprechen.

Von den Sudanesen des oberen Ubangi wird das Ngbandi, von denen am Bomu-Uëlle das Sande gesprochen.

Alur, Bari und Lugbara sind nilotische Sprachen.

Die Pygmäen sprechen die Sprachen derjenigen Wirtsvölker, mit denen sie in Symbiose leben.

Abgesehen von den genannten Eingeborenen-Sprachen sind für den gesamten Kongoraum vier Verkehrs- und Handelssprachen von Bedeutung: das Kisuaheli (Kingwana), gesprochen vor allem von den arabisierten Gruppen, im Gebiet zwischen Kivu im Norden, Katanga im Süden, Lualaba im Westen und den großen Seen im Osten. Dann das Tschiluba im Gebiet zwischen Angola im Westen und dem Moëro-See im Osten. Dann ist zu erwähnen das Bakongo (Fiote) im Raume zwischen der Mündung des Kongo und dem Zusammenfluß des Kassai und Kwango und endlich das Lingala (Flußsprache) zwischen Stanley-Pool im Süden und Ubangi-Uëlle im Norden. Das Lingala war übrigens die Verkehrssprache, als die Belgier in den Kongo kamen. Die Kiluba-(Tschiluba)-Sprache ist am Kongo am meisten verbreitet; sie wird von rund einer Million Menschen gesprochen. Die Zahl der Luba und Lubalisierten zusammen beträgt etwa 1,4 Millionen.

In Handel und Industrie führt die französische Sprache; in den Südgebieten tritt die englische Sprache immer mehr in Erscheinung.

Gehen wir nun dazu über, die kulturelle Einordnung der kongolesischen Bevölkerung vorzunehmen, so wird es sich empfehlen, zunächst zwischen den Stammesgebundenen und Entwurzelten zu unterscheiden.

In die Reihe der stammessittentreuen Völker von Zentral-Afrika — freilich kann man diesen Begriff nur sehr relativ verwenden — gehört der wesentlichste Teil der einheimischen Bevölkerung. Den Landschaftstypen folgend, gliedert sich die nicht entwurzelte afrikanische Bevölkerung am Kongo, abgesehen von den Pygmäen, in die Völker der Savanne des oberen Ubangi-, Bomu- und Uëlle-Beckens, in die Völker des Äquatorwaldes, der Buschsavanne und in die Völker mit Mutterrecht vom Kwango, Kassai, Lualaba und Luvua.<sup>8)</sup>

Eine Übersicht über die bekanntesten Völker des ehemaligen Belgisch-Kongo würde folgendes Bild ergeben: In der Savanne auf den Hochebenen des Ubangi um den 4. Grad nördlicher Breite, wohnen u. a. die Jakoma, Gebu, Togbo, Gombe und Bongo. In der Grassavanne des Uëlle und Bomu begegnen wir den Asande (Azande) und asandeisierten Stämmen (Ababua usw.). Im Äquatorialwalde wären die Kundu, Mongo und Ekonda des Zentralbeckens, dann die Mangbetu (Wald von Aruwimi und Lindi) und ihre Verwandten zu nennen. Dann kämen noch die Bangala (Uferbewohner des oberen Kongo) und die Warega (Wald von Lowa und Lindi) hinzu. An den Stanley-Fällen begegnen wir den Babali, Topoke und Lokéle. An den Wasserfällen und Stromschnellen des Lualaba finden wir die Wagenia vor. In der Buschsavanne sind die Bankutschu des oberen Lukenje und Tschuapa, die Bamfumungu-Bateke, dann die Bawongo, Baschilele, Batschioko und Bakuba (Bushongo) vom Kassai-Sankuru die wichtigsten. Die Batschioko (Batshioko, Tschioke, Tsokwe) leben zu einem Teil im benachbarten Angola, zum anderen im Kongogebiet. Eine wichtige Gruppe von ihnen wohnt am linken Ufer des oberen Kassai. Die in der Umgebung der Baschilele hausenden Batschioko sind von geringerer Bedeutung. Die Völker der Buschsavanne des oberen Kassai, Sankuru, Lomami, Lualaba, Lukuga und Luvua gehören der Baluba-Gruppe an. „Sie (Luba) sind nicht im eigentlichen Sinne ein Volk, sondern bilden eine aus vielen negerischen Stämmen zusammengewachsene sprachliche und kulturelle Einheit.“ (H. Baumann.) Den Baluba sind z. B. die Bakete, Bapende, Bena-Lulua, Bassonge, Batetela, Baluba-Hemba (Warua), Bango-Bango (Manyema), Bayeke und Basanga zuzählen. Zur geographischen Lage der Baluba-Gruppe ist ein Hinweis Ankermanns (Archiv f. Anthr., N. F., IV, 1906) aufschlußreich: „Die Wasserscheide zwischen Kongo und Sambesi gehört zu den ethnographisch unbekanntesten Teilen Afrikas; wir wissen nur, daß nördlich derselben, von den Seen im Osten, dem Tanganyika, Moero und Bangweolo, westwärts bis über den Kassai hinaus, den Oberlauf aller Kongozuflüsse umfassend, die große Gruppe der Lunda-Lubavölker wohnt. Die eigentlichen Baluba nehmen den Osten ein, und nehmen hier die Landschaften Urua und Katanga, wo sie zwei bedeutende Reiche gegründet haben; ferner Uguha am Tanganyika und, in eine Menge kleiner Stämme zersplittert, das Land zwischen Lualaba und Lubi.“

Ganz im Südwesten der ehemaligen Kolonie treffen wir — wie schon erwähnt — die Batschioko (Tsokwe), ferner die Balunda. Die Bakongo (Kongo, Makongo) des unteren Kongo, zwischen Matadi und dem Stanley-Pool. Die Hauptgruppen nehmen das Plateau von Bangu ein, zwischen dem Kwilu und Inkisi. Die Bakongo gehören zu den Mba-Völkern.

Ein sehr buntes und vielfältiges Kulturbild bietet sich so im Kongoraum dem Betrachter an. Die auffallende ethnische Aufgesplittertheit des Gebietes war besonders dazu angetan, Gegensätze zu schaffen und sie noch zu vertiefen. Auf der politischen Ebene und ebenso im gesamt-kulturellen Bereiche ergaben sich daraus für die Belgier schwer wiegende Konsequenzen. Zugleich wird uns die Komplexhaftigkeit des Begriffes „Kongolese“ deutlich. Verwenden wir den Begriff im staatsrechtlichen Sinne, dann wird der früher erwähnte Kreis des Geschichtlichen wieder abgeschritten; die „Einheitlichkeit“ des Kongo wurde durch kolonialgeschichtliche Momente markiert und die „kongolesische Nation“ zerbrach, als die Belgier die Bühne verließen.

Beträchtliche Verschiedenheiten in der kulturellen Ausstattung, markante Unterschiede in der seelisch-geistigen Disposition, verleihen dem Völkerbild recht lebhaft Farben. Doch dominiert mit den Worten René Maunier's „l'état mitoyen“.

In den Urwaldgebieten selbst waren der Kulturentwicklung ganz bestimmte Grenzen gesetzt; erst in den Steppenregionen ergaben sich Möglichkeiten zur besonderen Entfaltung. So sind gerade in den Savannen von den Afrikanern Staaten von beträchtlicher Bedeutung gegründet worden. Daneben waren lediglich mittlere und kleinere politische Einheiten vorhanden.

Die Gegensätzlichkeiten zwischen den Stämmen, das Vorhandensein richtiger Stammes- und Völkerfehden, sind schwere Hypotheken, die auf dem Kongoraume lasten. Ein Blick in die Geschichte macht dies besonders deutlich.

Vom alten Reiche Kongo und dem „verfrühten Kolonialversuch“ war bereits eingangs die Rede. Über die früheste Geschichte dieses Königreiches, das im Jahre 1885 portugiesischer Kolonialbesitz wurde, ist uns nur wenig bekannt. Die Zeit der größten Machtausdehnung des Kongoreiches liegt vor dem Kommen der Portugiesen. Das Reich selbst zerfiel in sechs Provinzen bzw. Landschaften, eine Einteilung, die wohl auf der Basis alter Stammesgruppen erfolgt war. Der Tradition nach erscheint Nimi a Lukeni, der vom Osten aus in den Kwangobereich kam, als erster König. Der Titel des Fürsten lautete „Ntinu“. Der daneben geführte Titel „Mani“ bedeutete „Herr“. Manikongo heißt somit „Herr vom Kongo“. „Kongo“ bedeutet zugleich im Bereich von Loango bis Lunda „Jäger“, ein Hinweis ebenfalls auf die jägerische Abstammung der Fürsten. Manikongo war auch der Name des Königs Nzinga Nkuwu, mit dem Diego Cão im Jahre 1482 zusammengetroffen war. Mit einer Gesandtschaft des kongolesischen Herrschers, die im Jahre 1489 in Lissabon weilte, setzt die Phase langdauernder kultureller und politischer Beziehungen zwischen einer europäischen Macht und einem afrikanischen Negerreiche ein. So wurden auch junge Eingeborene in Portugal erzogen und kehrten nach jahrelangem Aufenthalt mit europäischer Bildung in den Kongo zurück. Ebenso wurden in Portugal Kongolesen als Arbeiter und Bedienstete in Haushalten beschäftigt. Andererseits gingen die Portugiesen am Kongo Ehen mit einheimischen Frauen ein; der Kern einer Mischlingsbevölkerung war entstanden.

Die erste bedeutsame Missionsexpedition hatte im Jahre 1491 den Kongo erreicht. König João II. von Portugal hatte sie gut vorbereiten lassen. Damit begann der fortan andauernde Strom von Missionaren in den Kongoraum. Kreuze, Orgeln, Meßgeräte, Material für den Bau von Kirchen und Schulen führten die Schiffe in unablässiger Folge mit. Auch die erforder-

lichen Handwerker hatte man mitgenommen. Eine eigene kongolesische Kirche mit Klerus war entstanden. Könige, Adel und Volk schienen für das Christentum gewonnen. Getaufte Eingeborene galten als portugiesische Staatsbürger und wurden den Europäern theoretisch gleichgestellt. Der König von Portugal war Freund, Ratgeber und Beschützer des kongolesischen Herrschers, diesem aber nicht übergeordnet.

König Nzinga Nkuwu erhielt in der Taufe (1491) den Namen Johann I.; seit diesem Herrscher können wir die lange Reihe der christlichen Kongo-Könige verfolgen. Zu den profiliertesten afrikanischen Herrschern überhaupt gehört ohne Zweifel Nzinga Mbemba, der als christlicher König Affonso I. (gest. 1541?) das Kongoreich regierte. „Er hatte wiederholt gegen Aufstände im Innern zu kämpfen, mit den weißen Sklavenhändlern (!) hatte er dauernd seine Not und mußte sich manches Bittere von ihnen gefallen lassen; in seinem unermüdlichen Eifer für die Hebung seines Volkes und für die Schaffung geordneter Zustände im Lande erlebte er viele Enttäuschungen, aber in seinem christlichen Glauben und in seinen Bemühungen um das Wohl der Untertanen blieb er unerschütterlich. Es gelang ihm, das Reich im überkommenen Umfang zu erhalten: ein Herrscher, dem niemand seine Achtung versagen kann.“<sup>9)</sup>

In der Residenz San Salvador (Nordangola) dieses Königs wirkten portugiesische Künstler; die Reste der alten Königsstadt hatte der deutsche Forschungsreisende Adolf Bastian im Jahre 1857 aufgesucht.

Das Abseitsstehen der großen Masse der kongolesischen Bevölkerung, unwürdiges, ja schändliches Verhalten vieler Europäer — so auch gelegentliche Beteiligung der Missionare am Sklavenhandel —, die reine Veräußerlichung christlicher Lebensformen und manches andere gewahren wir auch später im Kongoreiche. Unruhen im Inneren, Thronstreitigkeiten, Machtbestrebungen des einheimischen Adels sowie ungeschicktes und schlechtes Verhalten der Europäer bleiben weiterhin bezeichnende Symptome. Das groß geplante Missions- und Erziehungswerk war an der Wurzel krank. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein steigert sich das Tempo des Verfalls. Das christliche Königreich Kongo war irgendwie zur Karikatur geworden.

Eine christlich beeinflusste Eingeborenen-Kunst, die etwa in Schmuckketten in Rosenkranzform und in umgebildeten Kreuzzeichen an die Vergangenheit erinnert, ist wohl das markanteste Ergebnis dieses europäisch-afrikanischen Kulturaustausches und christlicher Missionstätigkeit. Ebenso lassen sich im Mythos viele Spuren des Christentums auffinden, christliche Vorstellungen, welche sich mit angestammten religiös-kultischen Anschauungen verbanden. Über diese Tatsachen täuscht auch die lange Reihe christlicher kongolesischer Herrscher nicht hinweg. Vom Ende des 15. bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts weist das alte Königreich fünfundsünfzig Herrscher auf. Der letzte König ist Pedro V. Elelo, der im Jahre 1891 starb.

Mit Recht betont D. Westermann den beinahe tragischen Widerspruch, daß trotz jahrhundertelanger europäischer Unterstützung der Niedergang des kongolesischen Reiches einsetzte und auch das Ende sich in makabrer Form vollzog. Ein Kaleidoskop verwirrender, fast unrealistisch erscheinender Szenen auf einer Bühne ernsthaftester Absichten und guten Willens. Abgesehen davon macht gerade das alte Königreich Kongo das kulturelle Bild unseres Raumes so anziehend.

Die Fragen höherer Staatsbildung im Kongogebiet führen uns auch zu den Luba-Lunda-Kuba-Reichen. Die Reiche der Luba und Lunda sind am weitesten nach dem Süden vorgeschoben.

Im Zusammenhang mit Eroberungen und freiwilligen Unterwerfungen war von den Songe im 15. Jahrhundert das erste Luba-Reich gegründet worden. Das Andenken an Kongolo, den Gründer des ersten Reiches, ist heute noch erhalten. So gilt er bei den Eingeborenen als Regenspender und erscheint unter seinem Volk als große rote Schlange. Am Ende des 16. Jahrhunderts hören wir von einem zweiten Luba-Reich unter der Bui-(Kunda)-Dynastie. Die Luba-Könige führten den Titel „Mulohwe“, was „Prinz aus reinem Blut“ bedeutet. Die Forscher Pogge und Wissmann besuchten als erste Weiße im Jahre 1881 den Luba-Lulua-(Schilange)-Herrscher Kalamba Mukenge und dessen Rivalen Cingenge. In den Jahren 1883—1885 wohnte v. Wissmann in der Nähe der rund 800 Hütten umfassenden Hauptstadt Mukenge.

Am Ende des 19. Jahrhunderts wurde durch den Einbruch der Cokwe große Verwirrung im Luba-Reiche gestiftet. Im Zusammenhang mit Invasionen anderer Stämme wurde das Luba-Reich fast seiner Auflösung entgegengeführt. Durch das Eingreifen der Belgier konnte wohl der rechtmäßige Luba-König — Kasongo Nyembo — seine Thronrechte wieder geltend machen, doch blieb das Reich geteilt.

Es darf noch erwähnt werden, daß die Staatenbildungen der Luba und der ihnen nahestehenden Lunda bis nach Angola reichten. „Ihre Begründer waren die aus dem Osten und Norden eingewanderten, einer fremden Rasse angehörigen Gruppen, die Sprache und Sitten der Luba annahmen und daher unter dem Namen Luba bekannt sind. Solche Luba errichteten die Staaten der Lunda, Mbangala im mittleren Angola am Kwango, Gangela, Cokwe in Angola, Schilange im südlichen Kongo, Kuba oder Buschongo im Gebiet des Zusammenflusses von Kasai und Sankuru. Auch die Bemba, Bisa, Lamba, Lala und Kaonde in Nord-Rhodesien gehören den Luba-Lunda an und sind ihrer eigenen Tradition nach aus Katanga eingewandert.“

Die Staatsgründungen der Lunda griffen von der Nähe des Kongoreiches bis zum Tanganyika-See hinüber. Das eigentliche Lunda-Reich lag zwischen den Flüssen Kwango und Lubilash; es entstand im 16. Jahrhundert. Die herrschende Schicht der Lunda war von Haus aus jägerisch bestimmt; der gemeinsame Ahnherr der Luba-Lunda ist Mutombo Mukulu. Der Titel des Herrschers von Lunda lautete „Mwata Yamvo“. Zur Zeit der Herrschaft des Königs Mbumba waren die Forscher Pogge (1875) und Buchner (1880) im Lande. Der im Jahre 1880 geborene Fürst Kamba erhielt von der belgischen Verwaltung im Jahre 1926 die Medaille als „Grand Chef“.

Auf die Lunda-Kuba ging das Reich des Mwata Kazembe in Katanga zurück, der wieder durch den Nyamwezi-Helden Msiri abgelöst wurde. An den Hof des Msiri in Bunkeya gelangten die deutschen Forschungsreisenden Böhm und Reichard in den Jahren 1883/84. Diese beiden waren es auch, die als erste Europäer die Kupferlagerstätten Katangas kennenlernten. Den Deutschen folgten die Portugiesen Capello und Ivens.

Das Kuba-Reich war zwischen dem Unterlauf des Sankuru und dem Kassai gelegen. Hauptstämme dieses Reiches sind die Mbala, die Ngendi und Ngongo zwischen dem Lubudi und Sankuru. Das durch seine kulturellen Leistungen außerordentlich wichtige Reich mit der Hauptstadt Mingendja weist eine sehr lange Herrscherliste auf; nach Torday sollen 121 Könige

nacheinander regiert haben. Der erste König, Bumba, trägt die Züge eines Schöpfergottes. Die drei besten Männer seines Volkes sollen sein Werk zu Ende geführt haben. Der Titel der Kuba-Könige lautet „Nyimi“. Der letzte Herrscher ist Kwete Peschanga Kena, der im Jahre 1904 gegen die Belgier kämpfte, aber zur Unterwerfung gezwungen wurde. Hervorragendster Fürst der Kuba ist Schamba Bolongongo (1600—1620?), der als Kulturbringer in die Geschichte der Luba einging. Der König, der schon als Thronfolger weite Studienreisen unternommen hatte, ist speziell als großartiger Förderer des mittelafrikanischen Kunstgewerbes bekannt geworden. Viele Neueinführungen gehen auf ihn zurück, so etwa Raphiagewebe, die der Fürst bei den Pende kennengelernt hatte, Gewebestickereien, Tabakanbau usw. Ebenso führte er Reformen auf dem Gebiet der Verwaltung und des Heerwesens ein. Besonders zu unterstreichen ist der friedfertige Charakter seiner Politik. Leider setzte unter seinem Nachfolger bereits der Niedergang des Staates ein.

Im ostsudanesischen Bereiche stießen die Mangbetu und Asande bis in den Tropenwald vor; es handelt sich bei den Mangbetu (Mongbutu) um eine unter einem Sammelnamen zusammengeschlossene Vielheit von Stämmen unter entscheidender Bedeutung des sudanesischen Elementes. Nach Czekański (Wissensch. Erg. Deutsch. Zentr. Afr. Exp., 1907—1908, Bd. VI, 2. T., 111, Leipzig 1924) „müssen wir das Wort „Mangbetu“ im dreifachen Sinne benutzen: zunächst im engeren Sinne, als Benennung des herrschenden Mangbetu-Geschlechtes und seiner Staatenbildungen und ferner im allgemeinen Sinne als Bezeichnung der Gebiete zwischen Uëlle und Nepoko, die zum größten Teil von dem Mangbetu-Geschlecht erobert und so stark kulturell beeinflußt wurden, daß die Mangbetu-Sprache nicht allein überall bekannt ist, sondern auch stellenweise die autochthonen Idiome ganz verdrängt hat. Außerdem muß man noch von den Stämmen der Mangbetu-Gruppe sprechen, um die sprachverwandten Stämme an den Flüssen Bima, Yafele und Lindi zusammenzufassen...“ Bekannt wurde vor allem der Mangbetu-Fürst (-Sultan) Munza, der Georg Schweinfurth in einer großen, fünfzig Meter weiten Palasthalle im Jahre 1870 empfangen hatte. Unter Munza hatte sich das Reich der Mangbetu zu seiner Höhe entwickelt, aber bereits Zeichen des Verfalls erkennen lassen. Die Machtbefugnisse des Sultans waren durch die belgische Verwaltung beschränkt worden, doch hatte sich noch fast zur Gänze die alte Verfassung erhalten. Dem neuen System gegenüber verhielten sich die Mangbetu sehr passiv; so stellten sie keine Arbeiter für die Industrie, verzichteten auf den Gebrauch von Einfrühstoffen oder -artikeln und nahmen auch keine Dienste im Rahmen der Verwaltung an.

Ebensowenig Interesse an einem entsprechenden Wandel ließen etwa die früher geschilderten Bakuba erkennen, die Träger einer sehr ausgewogenen und entwickelten höfischen Kultur. Ein ähnliches Verhältnis zu den Weißen unterhielten auch die Lulua in der Umgebung von Luluabourg, welche ein beträchtliches Kulturbewußtsein besitzen. Von ihnen sind wieder die Baluba verfolgt und blutig bekriegt worden. Diese ob ihres schlimmen geschichtlichen Schicksals von Scholl-Latour als „Polen Afrikas“ bezeichneten Baluba erwiesen sich als für europäische Einflüsse sehr aufgeschlossen. So stellten sie beispielsweise in Luluabourg die unteren Beamten, Büroangestellten, Diener usw.

Zu den gefürchtesten Gruppen der Kongo-Bevölkerung gehörten ursprünglich die Asande. Die Asande, welche u. a. auch die Namen Niam-Niam, Makrara oder Makaraka führen, kamen aus dem nordöstlichen Sudan. Die menschenfresserischen Asande unterwarfen die Völker zwischen Bomu und Uëlle und brachten Unsicherheit und Aufruhr in diese Gegenden. Sie waren den anderen Stämmen nicht nur sozial und politisch voraus; mit überlegenen Angriffswaffen — Sichel und Wurfmesser — wurde jeder Widerstand gebrochen. Da man die Siedlungen der Eingeborenen an den Flüssen verschonte, die dort wohnenden Gruppen zu Untertanen und Verbündeten machte, waren große strategische Vorteile errungen worden. So konnte auch der breite und reißende Uëlle von den Asande überquert werden. Im Süden des Uëlle wurde der Widerstand der Stämme ein bedeutsames Hindernis für ein weiteres Vordringen. Eine Reihe tyrannischer Herrscher wie die Geschichte der Asande auf. Die Macht dieser Sultane wurde im Jahre 1900 durch die Belgier gebrochen. Es wurden die Asande-Sultanate aufgelöst und die Krieger und Harems der entronnten Herrscher zerstreut. Große politische Häuptlinge (Avongara) waren nicht mehr vorhanden. Die Asande, die sich früher auch zum Beherrscher des Mangbetu-Reiches gemacht hatten, pflegten in den neuen Gebieten die Häuptlinge der unterworfenen Stämme durch eigene zu ersetzen. Der Begriff „Asande“ stellt übrigens wieder eine Gesamtbezeichnung für Stämme dar, welche der Asandeherrschaft angehören und Asandesprache und -sitte übernehmen. Im Gegensatz zu den Mangbetu waren Asande als Arbeiter in den Minen usw. beschäftigt, wie sie sich denn überhaupt aufgeschlossen für neue Möglichkeiten zeigten.

Die im früheren genannten großen Reiche entstanden durch Überlagerung einheimischer Kulturschichten durch rhodesische Kulturelemente. Die Herrscherfamilien in diesen Staaten sind stark äthiopid bzw. auch europid bestimmt. Die genannten Staaten erscheinen ferner als Lehensstaaten mit einer ausgeprägten Beamtenhierarchie.

Im alten Reiche Kongo z. B. erhielten die Gouverneure der Provinzen und die Vorsteher kleinerer Bezirke ihre Ämter als königliche Lehen, die aber keinen erblichen Charakter trugen. Zumeist jedoch verblieb das Amt in der betreffenden Familie.

Bei den Kuba beispielsweise waren die vier ersten Würdenträger des Reiches die Gouverneure der vier Provinzen. Der erste Minister, zugleich Oberrichter, vertrat den König bei Abwesenheit oder Verhinderung. Sehr groß ist die Zahl der Hofbeamten, die im Kuba-Reiche die Zahl 118 — ohne die weiblichen — erreicht. Unter den Hofbeamten, zu denen auch die Thronerben erster, zweiter und dritter Linie gehören, befinden sich auch Vertreter der einzelnen Stämme und Gewerbe.

Dem Mutterrecht entsprechend, ging im alten Reiche Kongo die Thronfolge auf den Sohn der älteren Schwester über; freilich gibt es auch eine Reihe von Ausnahmen. Bei den Kuba wurden die Söhne der Königsmutter gemäß ihrem Alter Herrscher; die Söhne der nächsten Schwester schließen sich im Rechte an.

Selbstverständlich wird so in den großen Reichen die hervorragende Stellung der Königsmutter und der Königsschwester. So hören wir etwa von den Lunda: „Die einflußreichste Person nächst dem Mwata Yamvo war die Lukokescha, im amtlichen Sinne seine Schwester, manchmal seine wirkliche Halbschwester, jedenfalls eine Verwandte; sie wurde von den vier ersten

Würdenträgern gewählt. Ihr standen ein eigener Hofhalt und eigene Verwaltungsbeamte zu, deren Einnahmen ihr zuflossen. Sie war in allen wichtigen Fragen der Staatslenkung anzuhören und wirkte entscheidend bei der Wahl des Königs. Es war ihr erlaubt, zu heiraten, aber ihr Mann wurde amtlich als Frau bezeichnet und war ohne Einfluß.“<sup>10)</sup>

So war auch bei den Kuba die Königsmutter die erste Frau des Reiches; sie hatte als einzige Person das Recht, den König anzureden. Beträchtlichen sozialen Prestiges erfreut sich auch die Hauptfrau des Königs und die Schwestern des Königs.

Der König selbst gilt als gottähnlich und ist von einer ganzen Reihe von Sitten und Riten umgeben. Auch die rituelle Tötung des Königs nach einer bestimmten Herrschaftsperiode gehört dazu.

So war es bei den Kuba Personen königlicher Abkunft untersagt, den Erdboden zu berühren oder in Gegenwart von Frauen zu essen. So durfte auch bei den Lunda niemand am Essen oder Trinken des Herrschers teilnehmen. Ebenso wurden Fremde nicht empfangen.

Bei den Luba, wo Vaterfolge vorhanden war, schlug beim Ableben eines Königs sein Nachfolger die Residenz an einem anderen Orte auf. Ebenso hatte auch der neue Herrscher seine Rechte gegenüber den thronberechtigten Verwandten zu behaupten.

Auch bei den Asande und Mangbetu ging die Königswürde vom Vater auf den ältesten Sohn über. Die Schwestern des Königs waren teilweise am Hofe ansässig und zugleich Berater des Herrschers.

Sehr bezeichnend ist das von D. Westermann wiedergegebene Porträt des Mangbetu-Königs Munza, das G. Schweinfurth anlässlich seines Besuches entwarf: „Munza mochte ein Mann von nahe an die Vierzig sein, seine ziemlich hohe Gestalt war schlank, aber kräftig, der Wuchs stramm und gerade, wie bei jedem Mangbattu. Durchaus nicht einnehmend waren seine Gesichtszüge, obgleich sie den nicht unschönen Typ dieses Volkes aufzuweisen hatten. Etwas Neronisches war an ihnen, etwas wie vom Überdruß und Übersättigung. Eine völlig kaukasische Nasenbildung schloß sich dem fast orthognathen Profil an, nur die besonders stark aufgeworfenen und wulstigen Negerlippen standen hierzu in lebhaftem Kontrast.“

Betrachten wir nun das kulturelle Gesamtbild des Kongoraumes, so dürfte folgendes zu sagen sein: Nach der Kulturformel H. Baumanns<sup>11)</sup> handelt es sich in der Südkongo-Provinz in der Grundlage um eine überwiegend mutterrechtliche Bantukultur, welche mit altnigritischer und stellenweise auch mit steppenjägerischer Kultur gemischt ist. Darüber lagert sich die erwähnte rhodesische Herren-Kultur.

Die Rasse der Eingeborenen weist negride Grundlage auf und zeigt in der Herrschicht äthiopide und orientalide Einschläge. Die natürliche Umwelt ist die Feuchtsteppe.

Die Kulturen des nördlichen Kongo warten mit Urwaldkultur, altnigritischer Kultur und steppenjägerischen Einflüssen auf; die mutterrechtliche Bantukultur sehen wir längs des Kongo und an der Gabunküste.

Im nördlichen Kongo ist die Urwaldrasse vertreten, besonders zwischen Kongo und Ubangi, dann im ganzen Kongobogen, im Osten südlich des Aruwimi und im Westen im Bereich des Ogowe. Diese „Palänegriden“ sind Menschen von geringer Körpergröße und rundem Schädel. Die Umwelt ist der Regenwald.

Die pygmäische Kultur des Regenwaldes läßt Einflüsse eurafrikanischer Steppenjäger-Kultur und der Urwaldkultur erkennen. Die Körpergröße der Pygmäen beträgt zwischen 130 und 150 cm, die Hautfarbe ist von Haus aus fahlgelb und die Haare sind dunkel und kraus. Die Pygmäen sind so von den Negern rassemäßig stark unterschieden.

Damit sind die Hauptkultur-Provinzen des ehemaligen Belgisch-Kongo in groben Umrissen aufgezeigt. Hinzu treten noch die in das Kongogebiet hinübergreifenden Teile benachbarter Kultur-Provinzen.

Eine beträchtliche Mobilität, ein Sichverzahnen und Wirken verschiedenster Kultureinflüsse und -ströme bleiben für uns im kulturellen Gesamttraum bezeichnende Symptome.

Greifen wir etwa unter dieser Rücksicht die Mongo-Kundu des nördlichen Kongo heraus, so ist schon ihr Kulturbild ein bezeichnender Spiegel der Vielfältigkeit des Geschehens. Die vermutlich in späterer Zeit aus dem Norden gekommenen Mongo-Kundu machen die Verbindung mit den Gebieten im Norden und Nordwesten des Ubangi sehr deutlich. Der Feuerpflug, das Rechteckhaus mit Schildkrötendach, der tönerner Gefäßblasebalg, Tongefäßtrommeln, die hölzernen Wurf- und Schlagkeulen, die Bogenform, ferner durchlochte Glutherde, Grabfiguren aus Lehm, Särge mit Holzdeckeln in Form von Menschenfiguren, der Bardengesang usw. weisen auf weitreichende kulturelle Beziehungen hin.

Gehen wir nun zur näheren Betrachtung des ursprünglichen Kulturgefüges am Kongo in einer Gesamtschau über. Vorwiegend handelt es sich um Völker und Stämme, deren Lebensunterhalt auf Bodenbau (Hackbau), Jagd und Fischerei beruht. Die Jagd als alleinige Wirtschaftsbasis finden wir lediglich bei den Pygmäen (vom Ituri bis Gabun) und etlichen Restgruppen der Batwa in den Sümpfen des Bangweolo-Sees und des Lukanga.

Die eigentliche Region des Fischfangs ist der nördliche Kongo; für den Süden wären in dieser Hinsicht der untere Kongo, der Lualaba und der Tanganyika-See hervorzuheben.

In der Hauptsache bietet sich das Bild einer festgefügtten pflanzerischen Gemeinschaft dar. Die wichtigsten Nahrungsmittel sind den Feldbauern des Regenwaldes Bananen (Mehlbananen) und Knollengewächse (Maniok). Daneben werden etwas Mais und Erdnüsse angebaut. Die Möglichkeit, mit nur geringem Arbeitsaufwand täglich ernten zu können, führt im Nordkongo-Gebiet zu einem nicht sorglich geführten Anbau, der sog. Feldbeuterei. Arbeitsgeräte sind dort Grabstock und Buschmesser, nicht so sehr die Hacke.

Vor allem die Frau ist mit den zum Bodenbau gehörenden Tätigkeiten befaßt; die Männer besorgen das Roden. Lediglich bei den sudanisch orientierten Stämmen tritt die Mitarbeit des Mannes stärker hervor. Ist die alleinige Körnerfrucht des Waldlandes der Mais, so sind Mais und Hirse die Hauptkulturen der Südkongo-Provinz, mag auch die Bedeutung des Maniok nicht zu unterschätzen sein. Der von den Arabern eingeführte Reis, dann Batate, Hülsenfrüchte, Erdnuß und Sesam sind weitere Feldfrüchte der Savannen-Regionen. Schalten sich die Männer auch stärker in die Feldarbeit ein, so bleibt dort doch die Rolle der Frau entscheidend.

Spezifische Haustiere des Südens sind Ziege und Huhn; das Schwein ist europäischer Provenienz. Sehr gerne werden auch Tauben gehalten, was wohl auf den rhodesischen Kultureinfluß zurückgeht. Im Regenwald

schwächt sich die wirtschaftliche Bedeutung dieser Haustiere entsprechend ab.

Herrschen im Norden alkoholische Getränke aus Palmensaft, Zuckerrohr und der Banane vor, so werden für den Süden das Hirse- und Maniokbier entscheidend. Das Hanfrauchen in der Wasserpfeife wurde bei den Bena-Lulua zu einem kultischen Ereignis.

Bei den Pygmäen des Urwaldes jagen die Männer, indes die Frauen Vegetabilien sammeln. Von dieser Grundform ausgehend, setzen die jeweiligen Verhältnisse die einzelnen Akzente. Doch bleiben in der Hauptsache die Vegetabilien die entscheidende Nahrung. Die beträchtliche Vitalität der Pygmäen wird besonders in der Jagd sichtbar, welche die Pygmäen als hervorragende und leidenschaftliche Elefantenjäger ausweist. Zur animalischen Kleinnahrung gehören Termiten, Raupen usw.

Wichtigstes Gerät dieser Wildbeuter sind Bogen und Pfeil. Auf der Pirsch, zu der auch Hunde verwendet werden, benutzt man auch vergiftete Pfeile. Jagt man im Auftrage der Neger das Großwild, dann werden auch Speere verwendet. Aus Horn, Holz, Blattwerk, Rindenstoff usw. sind ursprünglich die wenigen Geräte dieser Kleinwüchsigen gefertigt. In einfach vollendeter Art und Weise hat man sich dem Lebensraum angepaßt.

Auf der vorhin geschilderten Wirtschaftsbasis erhebt sich der sozial-politische Bau unserer Völker von großer Geschlossenheit. Bei den Pygmäen ist soziales Gleichrecht von Mann und Frau vorhanden; die Arbeitsteilung entspricht den physischen Gegebenheiten der beiden Geschlechter. Einzel-familie und Sippengemeinschaft, welche zugleich die Jagdschar darstellt, sind die Sozialformen der Pygmäen. Die Ehe ist monogam, kennt keinen Brautpreis; sie ist eine Ehe, die durch den Austausch von zwei Mädchen zwischen zwei Sippen geschlossen wird. Wichtig für die Pygmäen wird die Sippenexogamie. Die totemistischen Clans werden von den Ältesten geführt; Häuptlinge und Stammesorganisationen finden sich nicht vor.

Die Sozialformen der Bantu der südlichen Savannen werden durch das Mutterrecht bestimmt. Freilich sind die so wichtigen Luba nur zu einem gewissen Teil mutterrechtlich; ebenso sind auch die Lunda teilweise vaterrechtlich orientiert. Doch vorwiegend wird die Frau, welche als Begründerin der Eingeborenen-Gemeinschaft angesehen wird und bis zur Erlangung der Häuptlingswürde vorrücken kann, die entscheidende Persönlichkeit. Die Frau ist zugleich Symbol der Fruchtbarkeit und des Segens. „Die erste Mensis der Mädchen wird überall beachtet und meist mit Absperrung und Belehrung gefeiert.“ (H. Baumann) Ist die Frau unfruchtbar, so sind sozialer Prestigeverlust, ja soziale Ächtung, die unabwendbaren Folgen. Zugleich ist damit die Ehegemeinschaft aufgelöst. Heiratsfähige junge Mädchen waren einst in besonderen Behausungen untergebracht; eine alte Frau leitete die Erziehung der weiblichen Jugend. Bei den Baluba-Hemba beispielsweise wohnt die Gründerin des Clans in einer sehr gut eingerichteten Hütte. Eine Doppelreihe viereckiger Kegeldachhäuser mit Strohbdeckung bildet das Dorf, wobei der Häuptling und sein Anhang am Ende der Dorfstraße ihr Domizil haben. Ursprünglich wurde die Bevölkerung eines Baluba-Hemba-Dorfes durch den Häuptling und seine Familie, die Ältesten, die Klienten der Ältesten, das niedere Volk und die Sklaven dargestellt. Die drei obersten Dorfratgeber kommen aus der Ältesten-Gruppe.

Im nördlichen Kongo dominiert das Vaterrecht. Dort ist der Mann das Haupt der Familie. Vaterrechtliche Sippen und totemistische exogame Clans

sind die Basis der gesellschaftlichen Organisation. Richtige Großstaaten fehlen. Die politische Einheit gipfelt in einer Art Bezirkshauptlingtum, das gelegentlich mit dem Clanhauptlingtum identisch ist. Ein Rat der Vornehmen umgibt wieder den obersten Gebieter. Sehr profiliert ist die Position der Ältesten, die mit den Senioren der anderen Familien eine Art Adelschicht bilden.

Ungemein stark ist auch die religiöse Bindung der Völker am Kongo. Der Glaube an ein Höchstes Wesen beherrscht das religiös-kultische Leben der Pygmäen im Tropenwald. Doch machen sich auch Kraftglaube und Jagdmagie sehr bemerkbar. Dort, wo Toten- und Ahnenkult vorhanden sind, sind negerische Einflüsse greifbar. Bei den Feldbauern des nördlichen Kongo ist im Westen der Hochgott Nzambi die bedeutendste Erscheinung, die neben sich nur Halbgötter, Buschgeister usw. duldet. Sämtliche Völker des Äquatorwaldes „glauben an das Dasein eines höchsten Wesens, den Schöpfer des Weltalls...; sie glauben an das Fortleben der Seele, ehren die Toten und treiben Ahnenkult.“<sup>12)</sup> Bei den Mongo und Kundu im Kongobogen ist die Vorstellung von einer unpersönlichen Kraft oder Macht (Elima) vorhanden. Alle Macht wird durch Elima bedingt. Während die Clanältesten Elima von Haus aus besitzen, haben die anderen diese Kraft erst zu erwerben. Recht bemerkenswert ist auch die Sitte der Sektion der Zauberkraft, welche in pathologisch veränderten Eingeweideteilen anzutreffen ist. (H. Baumann)

Bei den mutterrechtlichen Pflanzern im Süden gewinnt das religiös-kultische Bild noch betontere Züge. Eine Erdgottheit und eine Weltalte, Regengötter, Natur- und Totengeister gehören hierher. In Verbindung mit dem mutterrechtlichen Besessenheitskult wird besonders der Glaube an persönliche Geister animistischer Prägung wichtig. Älter ist der Ahnenkult. Als spezielles Geschenk der rhodesischen Kultur tritt die „aristokratische Stammvatermythik“ in Erscheinung. Vor allem in den Wald- und Savannen gebieten ist auf die beträchtliche kultische und politische Bedeutung der Geheimbünde hinzuweisen. In diesem Zusammenhang ist etwa der Aniota-Geheimbund mit den „Leopardenmenschen“ zu nennen. Die Anthropophagie (Menschenfresserei) — besonders zur Erhöhung der magischen Kräfte geübt — war in der Hauptsache im nördlichen Kongo vertreten. Für die südllicheren Kongovölker wären etwa die Bassonge und Kwilustämme zu nennen.

In seiner Schilderung der ethnographischen Verhältnisse am Oberkongo hat z. B. W. Ward diesen Umstand besonders hervorgehoben.

Die großartigste Gabe des Kongoraumes an uns ist wohl die Kunst dieser Völker. Sie zieht ihre Kraft fast ausschließlich aus dem Ahnenkult. Von den beiden bedeutenden Zentren der afrikanischen Kunst gehört das eine dem westafrikanischen Küstengebiet und das andere dem Kongoraum zu. Es ist die Kunst einer tief religiösen bäuerlichen Gemeinschaft.

Wer z. B. im Kongo-Museum in Tervueren den Plastiken gegenübersteht, wird die Großartigkeit und Einmaligkeit der Kongokunst ermessen können. Allerdings muß man das Verständnis dieser Kunst erst gerungen werden. Streng an die Form und die geistig-religiöse Substanz der Gemeinschaft gebunden, bietet sich die kongolesische Plastik dar. Pfahlplastiken kennzeichnen das Nordgebiet; in der südlichen Savanne herrscht die Rundplastik vor. In den Bereichen der südlichen und östlichen Kongozuflüsse und an der Mündung des Stromes nähern wir uns aber den Höhepunkten der kongo-

lesischen Kunst. Holzschnitzerei und Kunstgewerbe jeglicher Art erweisen sich vor allem als Schöpfungen der Künstler an Herrscherhöfen. Die Höfe des zweiten Baluba-Reiches, der Reiche am unteren Kongo und die Kuba-Reiche, sind in diesem Zusammenhang vornehmlich anzuführen.

Das Reich der Bakuba erreichte unter dem bereits erwähnten König Schamba Bolongongo, dem 93. Fürsten der Herrscherliste, seine höchste Blüte. Ausgezeichnete Schnitzkünstler wurden an den Hof dieses Friedensfürsten und Weisen geholt. Der König selbst ließ sich in Holz porträtieren. Neunzehn Königsstatuen — Werke, welche der Weltkunst angehören — sind von ihm erhalten. Unerhörtes Ansehen kam den Hofkünstlern zu, welche hohen Beamtenrang bekleideten.

Orakelfiguren in Tiergestalt, Trinkbecher in Form von Köpfen oder menschlichen Figuren sowie Masken in verschiedenster Form zeugen von der künstlerischen Vielseitigkeit. Gerade im südlichen Kongo ist ein besonderer Reichtum an Masken ein bezeichnender Zug.

Der Gipfel jedoch der kongolesischen Kunst dürfte mit der Kunst der Baluba erreicht worden sein. „Keine Spur von grotesken, ungeschlachten Formen, von beängstigenden Visionen. Die besten Werke sind sanft geschwungen, organisch empfunden, rund und weich gestaltet, die vereinfachten Naturformen von höchster künstlerischer Geschlossenheit.“<sup>13)</sup> Der Kernraum des klassischen Baluba-Stils ist die Landschaft Urua zwischen Moëro-See und den kleinen Seen. Die dort ansässigen Baluba-Hemba sind Schnitzer par excellence. Die von ihnen gefertigten Figuren sind fast mit einem lyrischen seelischen Grundgefühl versehen. Neben der Plastik hat sich der Künstler, der die Werke aus einem Stück Holz herausarbeitet, auch an Gebrauchsgegenständen versucht. Diese figürlich verzierte Gebrauchskunst zeigt außerordentliche Schöpfungen. Sitze mit Tragfiguren, Kästchen, Stäbe, Löffeln usw. sind weiterhin zu nennen. Masken, Trommeln u. a. schließen sich an.

Jeder Clan der Baluba-Hemba weist anerkannte Holzschnitzer auf, die in der Eingeborenen-Schnitzschule eine Lehrzeit von fünf bis sieben Jahren mitgemacht haben. Als Zeichen ihres Standes werden von den „offiziellen“ Schnitzern auf der Schulter eine Axt oder ein Dachsbeil getragen, deren Griff menschliche Figuren zeigt. Die Kunst der Schnitzer ist an ganz bestimmte Familien gebunden. Das Motiv der „Gattin-Mutter“ (Kabila) ist der wichtigste Vorwurf der Schnitzarbeiten.

Die Bena-Lulua fallen durch sehr prägnante Figuren- und Maskentypen auf; die männlichen und weiblichen Standfiguren zeigen reiche Tatauierung. Ausgezeichnete Schnitzer sind auch die Bassonge, welche neben kleinflügeligen Fetischen mit dickem Bauch auch vortreffliche Masken erkennen lassen. Auffallenden Masken begegnen wir z. B. bei den Bakete, einem Maskentyp, „bei dem die Elemente der Nachbarvölker zu einem starken Ganzen verschmolzen sind: eine mächtige Stülpform in bushongohaftem Umriß mit bena-luluahafter Bemalung und mit stark vorgespitzten Augkegeln. Hier ist einer der im südlichen Kongo seltenen Fälle, wo eine ausgesprochene Phantastik sich ausspricht“.<sup>14)</sup>

Sehr hochstehend ist am Kongo auch die Kunst der Eisenbearbeitung. Typisch ist die Herstellung vortrefflicher Eisenwaffen. Eine sehr entwickelte Schmiedekunst ist mit der hohen Ehrung des Schmiedes selbst verbunden. Besonders entwickelt ist im Rahmen der Völker der Buschsavanne die Metallbearbeitung bei den Basakata, Bawongo, Baschilele usw. Der

Schmied erscheint dort als spezieller Würdenträger; Oberhäuptling des Stammes bei den Bakuba war früher der Schmied. Spezifische Erzeugnisse des nördlichen Kongo sind Säbel- und Haumesser in den merkwürdigsten Formen. An Gebläsen sind am Kongo Schalen- und Schlauchgebläse zu nennen.

Wichtiger als Metallarbeiten sind z. B. bei den Akela, Bankutschu und Bakuba die Raphiaweberei und -stickerei. Bestickte Gewebe, „Kassaiplüsche“, wurden bei den Bakuba von den Frauen des königlichen Hofes hergestellt. Die farbig bestickten Raphia-Matten — eine Imitation byzantinischer und indischer Plüsche — erfreuten sich ganz besonderer Wertschätzung. Lassen wir den nordöstlichen Kongoraum beiseite, so ist der senkrechte Griffwebstuhl zum Verweben der Raphiapalmfasern dominierend; im Zusammenhang mit der rhodesischen Kultur gelangte auch der Baumwoll-Trittwebstuhl in den Kongoraum.

Wie wichtig die Webkunst für die Allgemeinheit ist, sehen wir auch an der Tatsache, daß am oberen Lukenje und Tschuapa die Webstühle in der Mitte des Dorfes aufgestellt werden. Zugleich gilt der Weber als bevorzugter Würdenträger.

Zu erwähnen ist ferner, daß auch Dichtkunst und Musik an den Höfen der Herrscher Pflege und Förderung fanden. In diesem Zusammenhang sei auch das Vorhandensein bestimmter „Hofbarden“ erwähnt. Ältere Instrumente des Waldlandes und der Savannen sind Rasseln, Schlitztrommeln, Panflöten, Stegithern, Blashörner und Bogenlauten.

Im Zusammenhang ferner mit Geschildertem mag im materiellen Bereiche auch die Pflege des Körpers bei den bäuerlichen Gruppen erwähnt werden, wo beispielsweise kunstvolle Frisuren und Ziernarben-Tatauierungen auffallen. Der Schmuck besteht aus pflanzlichen Stoffen und Metall; Elfenbein und Kaurischnecken kommen noch hinzu. Im nördlichen Kongo bzw. im östlichen Waldbereiche werden von den Frauen Lippenplöcke getragen.

Ursprüngliche Tracht der zentralafrikanischen Stämme ist die Kleidung aus Rindenstoff und Raphiafasergewebe. Zwischen dem mittleren Kongo und dem Ubangi gingen die Frauen nackt. Im Nordkongo und im benachbarten sudanesischen Bereich tragen die Frauen Blättertracht. Speziell im östlichen Walde werden von den Frauen noch Rindenstoffe verwandt; Palmfaser-schürzen begegnen wir im Westen und Süden.

Von Ost nach West gehend, treffen wir bei den Männern die zwischen den Beinen durchgezogene Binde aus gewalktem Rindenstoff an; im Westen und Süden sind auch Palmfaserewebe als Lendenschurze vorhanden. Immerhin hat der europäische Kattun die einheimische Tracht im allgemeinen stark verdrängt; von Osten nach Süden macht sich so auch im Südkongo die Baumwollkleidung geltend.

Sind bei den Pygmäen Windschirme und Kuppelhütten aus Ruten und Blättern die Formen des Hausbaus, so treffen wir bei den anderen Völkern des nördlichen Kongo das rechteckige Giebeldachhaus an; das Dorf selbst ist das Straßendorf. Das zylindrische Kegeldachhaus finden wir besonders bei den sudanesischen Stämmen im Norden vor. Im Osten tritt auch die Kuppeldachhütte des Zwischenseengebietes auf. Im südlichen Kongo dominiert das Viereckhaus mit Pyramidendach.

Ein richtig spezifisches Element der materiellen Kultur ist im nördlichen Kongo die Rückenlehne aus einem Aststück.

Die Einwohnerzahl der einzelnen Orte ist sehr wechselnd bzw. sehr verschieden. Als der Forscher Wolf die Hauptstadt des Bakuba-Reiches, Ibanchi, besuchte, zählte sie lediglich 200—300 Hütten, was möglicherweise einer Bevölkerung von rund tausend Menschen entspricht. Orte, die über diese Einwohnerzahl hinausgingen, waren früher außerordentlich selten. Zu diesen größeren Siedlungen gehörten beispielsweise die Dörfer der Bena Lulua. Was den nördlichen Kongo anlangt, so wies z. B. das Dorf des Asande-Abandja-Sultans Rafai ungefähr 2500 Menschen auf. San Salvador, die Hauptstadt des alten Königreiches Kongo, wartete im Jahre 1888 mit „zweihundert erbärmlichen Hütten“ und 700 Einwohnern auf.

Die Geschlossenheit und Abgerundetheit der afrikanischen Kulturen haben in Leo Frobenius einen besonderen und beredten Fürsprecher gefunden. In diesem Zusammenhang darf für unsere Gegenwart auch auf den flämischen Franziskaner-Pater Placide Tempels verwiesen werden, der zehn Jahre als Missionar im früheren Belgisch-Kongo tätig war und in seinem Buche „Bantu-Philosophie“ einen entscheidenden Beitrag zur Erkenntnis der Bedeutung afrikanischer Kulturen gegeben hat. Zur Bantu-Philosophie schrieb Tempels: „Wir haben auch vorläufig nicht die Aufgabe, über die Richtigkeit der Grundgedanken ihrer Philosophie, ihrer ersten ontologischen Begriffsbildungen und Grundsätze ein Urteil zu fällen. Lassen wir vorläufig alle Beurteilung beiseite. Mag diese geistige Schau gut oder verkehrt, richtig oder unrichtig sein: auf jeden Fall ist die tiefere Einsicht der Bantu in die Art und Natur der Dinge, Bantu-Ontologie, echte Metaphysik. Nicht die Schwarzen, wir müssen philosophischer denken lernen.“<sup>15)</sup>

Das Werk, das sich mit den Grundbegriffen und ersten Prinzipien der Bantu-Philosophie, der Seinslehre der Bantu, ihrer Weisheit und Erkenntnislehre, der Psychologie, der objektiven und subjektiven Ethik und der Lebenswiederherstellung der Bantu beschäftigt, bringt in überaus anschaulicher Weise nahe, daß hinter der überkommenen Weltanschauung der Bantu eine achtunggebietende geistige Konzeption vorhanden ist, welche mit Recht unsere Bewunderung verdient. Pater Tempels war im Jahre 1933 als Missionar zu den Babemba am Moëro-See gegangen und hatte sich dann die Missionierung der Baluba zur Aufgabe gemacht. Über den Weg dieses Mannes äußerte sich J. Jahn: „Er war ein Missionar wie andere, ein Mann guten Willens, der einen Schwarzen als seinen kleinen, noch unreifen Bruder betrachtete, den er christlich erziehen und zu einem vollwertigen Menschen machen wollte. Mit dieser Gesinnung hätte er angesichts seiner Landsleute, die den Afrikaner noch immer als ein Ausbeutungsobjekt betrachten, ein gutes Gewissen haben dürfen. Er hatte es nicht. Nach zehn Jahren Missionstätigkeit sah er ein, daß sein Verhalten falsch war. Er durfte nicht sich als den älteren Bruder betrachten, die Bantu hatten ihm ältere Brüder zu sein, von denen er lernen sollte. Was er von ihnen lernte, war die Bantu-Philosophie, die er in diesem Buch dargestellt hat. „Ich habe die Bibel begriffen durch die Schwarzen“, sagt er. Und: „Die heidnischen Bantu sind näher am Christentum als das christliche Europa. Sie wollen in Liebe vereint sein mit dem Leben.“

Diese Einstellung des Paters war freilich nicht geeignet, auf besonderes Interesse von seiten der Europäer zu stoßen. Das Buch konnte so auch keineswegs mit einer Förderung durch die Behörden rechnen. Immerhin hat Pater Tempels das Beispiel eines aufrechten christlichen Menschen gegeben,

eines Menschen, der es mit seiner Aufgabe ernst meinte. Zugleich hat er auch den Baluba ein einmaliges Denkmal gesetzt.

Die starke geistig-künstlerische Veranlagung bestimmter Kongovölker findet ihre Weiterentwicklung in vielen Künstler- und Schriftsteller-Persönlichkeiten der Gegenwart. Überblickt man die neo-afrikanische Literatur von heute, so wird man auch einer Reihe kongolesischer Schriftsteller begegnen, welche die seelisch-geistigen Möglichkeiten erkennen lassen, die in den Bantu liegen. In diesem Zusammenhang könnten etwa der im Jahre 1913 in Boma geborene Chef-Redakteur der Zeitung „La voix du Congolais“, Antonie-Roger Bolamba, ferner die Schriftsteller Muluba Badibanga, Paul Lomami Tschibamba, Antoine Munongo, Dieudonné Mutombo und Albert Mongita genannt werden. Der Romancier Lomami Tschibamba erhielt für seinen Roman „Ngando“ einen Literaturpreis.

An zeitgenössischen Künstlern im Rahmen der „École des Beaux-Arts“, Elisabethville, seien Joseph Kabongo, Célestin Kabuya, Henri Charles Kazadi, Floribert Mwembia und Edouard Tshilolo erwähnt; zu den freischaffenden Künstlern aus Léopoldville gehören beispielsweise Augustin Bakome, André Baleko, Bela, D. Bomolo, Louis Konyongonda, Nzita, E. Thango und F. J. Zigoma.

Gehen wir nun zum demographischen Bereich über, so ist zu bemerken, daß sich trotz ungünstiger natürlicher Verhältnisse, starker Bedrohung durch Krankheiten usw. die kongolesische Bevölkerung durch eine ungemein starke Vitalität auszeichnet. Die eingeborene Bevölkerung wuchs beispielsweise im letzten Vierteljahrhundert um 45 Prozent an.

Die Verteilung der Bevölkerung ist jedoch sehr ungleichmäßig. Die mittlere Dichte beträgt lediglich 5,47 Einwohner je qkm, was den Kongoraum als nur gering besiedeltes Gebiet ausweist. Sind auch die Unterschiede der durchschnittlichen Bevölkerungsdichte in den einzelnen Provinzen nicht sehr erheblich, so werden sie in den verschiedenen Distrikten und Territorien um so augenfälliger.

Als Schwerpunkte der Besiedlung haben in diesem Zusammenhang der mittlere und untere Kongo, das Gebiet Luebo-Kabinga in der Provinz Kasai und die Region Kivu-Ituri im Osten zu gelten. So sind die am dichtesten bevölkerten Distrikte die von Kwango, Kassai, Kivu und Uëlle. Geht man von den Provinzen aus, so ist die von Lusambo am dichtesten besiedelt.

Die Verwendung, Unterbringung und Seßhaftmachung von eingeborenen Arbeitern in den Städten, Industrie- und Bergbaugebieten führte zur Schaffung bestimmter Ballungszentren, welche durch steigende Bevölkerungszahlen auffallen. So tritt der stammesittentreuen Bevölkerung die im stammesfremden Milieu lebende gegenüber, die Einheimischen in den Centres extra-coutumiers, den Cités indigènes und anderen Wohnbereichen außerhalb der Stammesverbände. Diese Entwurzelten-Gebiete, die dauernd oder für eine bestimmte Zeit bewohnt werden, brachten dem Kongo eine spezielle Problematik. War doch auch zugleich mit der brennenden sozialwirtschaftlichen Thematik ein Gegensatz entstanden, der nicht nur die demographische Ausgewogenheit des Raumes in seiner Gesamtheit störte, den Ansatz zu besonderen Spaltungerscheinungen bildete, sondern überhaupt auch beträchtliche Verschiedenheiten der Lebensauffassung und -gesittung zeigte. Als entscheidende Agglomerationszentren haben Léopoldville, Elisabethville, Jadotville, Luluabourg, Stanleyville, Matadi, Coquilhatville u. a. zu gelten.

Hatte noch im Jahre 1935 die Zahl der außerhalb der Stammesgebiete lebenden Bevölkerung rund 600 000 Menschen betragen, so war sie im Jahre 1956 bereits auf 2 937 000 Menschen angeschwollen. Hatte sie mithin im Jahre 1935 erst 6% der Gesamtbevölkerung umfaßt, so waren im Jahre 1956 schon 23% erreicht worden. Waren im Jahre 1935 in den Stammesbereichen 9,2 Millionen Menschen vorhanden, so waren es im Jahre 1956 9,9 Millionen. Dabei hatte sich die kongolesische Bevölkerung im Zeitraum 1935—1956 um rund drei Millionen Menschen vermehrt. Was die Gesamtzahl der erwähnten Entwurzelungs-Zentren anlangt, so umschließt sie zugleich 26,2% der gesamten männlichen und 19,3% der gesamten weiblichen Bevölkerung. Im Jahre 1957 entfielen auf je tausend Personen in den herkömmlichen Siedlungsgebieten 250 Männer und 308 Frauen. Im stammesfremden Milieu standen 325 Männer 244 Frauen gegenüber (H. Kaufmann). Diese großen Diskrepanzen zwischen den männlichen und weiblichen Bevölkerungsanteilen bedeuteten eine schwere Belastung und ernstliche Gefährdung der Sozialstruktur.

In Anbetracht des Umstandes, daß das Kongobecken kein Raum für Dauersiedlungen von Europäern ist, mußte die Zahl der am Kongo lebenden Europäer nur beschränkt sein. Die Bevölkerung europäischer Herkunft umfaßte im früheren Belgisch-Kongo am 1. Januar 1957 107 413 Menschen, wobei die Belgier mit rund 79% das größte Kontingent stellten. Es folgten Portugiesen (4,93%), Italiener (3,13%), Griechen (2,96%), Franzosen (2,09%), Briten (2,08%), Amerikaner (1,67%) und Holländer (1,26%). Den Europäern schlossen sich noch rund 1300 Asiaten an, in der Hauptsache Pakistani. Beinahe ein Drittel der weißen Bevölkerung war in Katanga anzutreffen, das durch seine für Weiße günstigen natürlichen Lebensbedingungen die bevorzugte Region darstellen mußte. Die Zahl der europäischen Dauersiedler belief sich im Jahre 1956 am Kongo auf etwa 7500 Menschen. Am 31. Dezember 1958 lebten insgesamt 112 759 Europäer am Kongo; davon waren 88 913 Belgier. Möglicherweise sind heute noch 30 000 — 35 000 Europäer am Kongo vorhanden.

## **Der Weg der belgischen Verwaltungspolitik**

### **Der Paternalismus**

Den geschichtlichen Voraussetzungen zufolge — hier sei an die Berliner Generalakte für das Vorgehen der Europäer in Zentralafrika erinnert — wurden die Eingeborenen nach ihrem Gewohnheitsrecht regiert, sofern dies den europäischen Rechtsprinzipien nicht zuwiderlief.

Die Rechtspersönlichkeit des Kongo war von der Belgiens getrennt. Eigene Gesetzgebung und eigener Haushalt zeichneten die frühere Kolonie aus. Die ausführende Gewalt lag in den Händen des Königs. Die Gesetze für den Kongo ergingen auf Vorschlag des Kolonialministers in Form königlicher Dekrete. Der Kolonialminister wurde vom König ernannt und war Mitglied des allgemeinen Ministerrates. Die erwähnten Dekrete mußten vorher dem Kolonialrat, dem Conseil Colonial, vorgelegt werden. Dieser galt als Ver-

treter des Parlaments in kolonialen Belangen, war vom Parlament unabhängig, hatte aber nur beratende Funktion. Er bestand aus fünfzehn Mitgliedern und wurde auch befragt bei der Vergebung von Konzessionen, deren Flächeninhalt über fünfhundert Hektar hinausging.

An sich war das belgische Parlament auch für den Kongo zuständig, begnügte sich aber in praxi mit der Prüfung des Staatshaushaltes und der Finanzgesetze. Die Verwaltung der Kolonie wurde vom Brüsseler Verwaltungsgericht (Staatsrat) kontrolliert.

Sitz der Zentralverwaltung des Kongo war Brüssel, der der Lokalverwaltung Léopoldville (ab 1926). Stellvertreter des Königs in der Kolonie war der auf zwei bis vier Jahre ernannte Generalgouverneur, dem der König die Exekutivgewalt übertragen hatte. Der Generalgouverneur erließ die Ordonnanzen, welche aber lediglich unter ganz bestimmten Voraussetzungen Gesetzeskraft besaßen. Ein beratendes Parlament, der Conseil de Gouvernement, das aus den leitenden Beamten der Verwaltung und dem militärischen Oberbefehlshaber bestand, stand dem Generalgouverneur zur Seite. Das zweite beratende Gremium bildete die „Commission de Protection des Indigènes“, eine dauernde, aus achtzehn Personen bestehende Einrichtung, welche Vorschläge für den Schutz und die Verbesserung der geistig-sittlichen und moralischen Lebensbedingungen der Eingeborenen zu machen hatte.

Die verwaltungsmäßige Einteilung des Kongo umfaßte anfangs vier, später sechs Provinzen: Léopoldville, Équateur, Orientale, Katanga, Kivu und Kasai. Die Provinzen ihrerseits zerfielen in Distrikte, deren Unterteilung die Gebiete (Territoires) darstellten. Die Gebiete wieder setzten sich aus den Stammesbezirken (Chefferien) zusammen, wobei mehrere Chefferien zu einem Abschnitt (Secteur) zusammengefaßt werden konnten.

Die Chefferien, die unter einem Häuptling zusammengeschlossenen Einheiten, waren bereits im Jahre 1891 als traditionelle Selbstverwaltungskörperschaften anerkannt worden. Die einzelnen Chefs wurden dem Herrkommen nach bestimmt und von den Distriktskommissaren bestätigt; die zur Leitung der Secteurs berufenen Eingeborenen wurden von der Behörde ausgewählt.

Betrachtet man die Eingeborenen-Behörden näher, so gewinnt die Position des Stammeshäuptlings bzw. die des Häuptlings eines Sektors besondere Bedeutung. Die Häuptlinge erscheinen als traditionell führende Persönlichkeiten und zugleich als Beauftragte der Verwaltung. Maßnahmen der Häuptlinge, welche im Rahmen des herrschenden Gewohnheitsrechtes amtierten, konnten von der Verwaltung als ungültig angesehen werden. Ebenso konnten Häuptlinge von der Kolonialbehörde wegen „Unwürdigkeit oder Unfähigkeit“ abgesetzt werden. Die Häuptlinge, die übrigens von der Regierung ein Gehalt, ferner bis zu drei Prozent der Steuern ihres Bezirkes erhielten und bei der Mitwirkung an der Einziehung der Steuern noch weitere drei Prozent bezogen, mußten notwendigerweise Gegenstand scharfer Kritik werden.

Erinnert man sich daran, daß die Verwaltung drei Qualitätsstufen in der Bewertung der Häuptlinge schuf, so kamen dem Persönlichkeitsbild noch spezielle Konturen hinzu. Da man „mittelmäßigen“ Häuptlingen 45 Centimes pro Steuerzahler ihres Gebietes zusprach, „gute“ Häuptlinge 60 und „sehr gute“ Häuptlinge 90 Centimes erhielten, so lag die Versuchung sehr

nahe, aus einem Vertreter des eigenen Stammes zu einem Befehlsempfänger der Regierung zu werden.

Gerade in diesem Zusammenhang mußten sich zahllose Konfliktstoffe ansammeln, wie denn auch beträchtliche Eingriffe der Kolonialverwaltung die allgemeine Situation deutlich charakterisierten. Über das Vorhandensein von Afrikanern in den einzelnen Rängen der Verwaltung wird noch später zu handeln sein.

Haben wir im früheren den geschichtlichen Weg des Kongoraumes skizziert, so wird wieder deutlich, wie stark sich diese geschichtlich-politischen Stationen in allen Lebensbereichen auswirken. Das historische Erbe wird später noch stärker zu fassen sein. Bestimmte Eigengesetzlichkeiten im belgischen Vorgehen am Kongo werden das Bild mehr oder weniger beeinflussen. „Sans doute, les Belges s'inspirant ici davantage de la politique britannique, ont-ils montré dès le début une préférence marquée pour les méthodes d'administration indirecte... Cependant, le décret du 5 décembre 1933 réglant l'administration des circonscriptions indigènes de l'intérieur sont un dosage assez habile d'administration directe et d'administration indirecte.“<sup>16)</sup>

Die bereits genannten Centres extra-coutumiers und Cités indigènes erschienen als Wohnbezirke für die entwurzelte Eingeborenen-Bevölkerung. Für sie waren besondere Bestimmungen vorgesehen. Die Centres extra-coutumiers besaßen Selbstverwaltung; ein kongolesischer Bürgermeister sowie ein aus Kongolesen gebildeter Rat für Steuer- und Haushaltsfragen bildeten das führende Gremium.

Zuletzt wies die Verwaltung am Kongo 433 Häuptlingsschaften (Chefferien), 513 Abschnitte (Secteurs), 43 Centres extra-coutumiers und 16 Cités indigènes auf. Im Jahre 1938 waren es 1212 Chefferien und 340 Secteurs gewesen; das Jahr 1948 zeigte 552 Chefferien und 506 Secteurs auf. Um das Jahr 1955 zählen wir 445 Chefferien und 509 Secteurs; vergleicht man die Zahlen, so fällt eine ständige Abnahme der Häuptlingsschaften und eine deutliche Zunahme der Abschnitte auf, was eine Straffung der Eingeborenen-Behörden, zugleich aber auch vermehrte Eingriffe der Verwaltung in die traditionellen Einheiten bedeutet. Die überkommenen politischen Einheiten der Kongolesen machen administrativen, künstlichen Einheiten Platz. Zugleich werden die Repräsentanten der Eingeborenen-Verwaltung durch Vergrößerung der Aufgabenbereiche immer mehr und mehr zu Beauftragten der Kolonialverwaltung.

Die Oberbezeichnung für die nichtstädtischen Verwaltungseinheiten der Afrikaner lautete „Circonscriptions indigènes“. Die Circonscriptions indigènes „verwalten sich selbst, sie besitzen eigene Gerichte, Polizei und Gefängnisse, eigene Haushalte; sie nehmen Zählungen vor, empfangen Steuern, bauen Verwaltungsgebäude und Straßen von örtlicher Bedeutung und nehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Arbeiten der Gesundheitsdienste, der Schulverwaltung, der Landwirtschaft usw. teil. Die Repräsentanten der Eingeborenen-Verwaltung werden durch die Territorialverwaltung informiert, beraten, dirigiert und überwacht“.<sup>17)</sup>

Zeigt die Eingeborenen-Verwaltung ein merkliches Hin und Her des Systems, ein gewisses Entgegenkommen und Wiedezurückweichen der Kolonialverwaltung, so läßt die starke Abstützung der Administration auf die Circonscriptions indigènes die Dauer dieser Einrichtungen im Rahmen der Kongo-Verwaltung deutlich erkennen. Typisch bleibt dabei das „In

Schwebe Lassen"; zugleich deuten die Ausdrücke „dirigiert“ und „überwacht“ den eigentlichen Charakter der belgischen Verwaltungspolitik am Kongo an. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, festzustellen, daß sich in den „Eingeborenen-Gerichten“ starke europäische Einflüsse geltend machten. So wurde das „Sektoren-Gericht“ vom Distriktskommissar bzw. dem belgischen Bürgermeister eingesetzt; die Mitglieder des „Gemeinde-Gerichtes“ wurden ebenso vom Distriktskommissar ernannt. Unter dem Vorsitz des Chefadministrators des Territoriums tagte das Territorialgericht. Im „Stadt-Gericht“ waren neben Kongolesen belgische Richter und Kolonialbelgier vertreten. Die genannten Gerichte sprachen nach den Rechtsgewohnheiten der Afrikaner Recht und zeigten dennoch eine auffällige europäische Beteiligung.

Haben wir doch eine ausgeprägt zentralistische Verwaltung durch den Generalgouverneur vor uns, der sehr stark an die Weisungen Brüssels gebunden war und gewissermaßen im Namen der Metropole wirkte. Eine verwaltungsmäßige Dezentralisation zugunsten der Provinzen erfolgte erst im mittleren Abschnitt der Kolonialgeschichte des Kongo. Sehr oft mußten sich in Brüssel, dem Ausgangspunkt der Dekrete, andere Perspektiven als in Léopoldville ergeben, was einer zielbewußten Planung wohl nicht immer zustatten kam. Es darf noch erwähnt werden, daß in den Jahren 1923—1933 zehn (!) Kolonialminister in Belgien tätig waren, von denen eine ganze Anzahl die Kolonie nie gesehen hatte. Übrigens war auch König Leopold II. nie persönlich am Kongo gewesen.

Ein engerer Kontakt zwischen den Eingeborenen und der europäischen Verwaltung erfolgte lediglich auf der mittleren und insbesondere auf der unteren Ebene. Besonders die mit relativ großen Machtbefugnissen ausgestatteten Administrateurs territoriaux wurden mit der afrikanischen Wirklichkeit speziell konfrontiert. Den Distriktskommissaren war von Gesetz wegen auferlegt worden, nie länger als zehn Tage im Monat an ihrem Amtssitz zu bleiben und in der übrigen Zeit von Stamm zu Stamm zu reisen. „Diese Beamten waren verpflichtet, die Dialekte der Eingeborenen zu erlernen und ihre Stammessitten zu studieren. Es war ein hochqualifizierter Dienst, der größte Anforderungen stellte. Für den Drückeberger, den Dilettanten oder den verwöhnten Sproß eines reichen Hauses war darin kein Platz. Das Personal rekrutierte sich aus dem belgischen Mittelstand. Aristokraten gab es nicht, nur lauter Autokraten. Niemand konnte ihre Integrität und Tüchtigkeit bezweifeln. Sie verließen sich ganz auf sich selbst und schlossen die Kongolesen von den verantwortlichen Posten aller Stufen aus, mit Konsequenzen, die heute klar zutage treten.“ Dieser Bericht Ritchie Calders, der im Auftrag der Vereinten Nationen den Kongo bereiste, weist sehr deutlich auf die Schwächen der Verwaltung hin und läßt viele Mißstände richtig erkennen.

Von einer auch nur annähernd ins Gewicht fallenden Beteiligung der Kongolesen an der Verwaltung konnte demnach nicht die Rede sein. Ebenso konnten die Beschlüsse der Häuptlinge wohl kaum zu wirklich eigenständigen Entscheidungen werden. Sieht man von der zwiespältigen Position der traditionell Führenden ab, dann machte schon die Vielfalt und wohl auch Unübersehbarkeit der administrativen Belange eine beträchtliche Belastung dieser Chefs aus. So konnten auch eigentliche politische Rechte von den Eingeborenen nicht wahrgenommen werden. Die ohne weitgehende Berücksichtigung der traditionell vorhandenen politischen Gruppierungen er-

folgte verwaltungsmäßige Einteilung am Kongo konnte nur schwer zu einer gedeihlichen Entwicklung überkommener Lebensformen führen. Gerade in der alten Sozialverfassung waren dem Afrikaner beträchtlichere politische Rechte zugestanden worden. Tragisch bleibt dabei irgendwie, daß die ernste Sorge um die gesunde Entwicklung der kongolesischen Gemeinschaften ein wirkliches Bemühen der Verwaltung darstellte. Einerseits stark an die geschichtliche Ausgangsbasis der Kolonie gebunden, hatte man andererseits ernsthaft vermeint, durch die Art der Verwaltung den Interessen der Eingeborenen am ehesten zu dienen.

Politische Rechte vermochten auch die Weißen in der Kolonie nicht auszuüben. Der aus dem demokratischen Belgien kommende Beamte oder Private sah sich am Kongo in einem wesentlichen Teil seiner persönlichen Freiheit beschränkt.

Erst nach Beendigung des zweiten Weltkrieges nahm die belgische Verwaltung einen gewissen Anlauf, den geänderten politischen und auch ideologischen Verhältnissen irgendwie Rechnung zu tragen. Daß gerade dieses „Irgendwie“ die Schwierigkeiten verhärteten und zu immer größerer Verwirrung beitragen mußte, blieb unberücksichtigt. Im Jahre 1946 wurde unter Generalgouverneur Ryckmans den Eingeborenen das Recht zugestanden, sich in Berufsvereinigungen zusammenzuschließen. Das Streikrecht wurde ihnen allerdings erst im Jahre 1957 zugesprochen. Die Europäer wurden im Jahre 1942 in die Lage versetzt, entsprechende Vereinigungen zu bilden. Das Streikrecht erhielten sie im Jahre 1944.

Politische Parteien aber entstanden erst sehr spät und unter dem unausweichlichen Druck der allgemeinen Geschehnisse. Im Grunde konnte sich das als „paternalistisch“ bezeichnete Verwaltungssystem bis zum Jahre 1956 behaupten. Erst seit diesem Zeitpunkt entschloß man sich, Konzessionen zu machen, die neue politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung stärker ins Kalkül zu ziehen. Freilich war es kein heroischer Entschluß gewesen. Ein solcher Entschluß wäre auch weit über die Vorstellungskraft der Behörden hinausgegangen. Ein gewisses Zögern, ein Hinausschieben und Umgehen mancher Probleme bleiben stets wiederkehrende Züge.

Wir werden dieses Kapitel später noch eingehender behandeln. Die Isolierung des Kongoraumes, wie man sie künstlich vorgenommen hatte, war nicht mehr aufrechtzuerhalten. Das anscheinend so sorgsam behütete und umhegte Kind entwuchs im beängstigenden Maße den Eltern. Solche Eile lag keineswegs in der Absicht der Verwaltung. Hatte man sich doch beispielsweise erst im Jahre 1959 dazu bereitfinden lassen, weiße und schwarze Beamte in gleicher Weise zu behandeln. Dies war durch das noch näher zu erörternde „Statut Unique“ ausgesprochen worden.

Doch haftete ohne Zweifel der belgischen Kolonialpolitik auch ein vorsorglicher Charakter an. Es war zugleich eine Politik, die unbefangen zu Werke gegangen war, unbefangen allerdings auch dem reichen Erfahrungsschatz der Afrikaexperten in den anderen europäischen Ländern gegenüber. Hatte man auch die Möglichkeit, eine gewisse Auswahl in den Systemen zu treffen, so war doch dabei vergessen worden, daß gerade die Entwicklung des Afrikaners zu einer freien Persönlichkeit das Zentralmotiv europäischen Wirkens werden mußte. Frankreich hatte in diesem Zusammenhang einen anderen Weg beschritten.

So ergaben sich schon bemerkenswerte Unterschiede zwischen Belgisch-Kongo und der benachbarten französischen Kolonie; beträchtliche Gegen-

sätze ließen bereits die beiden einander gegenüber liegenden Städte Léopoldville und Brazzaville erkennen. „The classic exchange between an African of Brazzaville and an African of Léopoldville puts it very well: „I am a French citizen; you are merely a subject; but I am a rich man; you are poor.“<sup>19)</sup>

Die belgische Verwaltungspolitik hatte sich der der anderen Mächte in Afrika gegenüber als „nachhinkend“ auf ihrer Generallinie erwiesen. Die in der Berliner Generalakte enthaltene Verpflichtung, das Alte zu bewahren, es pfleglich weiterzuentwickeln, hat in mißverstandener Weise das koloniale Leitmotiv bestimmt. Ein zu enges Festhalten an Begriffen hatte die an sich verständige Konzeption in andere Bahnen verwiesen. Zugleich hatte man sich so an Leitungsaufgaben gewöhnt, daß man sie einfach nicht mehr lassen konnte und als das Wesentlichste seiner Politik bezeichnete.

Viele Maßnahmen erscheinen improvisiert und ungefähr. Vielleicht hat dies auch seinen Grund darin, daß die natürlichen Gegebenheiten am Kongo eine zielbewußte und wirklich geplante Erschließungsarbeit verlangten, dieser aber zugleich größte Schwierigkeiten bereiteten. Ein gewisser Hang der Belgier zum „Laissez-faire“ hat wohl in Anbetracht der Komplexhaftigkeit der Aufgabe, die aus einem fast unübersehbaren Raum erwuchs, manche auch wieder vorhandene Entschlußfreudigkeit in andere Bahnen gelenkt.

Dabei hatte man sich selbst neuen und dringenden Erfordernissen gegenüber immunisiert. „Die offensichtliche Tendenz, nichtproletarische Arbeiterschichten zu schaffen, breite unpolitische Schichten heranzubilden und diese sozial entsprechend abzusichern, hatte diese Entwicklung einschlagen lassen.“<sup>19)</sup>

Als im Januar 1959 die Unruhen in Léopoldville die Proklamation des Königs und des Parlamentes für das Recht des Kongo auf Unabhängigkeit veranlaßten, hatte man sich bereits selbst der Initiative beraubt. Das Steuer der Verwaltungspolitik war mit dem offiziellen Beginn der Demokratisierung am Kongo zwar weit herumgerissen worden. Die Konferenz des Jahres 1960 zeigte aber schon die Wolken, die heraufzogen. Zu lange hatte die belgische Afrikapolitik die Etikette der Kolonialpolitik getragen. So hatte auch die Wirtschaftspolitik der Kolonie zu lange als „aufgeklärte Kolonialwirtschaft“ gegolten. Trat uns als ein entscheidender Träger der Macht am Kongo der Staat entgegen, so war im Bereiche der Wirtschaft in den großen Gesellschaften ein weiterer bestimmender Faktor vorhanden.

## **Die wirtschaftliche Entwicklung**

Von den natürlichen Grundlagen der Wirtschaft ausgehend, stellt sich das Tiefland des Kongobeckens als ein Raum pflanzlicher Erzeugnisse (Feldbau, Sammelwirtschaft, Holznutzung) vor, indessen die Landschaften der Schwellenregionen die bergwirtschaftliche Nutzung in den Mittelpunkt rücken.

Landwirtschaft wird vorwiegend in der Äquator- und Ostprovinz betrieben. Sechzig Prozent der Plantagen und vierzig Prozent der Eingeborenen-Pflanzungen waren in diesen Räumen beheimatet. Siebenundreißig Prozent der Eingeborenen-Anbaugebiete liegen in der Kassai- und Kivu-Region; der

Rest befindet sich in den Provinzen Léopoldville und Katanga. Die Rindviehhaltung der Eingeborenen stützt sich auf die Provinzen Stanleyville und Costermansville ab, umgeht somit die Regionen des Tropenwaldes und der Feuchtsavannen.

Als erste Phase der wirtschaftlichen Entwicklung des früheren Belgisch-Kongo wurde die Zeit der Raubwirtschaft festgehalten. Im Zeitpunkt der Übernahme des Kongo durch Belgien setzt die zweite Wirtschaftsphase ein, in deren Mittelpunkt die Rohstoffgewinnung steht. Der Abbau der Bodenschätze tritt in den Vordergrund. Diesen Charakter als Rohstoffkolonie hatte der Kongoraum eigentlich bis in die Gegenwart hinein behalten. Seit dem Jahre 1908 war die Betonung des Bergbaus und der Industrie das leitende Wirtschaftsmotiv. Damit ergab sich zugleich eine sehr gewichtige Hypothek: die Abhängigkeit nämlich von den jeweiligen konjunkturellen Schwankungen auf dem Weltmarkt.

Die Bodenschätze Katangas, das den Südosten der früheren Kolonie bildet und in typischer Randlage dem Kongobecken gegenübersteht, ließ Großartiges erwarten. Zugleich war damit der leidigen Finanzfrage abgeholfen; sollte doch der Kongoraum selbst die notwendigen Mittel für die Verwaltung und sonstigen Einrichtungen, den Bau von Schulen, Krankenhäusern usw. aufbringen. Die Gründung einer Aktien-Gesellschaft, „Compagnie du Katanga“, war bereits im Jahre 1891 Gegenstand eines Vertrages gewesen, den der Unabhängige Kongostaat mit der „Compagnie du Congo pour le Commerce et l'Industrie“ abgeschlossen hatte, die ihrerseits auf eine Anregung von Thys als erste belgische Kolonialgesellschaft im Jahre 1886 gegründet worden war.

Die neue Gesellschaft von Katanga sollte im Süden des fünften Breitengrades — in der nachmaligen Provinz Katanga — sämtliche Ländereien zur wirtschaftlichen Nutzung, tatsächlichen Besetzung und Organisierung erhalten. „Als Gegenleistung für diesen Dienst zederte der Kongo-Staat der Compagnie ein Drittel der Ländereien in jenem Gebiet als volles Eigentum — jedoch mit einem Vorbehalt für das von autochthoner Bevölkerung beanspruchte Gelände — und übergab der Gesellschaft eine Konzession auf 99 Jahre für die Ausbeutung aller Bodenschätze.“<sup>20)</sup> Dieser Vertrag wurde am 19. Juni 1900 dahin geändert, daß durch Gründung des „Comité Spécial du Katanga“ Verwaltung und Erschließung Katangas zusammen mit dem Staate durchgeführt werden sollten.

Das genannte Komitee führte auch eine Anzahl geographischer und geologischer Untersuchungen durch, richtete einen forstwirtschaftlichen Dienst ein und betätigte sich auch als Anreger auf dem Gebiete des Bodenbaus und der Viehwirtschaft. Die Anlage von Plantagen und Eingeborenen-Kulturen wurde gefördert.

Im Jahre 1911 wurde in Elisabethville die erste Kupfergrube eröffnet; fünf- und vierzig Jahre später hatte der Kongo eine Ausfuhrleistung im Werte von neunzehn Milliarden belgischer Francs erreicht, die Kupfererzeugung selbst war auf 256 000 Tonnen angestiegen. Zuletzt lieferte Katanga, das die am besten erschlossene Provinz am Kongo gewesen ist, 75% der Industriediamanten, stellte einen hohen Anteil der Uranförderung der Welt, lieferte 75% der Weltproduktion an Kobalt, 8% von Zinn, 5% von Mangan und 2% von Gold. Die Kupfererzeugung beträgt 10% der Weltproduktion. Rund 23% der Staatseinnahmen aus den Ausfuhrabgaben, 9% des ordentlichen Staatshaushaltes von Belgisch-Kongo wurden durch die Ausfuhr-

steuer auf Kupfer erbracht. Rund 60% des Steueraufkommens der Kolonialverwaltung kamen aus Katanga. Der Bergbau erwies sich als die wirtschaftliche Grundlage der Kolonie.

Da zur Erschließung von Bodenschätzen große Kapitalien erforderlich sind, und der Staat durch Vergabe von Konzessionen an private Gesellschaften die Finanzierung durchführte, ist die entscheidende Rolle der großen Unternehmungen am Kongo bereits dargetan. Die enge Verklammerung von Staat und Kapitalgesellschaft läßt bereits die personelle Zusammensetzung des „Comités“ erkennen, von dessen sechs Mitgliedern vier vom Staate ernannt waren; ebenso fielen zwei Drittel der Gewinne und Unkosten an den Staat. Das Budget der Verwaltung wurde von den Einnahmen der Bergbaugesellschaften abhängig. Diese wurden zugleich ein „Staat im Staate“ So lag die Gesamtproduktion an Kupfer, Uran, Kobalt usw. in den Händen der zusammen mit der Katanga-Eisenbahn im Jahre 1906 ins Leben gerufenen „Union Minière du Haut-Katanga“. Diese Gesellschaft war am 28. Oktober des genannten Jahres mit in der Hauptsache englischem Kapital von zehn Millionen Francs gegründet worden und wurde wieder von der „Société Générale de Belgique“ beherrscht.

So war es auch die „Société Générale de Belgique“, die stärkste Einflüsse auf die Verwaltung ausüben mußte. Sehr oft wurden höchste Funktionäre der Verwaltung in den Vorstand der großen Gesellschaften gewählt, wenn diese Staatsbeamten ihre offizielle Amtszeit beendet hatten. Nicht nur die Gemeinsamkeit der Interessen von Verwaltung und Gesellschaften, sondern auch die starke Ablenkung der Kolonialpolitik auf bergwirtschaftliche und ganz bestimmte andere ökonomische Belange erwies sich als verhängnisvoll. Notwendigerweise mußte dabei auch der bloße Nützlichkeitsstandpunkt zur Entfaltung gelangen, ein Standpunkt, der vor allem die möglichst schnelle Entwicklung des Kongo in völlig einseitiger Manier begünstigte. Der Verwaltung selbst wurden durch das Hereinspielen der großen Gesellschaften in rein administrative Belange die Hände gebunden.

Betrug das Areal des „Comité Spécial du Katanga“ 45 Millionen Hektar, so verfügte das im Jahre 1928 gegründete „Comité National du Kivu“ über 300 000 Hektar. In diesem Falle waren neben dem Komitee noch der Staat, die „Compagnie des Chemins de Fer du Congo Supérieur aux Grands Lacs Africains“ und etliche private Gruppen zu einer Interessengemeinschaft verflochten. Die genannte Compagnie hatte bis zum Jahre 1923 ein Gebiet von acht Millionen Hektar zwischen dem Lualaba und den Großen Seen inne. Rechnet man den großen Gesellschaften noch die wichtigen Transportgesellschaften am Kongo zu, dann rundet sich das Bild noch markanter ab.

Als bedeutendste private Großmächte in der Wirtschaft am Kongo konnten gelten: die „Société Générale de Belgique“, die Bank Empain, die „Société de Bruxelles pour la Finance et l'Industrie“, Brufina, die „Société Commerciale et Minière du Congo“, Cominière, und die Unilever (belgische Tochtergesellschaft Huilever).

Die bedeutendste Holdinggesellschaft stellte dabei die „Société Générale de Belgique“ dar: die Finanzgruppe Empain war aufs engste mit Eisenbahn-Interessen verbunden, besaß aber auch Bergbau-Konzessionen, Plantagen und Brauereien. Die mit der Finanzgruppe de Launoit verflochtene Brufina übte die Kontrolle über die „Banque de Bruxelles“ und eine Reihe industrieller Organisationen aus. Die Cominière hing wieder mit dem Bankhaus Nagelmacker zusammen. Im Jahre 1919 gründete die Cominière zusammen

mit dem englisch-niederländischen Konzern Levers Brothers Ltd. die „Société Commerciale et Minière de l'Uëlle“; die letztere war wieder mit der „Société Forestière et Agricole du Mayumbe“, Agrifor, usw. verflochten.

Im großen und ganzen wurden von den fünf genannten Holdinggesellschaften rund 70% sämtlicher kongolesischer Unternehmen kontrolliert. Der Löwenanteil fiel dabei der erstgenannten großen Gesellschaft zu.

Ein ziemlich schwer durchschaubares Bild bietet sich so dem Betrachter an, der den mannigfaltigen Beziehungen nachzugehen versucht. Nach einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 28. Juli 1958 war die Kongoregierung an rund fünfzig (!) großen Gesellschaften sämtlicher Wirtschaftsbereiche interessiert. Die Gesamtkapitalbeteiligung des Auslands bezifferte sich dabei auf etwa 10%.

Von der „Union Minière du Haut Katanga“ war schon die Rede; 20% dieser Katanga beherrschenden Gesellschaft gehörten der „Compagnie Congolaise du Commerce et de l'Industrie“ und 25% der „Union Minière“ entfielen auf die „Compagnie du Katanga“, an der die belgische Regierung mit 25% beteiligt war.

Der Staat war ferner beteiligt an der „Société Internationale Forestière et Minière du Congo“, Forminière, mit 56%, an der „Société de Pêche Maritime au Congo“ mit 45%, ferner an der „Société d'Agriculture et Plantations au Congo“ mit 38% und an der „Compagnie Immobilière du Congo“ mit 31%. Fünfzig Prozent der Gewinnanteile der „Chemins de Fer du Congo Supérieur aux Grands Lacs Africains“ fielen ferner dem Staate zu; ferner machte die Beteiligung des Staates am „Comité National du Kivu“ neun Prozent aus. Bemerkenswert ist auch die personelle Besetzung; die „Leitung liegt in den Händen von Personen, die durch den Minister für Belgisch-Kongo berufen werden“. (H. Kaufmann)

Als eigentliche Staatsbetriebe konnten am Kongo gelten: Otraco und „Compagnie du Chemin de Fer du Katanga-Dilolo-Léopoldville“. Der Kapitalanteil des Staates an der letztgenannten Gesellschaft betrug 46%, während die Otraco ganz im Staatsbesitz war.

Ferner sind zu nennen die „Regie der Water- en Elektriciteitsverdeling in Belgisch-Kongo en Ruanda-Urundi“ mit 100%, die „Société des Forces Hydro-Électriques de l'Est de la Colonie“ mit 99% und die „Société des Forces Hydro-Électriques du Bas-Congo“ mit 86% Staatsanteilen.

Die Staatsanteile bei den „Mines d'Or de Kilo-Moto“ betragen 90%, bei der „Société de Crédit au Colonat et à l'Industrie“ 89% und bei der „Zentralbank für Belgisch-Kongo und Ruanda-Urundi“ 50%. Zuletzt werden noch verschiedene Charter-Gesellschaften mit quasi-staatlichen Befugnissen genannt. (H. Kaufmann)

Einer Übersicht von J. Querinjean folgend, würde sich das Bild der hauptsächlichsten Gesellschaften und belgischen Unternehmungen am Kongo in dieser Weise darstellen lassen:

1. Gruppe: Von der im Jahre 1886 gegründeten „Compagnie du Congo pour le Commerce et l'Industrie“ wurden folgende Gesellschaften ins Leben gerufen:

- „Compagnie des Magasins Généraux“ (20. Oktober 1888),
- „Société Belge pour le Commerce du Haut-Congo“ (10. Dezember 1888),
- „Compagnie du Chemin de Fer du Congo“ (31. Juli 1889),
- „Compagnie des Produits du Congo“ (November 1889),

„Compagnie du Katanga“ (April 1890),  
„Compagnie du Lomami“ (5. Juli 1898),  
„Société de Sud-Cameroun“ (8. Dezember 1898),  
„Compagnie Internationale des Transports au Stanley-Pool“ (1907),  
„Banque du Congo Belge“ (1909),  
„Banque Commerciale du Congo“ (1910),  
„Société des Recherches Minières du Bas Katanga“ (1910),  
„Société d’Alimentation du Bas Congo“ (1910),  
„Société Industrielle et Minière du Katanga“ (1910),  
„Compagnie des Pétroles du Congo“ (1910),  
„Compagnie Maritime Belge du Congo“ (1911) usw.

Der zweiten Gruppe gehören Gesellschaften an, die die neue Wirtschaftspolitik des Unabhängigen Kongostaates durchführten und in der „Compagnie du Congo Belge“ fusioniert wurden.

Die dritte Gruppe wird durch die „Compagnie des Chemins de Fer du Congo Supérieur aux Grands Lacs Africains“ mit den Tochtergesellschaften „Société Auxiliaire Industrielle et Minière“ et „Compagnie Minière des Grands Lacs Africains“ gebildet.

Bei der vierten Gruppe handelt es sich um die „Compagnie du Kassai“ mit einer Reihe dazugehöriger Gesellschaften.

Die fünfte Gruppe wird durch die „Société Générale de Belgique“ dargestellt, deren Aktiva am Kongo im Jahre 1954 33 Milliarden Francs betragen. In Verbindung mit der „Banque d’Outre Mer“ kontrollierte diese Gesellschaft seit dem Jahre 1928 die „Compagnie du Congo pour le Commerce et l’Industrie“. Unter der Aufsicht der „Société Générale“ standen ferner die im Jahre 1935 gegründete „Compagnie des Produits et des Frigorifères du Congo“, Profrigo, und andere Unternehmen. Zum Komplex der „Société Générale“ gehörten ferner die „Intertropical-Comfina“, die „Société du Haut-Uéle et du Nil“, die „Minière du Surongo“ usw. Auch an der Gründung der Cotonco, einer Gesellschaft mit dem Monopol für Baumwollverarbeitung, war die „Société Générale“ beteiligt. Auch die Gründung der „Société Internationale Forestière et Minière du Congo“ (1906) ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Zusammen mit einer französischen Bank wurde von der Gesellschaft die „Compagnie du Chemin de Fer du Bas-Congo au Katanga“ ins Leben gerufen. Führend war auch die „Société Générale“ in der „Union Minière du Haut-Katanga“. Weitere wichtige Gesellschaften dieser Gruppe sind auch die „Société des Chemins de Fer Léopoldville-Katanga-Dilolo“, Leokadi, die „Brasseries du Katanga“ und die „Société Générale des Forces Hydro-Electriques du Katanga“.

Die sechste Gruppe umfaßt Gesellschaften, die in der Hauptsache auf den Einfluß der „Banque de Bruxelles“ und der Gruppe „Bunge Compagnie d’Anvers“ zurückgehen. In diesem Zusammenhang ist der „Crédit Général du Congo“ mit vielen Gesellschaften zu nennen.

In der siebenten Gruppe sind die Gründungen der Bank „Josse Allard“ und der „Nagelmackers Fils & Compagnie“ enthalten.

Die achte Gruppe weist die Gründungen der Firma „Lever Brothers“ auf, wozu auch die „Huileries du Congo Belge“ usw. gehörten.

Die neunte Gruppe bringt die Gesellschaften der Firma G. G. Kreglinger und die zehnte Gruppe die Firmen in Antwerpen, Brüssel und Lüttich, die an Kolonial-Unternehmungen beteiligt waren.

Bei der gegebenen Übersicht handelt es sich jedoch keineswegs um eine erschöpfende Schau.

Es darf noch erwähnt werden, daß die Konzessionspolitik des belgischen Staates im Laufe der Zeit manchen Wechsel erfuhr. So blieb es dem Erwerber einer Konzession nach der Beendigung einer vorläufigen Periode vorbehalten, Landstücke innerhalb eines bestimmten Gebietes bis zu einer festgelegten Grenze auszuwählen, wobei andere Ansprüche während dieser Zeit ausgeschlossen blieben.

Im Jahre 1911 war an die „Huileries du Congo Belge“ eine derartige Konzession vergeben worden. Die Gesellschaft erhielt dabei eine Nutzung von 750 000 Hektar zugesprochen. Die oben erwähnte Auswahl der Areale erfolgte im Jahre 1926. Im Jahre 1945 besaß die Gesellschaft Eigentumsrechte auf einer Fläche von 150 000 Hektar. Bei einem Olexport von 30 000 Litern Öl in den Jahren 1940—1945 erwarb die Gesellschaft zugleich ein Anrecht auf das Eigentum der gesamten Fläche von 750 000 Hektar. Der Staat dagegen war ab dem Jahre 1951 berechtigt, nichtbepflanztes oder -bebautes Areal in Stücken von nicht weniger als 100 Hektar zurückzunehmen. Eine ähnliche Konzession von 30 000 Hektar war der „Compagnie Sucrière Congolaise“ gegeben worden.

Hatte man sich um eine Konzession beworben, so mußte auf Grund einer Verordnung des Jahres 1930 jedem Verkauf eine Untersuchung an Ort und Stelle durch eine Kommission vorausgegangen sein. Diese Kommission setzte sich aus einer Gerichtsperson als Vorsitzendem, einem Missionar und einem Beamten oder einem angesehenen nichtbeamteten Europäer zusammen. Der Zusatz zu dieser Verordnung, der am 31. Mai 1934 erging, bestimmte, daß die Kommission durch einen besonderen Delegierten des Generalgouverneurs ersetzt und ein Termin von zwei Jahren zur Möglichkeit der Anfechtung des Untersuchungsergebnisses als Schutz gegen Mißbrauch eingeschaltet wurden.

Waren so für die Eingeborenen vorteilhafte Regelungen geschaffen worden, so hatte man es verabsäumt, in den Ländereien der alten Konzessionen positive Verhältnisse in die Wege zu leiten.

Dieser Fall betraf etwa die Ländereien der „Huileries du Congo Belge“ und die Palmenkonzessionen der Lomami-Gesellschaft. Hatte man ursprünglich gewollt, endgültige Abgrenzungen des Landes in Verbindung mit Entschädigungen an die Eingeborenen im Jahre 1936 durchzuführen, so war man dennoch zu einer Vertagung der Angelegenheit in das Jahr 1944 gekommen.

Hatten sich so in der Wirtschaft private Großmächte unter staatlicher Beteiligung zu entscheidenden Faktoren entwickelt, so war man auch bei der Gründung vieler Unternehmen in unzureichendem Maße zu Werke gegangen. In vielen Fällen fehlte es einfach an der wirtschaftlichen Grundausrüstung. Die Entwicklung war unorganisch gewesen. Bis zum Ende des Jahres 1931 schlossen etwa tausend Niederlassungen am Kongo ihre Pforten. Eine entsprechende Abhilfe schien dringend nötig.

Die dritte Periode der Wirtschaftsentwicklung bedeutet die Zeit der Industrialisierung und der landwirtschaftlichen Förderung im Kongoraum. Sie setzt nach der Weltwirtschaftskrise der beginnenden dreißiger Jahre ein, die Massenentlassungen im Bergbau zur Folge hatte. Bildung eines inneren Marktes durch Förderung der Landwirtschaft und Errichtung von Industriebetrieben hieß die Parole. Die Rohstoffwirtschaft, die mit der Erinnerung

an die „Goldjahre der Kolonie“ (1926—1929) verbunden war, sollte damit einer planmäßig zu entwickelnden Landeswirtschaft Platz machen. Es ist aber wichtig, darauf hinzuweisen, daß eine eigentliche Gesamtplanung erst in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg erfolgte, eine Zeit, welche überhaupt erst einen grundlegenden Strukturbruch in der kongolesischen Wirtschaft beabsichtigte. Die belgische Vorliebe für das Provisorium, die mangelnde Entschlußfreudigkeit wirklich umfassenden Maßnahmen gegenüber, läuft wie ein roter Faden auch durch die Wirtschaftspolitik. Der Trend, in möglichst kurzer Zeit große Gewinne zu erzielen, hatte die einseitige wirtschaftliche Entwicklung herbeigeführt und den Blick für das Ganze verbaut. Gerade die Landwirtschaft der Eingeborenen war davon aufs ärgste betroffen worden.

Hatte die zweite Phase auf landwirtschaftlichem Gebiet das Hauptgewicht auf die Gewinnung von Palmkernen und Palmöl gelegt, so ließ der dritte Abschnitt die Gewinnung von Palmerzeugnissen wohl noch als bedeutendsten Zweig der Agrarwirtschaft bestehen, führte aber doch zu einer speziellen Bedeutung neuer Kulturen. Baumwolle und Kaffee, daneben Rohrzucker, Kakao, Erdnüsse, Faserpflanzen, Mais und Reis werden in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Es handelt sich dabei aber vorwiegend um Plantagenerzeugnisse. Für die Anpflanzung und industrielle Ausnutzung von Olpalmen hatten schon im Jahre 1911 die „Huilleries du Congo“ entsprechende Konzessionen erhalten. Die Entwicklung der Seifenindustrie war in der Folgezeit von der Gesellschaft beschleunigt worden.

Die Absicht, die Landwirtschaft am Kongo zu fördern, hatten die Dekrete von 1934 und 1935 mit dem Verbot der Verwaltung, Grundstücke zu Spekulationsgründen zu kaufen, den Weg geebnet. So wurde es auch zur Pflicht gemacht, die erworbenen Plantagen persönlich zu bewirtschaften. Grund und Boden waren juristisch in drei Klassen eingeteilt. Das von den Eingeborenen genutzte Land, die „Terres indigènes“, konnte bereits durch das Gesetz vom 3. Juni 1906 erweitert werden. Lediglich mit Genehmigung der Verwaltung konnte Land durch die Stammesgemeinschaften abgetreten werden. Die Möglichkeit zur Jagd, Sammelwirtschaft, Fischerei und zum Holzeinschlag in den Staatsländereien war den Eingeborenen gegeben. Privates Land sind die „Terres enregistrées“. Die letzte Gruppe wurde durch die „Terres domaniales“ (Staatsland) gebildet, dessen Verwaltung mancherorts staatsgleichen Organisationen zugestanden worden war.

Sehr bezeichnend war eine Rede des damaligen belgischen Thronfolgers im Jahre 1933 vor dem Senat: Man habe, so erklärte er, bisher in der Kolonie der Privatwirtschaft zu sehr freie Hand gelassen. Reines Gewinnstreben habe auch vor den Eingeborenen nicht halt gemacht. Der Eingeborene dürfe keineswegs als bloßes Werkzeug der Produktion betrachtet werden; so seien auch die Fortschritte der Wirtschaftsunternehmen der Europäer nicht das erstrebte Endziel kolonialen Wirkens der Belgier. Man stehe vor einer Wende der Entwicklung. Im Zuge dieser neuen Entwicklung wurde im Jahre 1934 durch König Albert I. das „Institut National pour l'Étude Agronomique du Congo Belge“ errichtet. Die weit hinter der Industrie zurückgebliebene Landwirtschaft hatte die Gründung einer solchen Einrichtung für ihre theoretischen und praktischen Bedürfnisse dringend nötig. Die Absicht, die Kolonie langsam vom Privatkapital zu lösen, wurde auch im gleichen Jahre durch König Leopold III. noch einmal dargetan.

Nun ist es so, daß gerade das Problem der landwirtschaftlichen Entwicklung am Kongo mit einer Reihe von Hypotheken versehen war. So machte z. B. die sehr starke Isolierung der verschiedenen Marktgebiete einer wirtschafts- bzw. agrargeographischen Harmonisierung beträchtliche Schwierigkeiten. Die ursprünglich lediglich für den Bedarf der Familie arbeitende Wirtschaft der Eingeborenen ist als eine reine Ernährungswirtschaft aufzufassen. Die Techniken dieser Wirtschaft waren außerordentlich primitiv. Der bisherigen belgischen Politik zufolge stand eine primitive Eingeborenen-Wirtschaft einem schwunghaft von Europäern entwickelten industriellen Sektor gegenüber. Gerade auf dem Gebiete der Wirtschaft hatte sich die belgische Politik am deutlichsten von ihren sonstigen Grundprinzipien distanziert. Die Eingeborenen-Wirtschaft z. B. blieb für sich isoliert.

In den Jahren 1938—1949 vergrößerten sich zwar die für den eigenen Bedarf vorgesehenen Anbaukulturen bei den Eingeborenen um das Dreifache. So hatte auch der Anbau von Mais, Reis, Maniok, Erdnüssen und Hülsenfrüchten — der Hauptnahrungsmittel der Eingeborenen — erheblich zugenommen. Die Schaffung von Überschüssen, die Einführung einer höheren Agrartechnik usw. waren besondere Anliegen der Verwaltung. König Leopold III., der sich schon als Kronprinz für die Schaffung eines gesunden kongolesischen Bauernstandes eingesetzt hatte, hatte deutlich erklärt, worum es sich handeln mußte: „L'établissement du paysannat sous sa forme la plus intégrale, permettant à l'indigène d'accéder à la propriété et de jouir de la liberté économique qui lui est garantie par notre Charte coloniale.“

Der Zehnjahresplan vom Jahre 1949 hatte für die landwirtschaftliche Entwicklung Entscheidendes vorgesehen. Das System der „Paysannats indigènes“, der Errichtung ausreichender und stabiler Eingeborenen-Landwirtschaften, stand dabei im Vordergrund. Auf der Grundlage geeigneter Verfahren, die zugleich der Erhaltung der Fruchtbarkeit des Bodens dienten, gab man entsprechend große Areale an Eingeborenen-Familien ab. Es handelt sich demnach um familiäre Dauersiedlungen, welche zugleich zu individuellem bäuerlichen Eigentum führen sollten. Das bislang gewohnte Nutzen der Felder bis zur Erschöpfung des Bodens und Verwenden neuer Flächen geriet in Wegfall. Die Errichtung fester Häuser, der planvolle Wechsel bestimmter Anbaufolgen und die Mechanisierung der Arbeitsvorgänge sind bezeichnende Elemente des neuen Systems. Damit sollte zugleich ein wichtiger Schritt von der reinen Ernährungswirtschaft des Stammes zur bäuerlichen Erzeugungswirtschaft getan werden. Es handelte sich um eine Kolonisation nach den Direktiven der Administration.

Recht eingehend hat Carlo Hemmer im Rahmen seines Reiseberichtes die „Paysannats indigènes“ geschildert.“ Diese „paysannats indigènes“ sind ein wirklich revolutionäres Sozialexperiment, geht es doch um nichts weniger als um die Umwandlung von Halbnomaden in seßhafte Ackerbauern... Wenn man den Statistiken Glauben schenken darf, hat sich in einzelnen Gebieten infolge der durch die „paysannats indigènes“ eingeführten Verbesserungen der Anbau-, Ernte- und Verwertungsmethoden das mittlere Jahreseinkommen der Ackerbauern seit 1940 auf das Achtundvierzigfache gesteigert. Sehr ausgedehnte Gebiete im Kongo werden bereits unter dem Regime des „paysannat indigène“ bewirtschaftet. Insgesamt sieht der kongolesische Zehnjahresplan die Einrichtung von „paysannats indigènes“ mit 460 000 Familien oder Betrieben vor...“ (S. 23f.)

Die nur lose Verbindung der einheimischen Bauern mit dem Markt mußte unbedingt beseitigt werden. Mit der Schaffung eines eigentlichen inneren Marktes hoffte man, wirtschaftlichen Krisen vorzubeugen. Auf dem Lande wurde ein Anbauzwang für Nahrungsmittel ausgesprochen, daneben ein solcher für Nutzpflanzen, die für den Export wichtig erschienen. Außerdem wurden die europäischen Plantagen weiterentwickelt.

Es ging speziell um Anbauverpflichtungen, die Hungersnöte vermeiden sollten. So wurde auch der Anbau von Maniok, Reis, Bananen usw. zwangsweise eingeführt. Überschüsse konnten von den Eingeborenen verkauft werden. Die Festsetzung der Lebensmittelpreise geschah durch den Staat. Jeder Eingeborene hatte auch in manchen Gegenden eine Anzahl Kaffeebäume zu pflanzen und zu ernten, damit zusätzliche Geldeinkünfte sichergestellt wurden. Die Verwaltung garantierte dabei die Abnahme des Kaffees. Der Anbau der Baumwolle z. B. befand sich am Kongo in den Händen der Eingeborenen.

Der erwähnte Zehnjahresplan des belgischen Kolonialministers Pierre Wigny hatte ohne Zweifel eine ganze Reihe wirklich verdienstvoller Maßnahmen vorgesehen. Wir hören etwa: „Die im Zehnjahresplan für Belgisch-Kongo vorgesehenen Ausgaben werden im Rahmen der zentralafrikanischen Entwicklungspläne ihrer absoluten Höhe nach nur durch die für Französisch-Westafrika in Aussicht genommenen Aufwendungen übertroffen. Berücksichtigt man indessen, daß Französisch-Westafrika flächenmäßig doppelt so groß ist wie Belgisch-Kongo und von einer um zwei Drittel größeren Bevölkerung bewohnt wird, so ergibt sich, daß die relativen Aufwendungen für die Entwicklung der belgischen Kolonie höher sind als die für die französische Kolonie in Ansatz gebrachten. Wie aus nachstehender Aufstellung hervorgeht, sind die je Kopf der Bevölkerung berechneten Ausgaben der Entwicklungspläne in Zentralafrika lediglich in Ruanda-Urundi sowie in den französischen Gebieten Äquatorial-Afrika, Madagaskar und Kamerun höher als die in Belgisch-Kongo. In den britischen und portugiesischen Kolonien bleiben sie dem gegenüber zumeist weit dahinter zurück. Die für Belgisch-Kongo vorgesehenen Ausgaben liegen um 55% über dem Durchschnitt der je Kopf berechneten Gesamtaufwendungen für alle in der Übersicht enthaltenen Kolonialgebiete.“<sup>21)</sup>

Es darf noch erwähnt werden, daß im Rahmen des belgischen Zehnjahresplanes der Schaffung hygienischer Anlagen, der Errichtung von Wohnungen für Eingeborene in Léopoldville und weiterer 20 000 Wohnungen in anderen Städten besondere Bedeutung zukommt. Auch der Schulung der Eingeborenen ist ein ebenso hoher Betrag gewidmet; 4100 neue Grundschulen sowie landwirtschaftliche und Berufsschulen sollten errichtet werden. Der Plan zur Modernisierung der Landwirtschaft vom Ende des Jahres 1957/58 brachte noch eine Anzahl weiterer Förderungsmaßnahmen.

Hatte der Anbau von Nahrungsmitteln bei den Eingeborenen im Jahre 1940 480 000 Hektar umfaßt, so betrug das entsprechende Areal im Jahre 1957 bereits über zwei Millionen Hektar. Waren am Ende des Jahres 1950 rund 48 000 bäuerliche Parzellen verfügbar, so hatte das Jahr 1957 223 000 Parzellen aufzuweisen. Immerhin waren am Ende des Jahres 1957 im Rahmen des nach dem zweiten Weltkrieg durchgeführten Siedlungsprogrammes davon erst 175 000 Parzellen besiedelt worden.

Die seit dem Jahre 1921 am Kongo vorhandenen Kooperativen zeigen eine relativ gute Entwicklung bei den Landwirten und im Handel. Am Ende des

Jahres 1957 wurden am Kongo insgesamt 72 Genossenschaften für Eingeborene gezählt, die mehr als 170 000 Mitglieder aufwiesen. Die Umsätze machten eine Summe von beinahe 200 Millionen Francs aus.

An der Gesamtmenge der landwirtschaftlichen Erzeugung waren im Jahre 1956 die Knollenfrüchte mit 58,6%, das Getreide mit 7,1% und Obst und Gemüse (Bananen, Erdnüsse, Erbsen, Bohnen) mit 15,9% beteiligt. Der Anteil der Industriepflanzen betrug 18,4%. Doch gelangten nur 37% der Gesamterzeugung auf den Markt.

Die beträchtlichen natürlichen Schwierigkeiten, welche am Kongo dem Betrieb der Großviehzucht entgegenstehen, brachten auch für das Fleisch als Nahrungsmittel eine spezielle Problematik. Im Jahre 1957 machte der Rinderbestand bei den Eingeborenen insgesamt 517 440 Stück aus; die Zahl der Schafe bezifferte sich auf 614 230 und die der Ziegen auf 1 793 763. An Schweinen waren im selben Jahre 307 983 Tiere vorhanden. Die Zahl der Eingeborenen-Betriebe mit Großviehhaltung hatte im Jahre 1948 366 000 betragen und im Jahre 1957 die Ziffer 517 000 erreicht. Die stärkste Zunahme zeigten naturgemäß die Eingeborenen-Betriebe mit Schweine- und Kleinviehzucht.

Die von der Regierung in Angriff genommene Rationalisierung des Fischfangs sowie die Anlage von Fischteichen in Gebieten ohne fischhaltige Gewässer sowie der im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Erhaltung des Wildes durchgeführte Schutz des Großtierbestandes runden das Bild ab. Gehen wir noch einmal auf die wichtigsten Belange ein, so bestand das Kernproblem in dem Mißverhältnis zwischen den Erzeugern von Lebensmitteln und den Konsumenten in den Städten, eine Frage, welche das Ernährungsproblem zu einem der entscheidendsten Belange am Kongo werden ließ. Wie schon hervorgehoben, hatte der Bergbau als Schlüsselindustrie einen starken Abzug von Arbeitskräften aus den Dörfern in die Industriezentren verursacht. Diese Flucht vom Lande hatte in der Zeit des zweiten Weltkrieges und in den darauffolgenden Jahren eine erhebliche Verstärkung erfahren. Die Landwirtschaft sah sich nicht mehr in der Lage, den Bedarf an Lebensmitteln zu decken. Die Steigerung der Lebensmittelpreise ergab sich notwendigerweise aus diesen Verhältnissen. Sie mußte gerade für die einheimische Bevölkerung eine schwere Belastung darstellen. Doch war der Zug zur Stadt nicht mehr aufzuhalten. Abgesehen von wirtschaftlichen Motiven lockte der „Ruf der großen Städte“ gerade den Jüngeren auf dem Lande.

Betrachtet man die wirtschaftliche Produktionsleistung der Kongolesen im Zeitraum 1940—1957, so ergibt sich lediglich ein Anstieg von 128 zu 360 Millionen Francs. Waren auch die Zölle um das Dreißigfache, die Steuereinnahmen um das Einundzwanzigfache gestiegen, so wurde der Wert der afrikanischen Wirtschaft nur um das 2,8fache angehoben.<sup>22)</sup> Im Zusammenhang damit beträgt die Steigerung des Produktes der Landwirtschaft der Einheimischen nur zwischen zwei bis drei Prozent. Welche Möglichkeiten die Eingeborenen-Landwirtschaft noch bot, mag so vielen recht deutlich geworden sein. Auf der anderen Seite konnte auch eine Flucht vom Lande nicht den Weg in eine gesicherte Zukunft bedeuten.

Zeigt doch eine Gesamtschau der Wirtschaft am Kongo das krasse Mißverhältnis einer verwundbaren und dualistisch aufgebauten Wirtschaft, die zu verstärkter Krisenhaftigkeit neigte. Die Schaffung eines inneren Marktes war erst in Ansätzen gediehen. Eine lediglich dem eigenen Verbräuche die-

nende Industrie ergänzt das Bild. Textilfabriken, Schuh-, Nagelfabriken, wenige chemische Betriebe, ferner Zigarettenfabriken, Fabriken für Palmölverarbeitung, Mühlen für Reis und Mehl, Kaffeeröstereien usw. sind hier zu nennen.

Bis zum Ende der belgischen Herrschaft blieben Wirtschaftskrisen bezeichnende Symptome. Kursstürze für Kupfer usw. hatten im Jahre 1956 fünf Prozent der Arbeitsfähigen ohne entsprechende Tätigkeit sein lassen; 1958/59 waren rund zwölf Prozent der eingeborenen Arbeiter dem Hunger überantwortet.

Gehen wir von der bereits erwähnten Unzulänglichkeit der wirtschaftlichen Grundausrüstung aus, so rücken vornehmlich die Gebiete des Transportes und Verkehrs in den Mittelpunkt. Beide Bereiche waren es, „wo Verzögerungen und Verspätungen eines der Haupthindernisse für die wirkliche Ausnutzung der Möglichkeiten, die das Land bietet“, darstellten. Schon von Anbeginn erschienen Transport und Verkehr als besondere *crux* für den Kongo. Die unerhörten Entfernungen ließen sie geradezu zu einem Hauptproblem der Wirtschaft werden.

Die Verkehrspolitik der Belgier war keineswegs mit den Interessen des gesamten Kongoraumes in Einklang gebracht. Mehr als fünfzig Prozent des Verkehrsnetzes zeigen deutlich den Bezug auf den Atlantischen Ozean. Vier Fünftel aller transportierten Güter ging über die Eisenbahn. Des Umstandes eingedenk, daß sich die Wasserwege nur im bestimmten Umfang als Verkehrsstraßen eignen, mußte freilich der Erschließung des Landes durch Eisenbahnen das Hauptgewicht zukommen; doch war das Bahnnetz selbst in der Hauptsache auf Katanga konzentriert. Die Sonderstellung des Bergbaus hatte die Verkehrserschließung des Inneren außerordentlich vernachlässigt. Die eingeborene bäuerliche Bevölkerung hatte am meisten darunter zu leiden. Das „Land“ war in weitesten Teilen isoliert geblieben. Das vorhandene Verkehrsnetz diente eben in erster Linie dem Transport der Bergwerksgüter zum Meere.

Der Isolierung des flachen Landes kam noch ein anderes Moment sehr entgegen. „Straßen und Wege mußten durch die Dörfer selbst gebaut und unterhalten werden. Da die damit verbundene Arbeitsleistung wenig beliebt war, fand das Leben in den europäischen Wirtschaftsgebieten, besonders in den Bergbaugebieten, erheblich mehr Anklang.“<sup>23)</sup> Hauptverkehrsader für den Binnenverkehr blieb der Kongo, der mit seinen sämtlichen Nebenflüssen eine befahrbare Wasserstraße von 13 500 km Länge bildet.

Freilich war das Wort Stanleys, „ohne Eisenbahnen durch die Kristallberge ist der Kongo keinen Cent wert!“, entsprechend berücksichtigt worden. Man hatte aber verabsäumt, diesen Ausspruch in seiner gesamten Tragweite zu erfassen und eine Gesamtplanung des Verkehrs im großen Stile durchzuführen. Immerhin hätte eine solche Konzeption ein genaues „Sichfestlegen“ notwendig gemacht; dies lag wieder kaum der Mentalität der Verantwortlichen, abgesehen davon, daß auch die Kostenfrage eine im höchsten Grade vorsorgliche Planung erfordert hätte.

Es war am Kongo immerhin ein Eisenbahnnetz von 5174 km vorhanden, ein Tropfen allerdings auf dem heißen Stein, wenn das Interesse des ganzen Raumes berücksichtigt werden sollte.

Die „Compagnie des Chemins de Fer du Congo“, welche eine Eisenbahnkonzession für die Strecke Matadi—Léopoldville besaß, wurde im Jahre 1887 gegründet. Der Bahnbau, welcher im Jahre 1890 begann und im Jahre

1898 vollendet wurde, verschlang allein die respektable Summe von sechzig Millionen Francs. Doch war dieser erste Schienenweg zwischen dem Unterlauf des Kongo und seinem schiffbaren Mittel- und Oberlauf eine unabdingbare Voraussetzung der weiteren Erschließung des Landes. Als diese Bahn den Anforderungen nicht mehr entsprach, wurde sie umgebaut. Der Umbau umfaßte die Jahre 1923—1931. Die teilweise zweigleisig ausgebaute Strecke mit ihrem in der Hauptsache auf Diesellokomotiven umgestellten Betrieb zeigte für das Jahr 1956 einen Gesamtgüter-Verkehr von 2 591 000 Tonnen. Die Mayumbe-Bahn wurde im Jahre 1898 zur Erschließung des Küstengebietes gegründet; sie verbindet den Hafen Boma mit Tshela und ist auf den regionalen Verkehr abgestellt.

Die „Compagnie des Chemins de Fer du Congo Supérieur aux Grands Lacs“ richtete die Bahnen im Bereiche der Großen Seen ein. Der Gesamtverkehr für die Strecke Stanleyville—Ponthierville machte 204 000 Tonnen, der für die Strecken Kindu—Kabalo—Albertville und Kabalo—Kabongo zusammen 381 000 Tonnen aus.

Die „Compagnie de Chemin de Fer du Bas-Congo au Katanga“ war Trägerin der Katanga-Linie. Die fast ausschließlich auf den Bergbau bezogene Linie verbindet die Provinz Katanga und einen Teil der Provinz Kassai mit Rhodesien, den Häfen von Mosambique und der Union von Südafrika, ferner mit Lobito in Angola und über Port-Francqui und den Kassai-Fluß mit Léopoldville und Matadi. Die Transportziffern betragen im Jahre 1956 1724 Tonnenkilometer.

Neben diesen Gesellschaften bestand noch die Gesellschaft für Vizinallinien am Kongo, die kongolesische Kleinbahngesellschaft, die „Société des Chemins de Fer Vicinaux du Congo“, Vicicongo, mit der Strecke von Aketi nach Bondo bzw. nach Paulis und Mungbere.

Über den Itimbiri ist eine Verbindung mit dem Flußschiffahrtsnetz der Otraco, dem „Office d'Exploitation des Transports Coloniaux“, gegeben. Bezeichnend für den Verkehr im Kongoraum ist überhaupt eine ausgezeichnete Abstimmung von Eisenbahn und Flußschiffahrt.

Etwa dreizehntausend Kilometer regelmäßig befahrene Flußstraßen werden in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Seit dem Kommen der Europäer stellten der Lualaba-Kongo mit den Nebenflüssen Kassai, Kwilu, Kwango, Itimbiri, Luki, Lomami usw. die Hauptader des Verkehrsnetzes der Binnenwasser-Straßen. Bis zum Ende des ersten Weltkrieges lag der Binnenschiffahrts-Verkehr vor allem in Händen des Staates. Im Jahre 1919 hatte der Staat bzw. die Verwaltung Flotte, Werften und Hafenanlagen an die „Société Nationale des Transports Fluviaux“ übertragen. Nach mehreren Umbildungen und Fusionen war bis zuletzt die Otraco als entscheidende Gesellschaft tätig. Nur der Lualaba und der Tanganyika-See wurden von der bereits erwähnten Eisenbahngesellschaft des Oberen Kongo und der Großen Seen befahren. Im Jahre 1954 belief sich die Leistung der Kongoschiffahrt auf über zwei Millionen Tonnen. Dasselbe Jahr sah die Gründung eines „Conseil Supérieur des Transports au Congo“, mit der Absicht, im Zusammenhang mit dem Zehnjahresplan die unzureichende Hafen- und Verkehrskapazität des Kongo auszubauen.

Was nun den Straßenverkehr anlangt, so waren am Kongo am Ende des Jahres 1958 145 213 km Landstraßen vorhanden; davon waren 33 787 km Fernverkehrsstraßen, der Rest Nahverkehrsstraßen und private Straßen. Im Jahre 1956 gab es 90 338 km Nahverkehrsstraßen und 15 605 km private

Straßen. In Anbetracht der hohen Preise für Kraftfahrzeuge waren im Besitze der Eingeborenen nur wenige vorhanden. Dagegen wurden im Jahre 1956 am Kongo 762 400 Fahrräder gezählt, wobei die Hauptmenge auf Léopoldville, die Ost-Provinz und Katanga entfällt.

Sehr bedeutsam war seit dem Ende des zweiten Weltkrieges die Zunahme des Luftverkehrs am Kongo. Die mittlere jährliche Zuwachsrate betrug dabei für den Personenverkehr 15—20%. Wurde die Verbindung Belgien — Kongo durch die „Sabena“ hergestellt, so wurde auch das kongolesische Binnennetz durch dieselbe Gesellschaft befliegen.

Wichtigster Hafen des Binnenverkehrs ist Léopoldville; in der Hauptsache gingen Export und Import durch Léopoldville. Der durchschnittliche Umschlag an Waren betrug dort etwa 1,5 Millionen Tonnen. Auf die Seehäfen Banana, Boma und Matadi entfiel ein Umschlag von zwei Dritteln aller ein- und ausgeführten Güter. Wichtigster Hafen ist Matadi.

Freilich hatte die Entwicklung des Verkehrs riesige Geldsummen beansprucht. Viele Opfer an Menschenleben hatten die Bauarbeiten gefordert. Doch war bis zuletzt die Lösung des Verkehrs- und Transportproblems unzureichend geblieben. Auch die Intensivierung des Luftverkehrs hatte nicht verhindern können, daß sich auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete schwere Schäden geltend machten.

### Die sozial-wirtschaftliche Situation

Bei einer Übersicht über die Sozial- und Arbeitsverhältnisse der einheimischen Bevölkerung im ehemaligen Belgisch-Kongo tritt der beträchtliche Anteil der in Lohnarbeit Stehenden recht markant hervor. Dieser Anteil betrug im Jahre 1957 bei den erwachsenen, arbeitsfähigen Männern 36,4 %; für das Jahr 1950 machte er ungefähr 40 % aus. Infolge der Mechanisierung der Arbeit, Sparmaßnahmen der Arbeitgeber und des Nachlassens der Arbeitskraft-Reserven bahnte sich eine rückläufige Entwicklung an.

Zu Beginn des Jahres 1957 waren 1,2 Millionen einheimische Arbeitnehmer vorhanden, was einem Drittel der überhaupt in Frage kommenden Männer entspricht. Im Jahre 1917 waren es lediglich 47 000 Männer gewesen, die in den europäischen Wirtschaftsgebieten arbeiteten. Acht Jahre später hatte die Zahl der kongolesischen Arbeitnehmer bereits 355 000 Menschen erreicht. Das Jahr 1940 läßt 518 263 Arbeiter von insgesamt 2 697 201 arbeitsfähigen, erwachsenen Männern erkennen. Zehn Jahre später zählte man 962 009 eingeborene Arbeiter und für das Jahr 1956 sind 1 197 876 Beschäftigte nachgewiesen, die zugleich rund 39 % der erwachsenen, arbeitsfähigen Männer ausmachten.<sup>24)</sup> Es ist interessant, zu bemerken, daß sich die Zahl der Lohnarbeiter im Verhältnis zu der der erwachsenen, arbeitsfähigen Männer stärker vermehrte.

Ebenso ist für das Jahr 1956 festzustellen, daß von insgesamt 3 075 803 arbeitsfähigen Männern 1 007 786 im stammesfremden Milieu lebten. Im Jahre 1940 waren es erst 457 107 Männer — bei insgesamt 2 697 201 — gewesen. Wohnten im Jahre 1938 erst 8,3 % der Gesamtbevölkerung in den Centres extra-coutumiers, so waren es im Jahre 1946 bereits 14,9 % ge-

worden. Wie wir schon erwähnten, betrug der entsprechende Anteil für das Jahr 1956 bereits 23%. In diesem Zusammenhang bleibt aber die Unterschiedlichkeit dieses Anteils in den einzelnen Provinzen beachtenswert. Für Katanga sind etwa 36% und für das Kassai-Gebiet etwa 12% zu nennen.

Entwurzelung, Auflösung der Stammesgemeinschaften und zunehmende Verstädterung waren die Stationen dieses Weges. Durch den Druck der Verwaltung und der von ihr beeinflussten Häuptlinge bahnte sich so eine verhängnisvolle Entwicklung an, die letzten Endes in eine freiwillige Landflucht ausmündete. Zeigt das Jahr 1956 ferner, daß von insgesamt 3 794 695 Frauen 727 685 im stammesfremden Milieu und von insgesamt 5 555 047 Kindern 1 201 637 in der zuletzt genannten Umgebung lebten, dann wird die Bedeutung der Centres extra-coutumiers und der Cités indigènes als neuer Siedlungsformen außerhalb der Stammesgebiete besonders greifbar. Werden die in den Städten Lebenden aus den traditionellen Bindungen herausgenommen, die doch die eigentlichen afrikanischen Werte bilden, entsteht eine Lebensform, deren Kennzeichen die Labilität wurde und deren soziale und wirtschaftliche Auswirkungen zu brennenden Fragen führten. Freilich gestalteten sich die Verhältnisse in den einzelnen Gebieten wieder recht verschieden.

Betrachten wir den Anteil jeder Provinz an der gesamten Lohnarbeit am Kongo, so ergeben sich für das Jahr 1956 folgende Werte:

| <b>Provinzen</b> | <b>Prozentzahlen</b> |
|------------------|----------------------|
| Léopoldville     | 27                   |
| Kivu             | 18,8                 |
| Ost              | 17,8                 |
| Katanga          | 15,8                 |
| Äquator          | 11,4                 |
| Kassai           | 9,2                  |

Die Provinz Léopoldville, die am stärksten bevölkerte Region am Kongo, stellte somit den Hauptanteil; die Provinz Kivu, welche weniger Einwohner als die östliche Provinz aufweist, führte vor dieser. Die wirtschaftlich wichtigste Provinz, Katanga, am schwächsten besiedelt, kommt erst an vierter Stelle.

Überblicken wir die Entwicklung in den einzelnen Zeitabschnitten so ergibt sich folgendes Bild:

| <b>Provinzen</b> | <b>1940</b> | <b>1947</b> | <b>1951</b> | <b>1956</b> |
|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Léopoldville     | 19,4        | 26,4        | 28,7        | 27          |
| Äquator          | 9,7         | 10,1        | 10,6        | 11,4        |
| Ost              | 27,1        | 22,3        | 18,9        | 17,8        |
| Kivu             | 17,8        | 16          | 17,5        | 18,8        |
| Katanga          | 14,0        | 14,6        | 14,8        | 15,8        |
| Kassai           | 12,0        | 10,6        | 9,5         | 9,2         |

(Doucy, A. et Feldheim, P., Travailleurs Indigènes . . . , S. 72.)

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der beträchtliche Rückgang der Lohnarbeit in der östlichen Provinz, die im Jahre 1940 entscheidend führte. Léopoldville hat bereits im Jahre 1947 die führende Stellung erlangt. Nimmt man für die Jahre 1955 und 1956 die Prozentzahlen für den Anteil der Beschäftigten an der arbeitsfähigen männlichen Bevölkerung, so ergeben sich für die einzelnen Provinzen folgende Werte:

|              | 1955    | 1956     |
|--------------|---------|----------|
| Léopoldville | 50,30 % | 49,45,0% |
| Äquator      | 29,80 % | 32,38 %  |
| Ost          | 31,34 % | 31,27 %  |
| Kivu         | 48,14 % | 49,70 %  |
| Katanga      | 50,94 % | 50,23 %  |
| Kassai       | 24,00 % | 22,72 %  |

(Kaufmann, H., Belgisch-Kongo, S. 69.)

Fragen wir nach dem näheren Wirtschaftscharakter der einzelnen Provinzen, so sehen wir die Provinzen Kivu, Ost und Äquator durch die Landwirtschaft bestimmt; allerdings wird auch für die östliche Provinz der industrielle Sektor bereits bedeutsam. Die Provinzen Léopoldville und Katanga sind industrielle Gebiete und zugleich wesentlichste Bereiche der Sektoren Transport und Baugewerbe.

Die Lohnarbeiter der Provinzen Kivu, Ost und Äquator sind demnach vorwiegend in der Landwirtschaft tätig, welche als Arbeitgeber in den Provinzen Léopoldville, Katanga und Kassai sehr zurücktritt. Europäische Siedler und Pflanzungen waren im Kassai-Gebiet nur wenig vertreten.

Im Jahre 1957 waren als Beschäftigte (Lohn- und Gehaltsempfänger) an Eingeborenen beschäftigt in

|                       |           |        |
|-----------------------|-----------|--------|
| verschiedenen Berufen | 313 998   | 27,3 % |
| Landwirtschaft        | 295 162   | 25,7 % |
| Industrie             | 121 232   | 10,6 % |
| Bauwirtschaft         | 117 693   | 10,2 % |
| Bergbau               | 100 906   | 8,8 %  |
| Transportwesen        | 88 625    | 7,5 %  |
| Handel                | 70 814    | 6,2 %  |
| Büro                  | 42 282    | 3,7 %  |
| insgesamt             | 1 147 712 | 100 %  |

(Kaufmann, H., Belgisch-Kongo, S. 50.)

So war mithin ein Viertel der als Lohn- oder Gehaltsempfänger Beschäftigten in der Landwirtschaft tätig; Landwirtschaft und verschiedene Berufe (vor allem häusliche Dienste) machten mehr als die Hälfte aus.

Industrie, Bergbau und Transportwesen stellten dann in der Hauptsache die folgenden Berufssparten. Verhältnismäßig gering ist dabei der Anteil des Bergbaus. Im allgemeinen ist auch gegenüber den entsprechenden Verhältnissen des Jahres 1950 keine wesentliche Änderung eingetreten. Doch zeigt in diesem Zusammenhang etwa die Sparte „Bürobedienstete“ eine interessante Entwicklung auf.

Im Jahre 1950 bildeten die Büroangestellten für Belgisch-Kongo und Ruanda-Urundi lediglich eine ganz geringfügige Gruppe — 1,97%! Im Jahre 1954 waren es 2,62%, um im Jahre 1956 3,3% zu erreichen, was eine Zunahme von (1950) 19 000 auf (1956) 40 000 Menschen bedeutet. Die Zunahmerelation würde die Ziffer 109,92 ausmachen. „Ce phénomène dénote soit une substitution progressive du personnel européen par des employés indigènes, soit un accroissement des employés dans le secteur tertiaire, soit les deux simultanément.“ (Doucy, A. et Feldheim, P.)

Wesentlich geringer verlief im Zeitraum 1950—1956 etwa die Entwicklungsintensität in der Landwirtschaft und im Handel; Bergbau und Industrie zeigen eine rückläufige Tendenz. Bauwesen und Transport weisen dagegen eine starke Zunahme der Beschäftigten auf.

Die schon früher erwähnte Mechanisierung und Rationalisierung in der Industrie und im Bergbau führten zwar zu einer Herabsetzung der Zahl der Arbeitskräfte, aber zu keiner Verminderung der Produktivität. Diese erhöhte sich sogar beträchtlich.

Was nun die Verteilung der Arbeiter gemäß ihrer Herkunft in den einzelnen Provinzen betrifft, so ist zu sagen, daß in der Provinz Kassai der wesentlichste Teil der Arbeiter aus den Territorien kommt, in denen sich die Sitze der Unternehmungen befinden; in entsprechender Reihenfolge sind dann die Provinzen Äquator, Ost und Kivu zu nennen. In der Provinz Léopoldville ist ungefähr die Hälfte der einheimischen Arbeiterschaft als lokale Lohnarbeiter tätig und in Katanga werden 25% knapp überschritten. In diesem Zusammenhang ist es wieder wichtig, zu sehen, daß als Provinzen der Emigration die Provinzen Kassai, Ost und Äquator zu gelten haben. Es erhellt ferner aus dem Gesagten, daß die Frage der Heranziehung fremder Arbeitskräfte speziell für die Provinzen Léopoldville und Katanga entscheidend wurde. Gerade in Katanga, in dem im Jahre 1956 nur 28,3% der Arbeiter aus dem eigenen Lande kamen, wurde das Problem der „Fremdarbeiter“ vordringlich.

Bemerkenswert bleibt noch, festzustellen, daß im Jahre 1950 3,27% der Unternehmer 51,16% der Gesamtheit der Lohnarbeiter beschäftigten. Dies zeigt zugleich deutlich die unerhört starke Konzentration der Wirtschaft am Kongo auf.

Aus eigener Initiative heraus ist der Afrikaner nicht zum Lohnarbeiter geworden. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande und die Pression von seiten der Kolonialverwaltung führten dazu. „Das soziale Schicksal des Kongonegers ist kurz folgendes: Er wird entweder von seinem Stammeshäuptling, der unter dem Druck der Behörde handelt, abkommandiert oder aber er unterschreibt mit einem Daumendruck in aller Freiheit einen Vertrag, den er meist nicht lesen kann. In diesem Vertrag steht, er wäre für drei oder fünf Jahre engagiert. Die Arbeit, die von ihm verlangt wird, ist so, daß 72,20 pro mill. sterben, 58,12 pro mill. flüchten und 46,40 pro mill. aus irgendeinem besonders stichhaltigen Grund nach Hause geschickt werden müssen. Diejenigen, die nach drei oder fünf Jahren wieder zu ihrem Stamm kommen, finden sich nicht wieder zurecht. Entweder ist die Frau fort oder er selbst kann sich nicht mehr in die Stammesregeln einordnen. Er ist seinem sozialen Milieu entfremdet. Meistens aber ist er eine menschliche Ruine geworden.“ Mag auch in diesem Bericht der „Übersee- und Kolonialzeitung“ vom 1. April 1932 möglicherweise einiges übertrieben worden sein, so kommt er dennoch auch belgischen Auß-

rungen entgegen. Sehr profiliert erscheint dabei das Schicksal der Entwurzelten, deren Zahl sich z. B. im Zeitraum 1939—1949 um mehr als das Doppelte vergrößerte.

Nun ist die erwähnte Pression von seiten der Administration nicht der Zwangsarbeit gleichzusetzen. Bezüglich der Zwangsarbeit im Unabhängigen Kongostaat ist schon einiges gesagt worden. Im belgischen Kongo sind Zwangs- und Pflichtarbeit in gemäßigterer und zugleich verdeckter Form vorhanden gewesen. Im Vordergrund stand dabei die Zwangsarbeit für öffentliche Zwecke, wobei das Trägerwesen, Notstandsarbeiten und Zwangspflanzungen genannt werden müssen. Durch das Dekret vom 26. Dezember 1922 konnten nur noch Verwaltungsbeamte eine Gestellung von Ruderern und Trägern gegen Bezahlung auf dem Zwangswege erlangen. Die Arbeitszeit durfte dabei nicht fünfzehn Tage im Monat überschreiten; die jährliche Leistungsfrist war auf fünfundzwanzig Tage bei ortsüblichem Lohn beschränkt. Der Ausgehobene war berechtigt, einen Vertreter zu bestellen. Abgesehen von den Häuptlingen und der im Verwaltungsdienst oder in einem Arbeitsvertrag stehenden Eingeborenen, konnten alle arbeitsfähigen erwachsenen Männer zur Zwangsarbeit herangezogen werden. Allerdings waren z. B. in der Westprovinz auch Frauen als Trägerinnen eingesetzt. Um einer Reihe von Mißständen abzuweichen, bestimmte das Dekret vom 19. März 1925, daß Trägerdienste zu unterbleiben hätten, wenn es der Zustand der Verkehrswege erlaube oder andere Verkehrsmittel — besonders für schwere Gegenstände — zur Verfügung stünden. Ebenso sei auch das Vorhandensein einer ärztlichen Tauglichkeits-Bescheinigung für die Träger erforderlich. Daran schließen sich Bestimmungen über Höchstmaße für zulässige Belastung und Marschhöchstgrenzen.

Zwangsarbeit konnte auch bei Abwehr von Seuchen oder Hungersnöten verlangt werden. Dabei sollten die vom obersten Regierungsbeamten angeordneten unentgeltlichen Notstandsarbeiten die Dauer von sechzig Tagen im Jahre nicht überschreiten.

Immerhin spricht ein Bericht der ständigen Kommission zum Schutze der Eingeborenen aus dem Jahre 1923 von „übertriebenen Aushebungen zum Straßenbau“. Auch im Jahre 1928 wird von der Kommission auf ähnliche Übelstände hingewiesen: „Die Verwendung von Frauen, Greisen und Kindern beim Bau und der Ausbesserung der Straßen sollte absolut verboten werden.“<sup>25)</sup>

Ein besonderes Kapitel stellte das bereits früher erwähnte System der Zwangspflanzungen am Kongo dar. Es war im Jahre 1917 eingeführt worden und erhielt im Jahre 1933 im Zuge der neuen Landwirtschaftspolitik offizielle Bekräftigung. Damit wurde auch die Zwangsarbeit für „erzieherische Zwecke“ betont in den Vordergrund geschoben.

Daß das System der Zwangspflanzungen nicht zum erhofften Erfolg führte, liegt auf der Hand. Nicht nur die Einschränkung der persönlichen Freiheit der Eingeborenen, sondern auch die Zurückstellung eigener wichtiger Arbeiten usw., ließen derartige Maßnahmen als starke Belastung empfinden. Es muß betont werden, daß sich das belgische Parlament sehr kritisch mit diesen Belangen beschäftigte. Seit dem Jahre 1935 konnten so auch neue Zwangspflanzungen lediglich mit Genehmigung des Generalgouverneurs eingeführt werden.

Das System der Zwangspflanzungen war es übrigens, das den Nichtbeitritt Belgiens zur Genfer Konvention über die Zwangsarbeit vom Jahre 1930

zur Folge hatte. Waren doch laut der Genfer Konvention Zwangsarbeiten nur für dringende Fälle und im unmittelbaren Interesse der betroffenen Gemeinschaft vorgesehen. Außerdem durfte die Beanspruchung nicht zu schwer sein; bei Mangel an freiwilligen Arbeitskräften waren als Höchstzeit sechzig Tage bestimmt worden. Im Zusammenhang mit der Frage der Zwangspflanzungen bleibt noch zu erwähnen, daß die Höchstpreise für die Produkte wohl zu niedrig lagen und auch die Märkte nicht immer dem Anfall der Produkte gerecht werden konnten.

In Belgisch-Kongo konnten auch Eingeborene zwangsweise zur Arbeit (v. a. zum Straßenbau) herangezogen werden, die ihre Steuern nicht bezahlt hatten. Vierzigtausend (!) solcher „Steuerschuldner“ können z. B. für das Jahr 1933 genannt werden. Und noch im Jahre 1947 (!) äußerte sich die erwähnte Kommission: „Es steht außer Zweifel, daß der Zwangsarbeitsdienst (Corvées) für den Straßenbau am unpopulärsten ist, einmal, weil damit lange Reisen verbunden sind, zum anderen aber, weil diese Arbeit äußerst anstrengend ist und oft Mütter mit kleinen Kindern und schwangere Frauen dazu herangezogen werden.“<sup>26)</sup> Erst im Jahre 1954 waren die letzten administrativen Formen der Zwangsarbeit in den ländlichen Gebieten abgeschafft worden! Doch bestand die Bestimmung weiter, daß „unordentliche“ Arbeiter Gefängnisstrafe zu erhalten hätten.

Die wirklich begründete Angst vor Zwangsarbeit war es auch, die zur Entvölkerung bestimmter Landstriche beitrug; die der Kolonie in der Zeit des zweiten Weltkrieges auferlegte Last, führte besonders auf dem Lande zu einer erheblichen Verschlechterung der Verhältnisse. Erhöhte Arbeitsleistungen geben dieser Phase den Stempel. Der Zug in die Zentren des Landes hatte sich erheblich verstärkt. Zugleich hatte die Fülle sozialer Probleme in erschreckendem Maße zugenommen. Sie verdichteten sich in deutlichster Form in der Person des „Stadtnegers“.

In den Jahren 1940—1950 hatte beispielsweise eine Erhöhung der afrikanischen Bevölkerung von Léopoldville von 46 000 auf 190 000 Menschen stattgefunden. War im Jahre 1954 in der Hauptstadt ein Stand von fast 250 000 Afrikanern erreicht worden, so betrug die afrikanische Bevölkerungszahl am 1. Januar 1957 bereits 282 919 Menschen. Zählte man zum gleichen Zeitpunkt in Elisabethville 156 641 Eingeborene, so waren es in Jadotville 71 810, in Stanleyville 66 244 und in Luluabourg 57 556. Wie rasend schnell das Wachstumstempo in den Städten vor sich ging, veranschaulicht allein der Umstand, daß sich etwa in Léopoldville die einheimische Bevölkerung in nur fünf Jahren mehr als verdoppelte.

Dabei bleibt eines besonders wichtig: im Jahre 1946 waren rund 11 % der Bevölkerung von Léopoldville im Centre extra-coutumier geboren worden. In Elisabethville waren im Jahre 1950 ungefähr 45 % der Bevölkerung seit mehr als fünf Jahren im Centre extra-coutumier ansässig. Ganz allgemein ist zu sagen, daß rund 20 % der Erwachsenen seit zwanzig oder mehr Jahren nicht in ihren Heimatgebieten lebten und rund 40 % seit zehn oder mehr Jahren.

Daß dies auf Kosten der Entwicklung des einheimischen Bauerntums geschehen mußte, ist nur zu selbstverständlich. In den Dörfern fehlte ein Drittel der Männer im arbeitsfähigen Alter. Zu Ausgang des Jahres 1952 beispielsweise machte der Anteil der Abgänge in den Dörfern im Süden der Hauptstadt rund 54 % der erwachsenen männlichen Bevölkerung aus; er wuchs Ende Juli dieses Jahres bis zu sechzig Prozent. Die soziale und

wirtschaftliche Hypothek wurde immer drückender. Die Kriegs- und Nachkriegszeit hatten am Kongo eine Entwicklung eingeleitet, die sehr düstere Aspekte erkennen ließ. Das Sinken der Geburtsrate in den Dörfern ging mit dem Fehlen der Geburten in den Wirtschaftszentren Hand in Hand. Die Lebensmittelerzeugung auf dem Lande wurde durch den Mangel geeigneter Arbeitskräfte in erschreckendem Umfang rückläufig. Gehen wir diesem bereits früher angeschnittenen Thema näher nach, so sind Erhöhung der Lebensmittelpreise und Unterernährung die entsprechenden Folgen. So konnten in den Gebieten am unteren Kongo für Léopoldville nicht mehr die nötigen Nahrungsmittel erzeugt werden. Zufuhren aus dem Landesinneren führten zu einer steigenden Anhebung der Preise für Lebensmittel. Eine Verbesserung der Ernährung der Eingeborenen konnte so keineswegs erreicht werden. „Es ist der Kolonie eigen, daß man sozusagen täglich Nahrungssorgen hat. Natürlich nicht im landläufigen Sinne, sondern infolge des großen Mangels an frischen Lebensmitteln und den schlechten Verbindungen bekommt man nichts zu kaufen. Das Leben in einer kleinen Station im Urwald wird dadurch ungeheuer kompliziert. Neben den Hühner- und Eierboys sind beständig Träger unterwegs, um in 14—20tägigen Märschen entfernten Stationen Mehl, Konserven, Petrol usw. zu holen. Und es kommt häufig vor, daß die sehnlich erwarteten Träger mit dem Bescheid zurückkommen, daß auch in anderen Stationen keine Vorräte sind.“<sup>27)</sup>

Die „Kommission zum Schutze der Eingeborenen“, die schon im Jahre 1923 darauf hingewiesen hatte, wie wichtig eine qualitative Anhebung der Eingeborenen-Ernährung sei, hatte auch in ihrem Bericht aus dem Jahre 1947 keine nennenswerte Änderung feststellen können.

In diesem Zusammenhang ist es sehr beachtenswert, daß auf Veranlassung des Generalgouverneurs Lippens am 15. Juni 1921 die erste königliche Verordnung über die Hygiene und Sicherheit der Arbeiter erschienen war. Auf Grund dieser Verordnung konnte der Generalgouverneur in Sachen Ernährung entsprechende Anordnungen treffen. Die Vizegouverneure der Provinzen hatten in diesem Sinne Anordnungen veranlaßt, die den Verhältnissen ihrer Gebiete angepaßt waren. Der Regierungsarzt Dr. Duren hatte im Jahre 1926 sich in seinen „Études sur les Rations“ mit ernährungswirtschaftlich-hygienischen Problemen beschäftigt. Folgende Rationen sollten nach seinen Untersuchungen an mit mittelschweren Arbeiten beschäftigte Arbeiter ausgegeben werden:

|           |        |          |       |
|-----------|--------|----------|-------|
| Kongoreis | 4000 g | Öl       | 400 g |
| Bohnen    | 600 g  | Zwieback | 350 g |
| Fisch .   | 1200 g |          |       |

Der Nährwert machte zusammen 3500 Kalorien aus.<sup>28)</sup>

In den einzelnen Provinzen waren im Zusammenhang damit bestimmte Verordnungen für die Höhe der Rationen ergangen. Als Beispiel sei dafür die Bestimmung für die „Province du Kongo Kasai“ aus dem Jahre 1927 herausgegriffen. Diese besagte:

„Außer den Arbeitern mit über 75 Francs im Monat, muß an alle anderen die Ration in Naturalien ausgegeben werden. Sie darf nicht durch einen Geldbetrag abgelöst werden. Die einzelnen Nahrungsmittel der Ration müssen so gewählt werden, daß sich die Anteile von Eiweiß, Fett und

Kohlehydraten zueinander wie 1 zu 0,8 zu 4,5 verhalten. Eine Ration, die ausschließlich Eiweiß enthält, kann durch etwas anderes nur für 7 Tage im Monat ersetzt werden. Die Ration muß außerdem Salz und Vitamine enthalten. Die Lebensmittel müssen von guter Qualität sein. Den Arbeitern ist es verboten, irgendeinen Teil ihrer Ration abzugeben. Ebenfalls ist es untersagt, einen Teil dieser Ration, ganz gleich in welcher Form, zu kaufen. Die Arbeiter müssen in die Lage versetzt werden, am Arbeitsplatz zu essen („de se désaltérer sur le chantier“) Die Musterration soll 3500 Kalorien enthalten und zwar:

|                    |             |               |
|--------------------|-------------|---------------|
| Eiweiß             | 120 mal 4 = | 480 Kalorien  |
| Fette              | 90 mal 9 =  | 810 Kalorien  |
| Kohlehydrate       | 550 mal 4 = | 2200 Kalorien |
| Vitamine und Salz. |             | <hr/>         |
|                    |             | 3490 Kalorien |

Am 12. Februar 1932 erschien eine Verordnung des Generalgouverneurs, der zufolge die Provinzgouverneure die Fälle genau festzulegen hatten, in denen die Rationen in natura zu leisten waren. Ferner wurde den Provinzgouverneuren die Auflage gemacht, genau zu bestimmen, was unter einer „gesunden und ausreichenden Ration“ zu verstehen sei. Im Falle der Ablösung der Ration durch einen Geldbetrag müsse sich der Betrag nach den mittleren Preisen des Gebietes richten, in denen der Eingeborene arbeite. In der Schlußkritik des Fachmannes Trolli über die Ernährungslage und -politik im Kongogebiet tauchen folgende Hauptpunkte auf: die Ration für Frauen und Kinder sei nicht obligatorisch, müßte es aber unbedingt sein. Der Generalgouverneur habe in eigener Person die Rationstypen zu bestimmen. Die Provinzgouverneure hätten lediglich die Äquivalenzwerte gemäß den speziellen Verhältnissen ihrer Gebiete zu bestimmen. Die einzelnen Nahrungsmittel müßten aber an Ort und Stelle chemisch genau untersucht werden, da der wirkliche Nährwert der einzelnen Nahrungsmittel in den verschiedenen Gebieten ziemlich stark variere. So seien in jeder Provinz passende chemische Laboratorien einzurichten. Abgesehen davon, müsse die Qualität der Lebensmittel und deren Konservierung genau überwacht werden. Ferner sei es nicht zu umgehen, die Verordnungen über die Verfälschung von Nahrungsmitteln vollkommen zu revidieren, den Verkäufern die erforderlichen Vorschriften über Lagerung und Transport zu machen und den Inspektionsdienst für Lebensmittel zu erweitern. Es sei hier gleich bemerkt, daß von der ärztlichen Kommission in Katanga im Jahre 1926 ähnliche Vorschläge unterbreitet wurden. Wichtig sei ferner die Einrichtung eines technischen Ernährungsdienstes, der die Aufgabe habe, die Ernährung im traditionellen Milieu der Eingeborenen zu studieren; gleichzeitig müsse er sich auch mit den Ernährungsproblemen der Arbeiter in den verschiedenen landwirtschaftlichen, industriellen und bergbaulichen Unternehmungen in sämtlichen Gebieten befassen. Wichtig sei es noch, in den Akklimatisationslagern die Neugekommenen an die eventuell ungewohnten Ernährungsverhältnisse zu gewöhnen.

Gerade in den Städten und Industriezentren machte sich die Unterernährung breit. So wichtig es auch war, besondere Gemeinschaften für die aus der Stammesbindung gelösten Afrikaner einzurichten, so trug speziell ihre Entwicklung zu einer Zerstörung des ursprünglich Gewachsenen und zum Emporkommen richtiger sozialer Mißbildungen bei. Die Centres extra-coutu-

miers, ob sie als eigene Siedlungen, Stadtbezirke oder Industrie-Agglomerationen in Erscheinung treten, waren beispielhafte Spiegelbilder eines verzerrten und unnatürlich geführten Lebens. Bereits die Anlage solcher Siedlungen offenbarte, was man sich von der Entwicklung versprechen konnte. So heißt es von den alten Eingeborenen-Vierteln in Léopoldville: „Dort wohnen die Eingeborenen in meist selbst aus Lehm oder selbstgeformten Steinen errichteten Hütten, die mit rostigem Wellblech oder Kanisterblechen gedeckt sind. Diese Hütten, die aus einem oder höchstens zwei dunklen, unverputzten Räumen bestehen, sind ohne Wasseranschluß und nur gelegentlich mit elektrischem Strom versehen, meist ohne Abfluß und ohne Toiletten. Es sind vom hygienischen Standpunkt aus bedenkliche Verhältnisse, unter denen die meisten oft mit zahlreichen Kindern wohnen müssen.“<sup>29)</sup>

Andererseits ist auch folgender Hinweis wichtig: „Das Hinterland der Dörfer wurde verringert und das Wild flüchtete, so daß die Umgebung der Wohnstätten keine Jagdmöglichkeit mehr bot und die Eingeborenen gezwungen waren, oft weit von ihren Wohnorten entfernt jagen zu gehen. Im gleichen Zusammenhang reduzierte sich auch die Verschiedenartigkeit der Pflanzenarten beträchtlich.“<sup>30)</sup>

In den Städten selbst weiten sich die Verschiedenheit der Stammeszugehörigkeit, das unter vollkommen anderen Verhältnissen zu führende Leben und die daraus resultierende Diskrepanz in Sitten und Gebräuchen zu entscheidenden Konfliktstoffen aus. Vor allem das Eheleben mußte besonders schwer getroffen werden. So heißt es etwa: „Die Zerrüttung der Ehe, der sozialen Bindungen zwischen Mann und Frau ist ein sichtbares Zeichen des Zerfalls der Stammessitten in den neuen afrikanischen Städten...“ Die „Femmes libres“ treten in Erscheinung, ja sie bilden beinahe eigene Vereinigungen und geben diesen Städten eine besondere Note. So hören wir etwa über dieses Problem: „Heutzutage haben sich afrikanische Frauen auf verabscheuungswürdige Weise von den strengen Bindungen, die ihnen die Stammessitte mit Recht auferlegte, freigemacht; und diese Emanzipation unserer Frauen ist eine schwärende Wunde, die sich nicht so leicht heilen läßt, denn sie ist von Prostitution zerfressen. In den Industriezentren, wo nur Männer Beschäftigung finden, gibt es generell mehr Männer als Frauen. Dank der Prostitution, wodurch die meisten von ihnen ihren Lebensunterhalt verdienen, und durch das Geld, das ihnen von allen Seiten an den Hals geworfen wird, werden sich diese Frauen bald ihres „Marktwertes“ bewußt. So kommt es, daß sie die Ehe verschmähen... Und wir vernehmen weiter: „Diese teuren Frauen können sich nur gutverdienende Männer leisten — der Rest begnügt sich mit Prostituierten. Die Prostitution wird oft unter der Beihilfe der Eltern ausgeübt, die mit ihren Töchtern wie mit einer kostbaren Ware spekulieren... In Brazzaville wie in Belgisch-Kongo gibt es mehr als ein Dutzend „Gesellschaften“: Dollar, Diamant, Glänzender Stern, Lolita, Violette, um nur einige zu nennen. In diesen — genau wie im Kongo — sind gegenseitige Hilfe (auch für die Eltern), Amusement und Prostitution merkwürdig miteinander vermengt.“<sup>31)</sup>

Diese Verhältnisse werten die Frau in den Augen der anderen ab. Gleichzeitig muß sie ihr eigenes Selbstgefühl verlieren, sobald sie aus der Klammer der im traditionellen Milieu überkommenen Wertvorstellungen gelöst ist.

Die Bekämpfung der Polygamie hatten sich die Belgier zur besonderen Aufgabe gemacht. Bereits im Artikel 5 des Gesetzes vom 18. Oktober 1908 hatte man die fortschreitende Aufgabe der Polygamie begünstigt; ebenso wirkten Direktiven der Administration in bezug auf die Verhältnisse in den Stadt- und Industriegebieten.

Immerhin bestimmte eine auffallende Labilität die menschlichen Beziehungen in den Centres extra-coutumiers.

Überblickt man den Gesamtkatalog der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur sozialen und wirtschaftlichen Sicherstellung der Eingeborenen, so nötigt der Versuch, der Mißstände im großen Rahmen Herr zu werden, Achtung ab. Dennoch blieb der Afrikaner seinen menschlichen Nöten überantwortet.

Durch die Verfügung vom März 1922 waren die grundlegenden Bestimmungen für den Arbeitsvertrag der Eingeborenen fixiert worden. Auf Grund der Verordnung vom Juni des Jahres 1930 wurden die entsprechenden Ausführungsbestimmungen für die einzelnen Provinzen vereinheitlicht und vereinfacht. Die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Bedingungen sollte durch ein Arbeitsbuch garantiert werden. Zusätzliche Bestimmungen hatten die Aufgabe, die Eingeborenen über die näheren Bedingungen des Arbeitsverhältnisses genau zu orientieren und der Behörde eine Prüfungsmöglichkeit zu geben. Kein Arbeitsvertrag sollte über die Dauer von drei Jahren hinausgehen.

So war auch im Arbeitsvertrag vorgesehen, daß jeder Arbeiter eine gesunde und ausreichende Nahrung erhalten solle. Der Gesetzgeber beschäftigte sich besonders in den Verordnungen aus den Jahren 1930, 1932 und 1934 mit den Problemen der Gesundheit und Sicherheit der eingeborenen Arbeiter. So hatte das Arbeitsbuch eine ärztliche Bescheinigung über die Tauglichkeit des Arbeiters zu enthalten, wie auch kein Arbeitgeber Eingeborene als Arbeiter einstellen konnte, die nicht vom Amtsarzt untersucht worden waren oder in ihrer Leistungsfähigkeit als gemindert galten.

Das Dekret vom 16. März 1922 hatte dem Arbeitgeber die Verpflichtung auferlegt, Arbeiter und Familie bei mehr als fünf Kilometer Entfernung vom Arbeitsort geeignet unterzubringen und die Entstehung von Arbeiterdörfern zu fördern. Verbesserte Bestimmungen brachten die Ordonnanzen vom 8. Dezember 1940, 19. April 1949, 30. Juni und 12. Dezember 1954. Die Frage der Entfernung zwischen Wohn- und Beschäftigungsort spielte keine Rolle mehr; entscheidend wurde die bestmögliche Unterbringung des Arbeiters und seiner Familie am Beschäftigungsorte.

Der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung am Kongo zufolge, mußten gerade in Katanga soziale und wirtschaftliche Probleme der eingeborenen Arbeiter besonders akut werden. Ein regelrechter Import von Arbeitern war in diese weit vom Atlantik gelegene Provinz erfolgt. Viele Arbeiter in Katanga kamen z. B. aus dem rund 500 Kilometer entfernten Lomami und aus Ruanda-Urundi. Das Bild der in Katanga konzentrierten Arbeitermassen ließ noch einmal die Buntheit der afrikanischen Völkerwelt deutlich werden. „Die Eingeborenen-Märkte von Kolwezi und Jadotstad, zumal die des großen Zentrums Elisabethville, sind wahre Schaustellungen der Völker und des Kongo.“<sup>32)</sup>

In der Hauptsache war es zunächst eine reine Männergesellschaft, deren Hin- und Abtransport den verantwortlichen Stellen nicht geringe Sorgen bereiteten.

Eine Reihe von Bestimmungen befaßte sich mit diesen Fragen. Bei je einem Ruhetag auf sechs Marschtage, durften die täglichen Märsche nur dreißig Kilometer umfassen; für motorisierte und Eisenbahn-Transporte waren Sonderregelungen vorhanden. In geschlossenen Eisenbahnwagen beispielsweise durften nur bis zu 150 Arbeiter befördert werden. Die Anreise durfte nicht mit Arbeitsleistungen oder ähnlichen Verrichtungen (dazu gehörten auch Trägerdienste) verbunden werden. Sehr genaue Bestimmungen waren speziell für Oberkatanga ergangen.

So waren auch in Katanga der Verordnung des Jahres 1930 über diesbezügliche Fragen folgend, eigene Akklimatisations-Lager für die aus anderen Gebieten kommenden Arbeiter errichtet worden. Leichte Arbeit, Sonderüberwachung und ärztliche Aufsicht für 28 Tage bei Erstbeschäftigung und für 14 Tage bei Wiederbeschäftigung waren damit verbunden.

Es muß noch betont werden, daß die Anwerbung der Eingeborenen für die Arbeit in den europäischen Unternehmen am Anfang durch selbständige Berufswerber erfolgte. Daß damit nicht der richtige Weg eingeschlagen worden war, stellte sich nur zu rasch heraus. So wurden in diesem Zusammenhang amtliche Kommissionen etwa mit der Untersuchung übermäßiger Anwerbung von Eingeborenen-Arbeitern beauftragt.

Zum Familienstand der Lohnarbeiter

| Jahr | Unverheiratet |       | Verheiratet<br>allein lebend |      | Verheiratet<br>mit einer Frau |       |
|------|---------------|-------|------------------------------|------|-------------------------------|-------|
|      | Zahl          | %     | Zahl                         | %    | Zahl                          | %     |
| 1950 | 305 112       | 31,72 | 43 200                       | 4,49 | 557 283                       | 57,93 |
| 1951 | 336 838       | 32,67 | 38 903                       | 3,77 | 598 495                       | 58,06 |
| 1952 | 364 012       | 33,7  | 38 735                       | 3,6  | 623 726                       | 58,00 |
| 1953 | 361 439       | 32,58 | 37 148                       | 3,36 | 671 276                       | 60,04 |
| 1954 | 356 934       | 31,14 | 39 450                       | 3,44 | 710 721                       | 62,00 |
| 1955 | 373 233       | 31,55 | 41 163                       | 3,48 | 731 751                       | 61,86 |
| 1956 | 369 901       | 30,87 | 42 493                       | 3,50 | 751 533                       | 62,73 |

#### Polygam lebend

|      | Zahl   | %    |
|------|--------|------|
| 1950 | 56 404 | 5,86 |
| 1951 | 56 689 | 5,50 |
| 1952 | 51 220 | 4,7  |
| 1953 | 44 597 | 4,02 |
| 1954 | 39 179 | 3,42 |
| 1955 | 36 724 | 3,11 |
| 1956 | 33 909 | 2,83 |

(Kaufmann, H., Belgisch-Kongo, S. 70.)

Zuletzt wurde die Anwerbung am Kongo entweder durch Arbeitgeber und deren Agenten an Arbeitsbörsen vorgenommen oder durch eingeborene Behörden und Berufswerber. Auch kam es vor, daß zufriedene Arbeitnehmer die Arbeitsstelle weiterempfahlen, wobei sie freilich keine Vergütung dafür bekamen.

Daß die Fragen des Arbeitsmarktes zu den dringlichsten der Verwaltungspolitik gehörten, ja überhaupt entscheidende Bedeutung besaßen, dürfte klar ersichtlich sein. Eine ganze Reihe von Studienkommissionen hatte sich dem erwähnten Problemkreis zugewandt. Vor allem die Frage nach der zulässigen Prozentzahl der Anzuwerbenden stand dabei im Vordergrund. Die Kommission aus dem Jahre 1931 z. B. „nahm das auffallend beständige Verhältnis der Geschlechter (100:103) zur Grundlage ihrer Ansicht, daß neun Zehntel aller Männer im Dorfe zu verbleiben haben. Nur bei besonders hochentwickelten Bevölkerungen, die freiwillig große Zahlen von Arbeitern stellen, sind Werbungen bis zu 20 v. H. des Gesamtbestandes an Männern zuzulassen. Dagegen soll die Verwaltung bei wenig entwickelten Bevölkerungen bloß auf begründete Verfügung des Provinzkommissars zeitweise zugunsten solcher Unternehmen einschreiten, die die erforderlichen Garantien bieten. Im übrigen sollen die Betriebe ihre Arbeitsbedingungen so ausbilden, daß sie auf die Eingeborenen auch einen Anreiz zur Arbeit ausüben.“<sup>33)</sup>

Daß solche Möglichkeiten auch wahrgenommen wurden, sei am Beispiel von großen Gesellschaften gezeigt. Um den hauptsächlichsten Übelständen sozial-wirtschaftlicher Natur entgegenzuwirken, wurde in den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts eine Siedlungspolitik der führenden Unternehmen eingeleitet. Die Niederlassung von Arbeitern mit Familien war ihr Ziel. „Diese Politik geht so weit, daß man Prämien für diejenigen Arbeitskräfte zahlt, die noch in ihrem Heimatdorf heiraten und die Frau an den Arbeitsplatz zu bringen, bereit waren.“<sup>34)</sup> Betrug noch im Jahre 1937 das Verhältnis der Frauen zu den Männern in den europäischen Zentren 1:5, so hatte sich im Jahre 1957 ein Verhältnis von 2:3 herausgebildet.

Eine großzügige Politik zur Schaffung eines afrikanischen Arbeiterstandes auf gesunder Basis wurde von der in Katanga dominierenden Union Minière eingeleitet. Dank deren familialer Siedlungspolitik betrug der Bedarf an Neueinstellungen bei dem genannten Unternehmen nur mehr 3 0/0; im Jahre 1952 z. B. war die Hälfte der 20 000 Arbeiter der Union Minière — die weiße Führungsgruppe umfaßte rund 2000 Menschen — mehr als zehn Jahre im Werk ununterbrochen tätig; 3566 Arbeiter hatten dort mehr als sechzehn Jahre durchlaufend gearbeitet.<sup>35)</sup> Im Jahre 1952 zählte man in der Union Minière 18 466 Arbeiter mit 14 647 Ehefrauen und 28 000 Kindern. Im Jahre 1954 waren bereits über 31 000 Kinder vorhanden. Die Arbeiterzahl der Union Minière dürfte zuletzt rund 22 000 Afrikaner betragen haben. Das Sozialversicherungswerk der großen Gesellschaften muß überhaupt in diesem Zusammenhang besonders gewürdigt werden. Diese Sozialwerke gingen meistens über die staatlichen Forderungen weit hinaus. Schon im Jahre 1915 hatte die Union Minière einen Arbeitsschutz; der Pensionsfonds wurde im Jahre 1939 eingerichtet. Die Errichtung von Hospitälern, Volk- und Mittelschulen, Berufs- und Handwerksschulen, Siedlungen, Sportanlagen, Klubhäusern usw. ist hier in erster Linie zu nennen.

Um bei der sozialen Tätigkeit der Union Minière zu bleiben, so ist „le but de cette politique de maintenir le plus longtemps possible au travail dans ses mines et ses usines une main-d'oeuvre choisie, d'où sa dénomination de politique de stabilisation“.<sup>36)</sup> Es wurde bereits hervorgehoben, daß die Arbeiter für die Gesellschaft aus weit entfernten Regionen herangeholt werden mußten. Die Eisenbahn, welche dem Transport der Güter der Union Minière diente, hatte erst im Jahre 1926 die dichter bevölkerten Gebiete

von Lomami-Kassai erreicht. So stellte auch das stark besiedelte Ruanda-Urundi einen großen Teil der Arbeiterschaft. Abgesehen davon standen in Diensten der Union Minière auch Eingeborene aus Rhodesien, Nyassaland, Moçambique usw.

Die bereits erwähnte familiäre Siedlungspolitik stand im Mittelpunkt der sozialen Bemühungen der Union Minière. Polygamie und Konkubinat sind in diesem Zusammenhang leichter zu eliminieren. Polygamie war in den Siedlungen der Union Minière nur schwach vertreten, Konkubinat dagegen das häufigere Übel. Eine Reihe von Instruktionen war für solche Fälle vorgesehen. Bleibt eine „zusätzliche“ Frau unbeachtet, d. h. erhält sie nicht die Zuwendungen, die der zuerst geheirateten Frau von seiten des Werkes zustehen, so wird sich die zweite Frau wohl kaum dazu entschließen können, länger zu bleiben. An sich enthalten die Richtlinien der Instruktionen ungefähr folgendes: „Tolérance pour les vieux cas, conseils pressants, en vue d'amener à se marier régulièrement les travailleurs qui sollicitent l'octroi d'un permis de cohabitation. Formalités et difficultés apportées à l'octroi de ces permis et parfois même refus; obligation pour la concubine d'avoir cohabité pendant au moins six mois sans donner lieu à des reproches avant d'obtenir les avantages accordés aux femmes régulières de travailleurs, expulsion des concubines volages.“<sup>37)</sup>

In großen Zügen würde sich die Sozialpolitik der Union Minière zu folgendem Bild zusammenfassen lassen:

Geräumige Häuser mit zwei, drei und auch vier Zimmern dienen der Unterbringung größerer Familien. Es wird ferner beabsichtigt, die Familien gemischt unterzubringen. Stammesgegensätze, Verschiedenheit der Auffassungen usw. sollen dadurch vermieden und neue Bindungen hergestellt werden. Den gesetzlichen Vorschriften gemäß, hatte die Nahrung der Arbeiter täglich 100 Gramm Proteine (20% tierischer Herkunft), 600 Gramm Kohlehydrate, 75 Gramm Fett, 150 Gramm Früchte oder Frischgemüse, insgesamt rund 3400 Kalorien, zu enthalten. Diese gesetzlichen Mindestsätze waren allerdings angesichts der Anforderungen, die an die Arbeiter gestellt wurden, zu gering. So wurden die Sätze von der Union Minière auf 4000 Kalorien und für die unter Tage Arbeitenden auf 4880 Kalorien festgesetzt. Auch Frauen und Kinder erhielten ausreichende Rationen. Da die Familie als entscheidende soziale Zelle angesehen wird, bemühte sich die Gesellschaft außerordentlich um die Pflege der Familie. Das Ziel der Familienpolitik ist es, die Frau in ihrer Rolle als Mutter zu stärken, die Kindersterblichkeit zu senken und ein sozial und hygienisch einwandfreies Milieu für das Heranwachsen der Kinder zu schaffen. Kindertische für Kinder von fünf bis fünfzehn Jahren finden sich in den meisten Siedlungen vor. So werden auch die Kinder dazu angehalten, die Mahlzeiten regelmäßig einzunehmen. Grundschulen sind ebenso überall eingerichtet. Eingeborene Lehrkräfte unter der Aufsicht von Priestern leiten diese Schulen. Auch für Mädchen sind besondere Schulen eingerichtet. Im Alter von zehn Jahren werden die Knaben allmählich zur manuellen Arbeit erzogen; die dem Alter angepaßte Arbeit wird entsprechend vergolten. Im Alter von sechzehn Jahren werden die Knaben regulär in Lehrlingsausbildung genommen. Den gleichaltrigen Mädchen wird Schneider- und Haushaltsunterricht gegeben. Richtige Berufsschulen können von den Jungen im Alter von wenigstens sechzehn Jahren besucht werden. So sind in Kabinda und Lusambo Berufsschulen für Eisen- und Holzverarbeitung vorhanden. Für die

Heranbildung kaufmännischer Kräfte ist die Schule in Lubumbashi vorgesehen. Auch für den Nachwuchs in Krankenhäusern wird gebührend gesorgt.

Zur Politik der Union Minière schreibt beispielsweise Basil Davidson: „Die Union Minière geht bei alledem sehr geschickt zu Werke. Europäische Lehrlinge müssen ihre praktische Arbeit an der Werkbank neben afrikanischen Arbeitern verrichten. Bis zu einem gewissen Grade scheint man Wert darauf zu legen, mit den Afrikanern zu arbeiten, anstatt ihnen nur Anweisungen zu erteilen. In den Werkstätten von Jadotville habe ich mit eigenen Augen gesehen, wie ein europäischer und ein afrikanischer Arbeiter zusammen in einem Schmelzofen standen, den sie zerlegt hatten und den sie nun gemeinsam säuberten: in allen Ländern des von Weißen besiedelten Afrika wäre dies eine unmögliche „Herabsetzung des weißen Prestiges“ gewesen. Im Jahre 1953 eröffnete die Union Minière eine École professionnelle, wo einige wenige junge Europäer und Afrikaner höheres technisches Wissen vermittelt bekommen, als andere Schulen ihnen bieten können.“<sup>38)</sup>

Besonderes Interesse dürfen vor allem die Gemeinschaftseinrichtungen der Gesellschaft beanspruchen, wie sie etwa in der Errichtung von Sparkassen, Kantinen und speziellen Arbeits- und Betätigungsanregungen in Erscheinung treten. Die Frauen der Arbeiter werden gefördert, wenn sie Gärten anlegen. Die Erzeugnisse dieser Gärten dienen der Ergänzung der Mahlzeiten und bereichern sie. Arbeiterrenten und Pensionen an alte Arbeiter werden von der Gesellschaft bezahlt.

Wie sehr die Sozialpolitik der Union Minière auf dem richtigen Wege war, zeigte sich auch in dem Schicksalsjahre 1960.<sup>39)</sup> Am Ende des genannten Jahres beschäftigte die Gesellschaft 19 731 Arbeiter. Um eine afrikanische technische Elite heranzubilden, hatte die Gesellschaft ihre Bemühungen weitgehend verstärkt. Siebzig Kurse und dgl. wurden im Jahre 1960 von mehr als tausend Arbeitern besucht. Vor allem handelte es sich um Lehrgänge, welche die Heranbildung von Fachkräften für Posten mit Verantwortung zum Ziele hatten. So konnten auch am Ende des bewußten Jahres 254 afrikanische Kräfte in entsprechende Stellungen gebracht werden. Über 20 000 Kinder besuchten die Schulen der Gesellschaft. Das Betriebsklima in der Union Minière war trotz der politischen Verhältnisse sehr gut geblieben.

Vielleicht sei noch ein Blick auf die soziale Tätigkeit der „Compagnie Géologique et Minière des Ingénieurs et Industriels Belges“ (Géomines) geworfen.<sup>40)</sup> Die Arbeiter dieser Gesellschaft sind in der Hauptsache Baluba, welche die Bevölkerung am Lualaba und Luvua bilden. So ist zugleich eine beträchtliche regionale Verankerung mit der Arbeiterschaft gegeben. Der Kontakt mit dem traditionellen Milieu ist so auch weitgehend erhalten geblieben. In diesem Zusammenhang blieb auch noch innerhalb der Arbeiterschaft ein bäuerlicher Zug irgendwie wirksam. So ist fast jede Familie mit einem Stück Land versehen, womit der Entwurzelung sehr gesteuert werden konnte.

Die Gesellschaft, welche kaum Personalschwierigkeiten hatte und lediglich auf freiwillige Anwerbung angewiesen war, zählte im Juli des Jahres 1945 5118 verheiratete Arbeiter, was ungefähr 83% der afrikanischen Belegschaft entspricht. In den Arbeiterdörfern wohnten 100—200 Arbeiter mit

ihren Familien; zwei „Chefs de Camp“ hielten ständig mit Unterstützung erfahrener Afrikaner den Kontakt mit den Eingeborenen aufrecht.

Die Häuser der Arbeiter sind aus Ziegeln gebaut und weisen Eternit- oder Strohdächer auf. Ein Garten umzieht das Haus. Jedes Dorf verfügt über Brunnen; Fruchtbäume sind an der Dorfseite gepflanzt. Gegen Ende des zweiten Weltkrieges hatte die Gesellschaft auch begonnen, Bienenzucht und Seidenanbau einzuführen, um den Frauen einen Nebenverdienst zu ermöglichen. Gerade die Bienenzucht wirft gute Gewinne ab. Der Sanitätsdienst wurde von zwei europäischen Ärzten geleitet, denen 75 eingeborene Hilfskräfte zur Verfügung standen. Die „Assistance sociale“ der Gesellschaft wurde im Jahre 1937 eingerichtet. Eine Milchaktion ist um 1945 eingeführt worden. Gerade die Bemühung um die Jugend war für die Gesellschaft ein richtiges Anliegen. Die Bekämpfung der Kindersterblichkeit, Aufklärung der Mütter usw. gehören dazu.

Die außerordentliche Bedeutung der Rolle der Frau in der Familie mußte notwendigerweise die Sozialhilfe zu einem wesentlichen Teile zur Bildungshilfe für die Arbeiterfrauen werden lassen. Bereits zu lange hatte man die allgemeine soziale und wirtschaftliche Fürsorge allein dem Manne zugewandt. Die aus den traditionellen Bindungen gerissene Frau war in den Centres extra-coutumiers zunächst sich selbst überlassen geblieben. Sie stand einer fremden, bedrückenden Welt gegenüber, der sie sich restlos überantwortet sah. Aus dem gewohnten Kontakt mit anderen Frauen genommen, bei den am Orte vorhandenen Frauen Anschluß suchend, sah sie sich zugleich einer völlig geänderten Wertung gegenüber. War gar der Brautpreis weggefallen, so ließ die nur schwache Bindung an die Familie des Mannes die Möglichkeit eines anderen Weges offen. Möglicherweise haben sie Besuche aus dem Heimatdorf zu Mehrausgaben geführt, welche durch das Einkommen des Mannes kaum gedeckt werden können. Auf der anderen Seite ist sich die in der Stadt lebende Frau ihrer für die neuen Verhältnisse mangelhaften Kenntnisse und Bildungslücken bewußt geworden. Gerade der Umstand, daß die starke bäuerliche Aktivität der Frau in den Städten nicht zur Wirksamkeit gelangen konnte, führte zu ausgesprochenen Krisen; die Nahrungsbeschaffung und -zubereitung etwa in der Stadt — die Nahrungsmittel werden entweder auf dem Markte gekauft oder von den Unternehmen zugeteilt — ändert vollkommen die bisherige Position der Frau.

„Obwohl die Bewohner der neuen Häuser nach einem zivilisatorischen Punktsystem bewertet und ausgesucht werden, d. h. also nach dem Einkommen des Familienoberhauptes, nach seiner Arbeitsstelle, nach der Zahl der Jahre, in denen er bereits regelmäßig Arbeit hatte, nach seiner Schulbildung, ob er lesen und schreiben kann, sieht man oft die Frauen draußen in der ungepflegten Umgebung des Hauses am offenen Feuer die Mahlzeit herrichten. Sie schlagen in Anlehnung an das Haus behelfsmäßige Buden aus Abfallmaterial auf, die sie als Abstellraum oder gar als Schlafstätten benutzen.“<sup>41)</sup>

In diesem Zusammenhang ist auch der Eindruck bedeutsam, den etwa der aus der Stadt kommende Mann von der im Dorfe verbliebenen Frau erhielt. Durch den Wegfall wesentlicher Obliegenheiten der Frau bzw. durch die einschneidende Änderung markantester Tätigkeitsgebiete der Frau in den Stadt- und Industriesiedlungen, mußte sich notwendigerweise auch die Wertung der Frau entscheidend verändern.

Die Persönlichkeit der kongolesischen Frau in zwei Städten Katangas hat Maria Leblanc zum Gegenstand einer sehr bemerkenswerten Untersuchung gemacht. M. Leblanc, Psychologin der Universität Löwen, war in den Jahren 1954—1956 im wissenschaftlichen Dienst der Union Minière tätig; aus dieser Zeit stammen ihre psychologischen Untersuchungen. So können wir auch an ihnen die einzelnen Phasen der Akkulturation verfolgen, welche die Frauen der Eingeborenen in dem im Jahre 1910 gegründeten Elisabethville und dem viel jüngeren Kolwezi durchlaufen.

Untersucht wurden Männer und Frauen, deren Durchschnittsalter 23—25 Jahre betrug. Waren sämtliche Männer Schulhelfer in Primärschulen, so hatten alle Frauen entsprechende Stellungen in den Foyers sociaux inne. Obschon auch die Frauen eine Elite darstellten, waren einige aus Kolwezi noch Analphabeten; bis auf zwei Frauen handelte es sich um Christen. Doch war dieses Christentum ziemlich formal.

Sehr deutlich macht die Studie das verschiedene Verhalten der Frauen in Elisabethville und Kolwezi. Die Frauen der Stadt Kolwezi waren in ihrer Haltung noch relativ stark auf das heimatliche Milieu bezogen. Auf dem Boden errichtete Hütten mit Strohdächern waren im Jahre 1954 noch in Kolwezi zu sehen. „Le comportement des femmes est orienté vers les valeurs de subsistance liées à la satisfaction de besoins primaires d'ordre économique. Les thèmes qu'elles développent concernent l'achat d'un champ, la division coutumière du travail, les emplettes au marché, la préparation de la nourriture. La femme de Kolwezi est plus sensibilisée à l'environnement physique qu'aux relations avec autrui . . . Extérieurement, la femme de Kolwezi est encore installée dans un conformisme coutumier. Intérieurement cependant, devant l'oppression qu'elle subit, elle ressent un malaise qu'elle ne peut s'expliquer à elle même . . .“ Im Gegensatz zu ihren weniger „zivilisierten“ Geschlechtsgenossinnen geht es bei den Frauen von Elisabethville, die auch schon mehr Kleider europäischer Art tragen, um die soziale Problematik; Fragen des Komforts, technischer Hilfen für die Erleichterung der Haushaltsführung usw. treten hervor. „Mais le problème essentiel est plus profond. Il se situe dans la recherche d'une identification avec un système de valeurs culturelles stables et efficaces. A côté d'une nostalgie du passé, on observe une mise en doute de l'efficacité de la magie qui va jusqu'à condamner ceux qui s'y livrent. La pression occidentale a substitué aux symboles magiques des valeurs chrétiennes, mais leur adoption nominale ne satisfait pas l'individu qui cherche à s'identifier à un maître fort et s'applique à découvrir une institution protectrice sécurisante . . .“<sup>42)</sup>

Es ist sehr bezeichnend, daß hier ein Krisenstadium in Erscheinung tritt, das die psychologische und kultursoziologische Übergangssituation mit dem stark wirkenden Druck nach Nivellierung mit sich bringt. Eine ganze Reihe von Schattierungen macht diesen Weg vor allem für den Betrachter aufschlußreich. Die besondere Labilität der Frauen, ihr im neuen Milieu noch keineswegs festgelegter Platz und die vorwiegend durch die Männer bestimmte Atmosphäre, sind die deutlichsten Symptome. Psychologisch gesehen, hatte die in einer antiweiblichen Welt lebende Frau mit schwersten Komplexen zu kämpfen. Dem Manne wurde der Wandel besonders im Berufsleben deutlichst bewußt; immerhin waren seit den Jahren 1955/56 in den Sozialzentren die dem Manne zukommenden Probleme Gegenstand der Bemühungen. Besonders bei den Évolués wurde dem Manne deutlich, wie

sehr die Stellung der Frau sich geändert hatte. Dort verdichteten sich die Probleme oft in beängstigender Fülle. Auch der erfolgreiche Besuch der Sozialzentren von seiten der Frauen war kein Allheilmittel. Inwieweit überhaupt von den Europäern wirksame seelisch-geistige und soziale Hilfe geleistet werden konnte, mag dahingestellt bleiben.

Die Einrichtung von Sozialzentren in der Stadt und auf dem Lande bedeutete in erster Linie Bildungshilfe für die Frau. War doch auch auf dem Lande der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung nur dann wirklicher Erfolg beschieden, wenn es gelang, auch der Eingeborenen-Frau eine richtige Entfaltung zu vermitteln. Bereits durch die angebahnte wirtschaftliche Gesamtentwicklung war die Frau immer mehr zur Trägerin der Arbeit auf dem landwirtschaftlichen Sektor geworden.

Das Programm eines „Sozialheimes“ im städtischen Milieu bestand aus Gemeinschaftskursen für Arbeiterfrauen. Sie sollten im Laufe eines Jahres die Grundkenntnisse moderner Haushaltsführung einschließlich Säuglingspflege, Schneiderei und Kindererziehung vermitteln. Jedes Sozialheim verfügte über drei oder vier diplomierte Fürsorgerinnen, einige europäische Assistentinnen und rund zehn eingeborene Helferinnen. Die Verwaltungsarbeit wurde von der leitenden Fürsorgerin geleistet. Eine eigene Schwester zur Beratung werdender Mütter und Säuglingspflege usw. ist ebenfalls vorhanden. Ebenso wurde großer Wert darauf gelegt, daß Wöchnerinnen und Kranke regelmäßig zu Hause besucht wurden. Im Jahre 1957/58 waren in den Sozialzentren am Kongo und in Ruanda-Urundi rund 160 diplomierte Fürsorgerinnen und europäische Hilfskräfte sowie 600 eingeborene Frauen tätig; dieser Personalbestand war natürlich außerordentlich gering.

Freilich traten noch andere Einrichtungen hinzu, die teils ergänzend, teils mit anderer Zielsetzung, sich in die Gruppe sozialer Institutionen einschalteten. Wäre ihre Zahl auch größer gewesen, den inneren Spannungen und Konflikten der entwurzelten Bevölkerung wirklich beizukommen, wäre kaum möglich gewesen.

Zur sozialen Betreuung auf dem Lande war in der Hauptsache der „Eingeborenen-Wohlfahrtsfonds“, der „Fonds du Bien-Être Indigène“, geschaffen worden. Sein Arbeitsgebiet waren die „Milieux coutumiers“. Dieser Fonds sollte die Bevölkerung der ländlichen Gebiete für die während des zweiten Weltkrieges getragenen schweren Lasten entschädigen. Ein wesentlicher Teil der Einnahmen des Fonds stammt aus den Gewinnen der Kolonial-Lotterie.

Besondere Erwähnung verdient ferner der im Jahre 1930 vom „Comité National du Kivu“ eingerichtete „Fonds Social du Kivu“. Der „Königin-Elisabeth-Fonds“ — gegründet im Jahre 1931 — widmete sich in der Hauptsache der allgemeinen Gesundheitsfürsorge. Dieser „Fonds Reine Elisabeth pour l'Assistance Médicale aux Indigènes“, hat sehr gute Arbeit geleistet. Der „Pater-Damian-Fonds“ war für die Leprabekämpfung bestimmt.

Schulen für Krankenpflegerinnen, Arzthelfer und Hebammen hatte die „Fondation Médicale de l'Université de Louvain au Congo“, Fomulac, eingerichtet. Das Zentrum dieser Organisation war Kisantu. Anzuschließen ist das „Centre Médical de l'Université de Bruxelles au Congo“, Cemubac. In diesem Zusammenhang ist auch noch hervorzuheben die Tätigkeit des „Institut pour la Recherche Scientifique en Afrique Centrale“, Irsac, das am 1. Juli 1947 von Prinz Charles von Belgien in Léopoldville gegründet worden war. Eine Reihe von Untersuchungen dieses Institutes dienten dem Stu-

dium des afrikanischen Menschen vom Standpunkt des Physisch-Biologischen und Sozialen. So besaß das Institut u. a. im Centre von Lwiro (Kivu-See) eine Forschungsstation für Fragen der menschlichen Ernährung und eine Abteilung für Biochemie in Elisabethville.

Auch das „Rote Kreuz vom Kongo“, das im Jahre 1948 ein Zentrum für Kinderheilkunde in Léopoldville geschaffen hatte, in den Cités indigènes von Léopoldville und Matadi den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten führte sowie Lepraheime, Waisenhäuser und Hospitäler betreute, gehörte zu den verdienstvollsten sozialen und medizinischen Organisationen. Vielleicht könnten, ohne Vollständigkeit zu erreichen, noch erwähnt werden die „Ligue pour la Protection de l'Enfance Noire“, dann „L'Oeuvre de la Reine Astrid pour la Mère et l'Enfant Indigène“ sowie noch spezielle Einrichtungen der Missionen usw.

Überblickt man die Reihe der Sozialaktionen, so sieht man, daß die öffentliche Hand, Private, Missionsgesellschaften, Unternehmen usw. in der Sozialhilfe tätig gewesen sind. Siebzig öffentlich anerkannte Sozialzentren halten dabei die Spitze. In den letzten Jahren wurden in den kongolesischen Sozialheimen rund 50 000 Mädchen und Frauen im Jahre auf ihre Aufgaben vorbereitet. Spezialfonds für Arbeiter wurden von etwa achtzig Unternehmen eingerichtet. Eine Reihe von Betrieben konnte auch mit Stiftungen aufwarten, deren Erträge für Schutzeinrichtungen für Mütter und Kinder, das Wohnungswesen, die Freizeitgestaltung, den Schulunterricht und die Heilfürsorge zur Verfügung standen.

Es darf noch erwähnt werden, daß die Vielfalt der Aufgaben in den einzelnen Organisationen auffällig ist. Besonders trifft dies für den im Jahre 1947 gegründeten „Eingeborenen-Wohlfahrts-Fonds“ zu. Dieser Fonds hatte für die stammesittentreue Bevölkerung in den Jahren 1948—1957 über 2,3 Milliarden Francs aufgebracht. Davon entfielen rund 17 % auf die Verbreiterung des Unterrichtswesens, 17 % auf die materielle Ausrüstung der Dorfgemeinschaften, 8 % auf die wirtschaftliche Entwicklung des flachen Landes und rund 46 % auf die Gesundheitsfürsorge.<sup>43)</sup>

In den letzten zehn Jahren der belgischen Herrschaft am Kongo wurden vom genannten Fonds 2600 Brunnen eingerichtet, was eine Trinkwasserversorgung für ungefähr drei Millionen Menschen sicherstellte; außerdem legte der Fonds 600 Fischzuchtbetriebe an, baute 360 Schulen und richtete sie ein. Ebenso erfolgten der Bau und die Ausstattung von 27 Krankenhäusern, 208 Krankenstuben, 111 Entbindungsheimen, 124 Mütterberatungsstellen und 15 Waisenhäusern. Es schlossen sich an die Beschaffung von 250 Krankenwagen, die Verteilung von über 100 000 Kilo Milchpulver an stillende Mütter und die Gestellung landwirtschaftlicher Geräte usw. ebenso ist von der Beteiligung bei der Errichtung von Viehzuchtbetrieben, Genossenschaften, Lehrwerkstätten usw. zu sprechen.

Besonderen Raum im Rahmen der Sozialpolitik am Kongo nahm natürlich das Wohnungsproblem ein. Gerade in den Industriezentren mußte diese Frage vordringlich werden. Wichtigste Aufgabe war es, die Bildung von Elendsvierteln zu verhindern.

Aus den „Vorschuffonds“ wurden Eingeborenen, die nach dem Besitz eines Hauses aus dauerhaftem Material strebten, Darlehen mit einer Laufzeit von fünfzehn Jahren gewährt. Die Errechnung der Amortisationsraten erfolgte nach dem Mietwert.

Auf eine Initiative König Baudouins I. wurde im Jahre 1955 der „Königliche Fonds“ gegründet, der allerdings erst im Jahre 1956 wirksam wurde. Aufgabe dieses Fonds war es, Eingeborenen auch mit niedrigerem Einkommen zum Bau oder Erwerb eines eigenen Hauses zu verhelfen.

Für den Bau moderner Häuser in verschiedenen Kategorien in den Centres extra-coutumiers sorgte das „Büro für die Eingeborenenstädte“.<sup>44)</sup> Der Haushalt dieses Büros betrug am Ende des Jahres 1957 4,84 Milliarden Francs. Davon dienten 3,2 Milliarden der Investition in Bauvorhaben, davon 2 Milliarden für den Eingeborenen-Wohnungsbau, 900 Millionen für städtebauliche Erschließung und 300 Millionen für Schulen und öffentliche Gebäude. Am 1. Januar 1957 hatte dieses Wohnungsbüro insgesamt 250 000 Wohnungen in den wichtigsten Orten am Kongo und in Ruanda-Urundi gebaut. Für die Cités africaines baute diese Behörde in den Jahren 1952—1955 in Elisabethville 8800 und in Léopoldville 20 000 Wohnungen. Die Gesamtplanung sah für Léopoldville 50 000 Wohnungen für Eingeborene vor. In den Jahren 1950—1958 sind von den belgischen Behörden insgesamt 40 000 Häuser für Afrikaner gebaut worden; jedes Haus entsprach einem Wert von rund DM 15 000. Etagenhäuser und Mehrgeschoßhäuser wurden neue Typen im Eingeborenen-Wohnungsbau; das Stockwerkseigentum erfreute sich dabei besonderer Beliebtheit.

Im Zusammengehen von örtlicher Verwaltung und den Gesundheitsbehörden waren richtige Propaganda- und Werbeaktionen für die Verbesserung der Wohnverhältnisse eingeleitet worden; Filme, Plakate und Broschüren hatten den Weg auch in sehr entlegene Siedlungsgebiete gefunden. Man hatte versucht, Stadt und Land in gleicher Weise zu erfassen.

Von welcher eminenten Bedeutung das Wohnungsproblem für die Afrikaner in den Städten und Industriezentren gewesen ist, können wir z. B. einem Bericht von Pater van Wing entnehmen; in Léopoldville etwa waren Parzellen, die an sich nur für vier Personen ausreichten, noch im Jahre 1950 (!) für zwölf bis zwanzig Personen vorgesehen worden. „Die überwiegende Mehrheit der Arbeiter von Léopoldville wohnt daher unter Bedingungen, die jeglicher Moral und Hygiene Hohn sprechen. Ihre Ernährungslage ist nicht besser.“ Noch im Jahre 1958 (!) war ein wesentlicher Teil der kongolesischen Bevölkerung unterernährt!<sup>45)</sup>

So können die afrikanischen Wohn- und Lebensverhältnisse in den Agglomerationszentren als außerordentlich prekär bezeichnet werden. Freilich hatten sich seit dem Jahre 1951 gewisse Fortschritte gezeigt, die aber in der Hauptsache Katanga betrafen. So tauchten auch in diesem Jahre von afrikanischen Baumeistern errichtete Häuser auf, die nach individuellen Plänen entworfen waren. So berichtet Basil Davidson vom Hause eines „Afrikaners, dessen Beruf das Reinigen und Bügeln von Kleidung ist . . . sein Geschäft blüht. Sein Haus hat vier Zimmer und ist blitzsauber; es ist durchaus in der Lage, einen Vergleich mit dem gepflegtesten europäischen Gegenstück auszuhalten“. Oder wir hören über das Haus eines qualifizierten Bergarbeiters: „ . . . es sieht aus wie ein Schmuckkästchen, ist nach persönlichem Geschmack entworfen und auch nach persönlichem Geschmack mit Zierart in lebendigen Farben ausgestattet, eine Variation überlieferter Handwerkskunst.“<sup>46)</sup> Wichtig ist auch der Hinweis, daß neue Bestimmungen für das Erbrecht ergingen.

So konnten seit dem Jahre 1953 Frauen und Kinder Häuser erben. Zweck dieser Bestimmungen war es, das Eigentum an Häusern den Familien zu

erhalten und selbst wieder Anregung zur Eigentumsbildung zu geben. Immerhin ließ die Realisierung der erwähnten Bestimmungen länger auf sich warten. Lediglich in Léopoldville und Elisabethville gerieten die Dinge besser. Besonders interessiert an der schnellen Durchführung waren natürlich die Évolués und die kongolesischen Bauern; gerade im letzteren Falle wurde die Frage des Bodeneigentums außerordentlich wichtig. Vor allem entzündeten sich die Gemüter am Problem des „Verkaufs des Bodens an die Eingeborenen“. So hieß es auch in einer der Eingaben: „Il nous semble moins équitable d'exiger d'un travailleur qui ne touche que 400 Francs par mois d'acheter sa parcelle au même prix qu'un employé qui gagne 4000 Francs par mois ou plus. Avec les prix de vente actuels fixés déjà dans certaines Provinces-prix allant de 20 à 40 Francs le m<sup>2</sup> ou plus-ce ne sont que les „économiquement forts“ qui sont favorisés au détriment des „économiquement faibles“. Dans le cas où l'Administration maintiendrait les mesures prises, il serait souhaitable que les prix de vente soient établis proportionnellement aux revenus des habitants, en se basant notamment sur le salaire de base de chacun. Les prix actuels sont trop élevés pour la masse des travailleurs. Ne pourrait-on pas, si le système de la vente était maintenu, réduire uniformément les prix de parcelles résidentielles à un franc le m<sup>2</sup> ou à un prix forfaitaire de 500 ou 1000 Francs?“ (Lumumba, P., *Le Congo Terre d'Avenir*, S. 115 f.)

War die Administration überhaupt berechtigt, von den Eingeborenen Bezahlung für kongolesischen Boden zu erhalten? Bereits die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse des größten Teiles der einheimischen Bevölkerung hätten diese Frage verneinen lassen müssen. Die Notwendigkeit, zu individuellem Eigentum zu gelangen, wurde von den Kongolesen wirklich eingesehen. Sie war nicht nur eine wirtschaftliche, rechtliche und soziale Frage, sie war auch im tieferen Sinne ein Problem der Anpassung.

Wie schwer es war, besonders in den Städten für die Afrikaner eine Anpassung an die neuen Verhältnisse herbeizuführen bzw. in die Wege zu leiten, dürfte ersichtlich sein. Die Mithereinnahme alter, tradiert Vorstellungen in das neue Milieu, die unter bestimmten Voraussetzungen gewisse Bindungen noch verstärkt aufleben lassen, stellen neben vollkommener Entwurzelung bezeichnende Akzente städtischen Lebens dar. Freilich spielen in diesem Zusammenhang ethnische Eigenheiten eine besondere Rolle. Von der Verschiedenartigkeit der kongolesischen Kulturen war ja bereits die Rede.

Einige Beispiele von A. Doucy und P. Feldheim veranschaulichen den mit dem Kulturkontakt zusammenhängenden Entwicklungsprozeß sehr anschaulich. Unbeschadet des früher geschilderten Stabilisierungsbemühens der Union Minière ist bei den Eingeborenen in den Centres extra-coutumiers eine außerordentlich enge Beziehung — „par toutes leurs fibres sensibles, affectives, intellectives et volitives“ — zu den Heimatgebieten erhalten geblieben.

Dieses Beispiel für Elisabethville ist ohne Zweifel sehr beachtenswert. Sind bereits die Verhältnisse in den einzelnen Städten verschieden, so machen sich in dieser Beziehung wesentliche Unterschiede zwischen den industriellen Zentren und den Pflanzungsgebieten geltend. Immerhin bestimmt ein ganzer Komplex von Faktoren die Art des Verhältnisses zwischen dem heimatlichen Milieu und dem Centre extra-coutumier.

„Bei den Mayumbe und Bakongo mit matrilinear Erbfolge ist der soziale Druck des Stammes so groß, daß der Onkel mütterlicherseits die in den Plantagen von Kolo beschäftigten Anlernlinge nach einer gewissen Ausbildungszeit zurückholt, um sie nach seinem Gutdünken einzusetzen. Im gleichen Gebiet verlangt der Clan-Häuptling die von der Regierung gezahlte Familienunterstützung für den Clan und holt die für die Arbeiter bestimmten Beträge bei diesen im Werke ab! In Lukula beispielsweise, im Zentrum der Otraco, sind Büroangestellte (!) so sehr dem Einfluß des Clans überantwortet, daß sie diesem alles Erworbene übergeben. In anderen Regionen kehrt die Ehefrau häufig in ihr Dorf zurück und bleibt dort so lange, bis der Mann seine Arbeit im Stich läßt und sie wieder zurückholt. Erscheint er nicht in gebührender Zeit, so kommt es zu einem großen Palaver, das den Mann dann noch länger von seiner Arbeitsstelle fernhält. — Bei den Bapende senden die Clane die Arbeiter nach Leverville (Huileries du Congo Belge) und ihre Häuptlinge suchen sie dort regelmäßig auf, um von den Arbeiter-Rationen zu leben und die Geldbeträge nach Ablauf des Kontraktes ins Dorf zurückzunehmen.“<sup>47)</sup>

Bezeichnend bleibt hier die starke soziale Pression der mütterrechtlich bestimmten Gruppen, die auch dort bei „fortgeschrittenen“ Personen wirksam wird, wo sie nicht genügend weit von ihrem heimatlichen Milieu arbeiten. Aber auch bei vaterrechtlich orientierten Stämmen macht sich ein gewisser Druck auf die nicht mehr im Stammesgebiet lebenden Angehörigen geltend. Als Beispiel hierfür könnten etwa die Lokele genannt werden. Wie stark sich stammliche Bindungen auswirken, zeigt etwa auch ein von J. Comhaire gebrachter Hinweis für Léopoldville, wonach von 1100 geschlossenen Ehen allein 983 tribal, 84 intertribal und 33 innerhalb verschiedener Rassengruppen geschlossen wurden. Ebenso ist auch zu beachten, wie bedeutungsvoll die stammesmäßigen Bindungen in bezug auf die wechselseitigen Besuche und Aufenthalte von Stadt und Land sind. So bilden sich in den Städten gewisse Bindungen und Zusammenschlüsse heraus, welche familial oder berufsmäßig bestimmt sind.

Die überaus enge Verknüpfung des ökonomischen Bereichs mit dem sozialen, religiös-kultischen und anderen Momenten, zeigt sich sehr deutlich auch an anderen Beispielen.

So etwa im Zusammenhang mit einer Agrarreform, welche den Stamm der Ekonda betraf. Zur Steigerung der Öl- und Kaffee-Erzeugung bei den Ekonda führte die belgische Verwaltung eine Zwangsumsiedlung dieses Stammes durch. Dabei unterliefen den Belgiern beträchtliche Fehler; die Auffassung vom Eigentum an Grund und Boden bei den Eingeborenen wurde keineswegs gebührend berücksichtigt; ebenso ließ man es sich nicht angelegen sein, nach neuen Absatzmöglichkeiten zu suchen.<sup>48)</sup> Die weitgehende Unkenntnis des Rechtslebens und der Glaubensvorstellungen der Eingeborenen ließ auch ähnliche Projekte scheitern.

Im Norden des Leopold-II.-Sees wohnen die Bolia; es handelt sich um rund 25 000 Menschen, deren Gebiet (Urwald und Sumpf) etwa 10 000 qkm ausmacht. Die belgische Verwaltung hatte im Rahmen des Zehnjahresplanes (ab 1950) versucht, in dieser kaum entwickelten Region eine neue Wirtschaftsentwicklung einzuleiten. Regierungslandwirte sollten bestimmte Bodenkulturen einführen; die Produkte aber wurden von beauftragten Händlern zu derartig niedrigen Preisen aufgekauft, daß sich die Eingeborenen in ihrer Mühe schwer getäuscht sahen. Dieser von E. Sulzmann gelegentlich

der ersten sozialwissenschaftlichen Tagung der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer im Januar 1961 gebrachte Bericht, zeigt noch auf, daß ein wesentlicher Teil der jungen arbeitsfähigen Kräfte der Bolia zur Arbeit nach Léopoldville abgewandert war. Interessant bleibt ferner die relativ starke Bindung der in der Stadt lebenden Bolia an den heimatlichen Stamm. Die in Léopoldville ins Leben gerufene Bolia-Organisation hält engen Kontakt mit dem traditionellen Milieu, liefert auch Geld zu Hause ab und besorgt Dinge für die Daheimgebliebenen. In welchem Maße noch an den alten Vorstellungen festgehalten wird, beweist etwa noch das Bemühen, die soziale und geistig-religiöse Substanz weitgehend zu erhalten. In diesem Sinne ist das Verhalten der Stadt-Bolia ihrem Stammesoberhaupt, einem patriarchalischen Herrscher, gegenüber beachtenswert. Es sei noch erwähnt, daß die staatliche Organisation der Bolia aus der Zeit um 1400 stammt.

Wichtig ist es ferner, unter den geschilderten Rücksichten etwa die Einstellung der Kongolesen zu bestimmten Tätigkeiten im Bereiche der Lohnarbeit zu beachten. Wie A. Doucy und P. Feldheim bemerken, macht sich beispielsweise bei den Plantagen-Betrieben der Umstand bemerkbar, daß gewisse Arbeiten zu einer auffallenden Instabilität der Eingeborenen führen. So wird z. B. das Jäten — eine Aufgabe, die keine Ausbildung verlangt —, eine Obliegenheit, die in den Dörfern Frauen vornehmen, von gesunden männlichen Lohnarbeitern nur mit ausgesprochenem Widerwillen durchgeführt. Mit dieser Tätigkeit ist für diese eine beträchtliche soziale Prestigeminderung verknüpft.

Auf der anderen Seite wird wieder das Fällen von Bäumen in den Plantagen sehr gerne von den Arbeitern betrieben. Handelt es sich doch dabei um schwere und gefährliche Obliegenheiten, welche auch im stammesgebundenen Milieu zu den selbstverständlichen Pflichten der Männer gehören. Diese Verrichtungen gelten als besonders qualifiziert und bringen hohe Ehre ein. Ebenso wird auch die Rodung des Waldes von den Europäern als eine vordringliche Aufgabe für die Kultivierung angesehen.

Ein qualifiziertes, dem Manne zukommendes Tun, wird von den Eingeborenen außerordentlich angestrebt. So hören wir auch, daß beispielsweise in Léopoldville die Arbeiter oft den Ort ihrer Beschäftigung wechseln, wenn sie noch keine Tätigkeit gefunden haben, welche dieser Absicht entspricht. Das Prestigeverlangen wird dabei noch wichtiger als die Lohnfrage, die man in den meisten Fällen für die Instabilität verantwortlich macht. Größtes soziales Dekor vermitteln natürlich die Tätigkeiten europäischer Provenienz. Diese Bereiche, die — wie G. Balandier hervorhebt — früher lediglich der weißen Minderheit vorbehalten waren, bleiben die attraktivsten.

Abgesehen davon ist auch bei sehr qualifizierter Beschäftigung bei den Eingeborenen das Bestreben vorhanden, schriftliche Verträge nicht auf lange Zeit einzugehen. Es müßten damit schon wesentliche Vorteile verbunden sein. Ist man auch relativ lange in Berufen, die Qualifikation verlangen, tätig, so überwiegt letzten Endes doch der Drang nach Freiheit, nach unabhängiger persönlicher Entfaltung. In diesem Zusammenhang machen sich ohne Zweifel auch ursprüngliche Bindungen stark geltend. In welchem erheblichen Maße der Afrikaner am Bodenbau hängt — arbeiten hieß doch ursprünglich „das Feld bestellen“ —, wird auch daraus deutlich, daß bei entsprechenden Einkommensmöglichkeiten die eigene bäuer-

liche Tätigkeit einem Engagement in der Industrie usw. vorgezogen wird. Es sei denn, daß eben dort die Entwicklungschancen wesentlich bessere wären. Ein Beispiel für den früher erwähnten Fall bieten u. a. die Baluba von Gandajika.

So werden Wirtschaftsgebaren, überhaupt ökonomische Verhaltensweisen, sehr stark durch die geistig-soziale Verfassung der einzelnen Stämme und Gruppen bestimmt.

Wie bedeutend die Einflüsse des traditionellen Kulturhintergrundes sind, ist auch an vielen anderen Beispielen zu sehen.

So mag auch der Hinweis verstanden werden, daß etwa im Äquatorgebiet aus dauerhaften Materialien gebaute, von den Pflanzern für die einheimischen Arbeiter erstellte Häuser endgültig verlassen wurden, wenn jemand in ihnen starb. Die Baluba von Gandajika, die soeben genannt wurden, verhielten sich in einer besonderen Weise; sie trugen Kranke vor dem zu erwartenden Tode in einen Anbau, den sie nachher zerstörten. So konnte das Haus weiter bewohnt werden.

Wie sehr sich auch anderweitig Brauchtum und Sitte geltend machen, zeigen die vielen Fälle auf, in denen die neuen Wohnungen einfach zu anderen Zwecken verwendet wurden. Am mittleren Kwilu beispielsweise und in den Pflanzungen im Süden, wird einfach in den Annexen geschlafen, während das Haus selbst als Abstellraum gilt. So blieben auch in den Heveapflanzungen am Tschuapa die neuen Häuser teilweise leer, da die Arbeiter lieber in ihren Dörfern wohnten.

In den Pflanzungen, etwa der Region von Lisala, haben die Arbeiter selbst den Bau neuer Häuser verlangt; in Leverville und in einigen Pflanzungen am Kwango ist eine so starke Gewöhnung der Arbeiter an ihre neuen Wohnungen erreicht worden, daß sie nicht mehr in ihre dörflichen Behausungen ziehen wollten.

A. Doucy und P. Feldheim betonen noch, daß z. B. im Mayumbe, am Kwango und in etlichen Distrikten der Provinz Äquator noch Behausungen vorhanden seien, „où les logements des travailleurs sont incompatibles avec la dignité humaine“. Doch hätten sich die Verhältnisse von Jahr zu Jahr gebessert. Auch in der östlichen Provinz seien ähnliche Fortschritte zu beobachten.

Sieht man von der ganzen Reihe der Fehldispositionen ab, so bleibt doch gerade die Tatsache bestehen, daß besonders der sozialpolitische Sektor ein Lieblingskind der Administration gewesen ist. Relativ gesehen, nahm gerade der belgische Kongo innerhalb der afrikanischen Länder eine führende Position ein. Nicht etwa deshalb, weil allein schon die äußere Aufmachung vieler Sozialzentren das Urteil bestechen mußte. Trotzdem aber konnte man in vielen Fällen keine richtige innere Beziehung zum Afrikaner finden.

Am Beispiel der „Minière du Maniéma“ etwa kann festgestellt werden, daß ein ausgesprochen tiefes menschliches Wollen die Sozialpolitik dieser großen Gesellschaft leitete und zu bedeutenden Erfolgen führte. Wie hieß es doch in den Grundgedanken der sozialen Aktion? *s'occuper de tous les travailleurs sans distinction de race ou de religion; . . . ne jamais établir chez l'indigène, une habitude incompatible avec son standing de vie actuel. Ne pas créer des besoins que l'indigène, une fois laissé à lui même, ne pourrait satisfaire . . . , garder présent à l'esprit que le social, le médical et l'économique ont partie liée.“<sup>49)</sup>*

Und doch sprach Generalgouverneur Pétillon im Jahre 1955 von der Sozialpolitik am Kongo, als von einer Sozialpolitik „si rudimentaire encore, au regard des besoins“.

Ein sehr umfassendes Arbeits- und Sozialprogramm tritt uns entgegen. Etwa ein Viertel der Gesamtausgaben des Kongohaushaltes war für soziale Zwecke vorgesehen. Im Jahre 1958 betrug der Haushalt am Kongo 12,4 Milliarden Francs; die Aufwendungen für soziale Zwecke beliefen sich auf 3,5 Milliarden. Umfaßte im Jahre 1950 der soziale Sektor rund 26% der gesamten öffentlichen Tätigkeit, so waren es acht Jahre später bereits 39%. Zu den wichtigsten Bestimmungen der Sozialgesetzgebung gehörten: Mindestlohn (auf der Grundlage der Bedürfnisse eines kinderlosen Haushaltes), Mindestalter, körperliche Eignungsuntersuchung für die Einstellungen, Achtstundentag, Arbeitsruhe an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, freie ärztliche Betreuung und Heilmittelversorgung, Urlaub mit Erstattung der Reisekosten, Familienbeihilfen, Altersrenten, Witwen- und Waisenrenten, Renten bei Berufsunfällen, Renten bei Berufskrankheiten, Invalidenunterstützung, Arbeitsschutzgesetzgebung und berufsständische Ordnung. Zum letzteren Punkt seien angeführt (als Ergebnis der jüngsten Entwicklung): gewerkschaftliche Organisationsfreiheit, Schiedsgerichte und Schlichter, eingeborene Betriebsräte, örtliche Arbeiterausschüsse, Bezirks- und Provinzialausschüsse für Arbeit und sozialen Fortschritt der Eingeborenen.

Die Zahl der Arbeitsverträge war im Zeitraum 1936—1957 beinahe auf das Dreifache gestiegen. In seinen grundsätzlichen Ausführungen zur Arbeitspolitik hatte der Generalgouverneur, Ryckmans, im Jahre 1939 erklärt: „Die Verwaltung hat nicht das Recht und auch nicht die Absicht, einen künstlichen Überfluß zu bewirken. Um einen Ausgleich der Interessen von Schwarz und Weiß zu erreichen, muß unsere Arbeiterpolitik Hand in Hand mit unserer Eingeborenenpolitik gehen. Niemand darf in Europa glauben, daß er mit der Gründung eines Unternehmens in Afrika ein natürliches Anrecht auf schwarze Arbeitskräfte erwürbe. Die Verfügbarkeit über Arbeitskräfte fällt in der Risikorechnung unter die gleiche Rubrik wie der Mineralgehalt oder die Fruchtbarkeit des Bodens.“

Die belgische Sozialpolitik am Kongo war zentralistisch dirigiert und vermochte durch Einschaltung einer Reihe von Kontrollinstanzen ihren Einflüssen stärkeren Nachdruck zu verleihen. Irgendwie genormt und in ein bestimmtes Verhaltensmuster gezwängt, gewann dabei die „Verwaltung des Eingeborenen“ recht makabre Züge. Manche gute Absicht wurde gerade durch die psychologische Bedeutung dieses Momentes geradezu in ihr Gegenteil verkehrt.

Zwei Stellungnahmen sollen dies näher umreißen. „The social question, in Congo as in Belgium, is something other than the multiplication of clinics and of swimming pools or a distribution of alms. If tomorrow all the squalid huts that remain in the workers' quarters could be removed, water and electricity laid on, family allowances and social insurance extended, and wages and living standards raised, the European companies would have done their duty, but the industrialized native would be very little happier. The object of paternalist policy is to make him someone who is assisted, insured and pensioned, instead of making him a free man; the person is sacrificed to the individual. Each native is provided with the standardized house, mass-produced furniture, pre-determined scale of food, his free time regulated to the last detail and without a trace of imagination;

on top of which, to stop him making an unwise use of his money, a part of his wages is replaced by payment in kind. Man is turned into a sort of vegetable, in an anticipation of the mechanical earthly paradise of Bernanos. But at all times, men have found freedom in misery preferable to a comfortable slavery. A certain paternalism vis à vis the African in the Congo will doubtless be inevitable for a considerable time to come, but we must remember that liberty which has once been taken away is difficult to give back. We must begin at once with the task of deproletarianizing the native worker and giving him his freedom by progressively causing him to participate himself in the improvement of his conditions of life and in the administration of the work camps, in preparation for the day, inevitably still long distant, when he will be able to take part in the direction of the concern itself. The function of the camp leader is not, as most people still imagine, to be the brain of the native worker, but rather to teach the latter to be able to do without him. The object which we seek, after all, is the native's own happiness, and a man can only receive his true happiness at his own hands."

Den Ausführungen Guy Malengreus laufen die A. Doucys und P. Feldheims irgendwie parallel: „Ailleurs, la main-d'oeuvre, suivant les endroits, habite les camps créés par les entreprises qui l'occupent ou bien loge à proximité du lieu de l'emploi. Dans l'ensemble, au Katanga, les camps de travailleurs sont conçus sans grand souci de recréer un milieu, où, sans transition brusque, les travailleurs indigènes puissent trouver le climat susceptible d'aider au développement de leur personnalité. A cet égard, il faut bien remarquer que l'on a construit de toutes pièces des camps soumis à une discipline très stricte, imposée par l'Européen, où la population ouvrière passe sans joie les années pendant lesquelles elle est au service de l'employeur."<sup>50)</sup>

Diese Äußerungen sehr guter Kenner des Kongo und seiner Menschen lassen im Grunde auch die Zwiespältigkeit menschlichen Tuns an sich erkennen. Der aus dem natürlichen Bereich seiner Gruppe genommene Afrikaner, zeigt diese Zwiespältigkeit und Labilität im besonderen. Wertbilder und -figurationen, die aus dem angestammten Milieu kommen, unterliegen unter ganz bestimmten Voraussetzungen einer Änderung. Dazu liefert gerade die Betrachtung des Wohnwesens der Kongolesen unter dem Einfluß der Zivilisation eine Menge von Beispielen. Soziales Prestigeverlangen, persönliche Geltungssucht usw. schaffen die Möglichkeit zu Änderungen und Sonderentwicklungen. Darüber hinaus wird etwa am Bild der Évolués die ganze Vielfältigkeit des Vorgangs sichtbar.

Haben wir im Früheren von den beträchtlichen Aufwendungen Belgiens bzw. der belgischen Verwaltung am Kongo gesprochen, so sei dennoch auf einen besonderen Umstand hingewiesen. Im Jahre 1956 hatten die fiskalischen Einnahmen Belgiens 84 Milliarden Francs betragen. Bei einer Bevölkerung von 8,3 Millionen Menschen, verfügte so der Staat über durchschnittlich 10 000 Francs pro Einwohner. Im gleichen Jahre beliefen sich die fiskalischen Einnahmen des Kongo auf zehn Milliarden Francs; bei einer Bevölkerung von 12,4 Millionen Menschen, waren dies 806 Francs je Einwohner. Belgien gab 9,2 Milliarden Francs im eigenen Lande für Unterricht und Wissenschaften aus, was einem Prozentsatz von 10,9 der fiskalischen Einnahmen entsprach. Nun waren es am Kongo ebenfalls 10,7%.

Die erwähnten 10,9 % stellten aber in Belgien 1084 Francs je Einwohner und mehr als 5000 Francs je Schüler dar; am Kongo waren es aber lediglich 92,80 Francs je Einwohner und 700 Francs je Schüler.

Belgien gab so für Unterrichtszwecke je Einwohner 11,5 mal mehr als der Kongo aus; in Ruanda-Urundi erhöhte sich die entsprechende Zahl auf 37. Ferner ist zu berücksichtigen, daß besonders im Zeitraum 1954—1958 kongolesische Finanzen im starken Umfang für Zwecke in Belgien verwandt wurden. Für eine ganze Reihe kolonialer Einrichtungen, Dienststellen und Ausschüsse in Brüssel wurden von der Kolonie die Kosten getragen. Die Ausgaben des Kongo im Jahresbudget 1958, die in Belgien gemacht wurden, stellten in diesem Zusammenhang eine Summe von rund 180 Millionen Francs dar.

Es ist schließlich noch zu beachten, daß der Kongo an Jahresraten 94 Millionen Francs für den „Fonds Reine Elisabeth“, 318,8 Millionen für das landwirtschaftliche Forschungsinstitut (Ineac), 49,5 Millionen für das „Institut pour la Recherche Scientifique en Afrique Centrale“, das im Jahre 1947 gegründet worden war, bezahlte. An den „Fonds du Roi“ waren 72 Millionen vom Kongo beigesteuert worden. Wie van Bilsen fortfährt, ist die Reihe damit keineswegs abgeschlossen.

So kämen noch dazu finanzielle Beiträge des Kongo an das Museum in Tervueren, an die internationale (!) „Commission de Coopération Technique en Afrique au Sud du Sahara“, an die „Académie Royale des Sciences Coloniales“ usw. Der Kongo allein zahlte beispielsweise 48 Millionen Francs für den belgischen Informations- und Propagandadienst am Kongo! Wesentlich war auch die Belastung des Kongo durch die finanzielle Beteiligung an den Personalkosten für den kolonialen Apparat in Belgien (!). In der Zeit 1954—1958, für die wir diese Aufstellung bringen, fiel auch die Abhaltung der Weltausstellung in Brüssel. Sehr hohe Beträge wurden dazu von der Kolonie aufgebracht. So schrieb auch van Bilsen: „Ainsi le Congo a payé, en cinq ans, un demi-milliard pour permettre à notre riche pays de glorifier devant 40 millions de visiteurs l'oeuvre belge en Afrique. Peut-on soutenir que cela n'était pas une dépense de souveraineté?“<sup>51</sup>)

Gerade in diesem Zusammenhang erhält die Frage der belgischen Investitionspolitik für den Kongo besondere Aspekte. Im großen und ganzen kann wohl gesagt werden, daß die aufgebrachten öffentlichen Mittel viel zu niedrig waren. Auch unter Berücksichtigung des von Belgien vorgelegten Zehnjahresplanes muß diese Ansicht aufrecht erhalten werden. Kommen wir auf das oben Erwähnte zurück, so war es ebenso einfach unmöglich, Einrichtungen, die für den Kongo und seine Entwicklung und Förderung geschaffen wurden, durch den Kongo selbst finanzieren zu lassen.

Es muß ferner noch betont werden, daß der belgische Staat im Kongo seit dem Anfang der Kolonisation im ganzen 148 Milliarden Francs investierte, was eine recht geringe Summe bedeutet. Davon waren 16,9 Milliarden Francs für staatliche Vorhaben, 62,1 Milliarden in Privatunternehmen und 11,2 Milliarden Francs von halboffiziellen Körperschaften angelegt worden. Der Kurswert der Effekten von Kongounternehmen, die an Börsen in Antwerpen und Brüssel notiert waren, betrug am Ende des Jahres 1955 rund hundert Milliarden Francs, wovon etwa 70 Milliarden auf die Union Minière entfielen.

Als am Tage der Unabhängigkeitserklärung — am 30. Juni 1960 — die staatlichen Gebäude, Flugplätze, Schulen und Krankenhäuser Eigentum der

neuen Republik Kongo wurden, belief sich der Wert des Übernommenen auf rund 50 Milliarden Francs. Der staatliche Anteil an den kolonialen Privatgesellschaften machte im selben Jahre den Wert von 37,3 Milliarden Francs aus.

Feststellungen dieser Art trüben irgendwie vieles früher positiv Berichtete. Hatten wir der Sozialpolitik am Kongo breiteren Raum gelassen und ihr auch ein richtiges Verdienst zugesprochen, so läßt doch eines die belgischen Bemühungen deutlich an Werte verlieren: Sozialversicherung und Arbeitsordnung waren für Weiße und Schwarze nicht gleichlaufend. Es waren sogar beträchtliche Unterschiede vorhanden. Gerade auf diesem Sektor wäre eine Gleichstellung von Europäern und Afrikanern erforderlich gewesen. Die Optik des Verhältnisses Schwarz und Weiß noch ungünstiger zu gestalten, dazu trug auch die am Kongo geübte Lohnpolitik wesentlich bei.

## Die Lohnpolitik

„Was soll man im Kongo machen“, sagte der Fürst von Ligne, Administrateur délégué einer großen belgischen Aktiengesellschaft, „wenn ein Schwarzer und ein Weißer die gleiche Arbeit verrichten? Soll man ihnen gleichen Lohn zahlen? Wir haben dieses Problem noch nicht gelöst.“

Damit ist bereits eine Hauptfrage der Auseinandersetzungen am Kongo angeschnitten worden. Da sich die Löhne der Europäer von denen der Afrikaner im entscheidenden Ausmaße unterschieden, mußte, wie Professor van Bilsen mit Recht behauptet, eine erhebliche Einbuße der belgischen Leistung im Sozialwesen vor allem in psychologischer und moralischer Hinsicht eintreten. Dies wiegt um so mehr, als der kongolesische Arbeiter im Laufe der Jahre in wirklich erwähnenswerter Weise bessergestellt worden war.

Es mag so auch hervorgehoben werden, daß die Lohnsätze der Arbeiter in den Jahren 1950—1956 nahezu verdoppelt wurden: das Steigen des Durchschnittseinkommens der Eingeborenen seit dem Jahre 1950 betrug fast ein Drittel; so erhöhte sich beispielsweise in den Jahren 1950—1957 der Lohnanteil am Sozialprodukt von 37,8 % auf 55,4 %, wovon 25,5 % auf die Eingeborenen entfielen. Das Einkommen der Afrikaner im Jahre 1950 machte lediglich 40 % des Nationaleinkommens aus. Im Jahre 1954 beispielsweise betrug das Nationaleinkommen 45,1 Milliarden Francs; davon gehörten dem Volkseinkommen 23,6 Milliarden an. Von dieser Summe wieder entfielen elf Milliarden Francs auf selbständige Tätigkeit im Rahmen der Marktwirtschaft und 7,6 Milliarden Francs auf nichtmarktwirtschaftliche Arbeit. Auf den einzelnen Kongolesen kamen so vom Volkseinkommen im Jahre nur 1940 Francs, auf die in der Stammeswirtschaft Tätigen jedoch noch nicht die Hälfte davon. Das Nationaleinkommen erreichte im Jahre 1956 die Ziffer 54; aber mit diesen 54 % mußten rund 99 % der Landesbewohner zufrieden sein. Die übrigen 46% kamen den Europäern zu, welche aber nur ein Prozent der Gesamtbevölkerung bildeten. So mußte ganz besonders der „arrivierte“ Afrikaner seine eigene wirtschaftliche Lage mit der der bevorrechteten Europäer vergleichen.<sup>52)</sup>

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß sehr niedrige Löhne an ungelernete Arbeiter gezahlt wurden; diese Arbeiter aber stellten gerade die Hauptmasse der Arbeitenden überhaupt. Verhältnismäßig gut bezahlt wurden die afrikanischen Facharbeiter und Büroangestellten. Die höchsten Löhne wurden in Léopoldville gezahlt; aber auch dort machte der durchschnittliche Monatsverdienst der Afrikaner lediglich 1250 Francs aus. In der Provinz Kivu beispielsweise — im Plantagengebiet — verdiente Landarbeiter für schwere Arbeit monatlich lediglich 700 Francs. In Kindu in der „Maniéma“ hatten die Arbeiter im Jahre 1949 rund vier Francs als täglichen Durchschnittssatz erhalten; im Jahre 1952 hatte man auf 7 bzw. 7,5 Francs täglich erhöht. Dabei hatte die Administration bereits im Jahre 1949 einen täglichen Satz von sechs Francs empfohlen! In Katanga wiederum wurden dem Arbeiter achtunddreißig Francs täglich bezahlt, wobei Rationen und Entschädigungen mit inbegriffen sind. Für das Jahr 1956 konnte der Durchschnittsverdienst des kongolesischen Arbeiters auf jährlich 2090 Francs beziffert werden, der des europäischen dagegen auf 131 120 Francs! Daß dieses Verhältnis — 1:63 ! — einfach untragbar war und auch wirkliche soziale Errungenschaften illusorisch machen mußte, dürfte selbstverständlich sein.

Man muß Basil Davidson beipflichten, wenn er behauptet, daß hier noch Überreste aus der Zeit der Wanderarbeit vorlägen, in der die für einen einzelnen bestimmten Lohnsätze mit Mühe und Not das Existenzminimum gewährten. Die Tatsache, daß nun ganze Familien von diesen Löhnen leben müßten, sei von den Unternehmern nicht berücksichtigt worden.

Im Jahre 1950 ergab sich für 78,5 % aller Arbeiter in Elisabethville ein trostloses Bild; sie sahen sich außerstande, Frauen und Kinder ausreichend zu ernähren. Sie waren gezwungen, von ihren Löhnen wöchentlich zwischen 43—121 Francs für den Kauf von Grundnahrungsmitteln auszugeben.

So berichtet F. Grévisse: „... Viel Armut, viel Unterernährung — eine schwere Belastung für die junge Generation, die jetzt heranwächst. Nach Ansicht eines Arztes gibt es zahlreiche Fälle von Unterernährung bei Säuglingen, und zwar sind sie am häufigsten in Familien mit zwei und mehr Kindern.“<sup>53)</sup> Ein anderer Bericht — ebenfalls aus Elisabethville — lautet: „Wir wissen aus eigener Anschauung, von Dutzenden von 144 Familien mit mehreren Kindern, deren Ernährer monatlich zweihundert Francs verdient, das sind weniger als drei Francs für jedes Haushaltungsmitglied pro Tag. Hätte die Mutter nicht die Möglichkeit, täglich für den Verkauf von fermentiertem Mais (für Bier) oder sonnenabends durch die Herstellung von 36 Litern Pombe (einheimisches Bier) ein paar Franken hinzuzuverdienen, so müßten die Kinder hungern...“<sup>54)</sup>

Ein unverheirateter Arbeiter verdiente in der Provinz Léopoldville täglich etwa 30,5 Francs. „Die billigste Wohnunterkunft, ein einfacher Raum in einem Tonhaus mit Bett (ohne Matratze und Bettdecke), ohne Schrank und Licht, kostet 100 Francs im Monat. Sollte der Arbeiter nicht noch irgendwelche Strafen zu bezahlen haben, so hat er im Monat ungefähr einen Lohn von 762,50 Francs. Davon muß er 100 Francs Miete für die Unterkunft abgeben und etwa 40 Francs für Steuern. So verbleibt ihm ein Tagegeld zum Lebensunterhalt von 20,75 Francs. Die Preise einiger Nahrungsmittel lassen den wirklichen Wert dieses Tagessatzes erkennen: 1 kg Weißbrot kostet 11 Francs, 1 Liter Pflanzenöl 12 Francs, 1 kg Margarine 38 bis 45 Francs, 1 kg Reis 12 Francs, 1 kg Fleisch (zweite Sorte) 70 Francs. Hinzu kommen

noch die Ausgaben des Arbeiters für Kleidung, Schuhwerk, Seife und Fahr-geld.“<sup>55)</sup>

So ist es nur zu begreiflich, daß die Lohnfrage einen wesentlichen Raum der Auseinandersetzung am Kongo einnahm. Man kann in diesem Zusammenhange mit Recht behaupten, daß gerade die Lohnfrage das „heißeste“ Problem am Kongo darstellte und in gewisser Hinsicht die kongolesische Frage bildete.

Freilich kann auch behauptet werden, daß die kongolesischen Arbeiter höhere Löhne als ihre indischen Kollegen oder Arbeiter in anderen afrikanischen Ländern erhielten. Doch bleibt der ungemein beträchtliche, ja jedes Verhältnis sprengende Abstand zu den Löhnen der Weißen der entscheidende Punkt. Dies betrifft aber nur die Löhne der Weißen am Kongo, nicht im Mutterlande. Die Europäer wurden am Kongo wesentlich besser bezahlt als in Belgien. Den Europäern mochte dies selbstverständlich sein.

Doch ließ gerade der unausbleibliche Vergleich mit dem Lebensstandard der Weißen die sozial-wirtschaftliche Situation der Eingeborenen als recht prekär erscheinen. So kamen die Kongolesen zur Überzeugung, ihre Löhne müßten höher sein.

Bereits auf der unteren Ebene erhielt die allgemeine Unzufriedenheit reichliche Nahrung. Die Löhne unqualifizierter europäischer Kräfte betragen monatlich 9000 Francs, was dem gesetzlichen Mindestsatz entsprach. Der dem Afrikaner im Angestelltenverhältnis gewährte Satz lautete auf tausend Francs. Dabei wäre es nicht schwierig gewesen, zu errechnen, daß der in Frage kommende Satz für einen unverheirateten Handlanger mindestens 1300 Francs — allein für die Ernährung — hätte ausmachen müssen. Überdies wurden die Zulagen usw. auf ungleicher Basis berechnet. Europäische Facharbeiter beispielsweise standen etwa 75—100% besser als ihre qualifikatorisch gleichwertigen Kollegen.

Afrikanische Medizinal-Assistenten, welche eine mehrjährige Ausbildung hinter sich hatten, erhielten im Jahre 37 500 Francs. Es handelt sich dabei um ausgezeichnete Fachkräfte, an die hohe Anforderungen gestellt wurden und deren Beruf sich großen Prestiges erfreute. Europäische Medizinal-Assistenten (Agents sanitaires), die eine lediglich sechsmonatige Ausbildung in Antwerpen durchlaufen hatten, bezogen dagegen ein Jahresgehalt von 137 000 Francs. Daß sogar Eingeborene mit höchster Qualifikation keineswegs stets die Löhne von Europäern geringster Qualifikation erreichten, mußte vollends zu allseitiger Entrüstung führen. Zugleich mußte sich der Eindruck verdichten, daß es sich hier um eine rassische Zurücksetzung handle. Ihr Fortbestehen sollte schwerste Gefahren hervorrufen.

Bereits die Tatsache, daß gesteigerter Arbeits- und Leistungswille der Afrikaner keine richtige monetäre Entschädigung fand, wog schwer. Noch drückender als das Materielle mußten jedoch für die Kongolesen das Gefühl und die Einsicht werden, aus eigener Kraft heraus niemals den Europäern gleichkommen zu können. Dieser Umstand war geeignet, vorwiegend bei den afrikanischen Eliten verhängnisvolle Einstellungen und Verhaltensweisen großzuziehen.

Betrachtet man etwa die personelle Besetzung des belgischen Verwaltungsapparates am Kongo, dann fällt die geringe Teilnahme der Afrikaner an Ämtern der Administration auf. Lediglich in den unteren Rängen der Verwaltung wurden Afrikaner beschäftigt. Es sind dies die „Auxiliarkräfte“ der Administration, welche unter der Aufsicht europäischer Beamter tätig sind.

Kongolesen mit höherer Schulbildung waren als drittrangige Beamte anzutreffen.

So hören wir etwa: „Un Congolais ayant terminé 6 ans d'humanités, est actuellement (1957) engagé à la Colonie au grade de commis de 3<sup>e</sup> classe. Il lui faut au minimum 18 ans de service (à condition d'avoir de bonnes notes et d'avancer régulièrement) pour accéder au grade de commis chef de 1<sup>e</sup> classe. Et pour atteindre le grade d'agent territorial adjoint ou de rédacteur adjoint, il lui faudrait encore 3 ans, soit au total 24 ans. Ce n'est donc qu'après 23 ans de bons et loyaux services qu'un porteur de diplôme d'humanités peut être intégré dans le cadre européen, juste au moment où il sera fin de carrière ou près de l'être.“ (P. Lumumba, Le Congo, Terre d'Avenir, S. 179.)

Natürlich mußte auch in der Administration die Lohnfrage Brennpunkt der Auseinandersetzungen werden. Erst im Jahre 1959 — wie wir hörten — verstand sich die belgische Verwaltung dazu, gleiche Löhne für die in der Administration beschäftigten Afrikaner und Weißen zu zahlen. Es handelte sich um das „Einheitsstatut“, das seit 1948 (!) durchdiskutiert worden war. Es bedurfte erst einer dringenden Petition der ersten aus dem Lovanium kommenden afrikanischen Studenten — man schrieb das Jahr 1958 —, um auf dem erwähnten Sektor wirklich Wandel zu schaffen.

Ebenso war man auch viel zu spät dazu gekommen, Kollektivvereinbarungen für eingeborene Arbeiter zu treffen. Man hatte überhaupt, wie noch die Darstellung erweisen wird, verabsäumt, den Arbeiter stärker an seine Tätigkeit zu binden und ein richtiges Verantwortungsbewußtsein wachzurufen. Nie durfte sich das Gefühl entwickeln, man könne im eigenen Lande als gleichberechtigter Partner und vollgeachteter Teilhaber wirken. Dies war zugleich die entscheidende Problematik der kongolesischen Eliten.

## Die Elitenfrage

Spricht man von den Eliten am Kongo, dann wird es zunächst dienlich sein, ganz allgemein zwischen traditionalistischer und progressistischer Elite zu unterscheiden.<sup>56)</sup> Damit seien zwei grundsätzliche Verhaltensweisen im Prozeß der Weiterentwicklung aufgezeigt, die im Grunde vielschichtigen Charakter aufweisen. Bei beiden Richtungen macht sich der Wunsch nach Reformen geltend; entscheidend bleibt aber dabei die Frage des Dosierens, der Verteilung der Gewichte.

Erwartet der Traditionalismus die Bildung einer neofrikanischen Kultur und Gesellschaft, indem altgewachsenes und überkommenes afrikanisches Kulturgut behutsam und pfleglich den neuen Gegebenheiten angepaßt wird, so wird im Rahmen des Progressismus der Wandel tiefgreifender, das Festhalten an alten Lebens- und Kulturformen wird aufgegeben.

Freilich sind die Grenzlinien und Übergänge nicht immer profiliert und markant. Ein ganzes System von Zwischenstufen bestimmt die Situation; das Bild wird komplexhaft. Die traditionalistische Note beherrscht ohne Zweifel die traditionalistischen Eliten, indes mit dem Begriff „progressi-

stisch“ die neuen, nach vorne drängenden sozialen Gruppen belegt werden können.

Die Elite der alten afrikanischen Gesellschaftsordnung steht naturgemäß in einem bestimmten Gegensatz zu den anderen Eliten. Zu der traditionalistischen Elite im engeren oder eigentlichen Sinne zählen die aus den stammestreuen Gruppierungen hervorgehenden Persönlichkeiten; so etwa die Häuptlinge und ihre Berater. Vermögensansammlung, spezielle berufliche Ausbildung sowie geistig-intellektuelle Bildung schufen die Voraussetzung für das Entstehen noch anderer Eliten. Gerade diesen zuletzt genannten, gibt das Bemühen um eine entscheidende Änderung im sozial-ökonomischen und geistig-kulturellen Räume die typische Kontur. Wir könnten sie ganz allgemein als progressistische Eliten bezeichnen. Innerhalb des Umbruchsprozesses fällt den Intellektuellen eine besonders schwere Aufgabe zu. Bei diesen führt die Problematik zu besonderen Krisen.

Die sog. intellektuellen Eliten stellen am Kongo die „*Assistants médicaux, assistants agricoles, commis, pasteurs, abbés, auxquels se joindront bientôt la poignée d'universitaires qui font actuellement leurs études en Belgique et ceux qui ont commencé un nouveau cycle d'études à Kimuenza et à Usumbura; au 31 décembre 1954, ces élites groupaient 11 572 individus*“. Mit diesen Worten stellte G. E. J. B. Brausch im Jahre 1956 die zur Anwartschaft auf eine geistige Führerstellung berufenen Afrikaner am Kongo und in Ruanda-Urundi vor. Es handelte sich demnach um eine verschwindend kleine Schicht, neben der die sog. mittlere Klasse, der Mittelstand, und der handwerkliche und künstlerische Nachwuchs von Bedeutung werden. Zum Mittelstand gehören die kongolesischen Kaufleute, Unternehmer und mittleren Fabrikanten. Rund zehn Prozent der Bevölkerung konnten zuletzt in Léopoldville zum Mittelstand gerechnet werden.

Wie J. Comhaire betont, wurden im Jahre 1954 in Léopoldville rund 7000 Lizenzen für kongolesische Unternehmer ausgegeben; im Jahre 1944 waren es 2853 gewesen. Beide Zahlen entsprechen einem Prozentsatz der vorhandenen Arbeitskräfte von 7,3 bzw. 7,4. So war der Mittelstand in dem erwähnten Zeitraum keineswegs gewachsen. Mehr als 27% kamen übrigens aus Angola. Wie wenig anziehend die Zukunftsaussichten dieser Mittelklasse waren, läßt auch die Tatsache erkennen, daß nur ein ganz geringer Prozentsatz von Söhnen aus dieser Gruppe, den Vätern im Berufe folgte. Betrachtet man die Anzahl der Handels-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betriebe, die sich am Kongo in Händen von Eingeborenen befinden, so ist zunächst festzustellen, daß die Statistik des Jahres 1950 2650 Eingeborene als Betriebsinhaber ausweist. Im Jahre 1957 belief sich die Zahl der eingeborenen Betriebsinhaber auf 16 452 Menschen. Am Ende der belgischen Herrschaft mag die Zahl der unabhängigen kongolesischen Unternehmer (Kaufleute, Bauunternehmer, Barbesitzer, Transporteure, Handwerker, Klein-Industrielle) rund 18 000 Menschen betragen haben.

Bei der Behandlung des Problems der kongolesischen Elitenbildung sei zunächst die Frage aufgeworfen, zu welchem Zeitpunkt sich die belgische Verwaltung ernsthaft um die Lösung gesellschaftlicher Belange zu bemühen begann. In den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts wandte man sich erstmalig intensiver dem Studium der Eingeborenen-Gesellschaft zu. „Nach dem ersten Weltkrieg stellte es sich heraus, daß die Eingeborenen einer halbanarchischen Gesellschaftsstruktur zutrieben. Die Zahl unabhängiger Häuptlingsschaften war auf 6095 angeschwollen und einige dieser Einheiten

waren so klein, daß sie höchstens 150, wenn nicht gar 50 erwachsene Männer zählten.“<sup>57)</sup> Einige Verordnungen der Verwaltung lassen das Bemühen erkennen, eine Stabilisierung der Stammesgemeinschaften herbeizuführen. So etwa das Dekret aus dem Jahre 1926 über die „Eingeborenen-Tribunale“, die Bestimmungen aus dem Jahre 1931 zur Festlegung der Bezirke der Häuptlingsherrschaft und das vom Jahre 1933 zur Erweiterung der Einflußsphäre der Häuptlinge. Damit war schon einiges Positive erreicht worden. Ausgehend von der Bestimmung der Kongoakte, sollte ja der Aufbau der Gesellschaft von unten her begonnen werden. Da es sich bei den Häuptlingsschaften, deren Zahl im Jahre 1939 rund 1500 betrug, um alt-überkommene Sozialformen handelte, stand die Sorge um die Erhaltung und Stärkung dieser Einheiten im Mittelpunkt.

Die Bildung einer Mittelklasse war ein weiteres Anliegen der belgischen Verwaltung. Freilich handelt es sich hier um ein „Besitzbürgertum“ ohne die Möglichkeit und Qualifikation zu einer politischen und geistig-kulturellen Führungsposition. Für eine solche Aufgabenstellung konnte nur die Schaffung einer intellektuellen Elite in Frage kommen. Bezeichnend ist für die am Anfang erwähnten intellektuellen Eliten, daß sie vorwiegend in Kulturgesellschaften in Erscheinung traten. Charakteristisch für sie ist ferner das Vorhandensein einer Menge verschiedener Auffassungen. Mag auch die Ansicht, daß sich die Übernahme alten Kulturgutes in diesem Bildungsprozeß einer neuen Gesellschaft nicht rechtfertigen lasse, im Vordergrund stehen, so ist dennoch auch im Rahmen dieser Intellektuellen-Gruppen eine stärkere Beziehung auf das alte afrikanische Kulturerbe deutlich greifbar. Ausgesprochen progressistisch innerhalb der Eliten scheint der Mittelstand zu sein, ebenso die auch noch dazu zu rechnenden qualifizierten Arbeiter. Die letzteren weisen auch eine gewisse Affinität zu den Intellektuellen auf. Am 31. Dezember 1954 zählte man lediglich 747 Mitglieder der Arbeiterelite, wobei es sich in der Hauptsache um Werkführer und Arbeiter in ähnlichen verantwortlichen Stellungen handelte. (G. E. J. B. Brausch) Die handwerklich-künstlerische Gruppe zeigt etwa dieselbe Geistesrichtung. Gebraucht man das Schlagwort „Évolué“, dann ist es wohl als eine etwas undeutliche Sammelbezeichnung anzusehen.

Eine recht beträchtliche Beweglichkeit tritt in den Aktionen der Progressisten zutage. So wurde beispielsweise von den kongolesischen Unternehmern, Kaufleuten, Handwerkern usw. im Jahre 1954 eine Art Vereinigung zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen ins Leben gerufen. Beachtenswert bleibt aber in diesem Zusammenhang ein betontes Zurücktreten der kongolesischen Arbeiterschaft, was Brausch auf einen gewissen „Inferioritäts-Komplex“ zurückführt, obschon in der alten kongolesischen Gesellschaft die manuelle Arbeit sich besonderer Wertschätzung erfreute.

Es ist zugleich sehr interessant, daß sich das Vorhandensein der traditionellen Eliten in den kulturellen Vereinigungen und Studiengruppen der Évolués kaum bemerkbar macht. Nur in seltenen Fällen wäre hier die Teilnahme von Häuptlingen zu nennen. Die Träger der Kulturvereinigungen sind — wie bereits erwähnt — die intellektuellen Eliten. Am 31. Dezember 1954 gab es am Kongo 171 „Cercles d'Études“ mit 8835 Teilnehmern. Rund 80 % der Intellektuellen sind in diesen Zirkeln vertreten. Sport- und Erholungsbelange werden ebenfalls von diesen Eliten getragen. Etwa 840 dieser Vereinigungen gab es im Jahre 1954; sie zählten rund 51 000 Mitglieder. Daß sich auch in den erwähnten Vereinigungen traditionalistische Strömungen

gen bemerkbar machen können, zeigte deutlich der Fall des „Cercle d'Études Emmanuel Capelle“ in Léopoldville (1955), wo bewußt der Rückgriff auf alte afrikanische Geistesvorstellungen in Erscheinung trat. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang eine Publikation des Vorsitzenden dieser Vereinigung, Paul Bolya, über „Ileji, ou le culte des morts chez les Mongo“, 1955.

Auch in anderen Regionen sind ähnliche Tendenzen greifbar. In Coquilhatville beispielsweise geben die Intellektuellen Nkundu-Mongo, eine zweiwöchentlich erscheinende Zeitschrift mit dem Titel „Lokole“, heraus. Ziel dieser Gruppe ist es, nicht servil die westliche Kultur zu kopieren. Man versucht, eine eigene, originale Kultur mit den Erfordernissen der europäischen Zivilisation in Einklang zu bringen. Es handelt sich somit um neoafrikanische bzw. neotraditionalistische Kulturbestrebungen.

Die Beteiligung der intellektuellen Eliten an den verschiedenen Conseils, Kommissionen usw. war außerordentlich gering. Von der belgischen Verwaltung wurden aus naheliegenden Gründen die traditionalistischen Eliten in den „Conseils de Gouvernement“ und „Conseils de Province“, also in öffentlichen Gremien, eingesetzt. Lediglich im Kassai-Gebiet waren die Traditionalisten durch die intellektuelle Elite abgelöst worden. In den Centres extra-coutumiers setzte erst sehr spät die Beteiligung der Intellektuellen, der handwerklichen Elite und der Arbeiter ein.

Letzter Wunsch der kongolesischen Eliten war es, selbst an verantwortlicher Stelle an der Entwicklung des Landes teilzunehmen. Wie war vor allem das Verhältnis zwischen den kongolesischen Eliten und den Europäern? Ergaben sich etwa auch leistungsmäßig besondere Unterschiede?

Es sei gleich vorausgeschickt, daß z. B. der wesentlichste Teil der afrikanischen Spezialisten ausgezeichnete Facharbeit liefert. In den Werken der Union Minière in Jadotville waren im Jahre 1954 rund sechshundert afrikanische Arbeiter tätig, von denen ein Viertel bereits als hochqualifizierte Fachkräfte anzusehen waren. Schlosser, Modelltischler, Former, Werkzeugmacher und technische Zeichner sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Ebenso war die Situation in den Elektrowerkstätten. Der Hafenbetrieb von Léopoldville wurde in erster Linie durch Afrikaner durchgeführt. Eine im Jahre 1950 vorgenommene statistische Erhebung über die Produktivität afrikanischer Nieter in den Schiffswerften von Stanley-Pool zeigt, daß die Arbeitsleistungen gegenüber dem Jahre 1939 um 5% gestiegen waren, obschon drei Viertel des Personals neu eingestellt waren und lediglich zwei Jahre Praxis aufwiesen.<sup>56)</sup>

Wie Basil Davidson noch hervorhebt, betrug gegen die Mitte der 50er Jahre nach Angaben erfahrener Betriebsleiter die Produktivität eines afrikanischen Facharbeiters im Durchschnitt die Hälfte der eines europäischen Facharbeiters. Afrikaner, die in den Lohnlisten als hochqualifizierte Arbeiter geführt wurden, sollen durchschnittlich rund 70% der Produktivität ihrer europäischen Kollegen erreicht haben. War übrigens in den genannten Werkstätten in Jadotville im Jahre 1946 ein europäischer Vorarbeiter auf fünf afrikanische Facharbeiter gekommen, so arbeiteten im Jahre 1954 sieben Afrikaner unter einem europäischen Arbeiter. In der Werkzeugmaschinen-Abteilung der Elektrowerkstätten in Jadotville waren im Jahre 1954 zwanzig Afrikaner an zwanzig Werkzeugmaschinen unter einem europäischen Meister tätig. Im vollmechanisierten Tagebau der Géomines in Mazono arbeiteten etwa 500 Afrikaner unter achtzehn europäischen Aufsehern,

was einem Verhältnis von 1:28 entspricht. Sämtliche mechanische und körperliche Tätigkeiten wurden dort von Afrikanern durchgeführt.

Auf der anderen Seite waren im Jahre 1954 in Elisabethville 42 selbständige Bauunternehmer mit Gewerbelizenz vertreten; an selbständigen Handwerkern waren 99 Schreiner, 14 Anstreicher, 13 Installateure, vier Elektriker, drei Schmiede und zwei Schweißer vorhanden. Dazu berichtet Basil Davidson: „Einen der Bauunternehmer lernte ich kennen. Der energische Mann mittleren Alters hatte seine Berufsausbildung bei einem europäischen Baumeister erhalten; jetzt war er schon seit zwei oder drei Jahren selbständig, beschäftigte mehrere Leute und baute Häuser für Afrikaner. Er wies auf einen nahegelegenen Bauplatz, wo er dabei war, zwei Modellhäuser zu errichten . . .“<sup>59)</sup>

Das alles sind beredte Zeugnisse für die außerordentlich gute Veranlagung der Kongolesen. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, daß die Fähigkeit zur Anpassung keineswegs mit einer besonderen Kulturhöhe verbunden ist. Die sehr stark in alten Vorstellungen befangenen Asalampasu z. B., die bis zum Jahre 1929 noch als kannibalistisch verschrien waren, sind die besten Arbeiter auf den Diamantenfeldern der Forminière bei Bakwanga. Sie wurden zugleich ausgezeichnete Spezialisten! „En trois mois, ils se forment au métier de conducteurs d'engins lourds, énormes machines de dix-huit tonnes, équipées de moteurs diesel et de contacteurs électriques, qui creusent et déblaient le sol pour mettre à jour les couches diamantifères. Ce métier était naguère confié aux noirs du pays, des Baluba, plus évolués, plus instruits, plus combinards aussi et plus instables, convaincus d'être irremplaçables. L'appel aux Asalampasu dans ce métier a été fait comme une expérience paradoxale. Cette expérience a pleinement réussi et plusieurs centaines de ces fils de cannibales ont monopolisé la conduite des énormes véhicules le Tourneau-Westinghouse, qui tournent jour et nuit dans les cirques de terre rouge et sillonnent les routes du centre minier de Bakwanga.“<sup>60)</sup>

So waren auch oft die technisch ausgebildeten Afrikaner den in dieser Sparte tätigen Europäern überlegen. Gerade im Bereiche der technischen Berufe ließ sich eine gewisse Spannung zwischen den Kongolesen und Europäern erkennen. Die meisten europäischen Arbeiter am Kongo verfügten nicht über die Ausbildungsnachweise, wie sie die Afrikaner besaßen. In dieser Hinsicht sei die hervorragende Rolle der Vorbereitungsschulen der großen Gesellschaften hervorzuheben. So konnten Kongolesen an technischen Fachschulen eine vierjährige Ingenieurausbildung erhalten, die sie wieder befähigte, nach der Absolvierung eines Zweijahreskurses in Jadotville ein technisches Diplom zu erlangen, das in etwa der Diplom-Ingenieur-Urkunde entsprach. Ebenso hatte die Union Minière an Kinder von Bergleuten und Fabrikarbeitern Stipendien für ein Studium an der Universität von Elisabethville vergeben. Abgesehen davon, daß es sich um späte Entwicklungen handelt, war man am Kongo eigentlich nie an die Bildung eines ausreichenden Standes qualifizierter Arbeiter gegangen. Wir werden dieses Problem im Bereiche des Unterrichtswesens noch näher verfolgen.

Auf der innerafrikanischen Arbeits-Konferenz in Elisabethville (1950) war deutlich ausgesprochen worden, von welcher Bedeutung eine richtige technische Ausbildung für den Afrikaner in sozialer und seelisch-geistiger Beziehung wäre. Von diesen Voraussetzungen ausgehend, mußte bei mangelnder Durchführung des Projektes die zwischen Kongolesen und Euro-

päern bestehende Spannung immer mehr an Bedeutung gewinnen. Hatten sich doch gerade im täglichen Leben solche Mißverständnisse recht deutlich manifestiert. „L'administration se rend très bien compte de cette anomalie et a promis de résoudre le problème; seulement-et c'est là que le bât blesse-les changements annoncés ne se réalisent pas et, depuis des années, ne dépassent pas le stade de promesses.“<sup>61</sup>) So war es auch nicht angängig, ausgebildete afrikanische Arbeiter (Facharbeiter), Intellektuelle usw. unter europäischen Kräften arbeiten zu lassen, die eine schlechtere berufliche Ausbildung aufwiesen und obendrein noch lohnmäßig höher rangierten. Der bereits früher erwähnte Eindruck, das entscheidende Prinzip sei allein das rassische, mußte sich zusehends verstärken.

Abgesehen davon läßt sich auch noch folgendes feststellen: der Umstand, daß keineswegs entsprechend vorgebildete Europäer auf dem „Erfahrungswege“ zu verantwortlichen Stellen aufrückten, ließ auch die Kongolesen auch für sich eine solche Möglichkeit der Weiterentwicklung fordern. Daß diese Möglichkeit nicht gegeben war, brachte den um die Wahrnehmung einer „Chance“ Bemühten die Gewißheit, daß eben für sie keine realen Chancen eines Aufstieges bestünden. Gerade den Évolués mußte diese Einsicht sehr bitter werden. Die Afrikaner glaubten zurecht, sich desselben Weges bedienen zu können, den etwa die Administration den Europäern in selbstverständlicher Weise zugestanden hatte. Wieviele Europäer waren doch auf dem erwähnten Wege zum Ziele gelangt! Die Forderung der Kongolesen mußte um so mehr wiegen, als doch auch der Afrikaner auf heimatlichem Boden dem Europäer gegenüber eine reiche Erfahrung voraus hatte, vor allem die der Gesetzmäßigkeit afrikanischen Lebens.

Noch gravierender allerdings schien die Tatsache zu sein, daß man ja die längste Zeit hindurch den Kongolesen nicht die Gelegenheit geboten hatte, auf dem normalen Bildungswege weiterzukommen. Wenn es aber nicht möglich gewesen war, Zeugnisse und Diplome zu erwerben, hätten persönliche Initiative, Selbststudium usw. mehr gewertet werden müssen.

Auf der anderen Seite wieder machte die bereits geschilderte Diskrepanz in den Einkommens- und Aufstiegsverhältnissen von Weiß und Schwarz manche Bemühung von Haus aus illusorisch. Waren am höchsten qualifizierte Kongolesen sämtlicher Berufskategorien wirtschaftlich und gesellschaftlich schlechter gestellt als weniger qualifizierte Europäer, so mußten zugleich Ehrgefühl, Selbstachtung und Aufstiegs-wille der Einheimischen schwerste Schläge erhalten. Nimmt man gewisse Einzelfälle aus, so teilte die Hauptmasse der Évolués dieses Schicksal.

Die wirklich beklagenswerten materiellen Verhältnisse der Évolués in den städtischen Zentren, ihr nur geringer Kontakt mit der Mehrzahl der dort lebenden Landsleute und das Gefühl, zwischen zwei Welten zu stehen, ohne richtig ansetzen zu können, brachten erhebliche seelische Belastung. Die Sorge um die Familie, um die Erziehung und Weiterbildung der Kinder, sind in diesem Zusammenhang besonders zu nennen. War doch auch in keiner Weise ein menschlich annehmbares Verhältnis zu den Europäern vorhanden, ein Umstand, der besonders geeignet war, in den Évolués „Komplexe“ heranzubilden. Gerade das Verhältnis der Évolués zu den Weißen ist ein außerordentlich wichtiges psychologisches Faktum. Dazu schreibt etwa W. Ugeux: „Two large cities, the native Léopoldville and the white Léopoldville, are separated morally, more and more, so despite some generous efforts, with the result that too many whites no longer know the

blacks except in terms of manpower; and too many white women see them only as cheap domestic labor." Vergrößerte sich die Europäerstadt, so wurde die neben ihr gelegene Eingeborenenstadt verlegt; Heim und eigentliche Bestimmung wurden so oft recht undeutliche Begriffe. Wie sollte man da auch zu einer Stabilisierung gelangen?

Die Tatsache, daß etwa die kongolesischen Eliten in einer größeren Zahl von „Conseils exécutifs“ bestimmte Funktionen ausübten — so etwa in der „Kommission zum Schutze der Eingeborenen“ oder im „Fonds du Bien-Être Indigène“ —, bedeutete für die intellektuelle Elite nichts Entscheidendes. Auch die Elite der Arbeiterschaft, die vor allem in den unteren Ausschüssen der Berufsorganisationen oder im Rate der Centres extra-coutumiers vertreten war, hätte darin keinen wesentlichen Fortschritt sehen können.

Abgesehen davon, daß es sich um zeitlich sehr spät entstandene Wirkungsmöglichkeiten handelte, waren nur geringe Teilstücke eines eigentlichen Wirkungskreises den Évolués eröffnet worden. Den kongolesischen Eliten schien letzten Endes der Weg zum wirklichen Aufstieg versperrt zu sein. Hatten die meisten Europäer die Évolués als solche gar nicht gebührend gewertet, ja, sie oft richtig geringgeschätzt, so wurden auch Zeugnisse und Diplome qualifizierter Schulen keineswegs denen entsprechender europäischer Anstalten gleichgeachtet.

Immerhin haben viele Einsichtige unter den Europäern die Notwendigkeit eines anderen Weges erkannt. Es waren in der Hauptsache Menschen, welche begriffen hatten, daß lediglich auf der Basis eines engen und aufrichtigen menschlichen Kontaktes sich neue und positive Ansätze ergeben konnten. Hatte man die menschliche Anerkennung und Gleichschätzung des Afrikaners erreicht, so war ihm damit ein wesentliches Stück seiner Selbstachtung zurückgegeben worden. Europäer, die frei von Überheblichkeit und Anmaßung waren, kamen zu neuen Anschauungen und lehnten es ab, von den Afrikanern als „großen Kindern“ zu sprechen.

So wurde etwa in Léopoldville am Ende des Jahres 1950 eine belgisch-afrikanische Kulturgruppe gegründet; auch in Luluabourg war eine ähnliche Vereinigung ins Leben gerufen worden, bestand doch vor allem in der Provinz die Gefahr, daß sich die Europäer zu bestimmten Gruppen zusammen- und völlig von den Einheimischen abschlossen.

Es muß erwähnt werden, daß viele dieser Gutwilligen den Angriffen Andersdenkender und Unbelehrbarer ausgesetzt waren. In diesem Zusammenhang war sogar Generalgouverneur Pétillon von einem Teil der „Kolonialbelgier“ angegriffen worden; man verlangte, er solle selbst „die Koffer packen“, als er seine unbelehrbaren Gegner dazu aufforderte.

Unter solchen Voraussetzungen müssen die Initiatoren der genannten Bestrebungen besondere Anerkennung finden. „Ces associations veulent manifester par des actes et des contacts, un esprit opposé à toute discrimination raciale et assimiler à la société européenne une élite indigène soigneusement triée. Ce mouvement de fraternisation s'est étendu aussi à des associations sportives, à des cercles d'études, à des cercles récréatifs et, dans de nombreux comités de ces associations, Africains et Européés siègent côté à côté. Même les syndicats de colons, auxquels on reproche, parfois injustement, une attitude négrophobement embôite le pas.“<sup>62)</sup>

Gerade in letzterer Hinsicht seien auch entsprechende Bemühungen einsichtiger Farmer in den Ostprovinzen erwähnt, die zu einer Union der Eingebore-

renen-Bauern und der weißen Siedler führen sollten. Die Initiative der Berufsvereinigung der europäischen Siedler und Industriellen zur Assoziation mit den mittleren afrikanischen Schichten in Léopoldville, gehört ebenfalls in dieses Kapitel.

Zusammenfassend soll noch einmal daran erinnert werden, daß die afrikanischen Eliten des Kongo im Grunde drei Tendenzen erkennen ließen: eine traditionelle, gestützt durch die Mehrheit der Eliten (Häuptlinge, Richter, Vornehme), ferner eine progressistische Tendenz, gestützt durch einen wesentlichen Teil der intellektuellen Eliten und durch die mittleren Klassen, dann eine sehr nuancierte Tendenz, dargestellt durch die neotraditionalistischen Elemente der traditionellen Eliten.

Es war somit im letzteren Falle eine gemäßigte Gruppe vorhanden, welche eine dritte Kraft zu bilden und Konflikte zu neutralisieren versuchte. Immerhin waren am Kongo Konfliktstoffe im beängstigenden Ausmaße vorhanden. Einer der Hauptgründe, an denen sich stets die politischen Leidenschaft entzündete, war die Schulfrage, vor allem das Problem des höheren und Hochschulunterrichtes.

## Das Unterrichtswesen

Die Grundlage der Erziehungsmaßnahmen Belgiens am Kongo war das am 26. Mai 1906 zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Unabhängigen Kongostaat abgeschlossene Abkommen. Danach wurde die Schule der katholischen Missionsgesellschaften zugleich die Schule im Kongogebiet. „Christliche Mission und Unterricht wurden untrennbare Begriffe.“<sup>63)</sup> Es sei noch daran erinnert, daß Papst Leo XIII. das Apostolische Vikariat des Unabhängigen Kongostaates im Jahre 1888 errichtet hatte.

Die Zahl der Katholiken innerhalb der kongolesischen Bevölkerung belief sich im Jahre 1957 auf 3 933 382 Menschen, was einen Prozentsatz von einunddreißig der Autochthonen bedeutete. Das gleiche Jahr hatte allein 500 000 Taufen gebracht! Rund sechs Prozent der Eingeborenen waren protestantisch. Am Ende des Jahres 1958 lebten am Kongo 4,5 Millionen Katholiken, 826 000 Protestanten und rund 150 000 Mohammedaner; der Rest der Bevölkerung gehörte einheimischen Religionen an.

Das Bekehrungswerk führten in der Hauptsache die Patres der belgischen Scheutkongregationen, die Weißen Väter und die Jesuiten durch.

Ein amtlicher, staatlicher Unterricht im eigentlichen Sinne war im ehemaligen Belgisch-Kongo nicht vorhanden. Der „amtliche“ Schulunterricht wurde vor allem durch sieben religiöse Gemeinschaften durchgeführt:

Die „Frères des Écoles Chrétiennes“ in Boma, Léopoldville, Tumba und Coquilhatville.

Die „Frères de la Charité“ in Lusambo, Kabinda, Kikwit und Astrida.

Die „Frères Maristes“ in Stanleyville, Buta und Bunja.

Die „Pères Josephites“ in Luluabourg.

Die „Frères de St. Gabriel“ in Bondo.

Die „Frères de Notre-Dame de Lourdes“ in Kisantu.

Die „Frères Xavériens“ in Jadotville.<sup>64)</sup>

Der katholische Anteil an den Elementarschulen war am Kongo besonders deutlich. Es besuchten im Jahre 1958 von hundert Kindern aus verschiedenen Teilen Afrikas entweder Missions- oder staatliche Schulen:

| im ehemaligen            | Schulen der Mission | der Regierung | zusammen |
|--------------------------|---------------------|---------------|----------|
| Französisch-Mittelafrika | 9                   | 10            | 19       |
| Französisch-Westafrika   | 3                   | 7             | 10       |
| Britisch-Westafrika      | 29                  | 3             | 32       |
| Britisch-Ostafrika       | 34                  | 6             | 40       |
| Belgischen-Kongo         | 57                  | 1             | 58       |

(„Afrika“, Zeitschrift d. Weißen Väter, 58. Jg., H. 4, S. 106.)

Sehr stark zeigt sich mithin am Kongo der missionarische Ursprung des Eingeborenen-Schulwesens, aber auch der des Europäer-Schulwesens.

Zum europäischen Schulwesen am Kongo ist übrigens gleich zu bemerken, daß von Haus eine scharf getrennte Erziehungsform für Schwarze und Weiße bestanden hat. Es handelte sich um zwei Schulsysteme, deren eines einer lediglich geringen Anzahl europäischer Kinder zugute kam, indes das andere der Masse der Eingeborenen vorbehalten blieb. Erst im Jahre 1948 setzte eine Durchlöcherung dieses Erziehungssystems ein. Die Rassen-diskriminierung wurde aufgehoben, indem in den „weißen“ Schulen auch Kinder von Asiaten und aus Mischehen zugelassen wurden. Aber erst im Jahre 1950 wurden kongolesische Schüler in europäischen Schulen aufgenommen. Immerhin machte sich dabei gleich eine Hypothek geltend: kongolesische Kinder konnten lediglich nach einer Prüfung durch eine Aufnahme-Kommission zugelassen werden. Diese Prüfung erstreckte sich nicht nur auf die Fähigkeiten der Kinder, sondern auch auf die Familienverhältnisse, das Lebensmilieu usw.

Konnten die Schulen der belgischen katholischen Missionen am Kongo als nationale Schulen bezeichnet werden, die „amtlichen“ Unterricht erteilten, so waren daneben noch private, vom Staat subventionierte und Schulen ohne staatliche Unterstützung vorhanden.

An sämtlichen Schultypen aber wurden die Lehrkräfte durch Missions- oder Ordensangehörige gestellt, die wieder eingeborene Lehrkräfte heranbildeten.

Der Unterrichtsplan des Jahres 1940 etwa sah amtliche Grundschulen mit sechsjähriger Dauer, dann subventionierte Schulen des ersten Grades (zwei Jahre) und zweiten Grades (drei Jahre) sowie private Grundschulen ohne Subvention vor. Es schlossen sich an der amtliche Mittelschulunterricht (Mittelschulen, Gewerbeschulen, Medizin- und Militärschulen), der staatlich subventionierte Mittelschulunterricht (in Lehrer-Seminaren, Mittelschulen, Gewerbe- und Haushaltungsschulen) sowie der private Mittelschul-Unterricht mit denselben Fachrichtungen. Die amtlichen höheren Schulen waren Schulen für eingeborene Heilgehilfen; privater höherer Unterricht fand an Hauptseminaren statt.

Das belgische Erziehungsideal war der „christliche Afrikaner, der insbesondere die Ethik des Christentums als Norm seiner Lebensführung genommen hat“.<sup>65)</sup>

Staatlicher, weltlicher Einfluß kam im kongolesischen Schulwesen erst in den letzten Jahren der belgischen Herrschaft zur Geltung. Subsidien für

protestantische Schulen wurden seit dem Jahre 1946 gegeben, als der Liberale Godding belgischer Unterrichtsminister wurde. Nichtkonfessionelle Schulen für Eingeborene wurden erst unter dem Minister Buisseret eingerichtet; so war das katholische Erziehungsmonopol am Kongo gebrochen worden. Damit war auch zugleich die innige Verbindung von Kirche und Staat aufgehoben worden, wie sie bislang bestanden hatte.

Dazu äußerte sich beispielsweise Guy Malengreau: „Cette collaboration a surtout évité à l'enseignement certains écueils qui le guettaient tout spécialement. Le positivisme matérialiste de notre tempérament national éüt vraisemblablement menacé l'école officielle d'un excès d'utilitarisme et peut-être frustré en même temps les indigènes d'une véritable formation culturelle, humaniste. D'autre part, laissé à lui-même, l'enseignement libre confessionnel serait devenu trop livresque. La collaboration du Gouvernement et des Missions dans l'élaboration des programmes et des méthodes a permis d'éviter ces deux excès contraires.“<sup>66)</sup>

Als Belgien den Kongo als Kolonie übernommen hatte, besuchten rund 16 000 Kinder die Schulen; zu Beginn des Unterrichtsjahres 1957/58 waren am Kongo rund 19 000 öffentliche und staatlich anerkannte Schulen mit 1 341 240 Schülern vorhanden. In den Jahren 1930—1934 hatten rund 12 % der kongolesischen Kinder den Primär-Unterricht besucht; für die Periode 1950—1954 war ein entsprechender Prozentsatz von 37 erreicht worden. In der Zeit 1954—1960 waren bereits 56 % der Kinder im Alter von fünf bis vierzehn Jahren erfaßt worden.

Es darf nicht vergessen werden, daß in Anbetracht der riesigen Ausdehnung des Landes eine Fülle von Schwierigkeiten mit der Erweiterung des Unterrichtes verbunden war. Dazu gehörten schlechte Wege- und Straßenverhältnisse, das Fehlen vieler größerer Stützpunkte usw. Noch im Jahre 1930 sah es in dieser Hinsicht böse aus. In der Zeit von 1930 bis 1945 verfügten beispielsweise der Bischof und der „Supérieur Provincial“ als einzige über ein geeignetes Fahrzeug! Ebenso waren zu wenig Missionare vorhanden; so war man gezwungen, Einheimische als Schulhelfer heranzuziehen. Die erste „École de Moniteurs“ wurde im Jahre 1914 in Mikalayi von den Vätern der Scheutkongregation gegründet.

Ferner ist noch hervorzuheben, daß die finanzielle Ausrüstung des Unterrichtswesens sehr zu wünschen ließ. Bis in das Jahr 1926 erhielten die Missionen außer einigen offiziellen Schulen der Kongregationen, vom Staate keine Subsidien. Budgetäre Erwägungen und andere Momente hinderten überhaupt in vielen Fällen die von den Missionen aufgebrachte Initiative und führten auch zu einer Qualitätsminderung der Unterrichtsprogramme. Waren die Missionen bis zum Jahre 1947 gerade in letzterer Hinsicht recht selbständig gewesen, so brachte dann ein staatliches Vereinheitlichungsprogramm für viele Primärschulen einen gewissen Rückschritt.

Zu den früher erwähnten Schulen gehörten 17 330 Grundschulen, 740 aufbauende Grundschulklassen, 24 Mittelschulen, fünf technische Schulen, zwei Schulen für die Vorbereitung auf Hochschulen sowie zwei Universitäten.

An nicht anerkannten Schulen waren 11 514 Schulen mit 391 529 Schülern vorhanden. Kindergärten, 11 098 Grundschulen, 194 aufbauende Grundschulklassen und zwanzig Mittel- und höhere Schulen sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Insgesamt zeigte das Schuljahr 1957/58 30 514 Anstalten mit 1 732 769 Schülern.

Gleichzeitig gingen — wie die Statistik zeigt — im Jahre 1958 von hundert Kindern aus verschiedenen Teilen des Kongo 57 in Missionsschulen und einer in die „Regierungsschule“. Es muß hier gleich erwähnt werden, daß in die Gruppe der nicht subventionierten Schulen auch Schulen der katholischen und protestantischen Missionen sowie Schulen der Unternehmen einzureihen sind.

Die Errichtung von höheren Schulen erfolgte erst im Jahre 1948. Mit der Vorbereitung auf Hochschulen war ab dem Jahre 1953 begonnen worden. So läßt die Schulreform des Jahres 1948 zugleich die Trennung des Unterrichtswesens erkennen; im Rahmen der Massenerziehung sollen vor allem die Berufe des Bauern und Handwerkers für Eingeborene attraktiver gestaltet werden. Tüchtige Landwirte, halbspezialisierte Arbeiter, ferner Handwerker und Hilfskräfte der Verwaltung, die im stammesgebundenen Milieu Verwendung finden sollen. Daneben ist für besonders geistig Veranlagte die Möglichkeit zur Erlangung höherer Schulbildung vorhanden. Da jedoch die Scheidung bereits am Ende des Unterrichts des ersten Grades erfolgte, mithin zu früh einsetzte, beraubte man sich der Möglichkeit, eine wirklich fruchtbare Auslese zu erzielen.

Bis zum Jahre 1953 wurde eigentliche höhere Schulbildung für Kongolesen lediglich in den Priesterseminaren vermittelt. Im Jahre 1959 waren am Kongo rund 600 afrikanische Priester vorhanden; der erste kongolesische Priester hatte im Jahre 1919 seine Weihen erhalten. Am 29. Juni 1956 hatten die katholischen Missionen in Léopoldville sich für die Afrikanisierung des Priesternachwuchses ausgesprochen und damit offiziell „kolonialen“ Vorstellungen abgesagt.

In den Jahren 1954 und 1956 wurden die beiden Kongo-Universitäten, das katholische Lovanium von Léopoldville-Kimuenza, eine Gründung der Universität Löwen, und die Staatsuniversität in Elisabethville, eröffnet. Wie sehr sich gerade die katholische Kirche für die akademische Erziehung der Kongolesen einsetzte, sei besonders hervorgehoben. Die Verwaltungsbehörden hatten sich gegen die Einrichtung von Fakultäten für Geisteswissenschaften, Jurisprudenz und Medizin ausgesprochen. Lediglich die technisch-landwirtschaftlichen Wissenschaften sollten am Lovanium vertreten werden. Dessen ungeachtet richtete der Orden Jesu am Lovanium Lehrstühle für Religionswissenschaften, Literatur, Psychologie, Pädagogik, Jurisprudenz, Sozial- und Naturwissenschaften und schließlich für Medizin ein. So war für die Kongolesen eine Volluniversität entstanden.

Schon vor dem Jahre 1950 hatten die katholischen Missionen sich bemüht, die Studienausbildung für kongolesische Medizinalgehilfen und landwirtschaftliche Assistenten zu einer akademischen Ausbildung werden zu lassen. Von den Vätern der Scheut-Kongregation sollte in Léopoldville eine höhere Wirtschafts- und Handelsschule ins Leben gerufen werden. Das starke Nachdrücken des Ordens Jesu seit dem Jahre 1952 führte zum Erfolge; wie das Büro für katholische Erziehung in Léopoldville in seinem Bericht (1960) hervorhebt, wurde trotz des Widerstandes des Ministers Buisseret, der eine Hochschulgründung als zu verfrüht (!) betrachtete, die endgültige Gründung des Lovaniums durchgesetzt.

Hatte noch im Jahre 1948 die Reform von seiten des Staates das Unterrichtsprogramm für die mittlere Stufe beträchtlich unter das Niveau der gleichrangigen belgischen sinken lassen, so ging man im Jahre 1958 einfach darüber hinweg. Die Bemühungen des Büros für katholische Erziehung

waren erfolgreich. Der schönste Erfolg jedoch wurde die Errichtung des Lovaniums.

Das Lovanium in Léopoldville und die Staatsuniversität in Elisabethville wiesen zu Beginn des Jahres 1957 außerhalb der Vorseminer 118 eingeschriebene kongolesische Hörer auf. Waren es am Lovanium im Jahre 1954, knapp nach der Gründung, 156 Studenten gewesen, so betrug die Zahl der Studenten im Jahre 1958/59: 365, wovon die Afrikaner rund zwei Drittel stellten. An der Staatsuniversität in Elisabethville mit ihren 219 Studenten, waren etwa ein Viertel Afrikaner. Im Jahre 1960 waren an den genannten Universitäten insgesamt 829 Studenten eingeschrieben. Beide Hochschulen zeigten mithin weiße und schwarze Studenten in einem gemeinsamen Unterrichtsbetrieb. Im Jahre 1958 hatten die ersten afrikanischen Studenten mit Diplomen die Lovanium-Universität verlassen.

Doch waren die meisten kongolesischen Akademiker am Tage der Unabhängigkeitserklärung noch ohne Abschlußprüfung.

Betrachtet man zusammenfassend das belgische Erziehungswesen am Kongo, so bleibt die Breitenwirkung des Grundschulunterrichtes das hervorragendste Kennzeichen. Es handelt sich im großen und ganzen um ein Bildungswesen, das die Gesamtheit der Eingeborenen zu erfassen suchte, um ein wirklich umfangreiches, auf breiter regionaler Basis durchgeführtes System, das beispielsweise am unteren Kongo etwa 80 % der Bevölkerung im schulfähigen Alter erreicht hatte. Im Kassaagebiet sind so auch 80 % der Erwachsenen bis vierzig Jahren des Lesens und Schreibens kundig.

Eine Übersicht über die Entwicklung des Grundschulwesens in den Jahren 1947—1957 in zehn Ländern Afrikas läßt deutlich den wesentlichen Anteil des Kongo erkennen:

| Land                         | Jahr | Schüler | Jahr | Schüler   |
|------------------------------|------|---------|------|-----------|
| Angola                       | 1948 | 10 953  | 1957 | 79 910    |
| Französisch-Äquatorialafrika | 1948 | 51 869  | 1957 | 197 037   |
| Französisch-Westafrika       | 1948 | 121 192 | 1957 | 427 600   |
| Ghana                        | 1947 | 113 816 | 1958 | 471 020   |
| Kenia                        | 1947 | 246 520 | 1957 | 547 969   |
| <b>Belgisch-Kongo</b>        | 1948 | 875 544 | 1957 | 1 579 432 |
| Moçambique                   | 1948 | 153 639 | 1957 | 360 631   |
| Nigeria                      | 1947 | 600 000 | 1956 | 1 954 276 |
| Tanganyika                   | 1947 | 131 987 | 1957 | 374 322   |
| Uganda                       | 1947 | 143 592 | 1957 | 434 123   |

(Meyers Handbuch über Afrika, Bibliograph. Institut, Mannheim 1962, S. 505 f.)

Freilich war dabei das Schulziel, der Masse der Eingeborenen lediglich elementare Kenntnisse zu vermitteln; eine betont praktische Ausbildung stand im Vordergrund. Das betraf in erster Linie die Schulen auf dem Lande. „Sans doute, dans bien des écoles rurales l'enseignement est encore très rudimentaire, mais la présence d'un moniteur ou d'un catéchiste jusque dans les moindres villages est un facteur d'une importance considérable pour ouvrir la voie à la masse toute entière vers une forme supérieure de civilisation.“ (Guy Malengreau.)

Betrachtet man die entsprechende Situation in den Städten, so zeigt sich: für viele Jugendliche sind keine Schulklassen vorhanden. Im Jahre 1959 fehlten allein in Léopoldville 500 (!) Klassen. Im Zusammenhang damit steht ein außerordentlicher Mangel an Lehrkräften. Da die belgische Regierung Hochschulabsolventen und Lehrern aus Belgien statt des in Belgien abzuleistenden Militärdienstes die Möglichkeit offenließ, am Kongo gegen Militärsold als Lehrer tätig zu sein, glaubte man, irgendwie einen Ausweg gefunden zu haben. Den bitteren Tatsachen jedoch war auf diese Weise nicht beizukommen. „Würde man alle Kinder im Kongo einigermaßen im Rahmen eines sechsjährigen Grundschulsystems schulen und mit ausgezeichneten Lehrkräften versehen, so müßten die gesamten Einnahmen des Kongo für das Unterrichtswesen ausgegeben werden.“ Im Zusammenhang damit noch ein anderer Hinweis: „Actuellement (1958), 920 000 enfants fréquentent les quelque 25 000 écoles primaires qui existent, ils en seront sortis vers 1959—1960 et il n’y a que 30 000 places disponibles dans les 600 et quelques écoles postprimaires qui pourraient les préparer à la vie. D’ici quelques années l’administration sera confrontée avec une masse de 450 000 jeunes gens désoeuvrés, déracinés, désorientés, non éduqués ni instruits de ce qu’il faut savoir pour affronter la vie, et qui seront de plus en plus déçus, découragés, dépités, avant d’être révoltés. Ces jeunes gens ne travailleront qu’occasionnellement poussés par le besoin d’argent ou à la faveur de circonstances exceptionnelles; ils resteront des manoeuvres, instables, sans conscience professionnelle, sans rendement, ne pouvant vivre que dans des conditions médiocres ou misérables.“<sup>67)</sup>

Als vor dem Ausbruch der Kongokrise E. Thiele den Kongo bereiste und in Léopoldville den Direktor der Kongobank nach den Ergebnissen der rund siebzig Jahre dauernden Missionsarbeit fragte, wurde ihm gesagt: „Der Katechismus und das kleine Einmaleins.“ Als kurze Zeit danach ein Parlament mit zweihundert kongolesischen Abgeordneten zusammentrat, wiesen von diesen lediglich acht (!) Abgeordnete mittlere Schulbildung auf.<sup>68)</sup>

Als wirklich völlig unzureichend müssen der mittlere, höhere und Hochschulunterricht für Afrikaner angesehen werden, wollte man die Einheimischen zu eigener Verantwortung und politischer Reife erziehen. In einer in den Vereinigten Staaten im Jahre 1942 vom „Phelps Stokes Fund“ veröffentlichten Studie, die Atlantik-Charta und Afrika betreffend, hatte man den Belgiern vorgeworfen, ihre Bemühungen in bezug auf den gehobenen Unterricht am Kongo seien unzulänglich. Eine Ausnahme bildeten nur — wie schon erwähnt — die Seminare zur Heranbildung afrikanischer Priester. Sie vermittelten zugleich die beste und gründlichste höhere Bildung. In dieser Beziehung war die Kirche dem Staate weit vorausgeeilt.

Im Jahre 1956 begegnen wir bereits dem ersten kongolesischen Hilfsbischof am unteren Kongo. Zuletzt dienten vier große katholische Seminare mit 365 Seminaristen und 31 europäischen Professoren, ferner 23 kleinere Seminare mit 2205 Seminaristen der Ausbildung einheimischer katholischer Priester. Die protestantische Kirche am Kongo verfügte über 34 Schulen, in denen 1366 Seminaristen für den Pfarrerberuf ausgebildet wurden.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde das landwirtschaftliche und technisch-industrielle sowie technisch-handwerkliche Schulwesen ausgebaut. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Schulen mit Lehrgängen von zwei bis sechs Jahren zu nennen. In der Ostprovinz z. B. bestanden im Jahre 1953 vier professionelle Schulen, welche 333 Schüler aufwiesen und jährlich

64 Diplomierte entließen. Der Lehrkörper umfaßte dreizehn europäische Fachlehrer. Um den erforderlichen Ansprüchen des Jahres 1960 genüge zu leisten, hätte man elf entsprechende Schulen mit einem Lehrkörper von 273 europäischen Fachlehrern einrichten müssen; die Zahl der Schüler hätte sich auf 4800 belaufen, bei einem jährlichen Abgang von 1390 Diplomierten. Insgesamt waren am Kongo im Jahre 1957 103 Handwerksschulen mit 5926 Schülern und 45 Facharbeiterschulen vorhanden. Bis zum Jahre 1957 hatte man rund 14 000 Facharbeiter bei 1,2 Millionen beschäftigten Kongolesen gezählt. (Hesse K., Entwicklungsländer, S. 173 ff.)

Sehr spürbar wurde am Kongo das späte Einsetzen des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens. Obschon bereits im Jahre 1933 das „Centre Agronomique de l'Université de Louvain au Congo“ mit der Zielsetzung gegründet worden war, Spezialkräfte für den landwirtschaftlichen Verwaltungsdienst heranzubilden, wurden die Schulen für landwirtschaftliche Assistenten in Bengamisa, Butembo und in Katanga erst in den fünfziger Jahren eröffnet. Abgesehen davon, war das landwirtschaftliche Unterrichtswesen der erwähnten Form mehr auf die Bedürfnisse der industriellen Kulturen als die der Eingeborenen-Wirtschaften im besonderen abgestellt.

Über die Schulen der führenden Wirtschaftsunternehmen, für die z. T. sogar Schulzwang bestand, wurde bereits gehandelt. Sie erzogen ein gutes Personal mit teilweise ausgezeichneten technischen Qualitäten. Sehr gediegene technisch-fachliche Ausbildung wurde noch durch die Schulen der „Force Publique“ vermittelt, in denen ein wesentlicher Teil der qualifizierten Arbeiter und Techniker am Kongo herangebildet wurde. In Kamina (Katanga) hielten die Belgier vierjährige Kurse für die Ausbildung kongolesischer Techniker für den Dienst bei Militärbehörden ab. Ritchie Calder schreibt dazu: „60—70 qualifizierte Techniker gingen jährlich aus dieser Ausbildung hervor, und zwar mit so hervorragenden Kenntnissen und Fertigkeiten, daß sich die belgischen Militärbehörden (vor der Freigabe des Kongo) darüber beklagten, sie verlören ihre besten kongolesischen Techniker an die besser zahlende Sabena, die festgestellt habe, daß die Diplominhaber von Kamina ihrem zentralafrikanischen Flugdienst unschätzbare Dienste leisteten.“<sup>69)</sup>

Einen verhältnismäßig hohen Wissensstand vermittelten ferner die Arzthelferschulen bzw. Schulen für Hilfssanitäter, welche von den Eingeborenen recht gerne besucht wurden. In sehr lebendiger Weise hat wieder Ritchie Calder das Wirken dieser „Arztlehrlinge“ geschildert, die nach zehnjährigem Schulbesuch sechs Jahre hindurch theoretischen und praktischen Unterricht durch belgische Ärzte erhielten und auf bestimmte Gebiete spezialisiert wurden.

Eine richtige literarisch-wissenschaftliche Bildung wurde am Kongo den Autochthonen — sehen wir wieder von der theologischen ab — nicht vermittelt. Es war das Bestreben vorherrschend, eine gewisse Gruppe von Spezialisten heranzubilden, die Teilabschnitte beherrschten. Keineswegs war es die Absicht der verantwortlichen belgischen Stellen, den Kongolesen zu einem zusammenfassenden, geschlossenen Weltbild modern-wissenschaftlicher Prägung zu verhelfen.

So war auch — allgemein gesehen — der Mangel an ausreichenden Kräften mit höherer und Hochschulbildung einfach katastrophal. Der Stand der Bildung der kongolesischen Évolués kam etwa dem der westafrikanischen in keiner Weise gleich.

So äußerte sich beispielsweise der Direktor der landwirtschaftlichen Versuchsstation von Bolombo in der Äquator-Provinz, daß bis zum Jahre 1960 (!) nur ein einziger kongolesischer Spezialist mit Hochschulbildung auf seinem Gebiete zur Verfügung stünde. Nur wenige Studenten hatten auch den Weg ins Ausland gefunden. Im Mutterlande Belgien schloß der erste kongolesische Student im Jahre 1956 (!) seine Studien an der Universität Löwen ab.

Das Versäumnis, rechtzeitig mittlere und höhere Schulen sowie Hochschulen am Kongo einzurichten, sollte sich nicht nur für Belgien, sondern auch für den Kongo als äußerst folgenschwer erweisen. Gerade die Vermittlung höherer und hoher Schulbildung hätte die engere Verbindung der Kongolesen mit dem belgischen Mutterlande und die Entwicklung entsprechender Eliten ermöglicht. So standen im entscheidenden Augenblick keine intellektuellen und technischen Kräfte im erforderlichen Maße zur Verfügung. Die Zahl der kongolesischen Akademiker belief sich so auf einen lächerlich geringen Prozentsatz. So war, um dies noch einmal zu beleuchten, im Jahre 1960 kein einziger eingeborener Arzt vorhanden! Bis zum Jahre 1957 hatten lediglich drei Kongolesen an belgischen Universitäten studieren können. Am Tage der Unabhängigkeitserklärung fanden sich am Kongo, sieht man von den Theologen ab, ganze sechzehn (!) kongolesische Akademiker vor! Die Mehrzahl der von Oberst Mobutu im Jahre 1960 ins „Collège des Universitaires“ geholten Anwärter auf führende Regierungsposten war noch ohne eigentliches Abschlußexamen.

So hatte die von den Belgiern durchgeführte Schulpolitik des Aufbaus von „unten nach oben“, die den Grundsätzen der allgemeinen Kolonialpolitik Belgiens entsprochen hatte, in keiner Weise die Forderungen der Zeit berücksichtigt. Sie hatte es unterlassen, die kongolesische Bevölkerung auf das vorzubereiten, was das kommende Afrika in geistiger, sozialer und wirtschaftlicher Beziehung von ihr verlangte.

Eine starke Gruppe praktischer und unpolitischer Fachkräfte war aus dieser Politik erwachsen. War auch ein solches Ergebnis bewußt gewollt und herbeigeführt worden, so würde es dennoch zu weit führen, wollte man der belgischen Schulpolitik am Kongo einfach unlautere Gesichtspunkte und Maximen unterstellen. Mag auch etwas Altväterisches mit dem Charakter dieser Schulpolitik verbunden sein, so bringen doch die Auseinandersetzungen und Debatten über die Schulfrage nahe, daß hier mit großer Lebendigkeit nach Lösungen gesucht worden ist. Im Mutterlande Belgien gehört gerade die Schulfrage zu den heikelsten Kapiteln der Kulturpolitik. Die beträchtlichen politischen Gegensätzlichkeiten machen sie zu einem richtigen „heißen Eisen“.

„Nous parlons de culture. À mon avis, le grief principal à opposer à l'enseignement donné aux Noirs du Congo belge, c'est son caractère assimilationniste; cet enseignement a visé davantage à européaniser les indigènes qu'à les doter d'une culture propre qui soit en quelque sorte la synthèse entre le complexe cultural bantou et la civilisation européenne. Reconnaissons d'ailleurs que jusqu'à présent nulle part en Afrique nous n'avons rencontré une pareille synthèse, et peut-être n'est-ce pas aux Belges, étant donné la tournure habituelle de leur esprit, à faire en ce domaine oeuvre de pionniers.“<sup>70)</sup>

Es war ersichtlich, daß die Belgier auch in Afrika nicht über ihren eigenen Schatten springen konnten. Doch hatte man die politischen sowie sozialen

und wirtschaftlichen Gegebenheiten nicht richtig erkannt. Das, was sich immer mehr und mehr im Rahmen der Gesamtentwicklung Afrikas abzeichnete, hätte besonders auf dem Sektor der Erziehung eine Pionier-Leistung erforderlich gemacht. So blieb das erzieherische Wirken der Belgier an alte, vorgefaßte Vorstellungen gebunden, ohne einen großzügigen, weitsichtigen Gesamtplan.

Die Unklarheit und Unausgereiftheit der pädagogischen Maßnahmen und das Nichtvorhandensein genügend ausgebildeter Lehrkräfte standen manch guten Ansätzen im Wege. Vor allem hatte man Angst, eine zu schnelle Entwicklung einzuleiten. Das dringende Erfordernis, auch Risiken in Kauf zu nehmen, wurde übersehen. Daß man solche Risiken eingehen müsse, um nicht zu spät zu kommen, hat beispielsweise W. Ugeux, Generaldirektor des Infor-Congo, deutlich ausgesprochen.

Die entscheidende missionarische Komponente in der belgischen Schulpolitik am Kongo hatte aber von Haus aus viel Positives versprochen. Das Wirken der Missionen bringt uns eine betont karitative Haltung der Priester nahe, die bis in die private Existenz des einzelnen vorstößt. „Man soll nicht glauben, daß der Missionar im Kongo ausschließlich damit beschäftigt ist, das Christentum zu predigen . . . Die Gelder, welche den Missionen aus Europa zufließen, genügen nur zu einem kleinen Teil zum Lebensunterhalt und zur Bestreitung der Ausgaben . . . Der Missionar wird zum Ackerbauer Die Mission der „Pères Prémontres“ in Buta, gleichzeitig Bischofssitz für den Uëlle, ist eine der schönsten im Kongo. Hohe weitläufige Gebäude aus gebrannten Ziegeln umgeben die monumentale Kirche; die letztere ist das durch seine Innenausstattung weit bekannte Werk eines einfachen Laienbruders . . . Große in der Nähe der Mission gelegene Stallungen für Klein- und Großvieh lassen an ein europäisches Mustergut denken . . .“<sup>71)</sup> Es darf vielleicht noch erwähnt werden, daß die mittlere Arbeitsfähigkeit der Missionare angesichts der starken physischen Belastung früher mit sechs Jahren angesetzt wurde.

Der Politik der Bewahrung und des Erhaltens entsprechend, fand die belgische Schulpolitik wohl ihren schönsten Ausdruck in den Bestrebungen, die Kunst der Eingeborenen zu pflegen und sie sorgsam weiterzuentwickeln. So stellen die Lehranstalten für Bildende Kunst am Kongo ein recht positives Kapitel dar. Es handelt sich um Schulen — besonders für die Malerei —, die den Regierungsschulen angeschlossen waren bzw. als selbständige Regierungsschulen galten.

Dazu gehörte auch die „Académie des Beaux Arts“ in Elisabethville. Dann wären noch zu erwähnen private Kunstschulen, etwa die von P. R. Delafosse, ebenso die in der Hauptstadt Katangas. Die Schule von Stanley-Pool in Elisabethville, ebenfalls eine renommierte Anstalt, war vor allem auf die Portraitkunst und die impressionistische Landschaftskunst abgestellt. Die Schule des französischen Malers P. R. Delafosse gehört wohl zu den wichtigsten afrikanischen Malerschulen. „Er förderte das dekorative Gefühl und den Farbensinn seiner Schüler und ließ die jüngeren durch die fortgeschritteneren und begabteren unterrichten.“<sup>72)</sup> Die überaus große Bedeutung der kongolesischen Kunst wurde von uns ja gebührend gewürdigt. Man hat es sich sehr angelegen sein lassen, diese Volkskunst zu erhalten und weiterzuentwickeln. Im Jahre 1941 war Reverend Pater Marc Stanislas am Kongo eingetroffen; er hatte an der École St.-Luc in Lüttich seine Ausbildung als Maler abgeschlossen und war Angehöriger des Schulordens, der

„Frères des Écoles Chrétiennes“. Sein Bemühen war es, sich ganz der Hebung der kongolesischen Kunst zu widmen. „Er sah, daß die Kunst der Neger zerfiel und er machte sich klar, daß die Schwarze Welt mit ihren Sitten, mit der Erbschaft des Glaubens an böse Kräfte, mit ihren religiösen Vorstellungen und dem Ahnenkult unter dem Einfluß der durch die europäische Zivilisation hereingetragenen Ideen nicht mehr denkbar wäre. In dieser Situation, in die die Kongolesen wohl oder übel einbezogen waren, galt es, einen Weg zu finden, ein Instrument, eine helfende Hand, um die mystische Seele des Afrika von gestern in einer neugestalteten Fortführung seiner reichen künstlerischen Vergangenheit zu bewahren.“<sup>73)</sup>

Im Jahre 1942 gründete der Pater in Gombe Matadi, richtig im kongolesischen Busch, eine Schule, in der er vorwiegend sehr begabte einheimische Künstler versammelte. Sieben Jahre später übernahm Frère Marc auf Veranlassung des Ministeriums in Brüssel die neue „Académie des Beaux Arts“ in Léopoldville. In diesem Rahmen konnte die künstlerische Ausbildung der Eingeborenen auf den Gebieten Malerei, Bildhauerei und Töpferei fruchtbare Entfaltung finden.

Kunstberufe erfreuen sich unter den Kongolesen sehr großer Wertschätzung; die ausgezeichnete Stellung des Künstlers in der alten afrikanischen Gesellschaft — er war ihr niemals eine überflüssige Person — ist bekannt. Von seiten der belgischen Verwaltung war man aufrichtig bestrebt, dieser Einstellung der Bevölkerung weitgehend nachzukommen. Die „Société pour la Protection des Arts et Métiers Indigènes“ beispielsweise, welche in verschiedenen großen Entwurzelungszentren tätig war, stellte sich als eine spezielle Einrichtung für die Wiederbelebung der alten afrikanischen Kunst dar. Die Tätigkeit der in Elisabethville wirkenden „Union Africaine des Arts et des Lettres“, dann das Wirken der Gesellschaft „Les Amis de l'Art Indigène du Congo Belge“ in Léopoldville, die Arbeit des „Centre d'Études des Problèmes Sociaux Indigènes“ usw. mögen in diesem Zusammenhang noch hervorgehoben werden.

Diese lichten Seiten im Unterrichtswesen am Kongo kompensieren allerdings nicht die ansonsten begangenen Versäumnisse. Mit Nachdruck muß aber betont werden, daß auch von inoffizieller belgischer Seite schwerste Bedenken gegen die geübten Praktiken geäußert worden sind. Hier ist vornehmlich Professor A. A. van Bilsen (früher am Übersee-Institut der Universität Antwerpen) zu nennen. Der Schulfrage am Kongo und in Ruanda-Urundi widmete er erhöhte Aufmerksamkeit. In seinem im Jahre 1958 erschienenen Artikel ging van Bilsen vorwiegend diesem Problem an die Wurzel. „Le problème de l'enseignement et de l'éducation au Congo et au Ruanda-Urundi est redoutable. Il faut des écoles pour les masses. Il en manque énormément. Il y a un besoin urgent et vital d'écoles professionnelles et techniques. L'école est le levier du progrès et de l'émancipation humaine, sociale et politique. Il faut projeter une solution du problème scolaire dans la perspective de cette émancipation. Le problème de l'instruction de base des masses et celui de la formation des élites devraient être résolus en une ou deux décennies.“<sup>74)</sup>

Stipendien für Afrikaner in Belgien hatte Professor van Bilsen bereits im Jahre 1956 gefordert. Sie wären dringend notwendig gewesen. War doch der erste kongolesische Universitätsstudent erst im Jahre 1950 in Belgien eingetroffen. Freilich hatten kirchliche Einrichtungen schon früher eingeborene Priester oder Seminaristen nach Löwen oder in die belgischen Konvente

und nach Rom in einer beträchtlichen Anzahl gesandt. Hatten sich im Jahre 1957 in Belgien etwa fünfzehn kongolesische Studenten — außer den Theologen aus dem Kongo und aus Ruanda-Urundi befunden, so waren es in Französisch-Westafrika bei einer ungefähr entsprechenden Bevölkerungszahl rund 1300 Studenten gewesen! Die Studienmöglichkeiten für Kongolesen in Belgien in geeigneter Weise zu erweitern, hatte van Bilsen im Jahre 1957 noch einmal vorgeschlagen. Dringend hatte er die Schaffung eines afrikanischen Fonds für Stipendien und Ausbildungsmöglichkeiten schlechthin empfohlen.

„Ce Fonds permettrait hommes et femmes, de faire en Belgique un séjour prolongé, soit pour poursuivre des études universitaires ou techniques qualifiées, soit pour compléter leur instruction, au terme de leurs études universitaires en Afrique, soit tout simplement pour effectuer des stages dans des usines, . . . des services postaux, des corps de police, des entreprises commerciales, des écoles, des organisations sociales, professionnelles, médico-sociales . . .“<sup>75)</sup>

Außerordentlich wichtig wäre es auch gewesen, die schulische Betreuung der Mädchen zu intensivieren und für die Bildung der kongolesischen Frau Entscheidendes zu tun. Den allgemeinen afrikanischen Verhältnissen zufolge, war es ja gerade die Frau, deren mangelnde schulische Unterrichtung schwerste Anpassungsschäden nach sich zog. Den Weg dieser Frauen haben wir in einzelnen Abschnitten schon verfolgt. War es denn sinnvoll gewesen, den Ausbildungsstand in den Mädchenschulen niedriger als in den Knabenschulen zu halten? Im allgemeinen hatte man auch davon abgesehen, die Mädchen mit der Kenntnis der französischen Sprache vertraut zu machen. Im kongolesischen Mittelstand bzw. bei den Évolués wuchs sich das Problem der Frauenbildung zugleich zu einer empfindlichen Krise in den Ehen aus. Dort waren die Bildungsunterschiede zwischen Mann und Frau in besonderer Weise deutlich.

Auf dem Gebiete der Erwachsenen-Bildung, die ohne Zweifel unzureichend blieb, hätte man bei großzügigerer Einstellung manche Fehlentwicklung verhüten können. Das Bibliothekswesen z. B. war mit rund 360 Büchereien und 150 000 Büchern im Jahre 1957 als dürftig zu bezeichnen.

Was die kongolesische Presse betrifft, so handelt es sich grundsätzlich um eine lizenzierte Presse. Eine scharfe Zensur verhinderte eine wirklich freie Meinungsäußerung. Man war bemüht, die Kolonie nach außen abzuschirmen, das Eindringen fremder oder auch nur benachbarter Einflüsse zu unterbinden. Gewissermaßen isoliert, auf sich allein angewiesen, sollte der Kongo auf seinen eigenen Entwicklungsgang festgelegt werden.

Im Jahre 1956 waren 139 Zeitungen und Zeitschriften für Afrikaner vorhanden; eine ganze Anzahl davon besaß lediglich den Wert regionaler Bulletins mit sehr lokalem Charakter. Achtunddreißig von diesen Zeitschriften erschienen vorwiegend in französischer Sprache, 101 in Kongo-sprachen. Ein wesentlicher Teil dieser Publikationen stand unter dem Patronat der Missionen.

Im Jahre 1960 war beispielsweise in der Äquator-Provinz keine einzige Zeitung für Eingeborene vorhanden. H. Grünebaum schreibt dazu: „In der Provinz Äquator, wo gut zwei Dutzend Mundarten der Lingala-Sprache gesprochen werden, erscheint keine einzige Zeitung für Eingeborene. Seit zehn Jahren gibt lediglich der Informationsdienst des Provinzgouvernements ein kleines Blättchen heraus. Es führt den Titel „Mbandaka“, die alte

Ortsbezeichnung für Coquilhatville, und veröffentlicht didaktisch abgefaßte Informationen über den Kongo. Die politischen Parteien und Gruppierungen müssen über eine eigene Ausdrucks- und Propagandamöglichkeit verfügen, ordnete kategorisch der Generalgouverneur in Léopoldville an. Der Provinzialgouverneur hatte, ohne viel Einwände erheben zu können, die Weisungen zu befolgen.“<sup>76)</sup>

### **Einer neuen Ordnung entgegen**

Die Notwendigkeit, der politischen Entwicklung entgegenzukommen, die Emanzipation der Kongolesen in die Wege zu leiten, ließ sich einfach nicht aus der Welt schaffen. Sie mußte im Zusammenhang mit einer Politik der Dekolonisation zu einer Lebensfrage des Kongo und der belgischen Verwaltungspolitik werden.

Das Fehlen richtiger, neuer Eliten am Kongo stand dabei als entscheidendes Problem im Mittelpunkt der politischen und sozialen Aktionen. Eigentliche Eliten waren im Grunde lediglich im Theologenkreise durch die Mission geschaffen worden. Was diese afrikanischen Priester besonders auszeichnete, war ihre vollständige Assimilierung mit den Geistlichen europäischer Herkunft. Sie war nicht auf dem Gesetzeswege erfolgt, sondern hatte sich selbstverständlich aus dem Inhalt des christlichen Glaubens ergeben. Und gerade die kirchlichen Stellen waren es auch, die einer beschleunigten sozialen Entwicklung das Wort redeten. Eine durchgreifende und gründliche Heranbildung kongolesischer Eliten und entsprechender Kader war dringend erforderlich.

Die Einführung der „Carte du mérite civique“ am 12. Juni 1948 und das System der „Immatrikulation“ vom 17. Mai 1952, die Afrikanern mit „Zivilisation“ eine juristische Assimilation brachten, waren nur unzureichende und in ihrer Wirkung nicht sehr hoch zu veranschlagende Ansatzpunkte gewesen.

Für die Erlangung der „Carte du mérite civique“, im Grunde einer Bescheinigung für gutes Verhalten der Afrikaner, waren folgende Voraussetzungen erforderlich: Einehe, Fehlen von Vorstrafen (so vor allem in bezug auf die Ordonanzen), Kenntnis des Lesens, Schreibens und Rechnens, schließlich als Generalnenner gutes Verhalten und Benehmen als „Zeichen aufrichtigen Wunsches“, eine höhere Stufe der Zivilisation zu erstreben. Für kongolesische Notable, qualifizierte Handwerker und ältere Arbeiter waren Erleichterungen vorgesehen. Das Mindestalter für die Erlangung der Karte betrug 21 Jahre, unter ganz bestimmten Voraussetzungen schon 16 Jahre. Zugleich war mit diesem Status das Recht verbunden, bei gerichtlichen Auseinandersetzungen nur vor Tribunale unter europäischem Vorsitz zu gelangen und der Prügelstrafe (!) zu entgehen, welche damals (1948!) von Eingeborenen-Gerichten in manchen Fällen noch verhängt wurde. Die Karte, welche auf Antrag von einer Kommission nach eingehender Untersuchung verliehen wurde, konnte unter gewissen Voraussetzungen wieder entzogen werden.

Wie wenig diese „Carte du mérite civique“ ansprach, geht bereits daraus hervor, daß am Ende des Jahres 1952 nur 485 Eingeborene dieses Dokument besaßen; am Ende des Jahres 1955 waren am ganzen Kongo lediglich 884 (!) Besitzer dieser Karte vorhanden.

Was nun die erwähnte Immatrikulation des Jahres 1952 anlangt, so war auch sie von der Mehrzahl der Évolués abgelehnt worden. Vom Mai 1952 bis Dezember 1955 waren am Kongo nur 116 (!) Immatrikulationen erfolgt. Hatte man so auch bestimmte Gruppen von Kongolesen in den Genuß von Rechten und Begünstigungen gesetzt, wie sie früher allein Europäern zustanden, so waren dennoch genügend Lücken und Fragenkomplexe offen geblieben. Auch die Gleichstellung dieses Personenkreises in Fragen des öffentlichen Verkehrs (Transportmittel) oder der Krankenhausaufnahme usw. mit den Europäern konnte darüber nicht hinwegtäuschen, daß es sich im Grunde um halbe Lösungen handelte. Auch im Besitze eines Fahrscheines erster Klasse, mußte der Évolué den Eindruck behalten, daß er trotz seines Bildungsgrades von den Europäern nicht richtig anerkannt werde und so wie der einfachste seiner Landsleute im Innern einfach als „Kongolese“ gelte.

Schon die Art und Weise, wie man an die Lösung der Probleme herangegangen war, wirkte peinlich und entwürdigend. Behördliche Recherchen und Atteste waren nicht geeignet, die Zwischenstufe der Assimilation (Karte) und deren mutmaßliche Vollstufe (Immatrikulation) festzulegen. Makaber wirkte in diesem Zusammenhang auch die rechtliche und soziale Bevorzugung der Mulatten (mulâtres reconnus), die ohne Berücksichtigung ihres Bildungsstandes erfolgt war. Die Selbstverständlichkeit, mit der diese Mischlinge vor den Évolués rangierten, mußte irgendwie schockierend sein. Damit war man auch wieder bei der Rassenfrage angelangt.

Ungeschicktes und bürokratisches Verhalten der Administration hatte so manchen guten Ansatz ins Gegenteil verkehrt. Inwieweit überhaupt eine graduelle Lockerung und Aufhebung der früheren Bestimmungen dem Interesse der Évolués entgegenkommen sollte, schien der belgischen Verwaltung noch nicht klar geworden zu sein. So sah sich auch die im Jahre 1949 zum Studium der Verhältnisse der „Civilisés“ eingesetzte Kommission einer Fülle weiterer Aufgaben gegenüber.

Zieht man kurz Bilanz, so hatte man die Évolués durch psychologisch unkluges Verhalten vor den Kopf gestoßen, hatte ihnen mehr Pflichten als Rechte gegeben (Immatrikulation) und sie damit noch von der Masse der Eingeborenen in gefährlicher Weise distanziert. Man hatte u. a. auch die unverheirateten Frauen vom Erwerb der Karte ausgeschlossen (!) und auch bei Verheirateten nur dem Manne die Karte zuerkannt! Lediglich die Immatrikulation brachte für die ganze Familie den gleichen gesellschaftlichen Status. Wenn übrigens die Immatrikulation nicht nur eine Lebensweise europäischer Art, sondern auch ein besonderes Eindringen und Sichkonformfühlen mit europäischer Gesittung verlangte, so hatte man vollkommen vergessen, die menschlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Immerhin schrieb man bereits das Jahr 1958, als van Bilsen noch einmal in seinem Artikel „Planifier la Formation des Élités“ sich eingehend mit diesen Notwendigkeiten auseinandersetzte.

Professor van Bilsen war es auch, der im Jahre 1955/56 einen Plan zur Emanzipation entworfen hatte, der in dreißig Jahren eine befriedigende

soziale, politische und wirtschaftliche Entwicklung des Kongo ermöglichen sollte.<sup>77)</sup> Freilich hatte er die da zur Verfügung stehende Zeit überschätzt; entscheidend bleibt aber wohl der feste Entschluß, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Zugleich war gerade der integren Persönlichkeit van Bilsens kaum der gute Wille abzusprechen, einer gedeihlichen Entwicklung den Weg zu eröffnen. Wie wenig aber der aufgezeigte Weg den Absichten und überhaupt dem Verständnis der offiziellen belgischen Stellen entgegen kam, erhellt daraus, daß van Bilsen als Utopist (!) verschrien und der gesamte Plan als unannehmbar bezeichnet wurde.

Die schnelle Heranbildung einer wirklich zur Übernahme von Führungsaufgaben befähigten afrikanischen Schicht und das ebenso rasche Beschreiten eines Weges zur demokratischen Erziehung und Entwicklung am Kongo mußten vor allem nach Beendigung des zweiten Weltkrieges immer wichtiger werden. Hatte doch auch dieser Krieg gar manchen mühsam um die Kolonie gezogenen Zaun eingerissen und den Blick der Kongolesen wesentlich erweitert. Ebenso hatte die belgische Regierung durch Mitunterzeichnung der Charta der Vereinten Nationen im Jahre 1945 sich verpflichtet, die afrikanischen Gebiete besonders im Interesse der einheimischen Bevölkerung aufzuschließen und „mit allen Mitteln den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt derselben zu fördern“. Von diesen Voraussetzungen war auch van Bilsen ausgegangen.

Es scheint allerdings, als ob in den mittleren und unteren Rängen des Verwaltungsapparates in Brüssel nur eine ungefähre Vorstellung von dem eigentlichen Ausmaß der Aufgabe bestanden hat. Ferner mag durch eine gewisse väterlich-selbstherrliche Art der Behörde manches kaum bis zum rechten Ansatz gediehen sein. Doch hatten gerade Männer in den führenden Positionen mit ihren Warnungen und Empfehlungen nicht zurückgehalten.

Es war wohl in der Hauptsache den immer dringender werdenden Forderungen der Évolués zuzuschreiben, daß im Jahre 1953 eine Unifikation der Strafgesetzgebung für Weiße und Schwarze erfolgte. Und zwar handelte es sich dabei um alle Kongolesen; so wurden auch die Nicht-Immatrikulierten erfaßt. Zugleich war allen Afrikanern die Erlaubnis erteilt worden, in Land- und Stadtgebieten Eigentum zu erwerben. Im Jahre 1955 hatte man es auch sämtlichen Afrikanern zugestanden, alkoholische Getränke zu kaufen und auch die früher nur für die Weißen reservierten Cafés usw. zu betreten. Ebenso wurden im Jahre 1958 noch bestehende Beschränkungen der Bewegungsfreiheit der Afrikaner aufgehoben.

Es ist sehr bemerkenswert, daß der wirklich demokratische Staat Belgien lediglich sehr zögernd und mit sichtlichem Unbehagen an die Demokratisierung der Kolonie heranging. So hatte man im Jahre 1947 erst zwei Europäer durch Kongolesen im „Conseil du Gouvernement“ ersetzt und vier Jahre später diesen Rat allein durch acht Afrikaner vertreten lassen. Auch der Ruf nach einer internen Autonomie des Kongo und das Verlangen nach einer belgisch-kongolesischen Konföderation, wie sie van Bilsen in den Jahren 1954 und 1955 gefordert hatte, blieben ungehört. Van Bilsen hatte betont für eine bewegliche Kolonialpolitik der Belgier plädiert und im Anschluß an die Beschlüsse von San Franzisko (Charta!) einen Vorrang der Interessen der Kolonie vor denen Brüssels betont. „Warum“, fügte van Bilsen hinzu, „ist nicht nach dem Zehnjahresplan Belgiens für die Kolonie (1949) auch ein Plan zur politischen Entwicklung und Emanzipation des Kongo ausgearbeitet worden?“

Damit war auch im Grunde der Kernpunkt berührt. Gerade eine planmäßige Weiterentwicklung des Kongo auf der geforderten Linie lag nicht in der Absicht der belgischen Verwaltung. Sie widersprach ja dem Geiste, in dem die Kolonialpolitik bislang geführt worden war. Man ließ sich die Zugeständnisse einfach abringen, ohne selbst die Initiative zu ergreifen. „The policy of the Government in the post-war years attempted to take account of this African feeling, but all it managed to achieve was a series of piecemeal concessions to the demands of the évolués; no concerted plan was worked out. Following the usual pattern of colonial history, Belgium endeavoured to find answers to problems which already existed, rather than to foresee those which were likely to arise and to take steps to forestall them.“<sup>78)</sup>

Das Fehlen einer eigentlichen und schöpferischen Konzeption und das Sichbeschäftigen nur mit dem Gegenwärtigen und gewissermaßen aus der Stunde Geborenen kennzeichnen die belgische Kolonialpolitik. Vielleicht wäre in ruhigeren Zeiten aus dem Mangel an einer bestimmt und fest umrissenen Politik nicht jenes große Verhängnis erwachsen. In diesem Zusammenhang ist ein Hinweis auf die Äußerung G. Malengreaus sehr aufschlußreich: „Dès lors, il serait plus vrai de dire que la Belgique n'a pas de politique coloniale arrêtée; elle ne connaît que la fidélité aux exigences du moment présent. Elle fait en Afrique ce qu'elle estime être son devoir, sans chercher à le justifier ni davantage à le mesurer.“<sup>79)</sup>

Das Vorhandensein unklarer Begriffe und Vorstellungen, ein gewisses Wunschdenken und fehlende Anpassungsfähigkeit waren spezielle Kennzeichen der belgischen Politik am Kongo — vor allem in den ersten Jahren nach dem Kriege. Der Besuch des Königs am Kongo im Jahre 1955 stellte die Verwaltung gewissermaßen vor ein fait accompli. Den Brückenschlag von Weiß zu Schwarz schien der junge Monarch in seiner vorurteilslosen und gewinnenden Art vollzogen zu haben. Das Wort von der belgisch-kongolesischen Gemeinschaft erhielt schärfere Konturen und einen von innen kommenden Gehalt. Der König, der auch am 1. Juli 1955 vor der Königlichen Afrikanischen Gesellschaft in Brüssel gesprochen hatte, hatte irgendwie den Weg für einen neuen Anfang freigelegt. Ein möglichst enger Kontakt zwischen Weiß und Schwarz sollte die Voraussetzung bilden.

Rassenhaß und rassische Diskriminierung wurden in einem Gesetz des Jahres 1957 mit Strafe belegt. Im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Ideen und Bezeugung guten Willens ist auch die Bildung der Gruppe Marzorati im Jahre 1957 in Brüssel von sehr großer Bedeutung. Alfred Marzorati, stellvertretender Generalgouverneur des Kongo, Gouverneur von Ruanda-Urundi und Professor an der Universität Brüssel, hatte sich ganz dem Problem der Entwicklung des Kongo verschrieben.

Marzorati, eine Persönlichkeit mit bedeutender afrikanischer Erfahrung, zugleich ein aufrichtiger Freund der Afrikaner und der menschlichen und sozialen Emanzipation der Eingeborenen, verdient so als Mensch und Politiker unsere spezielle Anerkennung. Was gerade bei seinen Auffassungen und denen van Bilsens besticht, ist der Umstand, daß hier nicht belgische Interessen, sondern die der Kongolesen im besonderen Maße wahrgenommen werden. Van Bilsen z. B. hat so auch in diesem Zusammenhang deutlich betont, wie notwendig es sei, Vermögen für den Kongo selbst zu bilden. Eine Sozialisierung im bestimmten Rahmen erscheine hier als besondere Notwendigkeit. „Je ne préconise pas de convertir le Congo en un État socialiste, mais de compléter et de stimuler sa croissance et ses structures

économiques et sociales à l'aide de méthodes notamment socialistes, qui se sont révélés efficaces.<sup>80)</sup>

Die Jahre 1957 und 1958 brachten für den Kongo die ersten Wahlen. Man ging dazu über, afrikanische und europäische Städtevertreter auf demokratischer Basis zu schaffen. Als drei anerkannte Städte erscheinen im Jahre 1957 Léopoldville, Elisabethville und Jadotville. Im folgenden Jahre traten Stanleyville, Bukavu und Luluabourg hinzu. Zum ersten Male waren Weiße und Schwarze gemeinsam in der Stadtverwaltung tätig. Eine Stadt wird nach dem Dekret vom 26. März 1957, dem „Statut der Städte“, von einem „Ersten Bürgermeister“ verwaltet, der ein Beamter ist und aus dem Personal der afrikanischen Verwaltung genommen wird. Dem Bürgermeister ist der Gemeinderat beigegeben. Nach dem Dekret vom 10. Mai 1957 treten die Eingeborenen-Gemeinschaften als Verwaltungseinheiten in Erscheinung. Es muß besonders betont werden, daß die Gedankengänge und Vorhaben Marzoratis, van Bilsens usw. von den belgischen Sozialisten und der Sozialaktion der römisch-katholischen Kirche tatkräftig unterstützt wurden. Die Kirche, die früher mit der Kolonialverwaltung identifiziert werden konnte bzw. mit dieser Administration als identisch galt, hatte sich vom Staate gelöst und afrikanischen Charakter angenommen. Die Priester gingen in die Gewerkschaften oder gründeten sie mit. Eine katholisch inspirierte Zeitschrift — „Conscience Africaine“ — war es auch, in der in der Mitte des Jahres 1956 eine Gruppe von Évolués für die Unabhängigkeit des Kongo plädiert hatte.

Das Manifest dieser Zeitschrift enthielt sieben Seiten Forderungen nach der Bildung einer kongolesischen Nation, die frei von allen rassistischen Ressentiments sein sollte. Daneben wurden bestimmte soziale, wirtschaftliche und politische Fragen angeschnitten. Vor allem die Lohnregelung für Kongolesen und die Ablehnung einer belgisch-kongolesischen Gemeinschaft ohne freie Zustimmung der Kongolesen waren wichtige Punkte. „Wir werden die Freundschaft Belgiens nicht nach dem Betrag der investierten Kapitalien messen, sondern nach der Haltung der Belgier im Kongo gegenüber den Kongolesen und nach der Aufrichtigkeit, mit der Belgien uns helfen wird, unsere totale politische Autonomie zu erreichen. ... Es lebe der Kongo! Es lebe Belgien! Es lebe der König!“<sup>81)</sup>

Wie sehr gerade die Rolle der Eliten für die Emanzipation des Kongo entscheidend wurde, ist außerordentlich deutlich zu sehen. So sei auch die Bedeutung der „Association des Anciens Élèves des Pères de Scheut“ erwähnt, die in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg rund 15 000 Kongolesen umfaßte und auch Studienzirkel einrichtete. Ebenso waren auch Zirkel der Maristen, Jesuiten usw. in den kleinsten Orten am Kongo tätig. Waren in den Jahren 1946—1950 die sozialen und politischen Organisationen entstanden, so verlangten in den Jahren 1950—1955 die Eliten-Zirkel besondere soziale, wirtschaftliche und politische Rechte. Im Jahre 1956 war auch die Landsmannschaft der Zuwanderer vom Unterlauf des Kongo nach Léopoldville (Abako) unter dem Vorsitz von Kasawubu gegründet worden. Hatte die Abako bislang in der Hauptsache Stammesinteressen unter den Bakongo vertreten, so wurde sie später eine ausgesprochen politische Partei. Joseph Kasawubu, der im Mayumbe einst Seminarist gewesen war, hatte am 16. November 1958 die Entfernung der belgischen Truppen aus dem kongolesischen Territorium gefordert. Ebenso hatte Kasawubu die

Petition der „Présence Congolaise“ vom 23. August 1958 mitunterzeichnet, in der man politische, soziale und wirtschaftliche Unabhängigkeit verlangte. Hatten die Évolués sich im Jahre 1956 noch für einen „Gradual-Plan“ ausgesprochen, so hatte man im Jahre 1959 das Verlangen nach vollkommener Emanzipation für 1961 gefordert.

Die belgische Verwaltung hatte ihrerseits ihr angekündigtes Reformprogramm erst am 13. Januar 1959 verkündet!

Zu diesem Zeitpunkt traf man bereits ein stark entwickeltes kongolesisches Nationalgefühl an, das sich zusehends entfaltete. So hatte etwa auch die Brüsseler Weltausstellung (1958), an der viele Kongolesen teilnahmen, die Solidarität der Eingeborenen nur vertieft.

Auf der anderen Seite hatten den Europäern am Kongo die Jahre des zweiten Weltkrieges auch neue Einsichten und Erfahrungen gebracht. Man hatte so auch erkannt, daß diese Zeit der Isoliertheit von der belgischen Metropole und vom Mutterlande selbst freiere Entschlüsse und eigenständigeres Denken ermöglichte. So war man auch zugleich dem Kongo irgendwie näher gekommen; die dortigen Europäer hatten ein gewisses „Heimatgefühl“ zu ihm gewonnen. Zugleich war auch das Bewußtsein gewachsen, mit den Eingeborenen auf gemeinsamem Boden zu stehen und mit ihnen ein gleiches Schicksal zu besitzen.

Diese Entwicklung kam der europäisch-afrikanischen Verständigung besonders entgegen. In der Vereinigung „Présence Africaine“, einer Gruppe von Afrikanern und Europäern, war der Brüsseler Rechtsanwalt J. Chomé, der bereits im Prozeß gegen den im Jahre 1940 im Gefängnis verstorbenen Sektierer Simon Kimbangu als Fürsprecher aufgetreten war, einer der führenden Köpfe. Chomé war es auch, der im Schlußwort in seinem Buche „La passion de Simon Kimbangu“ erklärt hatte: „Il fallait aussi écrire cette histoire pour nous faire échapper, nous belges, à nos complexes de supériorité. Non, nous n'avons pas colonisé le Congo comme des enfants de chœur et il nous est arrivé de montrer au peuple noir un visage dur, — extrêmement et injustement dur, — qu'il n'est pas près d'oublier. Dans la mesure où ce petit livre aura pu troubler notre trop bonne conscience, il facilitera sans doute les démarches qui doivent nous conduire à régler avec le peuple congolais tous nos différends et à contracter avec lui des liens que ne seront durables que dans la mesure où ils seront tissés d'égalité et de liberté...“<sup>82)</sup>

Von der Gruppe Marzorati sprachen wir bereits. Eine kleine Anzahl von Barundi, Belgiern, Kongolesen und Ruandesen hatte sich im Jahre 1958 zusammengeschlossen. Afrikaner und Europäer aller Richtungen hatten sich zur gemeinsamen Arbeit, die der Entwicklung und Demokratisierung des Kongoraumes dienen sollte, bereitgefunden. Kontaktsuche auf sämtlichen Gebieten war das verbindende Grundmotiv. Eine vertrauensvolle und stetige Zusammenarbeit zwischen Europäern und Afrikanern sollte die Lösung aller Probleme ermöglichen.

Nun, die Entwicklung am Kongo ging andere Wege und erschloß sich mit geradezu elementarer Wucht ungeahnte Bahnen. Hier wird die Urgewalt des Raumes wieder greifbar, die Natur und Schicksal aufs engste verflücht. So zeigt sich auch die Tragik des belgischen Wirkens sehr deutlich an einer der wichtigsten menschlichen Aufgaben, dem Kampfe um die Erhaltung der Gesundheit.

## Das Gesundheitswesen

Die physiogeographische Eigenart des Kongo ließ die Gesundheitsfürsorge zu einem Hauptanliegen europäischer Tätigkeit werden. Als besonders ungesund verschrien, konnte der Kongo von Haus nur mit einem bedingten Interesse von seiten der Europäer rechnen.

Schlafkrankheit, Malaria, Wurmkrankheiten, Lepra und Geschlechtskrankheiten sind die wichtigsten Massenkrankheiten dieses Raumes. Sehr bedeutsam ist auch der Umstand, daß Krankheiten durch die Binnenwanderungen der Arbeiter übertragen werden. So zeigen beispielsweise die Arbeiter, die sich in den Betrieben melden, eine erhebliche Verseuchung durch Malaria. Das erste Krankenhaus am Kongo wurde im Jahre 1889 in Boma gebaut; zur selben Zeit wurde in Léopoldville das erste medizinische Laboratorium eingerichtet.

Im Jahre 1919 waren im Gesamtbereich der Kolonie lediglich einunddreißig Ärzte auf Veranlassung der Administration tätig. Das Jahr 1923 weist eine Zahl von dreiundsechzig Regierungsärzten auf; im Jahre 1946 waren insgesamt 891 medizinische Kräfte europäischer Provenienz am Kongo beschäftigt. Im Jahre 1956 hatte sich diese Zahl auf 1665 vergrößert. Am Ende des Jahres 1957 zeigt uns die Statistik an Europäern: 686 Ärzte, 73 Apotheker, 40 Zahnärzte, 11 Biologen, 620 Hilfskräfte und Gesundheitsschutzbeamte sowie 1150 Krankenschwestern. An eingeborenen medizinischen Kräften waren vorhanden: 113 medizinische Assistenten, 892 Krankenpfleger, 93 Überwachungskräfte, 15 Hebammenschwestern, 375 Hebammen und 3744 Krankenschwestern.

Ebenso waren am Ende des besagten Jahres 124 Kliniken, 308 Krankenhäuser, 2160 Ambulanzstationen sowie 90 ärztliche Spezialeinrichtungen (Lazarette, Lepraheime usw.) vorhanden.<sup>83)</sup>

In der Organisation des Gesundheitsdienstes führte der Medizinische Dienst der Verwaltung, Philanthropisch-Medizinische Dienste, Medizinische Dienste der Gesellschaften sowie ärztliche Tätigkeit im Rahmen der privaten Praxis vervollständigen das Bild.

Zu den Philanthropisch-Medizinischen Organisationen zählten vor allem die entsprechenden Dienste der nationalen und fremden Missionen, welche speziell im Inneren des Landes arbeiteten, dann das „Rote Kreuz vom Kongo“, das Medizinische Institut der Universität Löwen am Kongo, das medizinische und wissenschaftliche Zentrum der Universität Brüssel am Kongo und einige der bereits früher erwähnten Fonds.

Die überaus engen Beziehungen zwischen Sozialarbeit und Gesundheitsfürsorge sind ja selbstverständlich. Gerade auf dem Lande mußte die ärztliche Betreuung zu einem außerordentlich wichtigen Kolonisationsfaktor werden. Rückte auch die belgische Gesundheitspolitik vor allem den Massenkrankheiten energisch zu Leibe, so waren dennoch die gesundheitsfördernden Maßnahmen der Verwaltung nur unzureichend gelöst worden. Angesichts der Größe der zu sanierenden Gebiete blieb die Zahl der Ärzte auffallend gering. Lediglich in den Hauptzentren konnte die ärztliche Betreuung der Bevölkerung in relativ genügender Weise wahrgenommen werden.

„Hunderte von Schwarzen, denen Heilung gebracht werden könnte, gehen in den Dörfern abseits der großen Verkehrsstraßen elend zugrunde.“<sup>84)</sup> Die Todesfälle unter den Wanderarbeitern betragen in den Jahren 1917—1923 zwischen 107 und 120 je tausend Menschen. Der Bericht der Kommission

zum Schutze der Eingeborenen über die Gesundheitsverhältnisse im Jahre 1919 in zweiundzwanzig Distrikten lautet: „Uns sind neun Bezirke bekannt, in denen die Zahl der Kinder nicht die Hälfte der Eingeborenen ausmacht. und wir finden uns Auge in Auge mit einer Situation, die auch die erwachsene Bevölkerung aus vielerlei Gründen dahinschwinden läßt. Die ohnehin niedrige Geburtenziffer wird durch Schlafkrankheit, Syphilis und abnorme Lebensbedingungen noch zusätzlich beeinträchtigt, und die hohe Kindersterblichkeit wird durch die gleichen Ursachen, von denen die Erwachsenen hinweggerafft und die Geburtenziffern dezimiert wurden, noch erhöht. Hinzu kommt, daß die direkte Ausrottung durch Zwangsrekrutierungen und zwangsweisen Arbeitseinsatz zu öffentlichen und privaten Zwecken unvermindert andauert und sich noch zu verschlimmern droht.“<sup>85)</sup>

Wir lesen bei H. Kaufmann, daß im Jahre 1955 in der Äquator-Provinz mehr als 50 000 Menschen an Geschlechtskrankheiten behandelt wurden. So waren in den letzten Jahren des kolonialen Kongo in Katanga Bezirke vorhanden, in denen 60—80 Prozent der Männer an Geschlechtskrankheiten erkrankt waren. Die starke Häufung von Infektionen bei den Arbeitern stellte sich bei den ärztlichen Einstellungs-Untersuchungen recht deutlich heraus. Der Bericht der Kolonialverwaltung für das Jahr 1956 zeigt auf, daß innerhalb der Arbeiterschaft im Kassai- und Kivugebiet 2,22 und 3,63 Todesfälle je tausend Personen festgestellt wurden. Beträchtliche Erfolge konnte die belgische Gesundheitspolitik in der Bekämpfung der Schlafkrankheit erringen. Bei 2 800 000 auf Schlafkrankheit untersuchten Eingeborenen im Jahre 1930 betrug der Index der Neuinfektionen 1,2%. Im Jahre 1957 waren 6 300 000 Eingeborene untersucht worden. Der Index konnte dabei auf 0,025% gesenkt werden. Waren im Jahre 1950 noch 32 564 Fälle von Schlafkrankheit gemeldet worden, so betrug die Anzahl der neuen Fälle im Jahre 1958 lediglich 1218.

Einen systematischen Kampf gegen die Malaria führte mit gutem Erfolg z. B. die Otraco im Jahre 1951 durch; so fiel in wenigen Monaten im Mayumbe der Index von 72 auf 20%.

Es muß auch zugegeben werden, daß im Laufe der Jahre das ärztliche Fürsorgewesen am Kongo einen stetigen Ausbau gefunden hat. Immerhin kam zuletzt am Kongo ein Arzt auf 22 000 Einwohner. In Indonesien waren es unter holländischer Herrschaft 70 000 Menschen. So konnte auch in den Jahren 1945—1957 die Zahl der ärztlichen Einrichtungen und auch das Personal beinahe verdoppelt werden. Kamen in Belgisch-Kongo vier Betten auf 1000 Einwohner, so waren es in Französisch-Äquatorial-Afrika lediglich 2,7, in Kenya 1,2 und in Nigerien 0,4. In bestimmten Industriezentren am Kongo konnte vor allem der Kampf gegen die Kindersterblichkeit mit erfreulichem Erfolg durchgeführt werden. Das zeigt das Verhältnis 52/1000 recht deutlich auf. Es handelte sich in diesem Falle aber um eine Bevölkerungsgruppe, die besonders sorgfältig ausgesucht worden war. Sehr groß blieb die Kindersterblichkeit in den Dörfern, den speziellen Stiefkindern der ärztlichen Betreuung.

Wie ein roter Faden läuft durch alle Berichte der Hinweis auf die Unzulänglichkeit des medizinischen Dienstes auf dem Lande. Viele Gegenden blieben ohne Arzt und ohne medizinisches Personal. „Dans la N'Giri, région de plus de 17 000 km<sup>2</sup>, habitée par 45 000 indigènes, il y a en tout et pour tout deux dispensaires à Bomongo et à Nouvelle-Anvers, gérés chacun par un agent sanitaire, et un petit hôpital préfabriqué à Bomboma, théoretiquement

desservi par un médecin. Heureusement les indigènes de Bomongo peuvent passer le fleuve et aller se faire soigner à l'hôpital d'Impfondo, sur la rive française de l'Ubangi. On avouera que la solution, si heureuse soit-elle, est pour le moins curieuse. La région se vide: „beaucoup d'indigènes meurent faute de soins les plus élémentaires, la mortalité infantile et les avortements atteignent des proportions catastrophiques.“<sup>86)</sup>

So war auch das Territorium von Babindji ohne Arzt geblieben, und ähnliche Verhältnisse herrschten etwa in den Regionen im Norden der Ostprovinz oder in manchen Bereichen der Kivuprovinz.

„Es läßt sich nicht abstreiten, daß es in einzelnen Teilen von Belgisch-Kongo mehr Gräber als Wiegen gibt und daß die größere Zahl von Todesfällen gegenüber den Geburten mitunter verhängnisvoll ist, besonders in den Entwurzelzentren. Aber trotzdem kann man sagen, daß ein Bevölkерungsüberschuß vorhanden ist und die Bevölkерung sich seit zehn Jahren langsam und beständig erhöht.“<sup>87)</sup>

Außerordentlich groß sind die Verdienste der Missionen auch in ärztlicher Hinsicht. Von der Arbeit der Mission Dr. Strada im Uëlle z. B. berichtete H. Doucas: „Sie wurde auf breiter Basis gebildet. Das ganze Gebiet des Uëlle ist in Zonen eingeteilt. Jede Zone besitzt ein Lazarett für Schlafkranke unter der Leitung eines Arztes. Das ganze System beruht auf dem Prinzip, die Eingeborenen möglichst wenig in ihren Gewohnheiten zu stören, die Behandlung in ihren Dörfern durchzuführen und nur die Schwerkranken in den Lazaretten zu hospitalisieren... kurz, den gesetzlichen Zwang... durch eine humane Behandlung zu kompensieren.“

In diesem Zusammenhang muß auch noch auf das mustergültige sanitäre Wirken der großen Gesellschaften hingewiesen werden. Am Beispiel der „Huileries du Congo Belge“, der Gesellschaft zur Gewinnung und Verwertung der Palmfrüchte, sei dies nach H. Doucas aufgezeigt.

„Das Wirken der H. C. B. ist aber nicht nur von kommerziellen Interessen. Neben der Palmölgewinnung interessiert sich die Gesellschaft auch im großen Maßstab für die Eingeborenen, und einzelne Bezirke sind in dieser Hinsicht mustergültig eingerichtet. Die Eingeborenen stehen unter der Aufsicht von Verwaltungsbeamten, welche für die Verbesserung der materiellen und hygienischen Lebensbedingungen sorgen. Die ständigen Arbeiter sind in aus dauerhaften Materialien hergestellten Wohnkolonien untergebracht, in deren schmucken Häuschen der Arbeiter mit seiner Familie kostenlos wohnt und auch ein Stück Land zur Verfügung hat. Ein besonderes Augenmerk ist der ärztlichen Fürsorge für die schwarze Bevölkерung geschenkt worden. Jede der Konzessionen besitzt ein europäisch eingerichtetes Krankenhaus im Pavillonsystem. Ferner sind über das Land Sanitätsstationen verteilt, welche die Kranken ambulatorisch behandeln und bei Unglücksfällen Hilfe leisten. Wohltuend berührt bei diesen Institutionen die Fülle von Medikamenten jeder Art, und die wenigen Installationen des Staates bleiben weit hinter den gut ausgerüsteten Apotheken der Palmölgesellschaft zurück...“<sup>88)</sup>

## Das Verhältnis Schwarz—Weiß

„Il faudra que notre Capital colonisateur change tout cela s'il veut se faire représenter en Afrique par des agents assez intellectuels, assez enthousiastes et assez honnêtes pour exercer sur l'âme nègre, qui seul commande durablement le rendement nègre, l'influence psychologique qu'il faudrait.“

J.-M.-Jadot, Magistrat au Congo-Belge

Unsere bisherigen Ausführungen werden wohl nahegebracht haben, daß im ehemaligen Belgisch-Kongo eine Farben- oder Rassenschranke im eigentlichen Sinne des Wortes nicht bestand, aber trotzdem bis in die letzten Jahre der belgischen Verwaltung hinein der Afrikaner gegenüber dem Europäer betont zurückgesetzt wurde. Auf gesetzlichem Wege war die Trennung des Schwarzen vom Weißen nicht festgelegt worden. Die nicht offiziell beglaubigte Diskriminierung der Eingeborenen fand um so beredter ihren Niederschlag in Verwaltungsakten und in Texten der Verordnungen usw.

Es wurde so auch deutlich, daß eine rassische Diskriminierung im Bereiche des Rechts- und Soziallebens, der Erziehung, der Kultur überhaupt, ein bezeichnendes Moment bildete. So fällt etwa bei der Betrachtung des Strafmaßes und der Art des Strafvollzuges auf, daß Eingeborene relativ schwer und Europäer verhältnismäßig mild bestraft wurden. Die Lebensbedingungen für Afrikaner in den kongolesischen Gefängnissen waren sehr schlecht. Wie Patrice Lumumba in seinem übrigens sehr gemäßigt gehaltenen Buche feststellte, existierten vier Kategorien im Strafvollzug: die erste umfaßte Europäer und Assimilierte, die zweite die nicht anerkannten Mulatten (*mulâtres non reconnus*), die dritte die kongolesischen *Évolués* und die vierte die Masse der Kongolesen. Dabei fällt die schon früher erwähnte Besserstellung der Mischlinge gegenüber den *Évolués* auf. Sie spricht sehr deutlich für das Vorherrschen einer rassischen Diskriminierung.

Ebenso unangenehm berührte die Verwendung der Peitsche im Strafvollzug. Auf Grund der Bestimmung vom 31. August 1947 (!) durften eingeborene Würdenträger und Richter, Dienstgrade der Force Publique, Angehörige der eingeborenen Angestelltenschaft, *Évolués* usw. nicht mehr einer solchen Bestrafung unterzogen werden. Leider setzte man sich oft über diese Bestimmungen hinweg.

Im früheren wurde erwähnt, daß bestimmte Gruppen der *Évolués* den selben rechtlichen Status wie die Europäer erhielten. So wurde auch zugleich deutlich gemacht, daß der Trennungsstrich vor allem durch die Unterschiede der Bildung und die Einkommensverhältnisse bestimmt war. Gerade die rechtliche Position der Inhaber der *Carte du mérite civique* und der Immatrikulierten macht dies deutlich. Das Unrecht gegenüber den anderen *Évolués* und dem überwiegenden Teil der kongolesischen Bevölkerung blieb damit bestehen. So waren deutliche Grenzen gezogen.

Sozial-wirtschaftliche und kulturelle Faktoren ließen im Gesamttraum des täglichen Lebens diese Kluft recht bedeutend werden. War auch am Arbeitsplatz als solchem keine eigentliche Rassenschranke zu erkennen, so wies schon die starke Unterschiedlichkeit der Löhne auf die desolante Situation der Eingeborenen hin. Erst in letzter Minute hatte man sich von seiten der Verwaltung auf ein gemeinsames Erziehungssystem, eine gemeinsame Hochschulbildung und letztlich auf eine engere Kontaktnahme auf rein menschlichem Gebiete besonnen.

Einige Phasen dieser Entwicklung haben wir im anderen Zusammenhang bereits verfolgt; wir können noch einmal feststellen, daß die Administration nach Beendigung des zweiten Weltkrieges jeder Rassendiskriminierung betont entgegentrat. Zugleich sei auch das Bemühen erwähnt, eine stufenweise Integrierung von Weiß und Schwarz herbeizuführen.

Im Jahre 1952 hatte Generalgouverneur Jungers von der Schaffung einer belgisch-kongolesischen Gemeinschaft und von der vollständigen Assimilierung der Immatrikulierten gesprochen; der schon zitierte Besuch des Königs im Jahre 1955 sowie die Rede des Herrschers am 1. Juli 1955 in Brüssel gaben diesen Bemühungen erhöhten Auftrieb. Einige Wochen später wurde so von Generalgouverneur Pétilion die „Politik der Assoziation“ verkündigt. Der Europäer sei — so erklärte der Generalgouverneur — nicht als „Vater“, sondern als „Bruder“ des Afrikaners zu sehen. Über die Löblichkeit der Absichten der Verantwortlichen am Kongo kann nicht der geringste Zweifel bestehen. Doch brachten Mißbilligung und Opposition von seiten vieler Europäer am Kongo manchen Schatten. So mußte die bereits erwähnte Verfügung, die Kongolesen könnten öffentliche Lokale, die früher allein den Europäern zustanden, betreten, mit allem Nachdruck durchgesetzt werden. Das Jahr 1957 brachte neue gesetzliche Unterlagen, die eine empfindliche Bestrafung bei rassischer Diskriminierung vorsahen. Im Rahmen der „Katholischen Familienbewegung“ beispielsweise wurde ein möglichst enger Kontakt zwischen europäischen und kongolesischen Familien erstrebt. Ihr parallel liefen die Bestrebungen anderer Gruppen (Gruppe Marzorati usw.)

Ohne Zweifel wird dem, der etwa schon zu Beginn der fünfziger Jahre den Kongo besuchte, ein einigermaßen freundliches Bild geschenkt worden sein; das eigentliche Spiel erfolgte hinter den Kulissen. „Der Reisende fragte sich da etwas und wir möchten die Antwort gleich vorwegnehmen... Es ist kein Getto da... Er hörte von keinem einzigen Rassengesetz, obgleich er danach forschte. Er traf die Neger in Berufen, die in Südafrika zum Beispiel den Weißen vorbehalten sind. Er sah nichts, was sie trennte, aber zunächst sah er auch nichts, was sie verband, die Schwarzen und die Weißen. Nicht einmal ein Mulattenkind. Es gibt welche... aber wenige, und er sah keines...“<sup>89)</sup>

Was den letzteren Umstand betrifft, so wäre zu sagen, daß am Kongo, wie wir es schon streiften, natürlicherweise Mischlinge in bestimmtem Umfang vorhanden waren. Wir hören in diesem Zusammenhang z. B. von einer Vereinigung von Mulatten in Léopoldville; die Zahl dieser Mischlinge stieg dort in den Jahren 1932—1934 von 108 auf 191.

Eine tabellarische Übersicht mag vielleicht das Anwachsen der Mischlingsbevölkerung im ehemaligen Belgisch-Kongo verdeutlichen; als Vergleichspunkte seien die Verhältnisse in den Jahren 1933 und 1935 gewählt.

|                                       | 1933      | 1935               |
|---------------------------------------|-----------|--------------------|
| <b>Zahl der Mulatten</b>              | <b>81</b> | <b>257</b>         |
| Vater weiß, Mutter schwarz            | 39        | 199                |
| Vater schwarz, Mutter weiß            | 35        | 43                 |
| Vater Mulatte, Mutter weiß            | 3         | 4                  |
| Vater weiß, Mutter Mulattin           | 4         | 11                 |
| Mulattenkinder in Belgien geboren     | 41        | 56                 |
| Mulattenkinder aus Afrika mitgebracht | 40        | 201 <sup>90)</sup> |

Wie aus dieser Zusammenstellung ersichtlich ist, herrschte vor allem das Bemühen vor, Mischlingskinder ins Mutterland zu bringen, d. h. sie in Belgien aufwachsen zu lassen. Die ihnen dort gewährte europäische Erziehung brachte ihnen einen wesentlich anderen kulturellen und sozial-wirtschaftlichen Status als den Kongoleesen. Abgesehen davon war, wie schon berichtet, die Stellung der „mulâtres reconnus“ am Kongo außerordentlich gut. Doch verband sich mit dem Belassen der Mischlingskinder in Belgien das Bestreben, einer möglicherweise peniblen „optischen“ Wirkung am Kongo auszuweichen. Es waren besonders gesellschaftliche Gründe, die zu einer Separierung der Mischlingskinder führten und ihr Aufgehen in der belgischen Bevölkerung wünschenswert erscheinen ließen. Sehr deutlich wird in diesem Zusammenhang, wie verschieden sich die Europäer in Belgien und am Kongo benahmen. Dort verbietet schon das „koloniale Prestigeverlangen“ eine offizielle Legitimierung des Mischlings durch den jeweiligen weißen Elternteil. Zugleich wird der starke Gegensatz zwischen Europäern und Afrikanern am Kongo spürbar, wenn wir das Verhalten des durchschnittlichen „Kolonialeuropäers“ betrachten.

Es würde sicherlich zu weit gehen, von einem prinzipiellen und absoluten Gegensatz zu sprechen. Er bestand am Kongo nicht in dieser Form. In Belgien selbst war er, wie wir schon betonten, keineswegs vorhanden.

Sehr oft mag am Kongo die Resistenz mancher Europäer — auch im Beamtenrang — den Anordnungen und Richtlinien der Administration gegenüber auf die Kompensierung gewisser Komplexe zurückzuführen gewesen sein. Dies schloß dann fast automatisch eine nähere Fühlungnahme mit Kongoleesen aus. Ein enger persönlicher Kontakt zwischen Weiß und Schwarz, der etwa auch zu Besuchen der Europäer in den Cités africaines usw. führte, bestand lediglich in seltenen Fällen. Es waren zumeist nicht die besten europäischen Elemente, die in den Siedlungszentren der Eingeborenen angetroffen werden konnten. Die starke Gegensätzlichkeit des Lebens in den Städten drängte irgendwie dazu, innere Barrieren aufzurichten und dies sogar recht oft bei Wohlmeinenden. Es wäre vielleicht verfehlt, in jedem Falle von einem „kolonialen Komplex“ zu sprechen. Die Atmosphäre als solche schuf nur in seltenen Fällen günstige Voraussetzungen einer wirklichen Begegnung. Besonders die Andersartigkeit des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens bildete das ernsteste Hindernis.

Gerade für den kongolesischen Betrachter mußten die zumeist in großem Luxus lebenden Kolonialeuropäer einen ständigen Stein des Anstoßes bilden. Der sehr hohe Lebensstandard der Weißen am Kongo war auch darauf zurückzuführen, daß der Belgier als solcher das glückliche Naturell besitzt, dem Leben die schönsten Seiten abzugewinnen. Der Hang zum Besitz und Komfort mag gerade am Kongo eine gewisse Übersteigerung erfahren haben. Hatte sich auch die sozialwirtschaftliche Lage der Eingeborenen im Laufe der Zeit gebessert, so blieb dennoch der Unterschied in der Lebenshaltung enorm. Das nur inselhafte Inerscheidungstreten der Europäer am Kongo führte beinahe zwangsläufig zu einer Art „Herrendasein“, das durch die Fülle der Luxusgeschäfte in Léopoldville und Elisabethville deutlich unterstrichen wurde. Die unerhört scharfen sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den europäischen Siedlungen und den Centres extra-coutumiers haben in diesem Zusammenhang wohl das ihre dazu beigetragen. Freilich muß auch dabei zugegeben werden, daß vieles — und wenn es auch optisch sich recht negativ bemerkbar machte — von der europäi-

schen Minderheit keineswegs in dieser Weise beabsichtigt worden war. Die von den Belgiern geübte „Lebenskunst“ mußte allerdings vom Blickpunkt der Kongolesen her andere Wertungen erfahren. Sie mußte aufreizend wirken.

Diese Sicht der Eingeborenen nämlich war es, die allein das letzte Urteil sprechen und auch den Lauf der Dinge endgültig bestimmen sollte. Mit den Augen der Kongolesen gesehen, erschien die eigene Welt lediglich als ein Zerrbild der betrachteten.

Gerade das psychologisch sehr unglückliche Verhalten der mittleren und unteren Schichten der Europäer, mit denen es ja die Kongolesen in der Hauptsache zu tun hatten, hat viel dazu beigetragen, die angedeuteten Gegensätze noch zu verschärfen. So hören wir beispielsweise bei K. Grünebaum über die am Kongo arbeitenden belgischen Schiffer: „Sie gleichen manchen europäischen Spezialisten der mittleren und unteren Ränge, für welche die nunmehr von der belgischen Verwaltung allseits forcierte Afrikanisierungspolitik das Ende einer mit Pensionen und sonstigen Vorteilen reich bedachten Kolonialaufbahn bedeutet. Besonders zahlreich sind die Frauen dieses Personenkreises, die nicht dazu beigetragen haben, die menschlichen Beziehungen zwischen Weiß und Schwarz zu fördern... Die Leute in Schlüsselstellungen der Verwaltung und Wirtschaft warten sogar mit einer gewissen Ungeduld auf den baldigen Abzug dieser „petits blancs“, deren Nützlichkeit unter den neuen Verhältnissen fragwürdig geworden ist. Man kann dies durchaus verstehen, wenn man in einem Restaurant in Stanleyville von einer üppigen Flämin derb angefahren wurde, weil man den „faux pas“ begangen hat, dem servierenden boy „Merci“ zu sagen.“<sup>91)</sup>

Ein wirklich beachtenswerter Bericht, der deutlich erkennen läßt, wie sehr die Ressentiments der „kleinen Europäer“ zur psychologischen und politischen Verschärfung der Situation das Ihre leisteten. In ihrer Untersuchung haben auch A. Doucy und P. Feldheim diesen Tatbestand deutlich umrissen. Gerade das subalterne europäische Personal in zahlreichen Wirtschaftsunternehmen usw. brachte nicht das notwendige Verständnis für die Mentalität des afrikanischen Arbeiters auf. Dieses europäische Personal war überhaupt nicht richtig ausgesucht worden.

So wird etwa eine Reihe von Werkführern der zu den Palmverwertungsgesellschaften gehörenden Betrieben am Tschuapa und Kwango erwähnt, welche sich offensichtlich nicht bemühten, Fehler, die von den kongolesischen Arbeitern begangen wurden, zu korrigieren; nämlich aus der überaus simplen Annahme heraus, die Kongolesen seien nicht in der Lage, dies zu begreifen! Daß man es sich ferner in vielen Fällen gar nicht angelegen sein ließ, sich im Umgang mit den Eingeborenen der ortsüblichen Sprache zu bedienen, gehört ebenfalls hierher. Schon aus gewissen Konkurrenzgründen hüteten sich viele europäische Werkmeister usw., gut veranlagte Kongolesen mit diffizileren Verrichtungen bekanntzumachen. Welchen Anreiz gerade die Technik dem Afrikaner bietet, soll noch einmal betont werden. So unterblieb auch in zahlreichen Fällen eine engere Bindung des kongolesischen Arbeiters an die zu leistende Aufgabe.

Vielleicht wären manche Ansätze zu einer guten Entwicklung nicht verschüttet worden, hätten eben mehr einsichtige und auch begeisterungsfähige Europäer zur Verfügung gestanden. Das Nichtvorhandensein eines genügenden Kaders qualitativ vollwertiger und menschlich vorbildlicher Euro-

päer in den mittleren und unteren Stellungen brachte eine beträchtliche Verschlimmerung des „Betriebsklimas“. So wurde auch sehr oft zu den kongolesischen Vorarbeitern und „Kapitas“ kein richtiges Verhältnis gefunden. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Verhältnisse in den industriellen Zentren wesentlich positiver erschienen als etwa in den Pflanzungsgebieten. Unter dieser Rücksicht machten sich die finanzielle und auch personelle Ausstattung besonders bei den großen Gesellschaften deutlich bemerkbar. Von der Arbeit in der Union Minière usw. wurde ja bereits gesprochen.

Daß entsprechend ausgebildete Europäer am Kongo nicht in genügender Menge vertreten waren, hatte seine besonderen Gründe. Dazu wurde früher schon einiges gesagt. Sprechen wir von dem „Kolonial-Belgier“ im engeren Sinne, dann ist darunter der belgische Landwirt am Kongo zu verstehen. Daß dem Kolonisten die schwerste Aufgabe zufallen mußte, ist selbstverständlich. Bereits ob ihrer nur geringen Anzahl mußten die Kolonisten für die Administration ein spezielles Problem bilden. Zugleich wurden diese Siedler von der belgischen Verwaltung als das stabilste Element innerhalb der weißen Bevölkerung betrachtet. Die Einflüsse, die von den Siedlern auf die Verwaltung ausgingen, waren zweifelsohne recht beachtlich. Daß nun in den Kreisen der europäischen Landwirte das „Altüberkommene“ auch in bezug auf die Einstellung den Afrikanern gegenüber eine große Rolle spielte, war nur zu natürlich. Die Angst, auf schwankendem Boden zu sitzen, verstärkte diese Haltung. Der mit seinen Kongolesen auf dem Felde arbeitende kleine Kolonist war sozialen Neuerungen nur im geringen Maße aufgeschlossen. So sehr auch oft ein gutes Einvernehmen das Verhältnis zwischen dem Patron und den Eingeborenen bestimmte, konnte er doch an deren rascher Weiterentwicklung und Emanzipation nicht primär interessiert sein. Daß es auch andere Verhaltensweisen dieser Siedler gab, ist bereits erwähnt worden.

Im Jahre 1937 war in Belgien ein Kongreß abgehalten worden, der sich mit Problemen der Besiedlung des Kongo befaßte. Man verlangte damals mehr weiße Kolonisten. Doch der Widerhall war gering. Die Belgier in ihrer Masse blieben ein Volk von „Aktionären“.

Fassen wir zusammen: die Arbeit der Weißen am Kongo beschränkte sich vorzugsweise auf Wirtschafts- und Verwaltungsdienste: Nach einer Übersicht über die Tätigkeit der europäischen Bevölkerung aus dem Jahre 1954 waren an Berufslosen (Hausfrauen, Kindern, Pensionären usw.) rund 55%, an Beamten sämtlicher Kategorien (Verwaltung, Justiz, Militär) etwa 9%, an Missionaren 7% und in der Wirtschaft (Handel, Industrie, Bergbau) Tätigen 20% vorhanden. Auf selbständige Berufe (Pflanzer und deren Mitarbeiter, Handwerker und freie Berufe) entfielen rund 9% der europäischen Bevölkerung.

Am Kongo zu leben, bedeutete für die meisten Europäer die Möglichkeit, in relativ kurzer Zeit viel verdienen zu können oder sich eine entsprechende Pensionsberechtigung zu verschaffen, die einen „angenehmen Ausklang des Lebens in einem belgischen Villenstädtchen garantierte“.

Wer hätte ein rasches Tempo der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Eingeborenen herbeiwünschen sollen? Aus Katanga beispielsweise kehrten die Europäer nach höchstens sechs Jahren in die Heimat zurück. Das tropische Klima am Kongo war ferner auch nicht dazu geeignet, dem Europäer Verhaltensweisen nahezuliegen, die einen Ausgleich hätten brin-

gen können, einen Ausgleich übrigens, der eine objektivere Bewertung der eingeborenen Bevölkerung ermöglicht hätte. Vor allem eine gewisse Reizbarkeit schuf für die menschliche Atmosphäre nicht die günstigsten Voraussetzungen.

Aus eigenem „Erfahrungswissen“ und betonter Selbstgefälligkeit bildete sich so oft ein Zerrbild afrikanischen Seins heraus. L'indigène du Congo „est à peine sorti de l'animalité“, so hatte es noch am 30. Januar 1921 (!) in „L'Avenir Colonial Belge“ gestanden. Und im „L'Étoile du Katanga“, zitiert durch „L'Avenir Colonial Belge“, war im selben Jahre gesagt worden: „Ce qu'il faut, c'est le châtement corporel qui inspire aux indigènes une réelle terreur.“

Immer aber ist auch mit dem Verständnis von seiten vieler Menschen zu rechnen und wir haben auch in diesem Sinne manches anführen dürfen. Freilich bleibt zu bedauern, daß die Wandlung in der Einstellung zu den Eingeborenen nicht allein aus menschlichen Gründen erwuchs; ein Zusammengehen mit den Afrikanern hatte vor allem die allgemeine politische Situation erforderlich gemacht. Über den eigentlichen Umfang dessen, was sich endgültig abzeichnete, war man sich keineswegs klar geworden. Doch steht fest, daß auch aus dem rein Humanitären Ansätze zu einer Wandlung erwachsen. „Es ist übrigens notwendig, zu unterstreichen, daß die belgische Bevölkerung in ihrer übergroßen Mehrheit niemals Träger kolonialistischer Mentalität war. Nach dem Kongo gehen, war die Angelegenheit einiger Abenteurer und verkannter Genies.“<sup>82)</sup>

Ohne Zweifel ist das letztere überspitzt formuliert; das flämische Element, das sich als spezieller Träger der belgischen Tätigkeit am Kongo ausweist, würde damit nur unzureichend charakterisiert werden. Wichtig bleibt aber, daß das kaufmännische und als kleinbürgerlich bezeichnete Kalkül in der belgischen Mentalität letzten Endes jeder Gewaltlösung und extremen Bewältigung der Probleme überhaupt abhold war. Belgien war stets ein Land des Ausgleichs. Die Notwendigkeit, Kompromisse schließen zu müssen, kommt der belgischen Psyche sehr entgegen. So konnte mancher Europäer am Kongo sich bereitfinden, den Eingeborenen entgegenzukommen. Ähnliches vollzog sich in Belgien selbst. So wird es auch in diesem Zusammenhang vielleicht verständlicher, daß die belgische Öffentlichkeit oft die Lage am Kongo nüchterner und so auch richtiger beurteilte als die mit der Politik am Kongo „Befassten“. Die Reaktion des „Mannes von der Straße“ auf die Geschehnisse zeigt dies deutlich.

Trotzdem hatten sich die Gegensätze zwischen Weiß und Schwarz schon zu sehr vertieft. In erster Linie war der Wunsch der Kongolesen, selbst die Geschicke des Landes zu bestimmen, in eigener Verantwortung zu handeln und am nationalen Reichtum teilzuhaben, übermächtig geworden. Es darf auch gesagt werden, daß die Masse des belgischen Volkes die Unabhängigkeit der Kongolesen wünschte. Mit Recht hatte van Bilsen zum Ausdruck gebracht, Europa solle überlegen, wie es aussehen müsse, wenn es Afrika gefallen wolle. Darüber müsse man zunächst einmal die Afrikaner selbst befragen.

Überblicken wir letztlich die Geschichte des belgischen Wirkens am Kongo, so wird vor allem eines sehr deutlich: nur eine geringe Anzahl von Persönlichkeiten „afrikanischen Formates“ sind vorhanden. Die betonte Uninteressiertheit des belgischen Volkes überseeischen Fragen gegenüber hatte bereits König Leopold II. mit den Worten „Kleines Land — Kleine

Leute" angeprangert. So wurden auch nur im geringen Maße afrikanische Probleme im Gesamtbereich des öffentlichen Lebens bekanntgemacht. Die Zusammenhänge zwischen dem Kongo und Belgien waren im Grunde mehr indirekter Art; sie wurden vornehmlich im Bereiche der großen Gesellschaften sichtbar. Die belgische Verwaltungspolitik am Kongo war sehr unelastisch; sie litt sehr stark unter den schroffen Gegensätzen der politischen Parteien des Heimatlandes; sie war so auch nicht kontinuierlich. Sie entbehrte sehr deutlich des Fingerspitzengefühls für psychologische Belange. Da sie keineswegs im Bewußtsein des Volkes verankert war, blieb sie ohne die eigentliche, wirkliche Initiative.

Wie entscheidend dabei die geschichtlichen Bezüge — so das historisch-politische Erbe des Unabhängigen Kongostaates und das Nichtvorhandensein kolonialer Erfahrung — waren, ist bereits hervorgehoben worden. Daß man den Kongo Belgien aufoktroiyert hatte, war zu einer gewichtigen Hypothek geworden. Das Übermaß der Aufgaben, die der gewaltige Raum brachte, hatte die Ausgangssituation recht ungünstig gestaltet.

Die Belgier, „un peuple sans imagination, un peuple qui ne rêve pas, un peuple dont la pensée fixée sur le réel s'arrête au réel et lui fait rendre des fruits utiles. Un peuple qui ne crée pas, mais qui utilise, qui invente peu, mais qui se sert des inventions des autres, mieux que les inventeurs même“<sup>83</sup>), waren bereits in der Aufgabenstellung überfordert worden. Rein geschichtlich gesehen, fällt die eigentliche Afrikapolitik Belgiens mit der König Leopolds II. und seiner engsten Berater zusammen. So negativ auch an sich die Politik dieses Herrschers am Kongo zu werten ist, so war Leopold II. zweifelsohne Belgiens einzige „überseeische Natur“, eine Erbschaft, die ihm von seinem Vater, König Leopold I., überkommen ist.

Die Kolonialverwaltung, welche im Grunde nichts anderes als eine Außenstelle der Brüsseler Behörden war, überließ in ihrer Ideenlosigkeit staatsgleichen Körperschaften — den großen Gesellschaften — und den Missionen die eigentliche Macht. Oft entschloß sich die Administration am Kongo erst im letzten Augenblick dazu, erforderliche Maßnahmen durchzuführen; dies betrifft auch die Zeit vor dem zweiten Weltkrieg.

Wie wenig innerlich das „Afrikanische“ die Belgier erfaßte, geht auch daraus hervor, daß die belgische schöne Literatur kongolesische Themen nur in geringem Ausmaße behandelte. J.-M. Jadot, einer der wenigen belgischen Kolonialschriftsteller, hat diesen Tatbestand außerordentlich bedauert. Ein richtiges Ergriffenwerden vom afrikanischen Erlebnis verhindert eben der nüchterne und kommerziell orientierte Sinn. Die Gedichte, Erzählungen und Studien Jadots bilden irgendwie eine Ausnahme.

Man könnte allerdings versucht sein, zu behaupten, daß die nun einmal übernommene Last in braver Weise weitergetragen wurde. Der Appell Jadots an die intellektuelle Jugend Belgiens, eine richtige Aufgabe am Kongo zu sehen, war in der Hauptsache ohne Widerhall geblieben. Der Kongo wartete auf diese Jugend vergebens.

Einen sehr guten Eindruck dagegen vermittelten die Studierenden des „Institut Universitaire des Territoires d'Outre-Mer d'Anvers“, die zu leitenden Persönlichkeiten am Kongo herangebildet wurden. Sie waren in ihrer überwiegenden Anzahl von ihrer künftigen Aufgabe begeistert und aufrichtig bemüht, den Kongolesen ein wahres Verständnis entgegenzubringen. Daß auch die wissenschaftliche Afrika-Forschung der Belgier ausge-

zeichnete Leistungen aufweist, sei noch erwähnt. Doch haben wir im letzten Abschnitt in der Hauptsache von den „Spezialisten“ gesprochen.

In diesem Zusammenhang mag besonders zu beachten sein, daß trotz des Fehlens einer klaren und endgültigen Konzeption von seiten der belgischen Verwaltung gerade auf dem wirtschaftlichen und sozialen Gebiete auch überzeugende Aufbauarbeit geleistet wurde. Daß diese Arbeit dem kongolesischen Volke in seiner Gesamtheit nicht zugute kam und ihm auch keine entscheidende Hilfe zur Erreichung seiner politischen Mündigkeit brachte, tat dem Geschaffenen wesentlichen Abtrag.

Halten wir uns noch einmal die letzten politischen Ereignisse am Kongo vor Augen, dann wird ersichtlich, in welchem Maße die belgische Verwaltung schuldig geworden war. Doch wollte diese nie katastrophenhafte Verhältnisse schaffen oder zu extremen Maßnahmen ihre Zuflucht nehmen.

Unter diesen Voraussetzungen wäre es nicht uninteressant, die Perspektiven zu untersuchen, welche sich im künftigen Verhältnis der Republik Kongo zu Belgien ergeben könnten.

Soll ein gewisses Band, wie es nun einmal durch die geschichtliche Entwicklung zwischen Belgien und dem Kongo besteht, erhalten bleiben, so wird wohl der Prüfstein für den guten Willen Belgiens das Ausmaß sein, in dem es dazu beiträgt, der kongolesischen Bevölkerung Förderung und Unterstützung zu einer gesunden eigenständigen Entwicklung zu geben. Daß manche Sympathie auf kongolesischer Seite noch erhalten ist, zeigt sich beispielsweise deutlich auf dem geistig-kulturellen Sektor.

So gingen im Jahre 1961 rund tausend Anträge auf Stipendien aus dem Kongo in Belgien ein, nachdem die belgische Regierung der kongolesischen Republik offiziell zweihundertfünfzig Stipendien angeboten hatte. Bis Dezember des genannten Jahres konnten so 123 Stipendien für Universitätsstudien an kongolesische Studenten vergeben werden, weitere 39 für Abiturienten, 59 für Oberschulen, ferner zehn außerordentliche Stipendien und ein Stipendium für Fortbildungsschulen. Weitere 65 Anträge wurden damals noch nicht entschieden; 212 Anträge, die sich auf Praktikantenstellen bezogen, wurden weitergeleitet.<sup>94)</sup>

Das sind wohl eindeutige Beweise des Vertrauens. Am 20. Februar 1960 anlässlich der feierlichen Schlußsitzung der belgisch-kongolesischen Konferenz am runden Tisch in Brüssel hatte Patrice Lumumba erklärt: „Der gute Wille und die guten Absichten der belgischen Vertreter bei der Konferenz am runden Tisch sind bemerkenswert gewesen. Wir haben von seiten der belgischen Parlamentarier keinerlei systematische Opposition gehabt. Wir dürfen sagen, daß die Konferenz am runden Tisch praktisch von den Kongolesen geleitet worden ist, denn jedesmal, wenn sie sich über diesen oder jenen Punkt geeinigt hatten, waren die Vertreter der belgischen Regierung und des belgischen Parlamentes einverstanden. Wir sind sehr dankbar dafür.“

Das tragische Ende dieses kongolesischen Politikers und Menschen steht wohl schicksalhaft im turbulent-ungestümen Verlauf menschlichen Seins überhaupt. Patrice Lumumba, aus Stanleyville stammend, erster Ministerpräsident der Republik Kongo, Vorsitzender der „Mouvement National Congolais“ und Gründungsmitglied des „Comité de l'Union Belgo-Congolaise“ in Stanleyville, war es auch, der in einem Manuskript schrieb und wieder ausstrich: „Wenn der König und alle Belgier uns täuschen sollten . . .“

daß Gott sie strafe! Aber indem wir dieses höchste Urteil abwarten, wollen wir Vertrauen in sie setzen.“<sup>95</sup>)

Daß dieses Vertrauen in einem bestimmten Maße zurückgekehrt ist, erwähnten wir bereits. Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Belgien und der kongolesischen Republik zeigt dies im besonderen. Freilich muß um das eigentliche Schicksal des Kongo von den Kongolesen selbst gerungen werden. Irrtum, Ohnmacht und menschliche Unzulänglichkeit haben lange Zeit hindurch die einzelnen Phasen dieses Weges gekennzeichnet.

Betrachtet man die heute führenden Politiker am Kongo, dann wird schon aus der Lebensgeschichte und dem Entwicklungsgang dieser Männer deutlich, wie vielschichtig und komplexhaft die Situation bereits im rein Menschlichen ist. Zugleich wird spürbar, wie Angestammtes und geschichtlich neu Geknüpftes den Weg mitbestimmen.

Joseph Kasawubu, der Präsident der kongolesischen Republik, geb. 1910 in Tschelba/Léopoldville, ist ein Angehöriger eines führenden Bakongo-Geschlechtes. Er erhielt seine Erziehung durch katholische Missionare, studierte in den Jahren 1936—1939 Theologie und Philosophie in Kabwe (Kassai), legte 1940 die Lehrprüfung ab, um zwei Jahre nachher in den belgischen Verwaltungsdienst einzutreten. Er war in der Finanzabteilung tätig und gleichzeitig Generalsekretär der „Association des Anciens Élèves des Pères de Scheut“. Kasawubu, der im Jahre 1955 Präsident der „Association des Bakongo pour l'Unification, l'Expansion et la Défense de la Langue Kikongo“ (Abako) geworden war, hatte im Jahre 1956 die Forderung nach rascher Unabhängigkeit und sofortiger Freiheit zur Gründung politischer Parteien erhoben. Zwei Jahre später verlangte er nachdrücklich Presse- und Versammlungsfreiheit, freie Wahlen und Selbstregierung für den Kongo. Nach seiner Entlassung aus der Haft (1959) legte er einen Plan für die Errichtung eines selbständigen Staates am unteren Kongo vor und wurde zugleich Präsident der Abako-Partei (Zusammenschluß mehrerer Parteien).

Der im Jahre 1929 in Hemptinne (Kassai) geborene kongolesische Politiker Albert Kalonji gehört dem Volke der Baluba an. Er war von den Barmherzigen Brüdern in Lusambo erzogen, wurde in Kisantu landwirtschaftlicher Assistent und begann nachher seine Tätigkeit in der belgischen Verwaltung. Im Jahre 1957 wurde er Mitglied des Provinzrates von Kassai und trat 1958 in die „Mouvement National Congolais“ (MNC) ein. Im Jahre 1961 wurde er zum König des Bergwerkstaates Kassai gewählt.

Moïse Kapenda Tschombé, der Präsident der Provinz Katanga, gehört dem Stamm der Lunda an und wurde im Jahre 1919 in Musumba geboren. Er wurde bei der amerikanischen Methodisten-Mission erzogen und 1959 Gründungsmitglied und Präsident der „Rassemblement Katangais“ (Conakat).

Der im Jahre 1925 in Muschiko geborene Antoine Gizenga, der Ministerpräsident der Ostprovinz, erhielt seine Erziehung im katholischen Seminar in Kiuzambi. Anschließend war er in der katholischen Mission in Léopoldville. Das Jahr 1959 sah ihn an der Spitze der „Parti Solidaire Africain“.

Justin-Marie Bomboko, der Außenminister der Republik Kongo, ist Angehöriger des Mongo-Stammes, wurde 1928 in Bolombo geboren und in der Missionsschule in Bamanja erzogen. In den Jahren 1945—1951 war er in der belgischen Verwaltung tätig und studierte im Jahre 1956 an der Uni-

versität Brüssel. Er war Vorsitzender des kongolesischen Studentenbundes und Mitglied der Liberalen Partei Belgiens.<sup>96)</sup>

Im Rahmen eines Pan-Afrika-Seminars, das vom 22. Dezember 1960 bis Ende Januar 1961 in Léopoldville an der Lovanium-Universität stattfand und bei dem das Thema „Der afrikanische Student und sein Volk“ im Mittelpunkt stand, sprach auch der Generalsekretär im Sozialministerium der Republik Congo, Alphonse Sita. In seinem Vortrag über „Die Mobilisation der Massen“ erklärte er, daß diese notwendig sei zur raschen Aufwärtsentwicklung auf dem wirtschaftlichen Sektor und ebenso zur schnellen Heranbildung eines richtigen Nationalbewußtseins innerhalb der Bevölkerung. Als entscheidende Voraussetzung hierfür sah Sita das Erfordernis an, die kongolesischen Bürger so zu formen, daß sie die Zugehörigkeit zu einem Ganzen empfänden. Das Gemeinschaftsbewußtsein zu bilden, sei eine unerhört wichtige pädagogische Aufgabe.

Im Rahmen der Jugendorganisationen, sozialen Erziehungszentren und Jugendlager habe man bereits entsprechende Ansatzpunkte gewonnen. Augenblicklich gebe es am Kongo rund 400 000 Arbeitslose im Alter von 17—20 Jahren! Die gesamte Bevölkerung müsse sich an diesem Unternehmen beteiligen.

Daß vor allem dem afrikanischen Akademiker eine außerordentlich große Verpflichtung auferlegt ist, seinem Volk den richtigen Weg zu weisen, dürfte selbstverständlich sein. Gerade in diesem Zusammenhang warten auf den kongolesischen Intellektuellen eminent bedeutsame Aufgaben. Die einmalige Verworfenheit auf der ganzen Linie drückt natürlich den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen einen besonderen Stempel auf. Im März des Jahres 1961 zeigte sich im Kongo ein beträchtliches Nachlassen der Agrarerzeugung. „Die Bauern verlieren die Lust zur Bestellung ihrer Felder, da die Desorganisation der Wirtschaft den Absatz oft unmöglich macht.“ Zugleich macht sich ein fast vollkommener Zusammenbruch des Transportwesens in einzelnen Gebieten des Kongo bemerkbar. So reduzierte sich das einheimische Personal im Dezember 1960 von 8524 Beschäftigten auf 4840. Ebenso zeigt der Binnenhandel, der in den großen Städten einigermaßen aufrechterhalten werden kann, in den Landgebieten ein einfach trostloses Bild. Ein ständiges Ansteigen der öffentlichen Ausgaben, die allein im Februar des Jahres 1961 um 500 Millionen zunahmen, droht, die Wirtschaft des Kongo endgültig lahmzulegen. Lediglich in Katanga lassen die Wirtschaftsverhältnisse positivere Aspekte erkennen.<sup>97)</sup>

Inzwischen zeigen sich am Kongo gewisse Ansätze einer Stabilisierung der Gesamtverhältnisse, die wieder zu Hoffnungen berechtigen. Die größte Hoffnung jedoch dürfte letzten Endes das Vertrauen in den kongolesischen Menschen selbst sein. Liest man etwa die Lebensgeschichte des Chefs des Gesundheitsministeriums der kongolesischen Zentralregierung, die Lebensgeschichte von Marcel Tschibamba, so könnte dies berechtigt sein.

„Tschibamba, Marcel... kommt aus Luluabourg in der Provinz Kassai. Wurde in einem kleinen Dorf mitten im Busch, nicht weit von der Provinzhauptstadt, als Angehöriger des Stammes der Lulua 1931 geboren. Sein Vater: ein verarmerter Bauer, Analphabet. Das Einkommen so schmal, daß die Familie oft hungert. Sechs Kinder, vier Buben und zwei Mädchen. Nur Marcel darf die Schule besuchen, und das erst, als er schon zehn Jahre alt ist. Zunächst eine kleine Dorfschule „innerhalb des Magenradius“ - so nahe gelegen, daß der Kleine die mageren Mahlzeiten zu Hause einnehmen kann.

Drei Jahre später hält man Marcel für alt genug, um Hungerqualen besser zu ertragen, und schickt ihn nach dem zwanzig Kilometer entfernten Lulua-bourg. Vierzig Kilometer täglich hin und zurück sind natürlich zu viel, selbst wenn man sich zu Hause wirklich satt essen könnte. Also macht er es wie andere seines Volkes. Findet eine Familie, die er nicht kennt, mit der er aber weitläufig verwandt ist . . . Es sind arme Leute, aber sie nehmen ihn auf. Er besucht die lokale Volksschule. Alle drei Wochen einmal geht er hinaus zu den Eltern und Geschwistern. Haben sie gerade zu essen, so nimmt er etwas davon für seine Wohltäter in der Stadt mit. Manchmal bringt auch der Vater, bringen die Brüder einiges vom Mund Abgespartes zu ihm. Aber zuweilen ist er so hungrig, daß er nicht zum Unterricht gehen kann. Der Grad des Hungers, so erzählt er, hat jeweils darüber entschieden, ob er lernen konnte oder nicht.

Dann Besuch der Missions-Oberschule. Ein Jahr vor der Reifepfprüfung verläßt er sie. Findet Aufnahme in einer Schule für „Assistants médicaux“. Zwei Vorbereitungs-jahre, ehe er zum eigentlichen Kurs zugelassen werden soll. Aber noch vorher hat er eine „Glückssträhne“.

Gerade hat die Universität Lovanium gegen starken Widerstand durch-gesetzt, daß ihr eine medizinische Fakultät angegliedert wird, an der Afrikaner studieren dürfen. Er bewirbt sich, wird angenommen. 1960, als der Kongo souverän wird und Mobutu Marcel von der Universität wegholt, steht er im letzten der sieben Studienjahre, die er braucht, um zum Examen zugelassen zu werden.

Um mir zu beweisen, wieviel „Glück“ er gehabt hat, macht er mich mit seinem kongolesischen Kollegen und ranghöchsten Untergebenen bekannt: Nguete Martin. Der war auf derselben Medizinalassistenten-Schule wie Marcel und ihm sogar einige Jahre voraus. War so begabt, daß er als Lehrer an der Medizinalassistenten-Schule behalten und schließlich nach Belgien an die Universität Löwen geschickt wurde, um sich dort in Anatomie und Histologie zu vervollkommen. Als die medizinische Fakultät für Afrikaner am Lovanium eröffnet wird, bewirbt er sich wie Marcel, wird ebenfalls angenommen, kann aber nicht zu Ende studieren, weil er „zu gut“ ist: ein Professor bittet ihn, noch nicht ins Examen zu gehen, sondern als sein Demonstrator bei ihm zu bleiben. Und nach der Souveränitätsübergabe hat er noch einmal Pech: man holt ihn ins Ministerium, für die Arbeit (aber ohne den Titel) eines ständigen Unterstaatssekretärs, und während vier-undsechzig seiner Altersgenossen nach Europa fahren, um dort nach dem Projekt der WHO Ärzte zu werden, bleibt er an seinen Schreibtisch in Léopoldville gefesselt . . .<sup>98)</sup>

Dies mag nur ein Beispiel sein, ein besonderes jedoch, wenn man sich vor Augen hält, was persönliche Initiative und ebensolches Streben zu leisten imstande sind. Gerade in der nicht unmittelbar nach außen wirkenden Arbeit mag ein Unterpfand für eine neue und gedeihliche Entwicklung gelegen sein. So können wir auch Hoffnung haben, eine berechtigte Hoffnung, daß aus dem anscheinend unentwirrbaren Spiel der Geschehnisse sich Gütiges herausbildet.

# Anmerkungen

- 1) Ihle, A., Das alte Königreich Kongo, S. 5.
- 2) Hänel, K., Der belgische Kongo, S. 7.
- 3) Querinjean, J., Belgisch-Kongo, S. 175 ff.
- 4) Querinjean, J., a.a.O., S. 14 f.
- 5) Hänel, K., a.a.O., S. 34 ff.
- 6) Melchior, A., Vollmond über dem Kongo, Salzburg/Stuttgart 1959, S. 16.
- 7) Kaufmann, H., Belgisch-Kongo und Ruanda-Urundi, S. 23 ff.
- 8) Maes, J., Belgisch-Kongo, S. 711 ff.
- 9) Westermann, D., Geschichte Afrikas, S. 393 f.
- 10) Westermann, D., a.a.O., S. 388.
- 11) Baumann, H., in: Völkerkunde von Afrika, S. 74.
- 12) Maes, J., a.a.O., S. 737.
- 13) Leuzinger, Elsy, Afrika. Kunst der Naturvölker, Kunst der Welt, Baden-Baden 1959, S. 168.
- 14) v. Sydow, E., Handbuch der afrikanischen Plastik, Bd. 1, Berlin 1930, S. 18.
- 15) Tempels, Placide, Bantu-Philosophie, S. 17 f.
- 16) Malengreau, Guy, La Politique Coloniale, S. 43.
- 17) Kaufmann, H., a.a.O., S. 54.
- 18) Slade, Ruth, The Belgian Congo, S. 6.
- 19) Kaufmann, H., a.a.O., S. 56.
- 20) Kaufmann, H., a.a.O., S. 87 f.
- 21) Hickmann, E., Belgisch-Kongo, S. 123 f.
- 22) Bilsen, A. A. J. van, Die Entwicklung Belgisch-Afrikas in der Perspektive des Gemeinsamen Marktes, Vortrag, Weltwirtschafts-Archiv Hamburg 1958, Manuskript, S. 11.
- 23) Bilsen, A. A. J. van, a.a.O., S. 6.
- 24) Kaufmann, H., a.a.O., S. 69.
- 25) Bulletin du Centre d'Études des Problèmes Sociaux Indigènes (Cepsi), Elisabethville, 21, 1953, S. 378.
- 26) Bulletin du Centre d'Études des Problèmes Sociaux Indigènes (Cepsi), Elisabethville, 23, 1953, S. 640.
- 27) Doucas, K., Zwei Jahre in Urwald und Savanne, S. 94 f.
- 28) Ortlieb, H.-D., Eingeborenenernährung und Ernährungspolitik, S. 179 ff.
- 29) Schmidt, O., Afrika im Aufbruch, S. 16.
- 30) Doucy, A. et Feldheim, P., Travailleurs Indigènes, S. 120.
- 31) Bongolo, H., À propos des Coutumes Indigènes qui se pratiquent à la cité indigène de Léopoldville, Bulletin Cepsi, 5, 1947, S. 45.  
Davidson, Basil, Erwachendes Afrika, S. 167 f.
- 32) Melchior, A., a.a.O., S. 33.
- 33) Karstedt, O., Die afrikanische Arbeiterfrage, S. 40.
- 34) Davidson, Basil, a.a.O., S. 130 ff.
- 35) Davidson, Basil, a.a.O., S. 138 f.
- 36) Mottoulle, L., Politique Sociale, S. 5.
- 37) Mottoulle, L., a.a.O., S. 20.
- 38) Davidson, Basil, a.a.O., S. 158 f.
- 39) Union Minière du Haut-Katanga, Rapport Annuel, Brüssel 1960, S. 24 ff.
- 40) Barzin, H., La Main-d'œuvre indigène, S. 369 ff.

- 41) Schmidt, O., a.a.O., S. 17.
- 42) Leblanc, Maria, *Personnalité de la femme katangaise*, S. 260 ff.
- 43) Dreizehn Millionen Kongolesen, S. 31 ff.
- 44) Dreizehn Millionen Kongolesen, S. 25 ff.
- 45) Wing van, Pater, S. J., *Le Congo déraile*, Bulletin Inst. Roy. Col. Belge, 1., 1951.
- 46) Davidson, Basil, S. 179 ff.
- 47) Doucy, A. et Feldheim, P., a.a.O., S. 37 f.  
Vgl. Kaufmann, H., a.a.O., S. 74.
- 48) Müller, E. W., Referat, Tagung d. Deutsch. Ges. f. Völkerkunde, Freiburg/Br., 1961.
- 49) Verstraeten, E., *Six années d'action sociale au Maniéma (1948—1953)*, Brüssel 1954, S. 21.
- 50) Malengreau, Guy, *La Revue Nouvelle*, V., Nr. 2. Febr. 1947, S. 101.  
Doucey, A. et Feldheim, P., a.a.O., S. 142.
- 51) Bilsen, A. A. J. van, *Vers l'Indépendance du Congo*, S. 63 ff.
- 52) Bilsen, A. A. J. van, *Die Entwicklung Belgisch-Afrikas*, S. 11.
- 53) Grévisse, F., *Le Centre extra-coutumier d'Elisabethville*, S. 106.
- 54) Grévisse, F., a.a.O., S. 144.
- 55) Wintruff, S., *Kongos Weg zur politischen Unabhängigkeit*, S. 176.
- 56) Vgl. Kaufmann, H., a.a.O., S. 74 f.
- 57) Marzorati, A. F. G., *The political Organization*, S. 104 f.
- 58) Van der Linden, F., Bulletin Inst. Roy. Col. Belge, Nr. 1, 1951, S. 506.
- 59) Davidson, Basil, a.a.O., S. 182 f.
- 60) Ombredane, A., *Étude psychologique des Noirs Asalampasu, I., Le Comportement intellectuel dans l'épreuve du matrix-couleur*, Académie Roy. des Sciences Coloniales, Mémoires in -8, t. IV, fasc. 3, Brüssel 1956.
- 61) Bruyns, L., S. J., *Problèmes politiques et sociaux*, S. 589.
- 62) Brausch, G. E. J. B., *Les problèmes des Élites*, S. 466.
- 63) Becker, H. Th., *Das Schulwesen in Afrika*, S. 96 ff.
- 64) Maes, J., a.a.O., S. 751.
- 65) Becker, H. Th., a.a.O., S. 294.
- 66) Malengreau, Guy, *La Politique Coloniale*, S. 47.
- 67) Schmidt, O., a.a.O., S. 32.  
Doucey, A. et Feldheim, P., a.a.O., S. 167.
- 68) Thiele, E. O., *Die kulturelle Arbeit des Westens und des Ostens in den Entwicklungsländern*, Vortragsmanuskript, Düsseldorf, 30. Januar 1961, S. 9.
- 69) Calder, Ritchie, *Prüfstein des Weißen Mannes*, S. 180.
- 70) Malengreau, Guy, *Politique Coloniale*, S. 48 f.
- 71) Doucas, K., a.a.O., S. 48 f.
- 72) Blaha, H., *Moderne Negermalerei in Afrika*, Wiener Völkerkundl. Mitteilungen, 4. Jg., H. 1, Wien 1956, S. 13 ff.
- 73) Frère Denis, a.a.O.
- 74) Bilsen, A. A. J. van, *Vers l'Indépendance du Congo*, S. 157 f.
- 75) Bilsen, A. A. J. van, a.a.O., S. 144.
- 76) Grünebaum, K., *Kongo im Umbruch*, S. 46 f.
- 77) Bilsen, A. A. J. van, a.a.O., S. 163 ff.
- 78) Slade, Ruth, a.a.O., S. 18 f.
- 79) Malengreau, Guy, a.a.O., S. 49.
- 80) Bilsen, A. A. J. van, *La Belgique devant le problème du Congo*, S. 12.
- 81) Vgl. Kaufmann, H., a.a.O., S. 126.
- 82) Chomé, Jules, a.a.O., S. 99 f.
- 83) Dreizehn Millionen Kongolesen, S. 49 ff.  
Vgl. *Public Health in Belgian Africa, Infor-Congo*, Brüssel 1958.

- <sup>84)</sup> Vgl. Doucy, A. et Feldheim, P., a.a.O., S. 103 ff.
- <sup>85)</sup> Bulletin Cepsi, 20, 1953, S. 192.
- <sup>86)</sup> Dubuisson, Étude monographique de la région dite de la N'giri en vue de l'établissement d'un programme d'action médico-social basé sur les besoins éventuels des populations, FBEL, 1955.
- <sup>87)</sup> Maes, J., a.a.O., S. 726.
- <sup>88)</sup> Doucas, K., a.a.O., S. 160 f.
- <sup>89)</sup> Schnabel, E., Großes Tamtam, S. 29 f.
- <sup>90)</sup> Westermann, D., Die heutigen Naturvölker im Ausgleich, S. 118.
- <sup>91)</sup> Grünebaum, K., a.a.O., S. 44.
- <sup>92)</sup> Debrouwere, Jan, Die Folgen der Kolonialwirtschaft in Belgisch-Kongo, Deutsche Außenpolitik, H. 6, Berlin 1960, S. 662.
- <sup>93)</sup> Malengreau, Guy, a.a.O., S. 40.
- <sup>94)</sup> Deutsche Universitätszeitung, 16. Jg., Frankfurt/Main, Juni 1961, S. 48.
- <sup>95)</sup> Vgl. Lumumba, Patrice, Le Congo-terre d'avenir.
- <sup>96)</sup> Meyers Handbuch über Afrika, Bibliograph. Institut, Mannheim 1962, S. 706 ff.
- <sup>97)</sup> Afrika-Bulletin, Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit, Nr. 17, Heimersheim/Ahr 1961, S. 8.
- <sup>98)</sup> Calder, Ritchie, a.a.O., S. 77 f.

# Schriftenverzeichnis

- Afrika heute, Jahrbuch der Deutschen Afrika-Gesellschaft, herausgegeben von O. Splett, Bonn 1960.
- Anton, G. K., Leopold II. und die Entwicklung des Kongostaates. Ein historisch-psychologischer Versuch, Schmollers Jahrbuch, 35. Jg., 1911.
- Asmis, R., Der Belgische Kongo nach dem Weltkriege, Leipzig 1920.
- Balandier, G., Les problèmes du travailleur africain au Gabon et au Congo, Bulletin International des Sciences Sociales, Vol. VI, Nr. 3, Paris 1954.
- Barzin, Henry, La Main-d'œuvre indigène de la Compagnie „Géomines“, La Revue Coloniale Belge, Nr. 28, Brüssel 1946.
- Baumann, H.-Thurnwald, R.-Westermann, D., Völkerkunde von Afrika, Essen 1940.
- Becker, H. Th., Das Schulwesen in Afrika, in: Afrika, Handbuch der praktischen Kolonialwissenschaften, Bd. XIII/2, Berlin 1943.
- Bilsen, A. A. J. van, Vers l'Indépendance du Congo et du Ruanda-Urundi. Réflexions sur les devoirs et l'avenir de la Belgique en Afrique Centrale, Brüssel 1958.
- Bilsen, A. A. J. van, La Belgique devant le problème du Congo, Extrait de la Revue Générale Belge, Brüssel 1959.
- Böckler, W., Der heutige Stand der Landwirtschaft in Belgisch-Kongo, Sonderdruck, Koloniale Rundschau, Leipzig 1937.
- Brausch, G. E. B., Le problème des élites au Congo Belge, UNESCO, Bulletin International des Sciences Sociales, vol. VIII, Nr. 3, Paris 1956.
- Brom, J. L., Mit schwarzem Blut geschrieben. Die Kongo-Tragödie, München 1961.
- Bruyns, L. S. J., Problèmes politiques et sociaux au Congo Belge, Revue Internationale du Travail, vol. L XXV, Nr. 6, Paris, Juni 1957.
- Büchler, M., Der Kongostaat Leopold II., Zürich 1912.
- Büttner, R., Reisen im Kongoland, Leipzig 1891.
- Calder, Ritchie, Prüfstein des weißen Mannes. Die Lehren aus der Kongokrise, Düsseldorf 1961.
- Capelle, M. E., La cité indigène de Léopoldville, Léopoldville 1947.
- Chomé, Jules, La passion de Simon Kimbangu, Brüssel 1959.
- Comhaire, J., Some Aspects of Urbanization in the Belgian Congo, The American Journal of Sociology, Vol. LXII, Nr. 1—6. Chicago, Illinois, July 1956.
- Coquilhat, C., Sur le Haut Congo, Paris 1888.
- Crockaert, J., Boula Matari ou le Congo Belge, Brüssel 1929.
- Davidson, Basil, Erwachendes Afrika, Zürich 1957.
- Doucas, K., Drei Jahre in Urwald und Savanne. Erlebnisse und Beobachtungen aus Belgisch-Kongo, Zürich 1929.
- Doucy, A., Le rôle des influences coutumières sur les travailleurs indigènes du Congo Belge, Revue de l'Institut de Sociologie Solvay, Nr. IV, Brüssel 1954.
- Doucy, A., Le facteur humain et l'expansion économique au Congo Belge, Revue de l'Université de Bruxelles, Mai—Juli 1955.
- Doucy, A. et Feldheim, P., Problèmes du travail et politique sociale au Congo Belge, Librairie Encyclopédique, Brüssel 1952.
- Doucy, A. et Feldheim, P., Travailleurs indigènes et productivité du travail au Congo Belge, Université Libre de Bruxelles, Institut de Sociologie Solvay, Brüssel 1958.
- Dreizehn Millionen Kongolesen, Infor-Congo, Brüssel 1959.
- Franck, L., Le Congo Belge, Brüssel 1929/30.
- Frère Denis, Léopoldville, Entwicklungen in der Gegenwartskunst im Congo, Kunst aus Zentralafrika, Berlin 1960/61.
- Friedrich, W., Geographie der Eingeborenen in der mittelafrikanischen Savanne, Deutsche Geogr. Blätter, Bd. 41, H. 1—2, Bremen 1933.

- Frobenius, Leo, *Im Schatten des Kongostaates*, Berlin 1907.
- Ghilain, J., *L'Évolution sociale au Congo Belge*, Revue de l'Université de Bruxelles, Januar—April 1957.
- Gille, A., *Les Relations humaines en Afrique Belge*, La Revue Nouvelle, Brüssel, 15. November 1957.
- Gley, W., *Belgisch-Kongo als Wirtschafts- und Verkehrsraum*, Frankfurter Geogr. Hefte, 14. Jg., Würzburg 1940.
- Grévisse, F., *Le Centre extra-coutumier d'Elisabethville. Quelques aspects de la politique indigène au Katanga industriel*, Institut Royal Colonial Belge, Brüssel 1951.
- Grünebaum, K., *Kongo im Umbruch*, Brüssel 1960.
- Hänel, K., *Der Belgische Kongo*, Leipzig 1941.
- Hemmer, Carlo, *Kongoreise*, Luxemburg 1956.
- Hesse, Kurt, *Entwicklungsländer und Entwicklungshilfen an der Wende des Kolonialzeitalters*, Berlin 1962.
- Hickmann, E., *Belgisch-Kongo. Struktur und Entwicklung einer Kolonialwirtschaft*, Bremer Ausschuß für Wirtschaftsforschung, Bremen 1952.
- Hostelet, G., *L'œuvre civilisatrice de la Belgique au Congo de 1885—1945*, Brüssel 1954.
- Ihle, A., *Das alte Königreich Kongo*, Leipzig 1929.
- Jadot, J.-M., *Blancs et Noirs au Congo Belge. Problèmes coloniaux et tentatives de solutions*, Brüssel 1929.
- Jahn, J., *Muntu. Umriss der neofrikanischen Kultur*, Düsseldorf 1958.
- Karstedt, O., *Die afrikanische Arbeiterfrage*, Handbuch der praktischen Kolonialwissenschaften, Bd. XVIII, Berlin 1943.
- Kaufmann, H., *Belgisch-Kongo und Ruanda-Urundi*, Bonn 1959.
- Leblanc, Maria, *Personnalité de la femme katangaise. Contribution à l'Étude de son acculturation*, Studia Psychologica, Publications Universitaires de Louvain, Löwen 1960.
- Lefèvre, J., *Die politischen Lösungen in Belgisch-Kongo hinsichtlich des Zusammenlebens zwischen Afrikanern und Europäern*, Afrika und Europa, Europa-Union Deutschland, H. 4, Bonn 1958.
- Lippens, M., *Politique sociale du Congo Belge*, Volta-Kongreß, Rom 1938.
- Lumumba, Patrice, *Le Congo-terre d'avenir-est-il menacé?*, Brüssel 1961.
- Maes, J. et Boone, O., *Les peuplades du Congo Belge*, Musée du Congo Belge, Tervuren, Brüssel 1935.
- Maes, J., *Belgisch-Kongo*, in: Bernatzik, H. A., *Handbuch der angewandten Völkerkunde*, Bd. 2, Innsbruck 1948.
- Malengreau, Guy, *La Politique coloniale de la Belgique*, in: *Principles and Methods of Colonial Administration*, promoted by the Colston Research Society and the University of Bristol, London 1950.
- Malengreau, Guy, *Recent Developments in Belgian Africa, Africa today*, Baltimore 1955.
- Marzorati, A. F.-G., *The political Organization and the Evolution of African Society in the Belgian Congo*, African Affairs, Journal of the Royal African Society, Bd. 53, Nr. 211, London 1954.
- Morel, E. D., *Red Rubber, the story of the Rubber slave trade flourishing on the Congo in the year of grace 1906*, London 1906.
- Mortelsmans, G., *La préhistoire du Congo Belge*, Revue de l'Université de Bruxelles, H. 2—3, Januar—April 1957.
- Mottoulle, L., *Politique sociale de l'Union Minière du Haut-Katanga pour sa main d'œuvre indigène et ses résultats au cours de vingt années d'application*, Brüssel 1946.
- Moulaert, G., *Problèmes coloniaux d'hier et d'aujourd'hui*, Brüssel 1939.
- Müller von, Svan, *Kongo zwischen gestern und morgen*, Hamburg 1958.
- Niedergang, Marcel, *Sturm über dem Kongo*, Tübingen 1961.

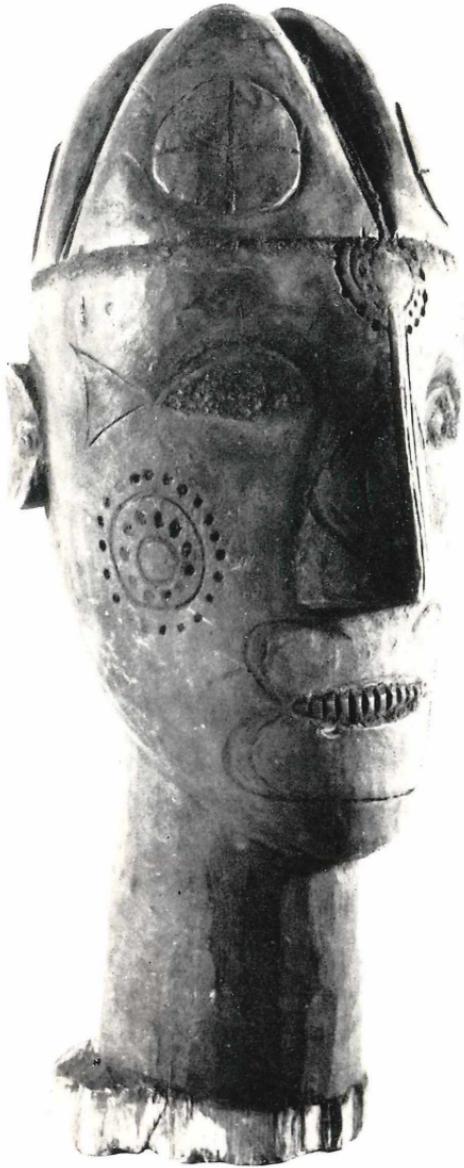
- Norden, H., Auf neuen Pfaden im Kongo, Leipzig 1926.
- Ortlieb, H.-D., Eingeborenenernährung und Ernährungspolitik im tropischen Afrika, Schriften des Kolonial-Instituts der Hans. Univ., Bd. 1, Kolonialwiss. Reihe 1, Hamburg 1941.
- Où en est l'enseignement au Congo?, publié par le Bureau de l'Enseignement Catholique, Léopoldville 1960.
- Paschen, W., Die Verkehrs- und Wirtschaftspolitik im Belgischen Kongo, Archiv für Eisenbahnwesen, 62. Jg., 1939.
- Pechuël-Loesche, E., Kongoland, Jena 1887.
- Pechuël-Loesche, E., Volkskunde von Loango. Stuttgart 1907.
- Pogge, P., Im Reiche des Muata Jamwo, Berlin 1880.
- Querinjean, J., Belgisch-Kongo. Werdegang und Wirtschaftsentwicklung, Diss., Köln 1936.
- Rouck, René de, Atlas géographique et historique du Congo Belge et des territoires sous mandat du Ruanda-Urundi, Brüssel 1955.
- Ryckmans, P., Réflexions sur les problèmes coloniaux actuels, Comptes rendus des Travaux de la Société d'Économie politique, Brüssel, Dezember 1948.
- Schebesta, P., Bambuti, die Zwerge vom Kongo, Leipzig 1932.
- Schebesta, P., Der Urwald ruft wieder. Meine zweite Forschungsreise zu den Ituri-Zwergen, Salzburg 1936.
- Schiffers, H., Wilder Erdteil Afrika, Bonn 1954.
- Schmidt, O., Afrika im Aufbruch, Köln 1960.
- Schnabel, E., Großes Tamtam. Ansichten vom Kongo, Hamburg 1952.
- Scholl-Latour, P., Matata am Kongo, Stuttgart 1961.
- Serruys, M., Un Demi-Siècle d'activité coloniale. 1887—1937, Brüssel 1937.
- Servais, Jean-Louis, Die Rolle Belgiens in der unterentwickelten Welt von morgen. Europa-Archiv, Jg. 14, H. 23/24, Frankfurt/M. 1959.
- Slade, Ruth, The Belgian Congo. Some Recent Changes, Institute of Races Relations, Oxford, Univ. Press 1960.
- Stanley, Henry Morton, Der Kongo und die Gründung des Kongostaates, Leipzig 1887.
- Stonelake, A. R., Congo past and present, London 1937.
- Tempels, Placide, O. F. M., Bantu-Philosophie. Ontologie und Ethik, Heidelberg 1956.
- Verleyen, E., Congo. Patrimoine de la Belgique, Brüssel 1956.
- Vermeulen, V., Déficiencies et Dangers de notre Politique indigène, Brüssel 1952.
- Waltz, H., Das Konzessionswesen im belgischen Kongo, Jena 1917.
- Ward, H., Fünf Jahre unter den Stämmen des Kongostaates, Leipzig 1891.
- Wassermann, J., Das Leben Stanleys, Zürich 1949.
- Wauters, J., Le Congo au travail, Brüssel 1926.
- Weeks, J. H., Dreißig Jahre am Kongo, Breslau 1914.
- Wengler, W., Die Verwaltungsorganisation der Kolonien im tropischen Afrika, Schriften der Akademie d. Deutsches Recht, Kolonialrecht Nr. 2, München 1937.
- Westermann, D., herausgegeben von, Die heutigen Naturvölker im Ausgleich mit der neuen Zeit, Stuttgart 1940.
- Westermann, D., Geschichte Afrikas, Köln 1952.
- Was wissen Sie über den Kongo? 5 Bände: Wirtschaft, Haupterzeugnisse, Entwicklung, Allgemeine Angaben, Die politische Zukunft des Belgischen Kongo, Infor-Congo, Brüssel 1958.
- Wing van, J., Études Bakongo. Religion et Magie, Institut Royal Colonial Belge, Bruxelles 1938.
- Wintruff, S., Kongos Weg zur politischen Unabhängigkeit, Deutsche Außenpolitik, Afrikanische Gegenwartsfragen, Sonderheft I., Berlin 1960.
- Xydias, N., Un test de situation appliqué au Congo Belge, Travail Hum., XVIII, 1—2, 1955.



*Kunst aus Afrika: Alter Hocker. Männlich-weibliche Figur.*



*Kunst aus Afrika: Männliche Figur mit weitabstehenden Ohren,  
halboffenem Mund, Hände an die Brust pressend.*



*Kunst aus Afrika: Kopf mit vielfacher Tatauierung und schematisierter Nase.*

Sammlung der Naturhistorischen Gesellschaft Nürnberg.



*Kunst aus Afrika: Büffelmaske aus Holz.*

Sammlung der Naturhistorischen Gesellschaft Nürnberg.

